

Finanzbericht 2014

Finanzbericht 2014 der NRW.BANK

Inhalt

2	Unternehmerische Verantwortung
34	Bericht zur Public Corporate Governance
50	Entsprechenserklärung
51	Bericht des Verwaltungsrats
52	Lagebericht
88	Jahresbilanz
92	Gewinn- und Verlustrechnung
94	Anhang
128	Kapitalflussrechnung
130	Eigenkapitalspiegel
131	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks
132	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
133	Mitglieder des Beirats für Wohnraumförderung
135	Mitglieder des Parlamentarischen Beirats
136	Mitglieder des Beirats
140	Organigramm
142	Die NRW.BANK auf einen Blick

Unternehmerische Verantwortung

Als Förderbank für Nordrhein-Westfalen trägt die NRW.BANK unternehmerische Verantwortung. Die damit einhergehenden sozialen, ökologischen und ökonomischen Aspekte sind dabei im Verständnis der Bank untrennbar miteinander verbunden. Verantwortung ist für die NRW.BANK ein gewissenhafter, transparenter und lebendiger Prozess, der auf ihre Beschäftigten, ihre Kunden und die Gesellschaft ausgerichtet ist.

Die NRW.BANK berichtet bereits seit zehn Jahren im Rahmen ihres Geschäftsberichts über ihre unternehmerische Verantwortung und wie sie diese im Alltag umsetzt. Die Kennzahlen in diesem Kapitel beziehen sich auf die Jahre 2012, 2013 und 2014. Die Angaben zur Bank umfassen die beiden Unternehmenssitze der NRW.BANK in Düsseldorf und Münster.

Die „Grundsätze der unternehmerischen Verantwortung in der NRW.BANK“ regeln, wie die Bank Nachhaltigkeit in Bezug auf allgemeine Prozesse, ihre Kundengruppen, ihre Beschäftigten, den Klima- und Umweltschutz sowie ihr gesellschaftliches Engagement strukturiert. Die Grundsätze und ihre fünf Themenfelder bilden zudem die Basis für die jährliche Nachhaltigkeitsberichterstattung und legen so die für die Bank wesentlichen Inhalte fest.

1 Unternehmerische Verantwortung leben

- Nachhaltigkeit ist für die NRW.BANK ein zentrales Leitmotiv und wesentliches Kriterium bei ihren geschäftspolitischen Entscheidungen. Diese findet ihren Niederschlag in allen Phasen des unternehmerischen Handelns der NRW.BANK, angefangen von ihren strategischen und geschäftspolitischen Entscheidungen über die Gestaltung ihres Produkt- und Dienstleistungsangebots bis hin zur Durchführung einzelner Finanzierungen, ihrer Kapitalmarktaktivitäten sowie angebotener Beratungsleistungen.
- Ein wesentlicher Eckpunkt der verfolgten Nachhaltigkeitsstrategie der NRW.BANK ist ein transparenter und verantwortungsvoller Umgang mit ihrem Eigentümer, ihren Kunden und Beschäftigten sowie ihren Interessensgruppen insgesamt. Die NRW.BANK lebt diesen Anspruch auf Basis ihres Public Corporate Governance Kodex. Die Kernelemente ihres unternehmerischen Selbst-

verständnisses hat die NRW.BANK darüber hinaus in ihrem unternehmerischen Leitbild schriftlich fixiert.

- Regelungen zu Compliance und Geldwäscheprävention sind integrativer Bestandteil der Geschäftsprozesse der NRW.BANK. Mit diesen leistet die Bank ihren Beitrag zur Vermeidung von Korruption, Bestechung und Geldwäsche. Darüber hinaus regelt die Bank verpflichtend den vertraulichen Umgang mit Informationen, wie Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, durch ihre Beschäftigten.
- Zur Sicherstellung ihrer Wettbewerbsneutralität beachtet die NRW.BANK das Diskriminierungsverbot.
- Bei der Vergabe von Aufträgen beachtet die NRW.BANK neben der Wirtschaftlichkeit auch Umweltschutz, Energieeffizienz, Frauenförderung sowie soziale Aspekte im Einklang mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen.
- Zur Bekräftigung ihrer Nachhaltigkeitsziele wird die NRW.BANK deren Implementierung regelmäßig prüfen sowie nationalen und internationalen Initiativen beitreten beziehungsweise die von diesen Initiativen entwickelten Selbstverpflichtungen für ein nachhaltiges unternehmerisches Handeln unterzeichnen. So ist die NRW.BANK Unterzeichnerin der Zehn Prinzipien des UN Global Compact, der UNEP-Erklärung der Finanzinstitute zur Umwelt und nachhaltigen Entwicklung sowie der „Charta der Vielfalt“.
- Die NRW.BANK überprüft ihre täglichen Arbeitsprozesse auf nachhaltigkeitsrelevante Aspekte. Sie wird die Ausgestaltung ihrer Geschäftsaktivitäten unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit kontinuierlich verbessern und die erzielten Fortschritte soweit möglich messbar machen. Im Fokus dieser Anstrengungen stehen unter anderem die Integration von nachhaltigkeitsbezogenen Themen in bereichsspezifische Aufgaben, Produkte, Richtlinien und Prozesse sowie die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in den Kredit- und Anlageprozess.
- Die NRW.BANK berichtet regelmäßig über die Entwicklung ihrer hauseigenen Vorgaben und die in den verschiedenen Feldern unternommenen Aktivitäten und erzielten Fortschritte.

Dass sich die Bank bei der Erfüllung ihrer Aufgaben am Prinzip der Nachhaltigkeit orientiert, ist in der Satzung (§ 5, Abs. 1) und dem NRW.BANK-Gesetz (§ 3, Abs. 1) grundlegend verankert und unterstreicht die Bedeutung dieses Themas für die Förderbank. Zudem fließt Nachhaltigkeit auch als allgemeiner Grundsatz mit übergreifender Bedeutung in die Strategie der Bank ein.

1.1 Rechtliche Vorgaben und bankinterne Regelungen

Selbstverständlich setzt die Bank die in Deutschland gültigen rechtlichen Vorgaben um. Um unternehmerische Verantwortung im Rahmen der eigenen Geschäftstätigkeit zu leben, hat die NRW.BANK darüber hinaus interne Richtlinien formuliert, die sich mit verschiedenen Nachhaltigkeitsaspekten befassen.

1.1.1 Arbeitsnormen und Menschenrechte

Wie in ihren Grundsätzen der unternehmerischen Verantwortung verankert, ist die Beachtung der Menschenrechte, der in Deutschland gültigen Arbeitsnormen sowie die Ablehnung von Kinder- und Zwangsarbeit für die NRW.BANK selbstverständlich.

1.1.2 Chancengleichheit und Diskriminierungsverbot

Gegenseitiger Respekt und die Vermeidung von Diskriminierung sind der NRW.BANK ein wichtiges Anliegen, um ihren Beschäftigten ein faires und gutes Arbeitsumfeld zu bieten. Die beiden Themen „Chancengleichheit“ und „Diskriminierungsverbot“ sind daher sowohl in den Grundsätzen der unternehmerischen Verantwortung als auch in speziellen internen Richtlinien fixiert.

1.1.3 Compliance und Geldwäscherprävention

Eine essenzielle Grundvoraussetzung des Geschäftsmodells der NRW.BANK ist das Vertrauen ihrer Kunden, Geschäftspartnerinnen und -partner, Beschäftigten, ihres Eigentümers und der Öffentlichkeit in die Kompetenz, Leistungsfähigkeit und Integrität der Bank. Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Regelungen, aber auch die Berücksichtigung interner Vorgaben ist hierfür eine wichtige Basis.

Compliance ist als integraler Bestandteil in allen Abläufen und Prozessen innerhalb der NRW.BANK etabliert. Die Abteilung „Compliance“ ist unabhängig vom operativen Geschäft der Bank. Sie wirkt dabei laufend auf die Einhaltung des bankweiten Rahmenwerks zur Compliance insbesondere auch basierend auf den Vorgaben des Wertpapierhandelsgesetzes und der Mindestanforderungen an das Risikomanagement sowie alle Maßnahmen zur Verhinderung der Geldwäsche,

Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen hin.

Zu ihren Aufgaben zählen insbesondere:

- die Konzeption, Kommunikation und Überprüfung des bankweiten Rahmenwerks zur Compliance,
- die Steuerung des Compliance-Risikos unter Berücksichtigung anderer Risikoarten, insbesondere auch des Reputations- und operationellen Risikos,
- die Erstellung und Weiterentwicklung institutspezifischer Risikoanalysen zur Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Grundsätze, Mittel und Verfahren,
- die Beratung und Unterstützung der Geschäftsführung und der Bereiche der Bank,
- die Durchführung risikoorientierter Kontrollen der Sicherungsprozesse und Verfahren,
- die laufende Berichterstattung an Vorstand und Gremien der Bank,
- die Meldung von Verdachtsvorgängen an die Strafverfolgungsbehörden,
- die Durchführung regelmäßiger Schulungen und Sensibilisierung der Beschäftigten sowie
- der Austausch mit den Regulierungsbehörden.

1.1.4 Datenschutz

Entsprechend ihrem verantwortungsvollen und vertraulichen Umgang mit Daten verankerte die NRW.BANK in ihrer internen und schriftlich fixierten Ordnung die Einhaltung von Datenschutz und Bankgeheimnis verpflichtend für alle Beschäftigten.

Die gesetzlichen Schulungsverpflichtungen gegenüber ihren Beschäftigten zu Datenschutz und Informationssicherheit erfüllt die Bank.

1.1.5 Nachhaltige Beschaffung

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte sind bei der NRW.BANK auch innerhalb der Beschaffungsprozesse für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen verbindlich. Auf Basis des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und des Tariftrue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG-NRW) finden Aspekte des Umweltschutzes, der Energieeffizienz, der Frauenförderung, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder das Verbot von Kinderarbeit in der NRW.BANK verbindliche Beachtung.

Aufträge über den EU-Schwellenwerten vergibt die Bank nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A) sowie Leistungen (VOL/A) und

nach der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF). Bei einem Auftragswert ab 25.000 € führt die Bank vor Auftragserteilung zudem eine Prüfung gemäß § 8 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes NRW (KorruptionsbG) durch. Dadurch schließt sie Bestechung, Betrug, Vorteilsgewährung, wettbewerbsbeschränkende Absprachen, Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung und andere Formen der Korruption aus.

Die Integration von Umweltaspekten ist auch im Hinblick auf Büromaterial ein wichtiger Teil der Beschaffungspolitik der NRW.BANK. Dabei steht nicht nur ein nachhaltiges Büromittelsortiment im Fokus, auch nachhaltige Bestell- und Logistikprozesse sind relevant.

An ihren Standorten Düsseldorf und Münster fördert die NRW.BANK die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung und beauftragte im Berichtsjahr wieder entsprechende Werkstätten, zum Beispiel für Wäscherei- oder Reinigungsleistungen. Auch auf diese Weise kommt die NRW.BANK ihrer sozialen Verantwortung gegenüber der Gesellschaft nach.

1.1.6 Public Corporate Governance Kodex

Mit Wirkung zum 1. Januar 2014 trat der novellierte Public Corporate Governance Kodex der Bank in Kraft.

Die Bank lebt den transparenten und verantwortungsvollen Umgang mit ihren Zielgruppen schon seit Jahren: Sie verpflichtete sich bereits Anfang 2006 mit ihrem Kodex als eines der ersten öffentlichen Unternehmen in Deutschland zu dieser Unternehmensführung.

1.1.7 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Auf Basis des Personalvertretungsgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen vertritt der Personalrat die Interessen und Bedürfnisse der Angestellten der NRW.BANK. Er sieht sich verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung und Durchführung geltender Gesetze, Verordnungen, Tarifverträge und Dienstvereinbarungen und informiert die Beschäftigten beider Unternehmenssitze auch 2014 im Rahmen der jährlichen Personalversammlung.

Die Bank unterliegt als öffentlich-rechtliches Institut dem Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken. Sie setzt die Ergebnisse der kollektiven Verhandlungen für alle ihre Tarifangestellten sowie freiwillig auch weitgehend für ihre außertariflich Beschäftigten um.

1.2 Initiativen und Mitgliedschaften

Auch außerhalb ihrer eigenen Geschäftstätigkeit engagiert sich die Bank gemäß ihren Grundsätzen der unternehmerischen Verantwortung für die von ihr identifizierten Aufgabenfelder. So ist die Bank seit dem Jahr 2009 Mitglied oder Unterzeichnerin der folgenden nachhaltigkeitsrelevanten Initiativen:

- Charta der Vielfalt
- UNEP Finance Initiative
- UN Global Compact

Als ordentliches Mitglied im Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands und in der European Association of Public Banks sowie als Gast bei der Bankenvereinigung NRW und dem Rheinisch-Westfälischen Genossenschaftsverband war die NRW.BANK auch im Berichtsjahr in der Verbandsarbeit aktiv.

1.3 Nachhaltige Produkte

Wie in ihren Grundsätzen verankert, optimiert die NRW.BANK kontinuierlich ihre Geschäftsaktivitäten im Hinblick auf Nachhaltigkeit. Ein Fokus liegt dabei auf der Integration des Themas in ihre Förderprodukte.

Im Rahmen des etablierten bankinternen Prozesses zur „Einführung neuer Produkte“ prüfte die NRW.BANK auch im Berichtsjahr jedes ihrer Förderprodukte vor Einführung beziehungsweise Anpassung auf Risiken aus Nachhaltigkeitssicht und auf Übereinstimmung mit ihren Grundsätzen der unternehmerischen Verantwortung.

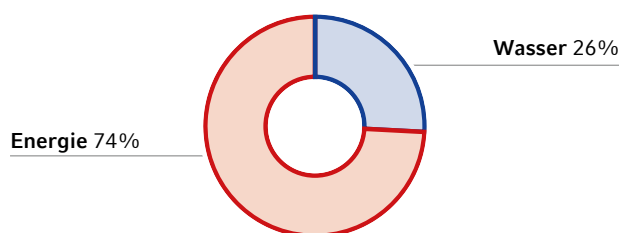
1.3.1 NRW.BANK.Green Bond 2014

Eine enge Verknüpfung zwischen ihren ökologisch orientierten Förderprogrammen und ihrer Refinanzierung über den internationalen Kapitalmarkt stellt die Bank seit 2013 mit einem speziellen Produkt – ihrem Green Bond – her.

Während die Bank mit den Mitteln aus ihren regulären Anleihen auch soziale und ökonomische Aspekte ihres Fördergeschäfts unterstützt, fließen die aufgenommenen finanziellen Mittel aus ihrem Green Bond-Programm ausschließlich in die Refinanzierung zuvor definierter ökologischer Förderprojekte aus Nordrhein-Westfalen.

Nach dem Debüt im Jahr 2013 emittierte die NRW.BANK im Oktober 2014 erfolgreich ihren zweiten Green Bond mit einem Volumen von 500 Mio. € und einer Laufzeit von vier Jahren. Als Themenbereiche wählte die

NRW.BANK erneut „Wasser“ und „Energie“, setzte jedoch mit rund 370 Mio. € den Schwerpunkt auf den Aspekt „Energie“.



In einem internen Auswahlprozess identifizierte die Bank geeignete Förderprojekte aus den beiden Themenbereichen und kennzeichnete diese eindeutig als Belegungsmasse für ihren Green Bond 2014. Mit diesem Vorgehen setzt sie die Idee des nachhaltigen Investments in verantwortungsvoller Weise um.

Voraussetzung für die Auswahl und Belegung der Projekte durch den Green Bond 2014 waren zum einen die Zusage im laufenden Kalenderjahr, zum anderen die thematische Einordnung: Die geförderten Maßnahmen dienen der Reduzierung und Vermeidung negativer Umwelteinflüsse auf das Klima (Mitigation) sowie dem Umgang mit den Folgen des Klimawandels (Adaption).

Die NRW.BANK sagte den Investoren zu, die Mittel des Green Bonds zur Refinanzierung von bereits im Jahr 2014 herausgereichten Krediten für Projekte der Wasserwirtschaft, Energieeffizienz, erneuerbaren Energien oder Elektromobilität zu verwenden.

Insgesamt unterstützte die NRW.BANK mithilfe des Green Bonds Fördervorhaben in Höhe von 500 Mio. € bei deren Umsetzung:

Bereich	Thema	Anzahl Fördernehmer	Fördervolumen
Wasser	Flussrenaturierung	1	130.000.000 €
Energie	Neubau/Sanierung öffentlicher Gebäude	1	250.000.000 €
Energie	NRW.BANK.Effizienz kredit	21	37.164.000 €
Energie	NRW.BANK.Energieinfrastruktur	7	82.836.000 €

Zielsetzung war dabei, einen Beitrag zur Reduzierung der CO₂-Emissionen und zur Verbesserung der Wasserqualität zu leisten. So realisierte die Bank durch die Mittel aus dem Green Bond 2014 beispielsweise die Errichtung von über 20 Windenergieanlagen, den Ersatz von Fahrzeugen für den öffentlichen Personennahverkehr durch umweltschonendere Modelle sowie Investitionen in energieeffizientere und ressourcenschonendere Produktionsanlagen.

Des Weiteren refinanzierte die Anleihe den Neubau und die Sanierung von nordrhein-westfälischen Hochschulen und öffentlichen Gebäuden des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW mit. So konnten beispielsweise der Bau des Energy Campus Lab der Hochschule Ruhr West in Bottrop realisiert und die Kernsanierungen PCB- und asbestbelasteter Gebäude an der Heinrich-Heine-Universität in Düsseldorf und der Ruhr-Universität Bochum vorgenommen werden.

Darüber hinaus entschied sich die NRW.BANK aufgrund der regionalökonomischen und ökologischen Bedeutung für das Land Nordrhein-Westfalen auch in diesem Jahr zur Unterstützung des Emscherumbaus und verwendete hier Mittel in Höhe von 130 Mio. € aus ihrem Green Bond 2014 für verschiedene Maßnahmen der Emschergenossenschaft. So trug die Bank dazu bei, ein modernes, leistungsfähiges Abwassersystem zu erstellen und die Gewässerqualität sowie die Biodiversität und damit die Umweltqualität allgemein erheblich zu verbessern. Der NRW.BANK.Green Bond 2014 unterstützte im Berichtsjahr den Bau von insgesamt 31 km neuer, moderner Abwasserkanäle und – aufbauend auf den Umbaufortschritten bei den Abwasserkanälen – die Renaturierung weiterer 10 km Bach- und Flussabschnitte.

Erstmals ließ die Bank den ökologischen Nutzen sowie die Qualität der ausgewählten Projekte für ihren Green

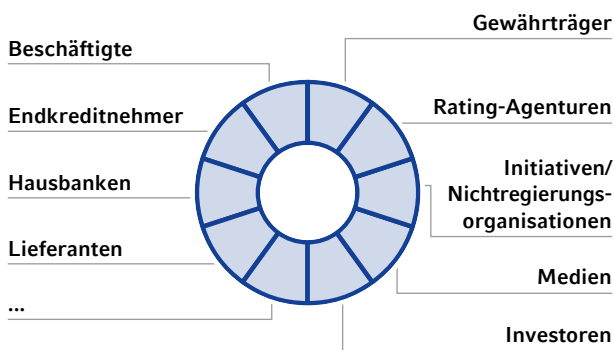
Bond 2014 auch durch einen unabhängigen externen Anbieter analysieren und bewerten. Die Rating-Agentur oekom research bestätigte in ihrer sogenannten „Second Opinion“ das durchweg nachhaltige Konzept der zweiten Anleihe.

Beispiele von geförderten Projekten, Hintergrundinformationen sowie die Dokumentation zum NRW.BANK.Green Bond 2014 veröffentlicht die Bank im Internet unter www.nrwbank.de/greenbond.

1.4 Stakeholder-Dialog

Die NRW.BANK hat die für sie wesentlichen Anspruchsgruppen im Hinblick auf ihre unternehmerische Verantwortung definiert und pflegt mit diesen einen transparenten und regelmäßigen Austausch.

Interessengruppen



Mit der Entwicklung neuer sowie der Ergänzung bestehender Förderprodukte unterstützt die Bank die sozialen und infrastrukturellen Maßnahmen sowie die Energie- und Klimaschutzziele der Landesregierung. Die Zusammenarbeit basiert dabei auf einer vertrauensvollen Kommunikation und erfolgt in Abstimmung mit dem Land Nordrhein-Westfalen.

Das wichtigste Kommunikationsinstrument der NRW.BANK, mit dem sie ihre Stakeholder transparent über ihre unternehmerische Verantwortung informiert, ist der jährliche Finanzbericht der Bank. Zusätzlich enthält das Nachhaltigkeitsportal auf der Internetseite der Bank weiterführende Informationen. Dabei ergänzt die NRW.BANK das Informationsangebot ständig und erweiterte es bereits im Jahr 2013 um eine neue Seite zu ihrem Green Bond-Programm.

1.5 Verantwortungsvolles Marketing

Gemäß der nachhaltigen Beschaffung in der NRW.BANK – konform zu den Regelungen des TVgG-NRW – bezieht die Bank bei Einkäufen und bei der Vergabe von Aufträgen im Marketing wichtige Aspekte der unternehmerischen Verantwortung mit ein.

Nachhaltigkeit berücksichtigt die Bank auch in Bezug auf ihr Werbemittelangebot: Umweltschonende Artikel aus Recyclingmaterialien oder nachwachsenden, biologisch abbaubaren Stoffen sind hier bereits seit Jahren Bestandteil.

Zudem findet das Thema Beachtung im Veranstaltungsangebot der NRW.BANK. So führte die Bank im Berichtsjahr mit „Energieeffiziente Produktion – vom Energiemanagement bis zur Prozessoptimierung“ und „Energieeffizient Bauen – Praxiswissen für Bauherren“ zwei Seminare speziell für ökologisch interessierte Zielgruppen durch.

Verantwortungsvolles Marketing heißt für die NRW.BANK auch vertrauensvoller Umgang mit Kundeninformationen. Die Bank hat daher entschieden und schriftlich niedergelegt, dass sie klassische vertriebsorientierte Werbemaßnahmen auf Basis von Kundendaten, wie Schreiben oder Mailings, nicht einsetzt. Erlaubt ist lediglich die individuelle Ansprache durch den zuständigen Kundenbetreuer im Rahmen der Kundenbetreuung. Bei allen Dialogmarketingmaßnahmen auf Basis von Kundendaten wird der Datenschutzbeauftragte der Bank einbezogen.

1.6 Nachhaltigkeits-Ratings

Die Nachhaltigkeitsleistung der NRW.BANK wird bereits seit mehreren Jahren durch spezialisierte Rating-Agenturen bewertet. Der Fokus der Ratings liegt dabei auf den Themenfeldern „Umwelt, Soziales und Governance“. Auch im Berichtsjahr erzielte die Bank wieder gute Nachhaltigkeitsbewertungen.

Die Rating-Agentur oekom research AG bewertet die Nachhaltigkeit der Emittenten auf einer Skala von A+ bis D-. Die NRW.BANK erzielte die Gesamtnote C und wird durch die zusätzliche Kennzeichnung „Prime“ zudem als nachhaltiges Investment eingestuft. In der Bewertung der Agentur Sustainalytics erreichte die Bank 64 von 100 möglichen Punkten und in der imug-Nachhaltigkeitsbewertung des Emittenten liegt die NRW.BANK im oberen Viertel von sechs bewerteten nationalen Förderbanken.

Nachhaltigkeits-Ratings

Rating

imug	oekom research	Sustainalytics
positiv	Prime	Platz 72 von 350*

* Über dem Durchschnitt der Peergroup.

2 Nachhaltige Förderung für die Kunden gestalten

- Ihr Finanzierungs- und Beratungsangebot setzt die NRW.BANK kreativ, kompetent und verantwortungsbewusst für die Wirtschaft, die Kommunen und die Menschen in Nordrhein-Westfalen ein.
- Die NRW.BANK fördert und finanziert im Sinne ihrer Nachhaltigkeitsstrategie gezielt Vorhaben und Programme zur Verbesserung der Lebensgrundlagen, der sozialen Entwicklung sowie des Umwelt- und Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen. Als Förderbank für Nordrhein-Westfalen unterstützt die NRW.BANK insbesondere Investitionen, welche die Wirtschaft und Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen voranbringen. Für ihre Förderaktivitäten setzt sie dabei auch eigene Erträge ein.
- Neben der wirtschaftlichen Tragfähigkeit der durch die NRW.BANK begleiteten Vorhaben und der Berücksichtigung der Interessen ihrer Kunden bildet die besondere Beachtung der Belange des Umweltschutzes eine Grundvoraussetzung für ihre Förderaktivitäten. Vorhaben mit absehbaren untragbaren Umweltbelastungen oder nicht akzeptablen negativen Auswirkungen auf die soziale Entwicklung schließt die NRW.BANK – sofern dies erkennbar ist und im Einklang mit den ihr gesetzten Rahmenbedingungen steht – von der Begleitung aus.

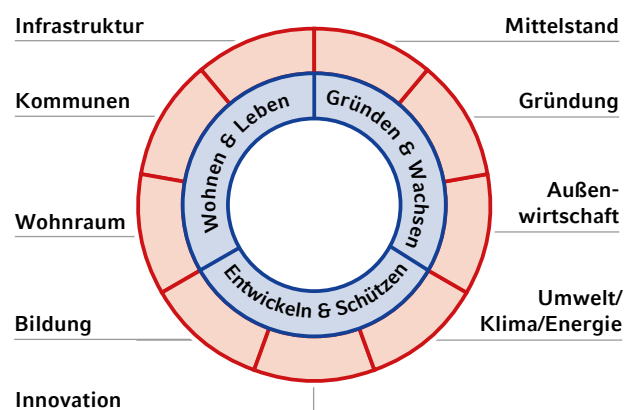
Nachhaltiges Verhalten ist ein zentrales geschäftspolitisches Ziel der NRW.BANK. Die Zielsetzung der Nachhaltigkeit prägt und leitet insbesondere die Ausgestaltung des Förderangebots.

Inhaltlich ist das Förderangebot der NRW.BANK in die drei Förderfelder „Gründen & Wachsen“, „Entwickeln & Schützen“ sowie „Wohnen & Leben“ unterteilt. Diese

bilden die Basis der Förderstrategie der NRW.BANK und kennzeichnen die Einsatzbereiche, in denen die Förderung der NRW.BANK wirken soll. Jedes Förderfeld umfasst spezifische Förderthemen, welche die thematischen Förderschwerpunkte beschreiben und mittels der Förderstrategie der NRW.BANK näher ausgestaltet werden. Für jedes Förderfeld werden aktuell drei spezifische Förderthemen unterschieden. Konkretisierung erfahren die einzelnen Förderthemen durch die diversen Förderprodukte der NRW.BANK. Jedes Förderprodukt ist daher einem Förderthema zugeordnet.

Richtschnur für die Weiterentwicklung des Produktportfolios sind die von der Gewährträgerversammlung beschlossenen Grundsätze der Förderpolitik und die darauf aufbauende Förderstrategie der NRW.BANK. Zusammen gewährleisten sie eine konsistente und nachhaltige Entwicklung des Fördergeschäfts unter Berücksichtigung der politischen Leitlinien der nordrhein-westfälischen Landesregierung. Die Entwicklung weiterer nachhaltiger Förderlösungen für Wirtschaft, Kommunen und Menschen in Nordrhein-Westfalen ist das gemeinsame grundlegende Ziel von Bank und Landesregierung.

Förderangebot der NRW.BANK

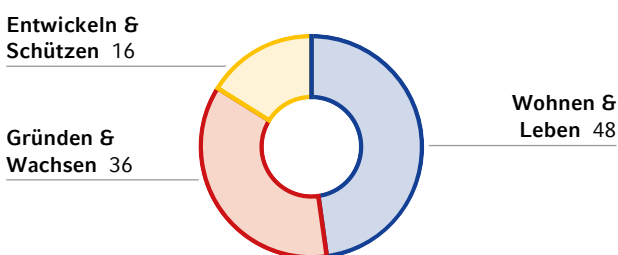


Integraler Bestandteil der Förderstrategie der NRW.BANK ist die Bereitstellung monetärer und nicht monetärer Ressourcen für das Fördergeschäft – kurz umschrieben als „Förderleistung“. Eine zentrale Komponente der Förderleistung der NRW.BANK sind Zinsverzichte: Diese können aus Margenverzichtens seitens der Bank in Form von Zinsverbilligungen für Förderdarlehen entstehen. Außerdem können sie aus Anlageverzichtens durch das Herauslegen von Eigenkapital über zinslose beziehungsweise niedrigverzinsliche Förderdarlehen resultieren und stellen damit einen Verzicht auf eine alternative verzinsliche Anlage des betreffenden Eigenkapitals dar. Weitere Komponenten der Förderleistung bilden Risikoübernahmen sowie unentgeltlich bereitgestellte Dienst- und Sachleistungen wie Beratungsangebote für Kunden oder Unterstützungsleistungen für Multiplikatoren und Hausbanken.

Für die Refinanzierung ihrer Förderaktivitäten nutzt die NRW.BANK unter anderem Mittel der KfW Bankengruppe, der Landwirtschaftlichen Rentenbank, der Europäischen Investitionsbank sowie der Bank des Europarates. In ihrer Funktion als Zentralinstitut für die Sparkassen in Nordrhein-Westfalen leitet die Bank zudem die Bundesförderprogramme der KfW Bankengruppe sowie der Landwirtschaftlichen Rentenbank durch.

Im Jahr 2014 konnte die NRW.BANK in ihrem Förderneugeschäft trotz eines schwierigen volkswirtschaftlichen Umfelds an die erfolgreiche Entwicklung der Vorjahre anknüpfen: So blieb das Förderneugeschäft auf hohem Niveau und es konnten Fördermittel in einem Gesamtvolumen von 8,9 Mrd. € zugesagt werden. Das Ergebnis für das Jahr 2014 lag somit nur 3,7% unter dem Ergebnis des Vorjahres (9,2 Mrd. €). Das gesamte Fördervolumen verteilte sich dabei wie folgt auf die einzelnen Förderfelder:

Förderung nach Förderfeldern in %



2.1 Gründen & Wachsen

Der unternehmerische Mittelstand gilt als zentrale Triebfeder für eine dynamische Wirtschaftsentwicklung in Nordrhein-Westfalen. Um die Rahmenbedingungen für Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung in der mittelständischen Wirtschaft zu stärken, bietet die NRW.BANK ein umfangreiches, auf die Bedürfnisse des Mittelstands zugeschnittenes Förderangebot an.

Im vergangenen Jahr konnte in diesem Förderfeld das bereits außerordentlich gute Ergebnis des Vorjahres in Höhe von 2,9 Mrd. € mit 3,2 Mrd. € erneut übertroffen werden. So überstieg das erzielte Neukreditvolumen in allen drei Förderthemen dieses Förderfelds die entsprechenden Vorjahreswerte. Dieses Ergebnis ist angesichts der tendenziell niedrigen Investitionsneigung von Unternehmen und ihrer hohen Innenfinanzierungskraft im vergangenen Jahr besonders erfreulich und belegt insbesondere die Attraktivität von Förderkrediten für den Mittelstand. Ab Oktober 2014 zeigte sich allerdings eine aufgrund der volkswirtschaftlichen Rahmenbedingungen seit längerem erwartete Abschwächung der Nachfrage nach Förderkrediten.

Die diversen Förderangebote in diesem Förderfeld zielen vor allem auf einen Ausgleich der typischen größenbedingten Finanzierungserschwernisse für mittelständische Unternehmen. Mit zinsgünstigen Förderkrediten, Risikoübernahmen und Angeboten zur Eigenkapitalstärkung setzt die NRW.BANK ein breit gefächertes Spektrum an Finanzierungsinstrumenten zur Mittelstandsförderung ein. Über die verschiedenen Förderprodukte wird dabei der gesamte Lebenszyklus von Unternehmen von der Gründungsfinanzierung über die Kapitalversorgung bei Wachstumsvorhaben bis hin zur Unterstützung in schwierigen Situationen bedient.

2.1.1 Gründung

Die NRW.BANK unterstützt Existenzgründungen in Nordrhein-Westfalen mit einem umfangreichen Finanzierungs- und Beratungsangebot im Rahmen des Förderthemas „Gründung“.

Der *NRW.BANK.Gründungskredit* ist das volumenmäßig wichtigste Förderprodukt in diesem Förderthema: Er bietet für Gründungsvorhaben sowie neu gegründete Unternehmen zinsverbilligte Kredite zugunsten von Betriebsmittelbedarfen und Investitionsvorhaben mit einem Mindestvolumen von 25.000 € an. Im Jahr 2014 unterstützte die NRW.BANK im Rahmen dieses Programms insgesamt 1.981 Gründungs- und Festigungs-

vorhaben und vergab Kredite mit einem Volumen von insgesamt 431,5 Mio. € (Vj. 2.026 Vorhaben; 398,3 Mio. €). Seit Dezember des Berichtsjahres steht das Programm Unternehmen in der Festigungsphase nunmehr bis zu fünf Jahre nach der Geschäftsaufnahme offen, sodass ein größerer Kreis von Antragsberechtigten in den Genuss seiner besonders günstigen Förderkonditionen kommt. Im Zuge der Erweiterung des Kreises der Antragsberechtigten bietet das Programm erstmalig die Option einer Beantragung von Haftungsfreistellungen, und zwar für Unternehmen, die bereits seit zwei Jahren erfolgreich am Markt tätig sind und einen Kreditbedarf oberhalb von 125.000 € haben.

Kleinstgründungen mit einem Kreditbedarf von bis zu 25.000 € fördert die Bank ergänzend über das *NRW/EU.Mikrodarlehen*, welches aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Landes Nordrhein-Westfalen refinanziert wird. Die Beantragung von Fördermitteln erfolgt bei diesem Förderangebot über die STARTERCENTER in Nordrhein-Westfalen. Sie beraten als Kooperationspartner der NRW.BANK Gründungswillige und nehmen deren Förderanträge entgegen. Aufgrund eines Verzichts auf die Besicherung der ausgereichten Kredite stellt das Mikrodarlehen auch für zuvor Erwerbslose eine Möglichkeit zur Finanzierung ihrer Selbstständigkeit dar und unterstützt so deren Wiedereingliederung in die Arbeitswelt. Um die Attraktivität des Programms zu erhöhen, wurde im dritten Quartal 2014 eine deutliche Absenkung des festen, einheitlichen Zinssatzes dieses Programms vorgenommen.

Unternehmen, die mit innovativen und technisch neuen Produkten und Dienstleistungen in den Markt treten, sind für die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft einer Volkswirtschaft von besonderer Bedeutung. Kredite kommen aber für solche Hightech-Gründungen aufgrund der häufig hohen und schlecht kalkulierbaren Risiken in Verbindung mit einem hohen Kapitalbedarf üblicherweise nicht als Finanzierungsoption in Betracht. Erforderlich ist vielmehr die Bereitstellung von Eigenkapital in Verbindung mit einer unternehmerischen Begleitung des Managements. Allerdings ist der deutsche Seed Capital-Markt, sprich das Engagement von Beteiligungsgesellschaften im Frühphasenbereich, von starken Marktineffizienzen geprägt. Zur Stimulierung dieses Marktes stellt der *NRW.BANK.Seed Fonds* regionalen Seed Fonds in Nordrhein-Westfalen Kapital als Fondsinvestor zur Verfügung. Mittels der durch den Fonds getätigten Investments flankiert die NRW.BANK

das Engagement privater Investoren bei diesen regionalen Fonds.

Neben Beteiligungsgesellschaften stellen „Business Angels“, also vermögende Privatpersonen mit umfangreicher unternehmerischer Erfahrung, eine wichtige Finanzierungsquelle für Hightech-Gründungen dar. Über die reine Kapitalbereitstellung hinaus helfen sie durch ihre in der Regel aktive Unterstützung des Managements bei der Vermeidung oder Überwindung typischer Entwicklungsprobleme der von ihnen finanzierten jungen Unternehmen. Business Angels engagieren sich bereits in Phasen, die von im Frühphasensegment aktiven Beteiligungsgesellschaften noch nicht beachtet werden. Damit stellen sie oftmals die einzige Möglichkeit der Beschaffung von Eigenkapital in der unmittelbaren Gründungsphase dar. Im Rahmen der *win NRW.BANK Business Angels Initiative* unterstützt die Bank das Zusammenfinden von kapitalsuchenden innovativen Unternehmen und Business Angels. Zudem betreut sie Gründerinnen und Gründer bei der zielgerichteten Vorbereitung auf ihre anstehenden Gespräche mit Business Angels.

Als weiteren Baustein der zielgerichteten Unterstützung von innovativen Neugründungen rief die NRW.BANK im Sommer 2014 das *NRW.BANK.Venture Center* als spezialisierte Beratungsstelle für technologieorientierte Gründungswillige aus Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie neu gegründete, innovative Start-ups ins Leben. Im Sinne einer One-Stop-Agency bündelt sie das Beratungsangebot der NRW.BANK für Forscher- und Entwicklerteams, Gründungsinteressierte sowie Start-ups und kombiniert es mit den am Markt vorhandenen Förder- und Beratungsangeboten. Für eine Pilotphase von zwei Jahren sind zudem spezielle Beratungsaktivitäten bei Hochschulen und Forschungseinrichtungen zur frühzeitigen Sensibilisierung der Akteure in innovationsträchtigen Fachrichtungen und zur Identifikation von innovativen, für Ausgründungen geeigneten Projekten vorgesehen. Durch die Bereitstellung von Expertise im Bereich der Technologiegründungen und -finanzierung sowie durch ein gut aufgestelltes Netzwerk werden Gründerinnen und Gründer sowie Gründerteams zudem bei Ausgründungsvorhaben gezielt unterstützt.

2.1.2 Mittelstand

Die Sicherstellung des Angebots von zinsgünstigen Krediten für etablierte mittelständische Unternehmen ist eine der zentralen Zielsetzungen im Förderthema

„Mittelstand“. Über das *NRW.BANK.Globaldarlehen „Mittelstand“* werden mit dieser Zielsetzung Hausbanken günstige Refinanzierungskredite angeboten. Deren Vergabe ist gebunden an Verpflichtungen der Hausbanken, ihre Refinanzierungsvorteile aus den Globaldarlehen in Form günstiger Konditionen bei eigenen Firmenkrediten an ihre mittelständischen Kunden weiterzureichen. Im Vergleich zum Vorjahr hat die Nachfrage der Hausbanken nach diesem Förderprodukt spürbar zugenommen. Hauptinstrument der Förderung in diesem Förderthema bilden aber nach wie vor standardisierte, zinsgünstige Förderkredite für Betriebsmittelbedarfe und Investitionen, konkret die Programme *NRW.BANK.Mittelstandskredit* und *NRW.BANK.Universalkredit*.

Der *NRW.BANK.Mittelstandskredit* war auch im Förderjahr 2014 das volumenstärkste Förderprogramm der NRW.BANK, wobei allerdings das außerordentlich hohe Ergebnis des Vorjahres nicht erreicht werden konnte. Im Jahr 2014 erhielten rund 4.453 Unternehmen zinsverbilligte Kredite für Investitionen und Betriebsmittel mit einem Gesamtvolumen von 1,4 Mrd. € (Vj. 5.204 Unternehmen, 1,5 Mrd. €). Daneben konnte der *NRW.BANK.Universalkredit* im angelaufenen Jahr seine Stellung als zweiter Eckpfeiler der Mittelstandsförderung der Förderbank weiter festigen und verzeichnete ein überdurchschnittlich starkes Wachstum von 28,9%. Ursächlich für diese positive Entwicklung waren die Vorteile des *NRW.BANK.Universalkredits* in Form eines schlanken Antragsverfahrens und einer hohen Flexibilität mit frei wählbaren Laufzeiten von drei bis zehn Jahren. Insgesamt reichte die Bank im Rahmen dieses Programms Förderkredite in Höhe von 710,7 Mio. € (Vj. 551,2 Mio. €) aus.

Um mittelständischen Unternehmen auch bei begrenzten Sicherheiten den Zugang zu Förderkrediten zu ermöglichen, baute die NRW.BANK in den vergangenen Jahren ihr Angebot an Haftungsfreistellungen sukzessive aus. So bietet die Bank zwischenzeitlich bei allen ihren Förderprogrammen für gewerbliche Unternehmen ab bestimmten Mindestkreditsummen als optionale Förderkomponente Haftungsfreistellungen von 50% für die durchleitenden Hausbanken an, sofern die Unternehmen bereits seit zwei Jahren erfolgreich am Markt tätig sind. Als Alternative zur Haftungsfreistellung ist weiterhin bei den meisten Förderprogrammen eine ergänzende Mitbeantragung von Ausfallbürgschaften der Bürgschaftsbank NRW möglich. Der *NRW.BANK.Konsortialkredit – Gewerblicher Mittelstand*

bietet Hausbanken ferner bei Firmenkrediten mit höherem Volumen Bar- oder Risikounterbeteiligungen der NRW.BANK von bis zu 50% und einen Mindestobligoanteil von 1 Mio. € an. Dieses Angebot verbuchte im Jahr 2014 mit einem Gesamtvolumen von 166,5 Mio. € eine erfreuliche Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 27,4%.

Zur externen Stärkung des Eigenkapitals bei etablierten mittelständischen Unternehmen bietet der *NRW.BANK.Mittelstandsfonds* individuell strukturierbares Mezzanine-Kapital in Form von stillen Beteiligungen von 1 bis 7 Mio. € an. Zielgruppe sind Unternehmen, bei denen eine flexible Anpassung an die internen Zahlungsströme und eine stärkere Ausrichtung an Merkmalen klassischen Eigenkapitals im Fokus stehen. Nach Ausinvestierung der ersten Generation des Fonds wurde im März 2014 ein Nachfolgefonds mit einem zugesagten Fondskapital von 75 Mio. € aufgelegt, um so kontinuierlich Mittel bereitzustellen.

Neben der Bereitstellung von Finanzmitteln erfordert die Komplexität der wirtschaftlichen Zusammenhänge zielgenaue Informationen über Fördermittel und individuelle Beratungen von Fördernehmern. Die NRW.BANK entwickelte daher ihr Beratungsangebot in den vergangenen Jahren zunehmend zu einer komplementären Säule ihres Leistungsspektrums. Die bestehenden Angebote für den Mittelstand generell – die Förder- und Finanzierungsberatung sowie das Service-Center – erfreuten sich auch im Jahr 2014 einer regen Nachfrage. Die Beratungen konzentrierten sich inhaltlich angesichts guter Kreditmöglichkeiten eher auf vorausschauende und kostenorientierte Unternehmensfinanzierungen unter Einbindung von Förderangeboten und auf Verbesserungsmöglichkeiten in der Kommunikation mit externen Kapitalgebern.

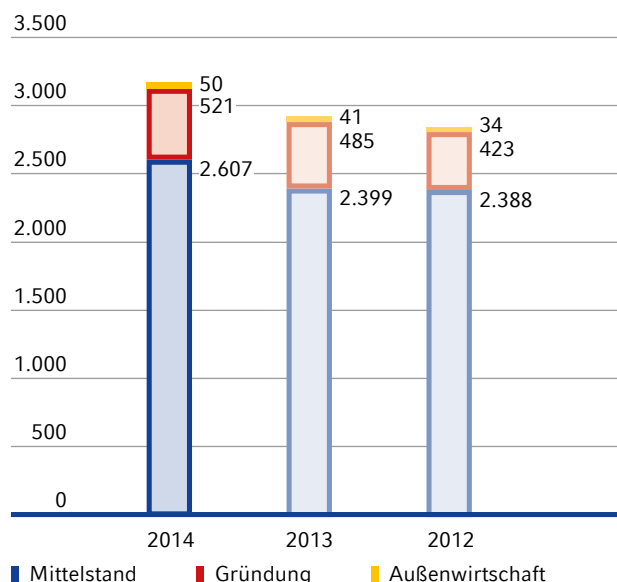
2.1.3 Außenwirtschaft

Auslandsinvestitionen zur Erschließung von Wachstumschancen ausländischer Märkte und zur Steigerung der eigenen Wettbewerbsfähigkeit in einer globalisierten Welt haben auch für mittelständische Unternehmen eine hohe Bedeutung. Gleiches gilt für den Export von Gütern und Dienstleistungen. Im Förderthema „Außenwirtschaft“ unterstützt die Bank über den *NRW.BANK.Auslandskredit* mittels zinsgünstiger Darlehen seit mehreren Jahren gezielt die Finanzierung von Investitionsvorhaben im Ausland. Dieses Programm wurde im Mai 2014 um das Angebot beihilfefreier Betriebsmitteldarlehen ergänzt, um auch für

exportbezogene Tätigkeiten, wie beispielsweise den Aufbau eines Vertriebsnetzes im Ausland, eine Förderung zu ermöglichen. Das Programm *NRW.BANK.Ausland Export* leistet über das Angebot von Rückgarantien der NRW.BANK für Kreditinstitute bei Stellung von Exportgarantien für mittelständische Unternehmen weitere Hilfestellung bei Exportaktivitäten.

Zur Unterstützung der außenwirtschaftlichen Aktivitäten des nordrhein-westfälischen Mittelstands ist die NRW.BANK ferner gemeinsam mit der ZENIT GmbH Träger von *NRW.Europa*, dem nordrhein-westfälischen Knotenpunkt im Enterprise Europe Network der Europäischen Kommission. Mit *NRW.Europa* bietet die NRW.BANK Informationen und individuelle Beratung über eine EU-Förderung und andere öffentliche Förderinstrumente für die Außenwirtschaft. Dazu gehört insbesondere die Information und Beratung über Finanzierungsmöglichkeiten für Auslandsinvestitionen nordrhein-westfälischer Unternehmen.

Fördervolumen „Gründen & Wachsen“ nach Förderthemen und in Mio. €



2.2 Entwickeln & Schützen

Die Produkte der NRW.BANK im Förderfeld „Entwickeln & Schützen“ unterstützen Investitionen zur Schonung von Ressourcen oder zur Umsetzung von Innovationen und fördern Vorhaben im Bildungssektor. Die Bank baute ihr Angebot in diesem Förderfeld in den vergangenen Jahren sukzessive aus. Im Jahr 2014 konnte mit 1,4 Mrd. € in diesem Förderfeld das sehr

gute Ergebnis des Vorjahres nahezu gehalten werden (Vj. 1,5 Mrd. €). Das Fördervolumen entfällt hier mit knapp 1,3 Mrd. € weiterhin größtenteils auf das Förderthema „Umwelt/Klima/Energie“.

2.2.1 Umwelt/Klima/Energie

Vorhaben zur Energieeinsparung und -effizienz unterstützt die Bank bezogen auf gewerbliche Unternehmen durch den *NRW.BANK.Effizienzcredit* und knüpft hierbei den Zugang zu den besonders günstigen Fördermitteln an das Erreichen bestimmter Mindestanforderungen in puncto Einsparung oder Effizienz. Bezogen auf private Hauseigentümerinnen und -eigentümer bietet das Programm *NRW.BANK.Gebäudesanierung* zinsgünstige Darlehen für Vorhaben zur Steigerung der Energieeffizienz an privat genutzten Gebäuden. Daneben kann das Programm von diesen auch für Vorhaben zur Verbesserung des Umweltschutzes sowie des barrierefreien Umbaus solcher Gebäude in Anspruch genommen werden.

Eine zinsgünstige Finanzierung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben, die dem „Masterplan Elektromobilität Nordrhein-Westfalen“ zuzuordnen sind, ermöglicht die NRW.BANK über das Programm *NRW.BANK.Elektromobilität*.

Investitionen in die Energieinfrastruktur, zum Beispiel zur Finanzierung von Anlagen zur Energieerzeugung, zum Errichten von Energiespeicherkapazitäten und zum Bau oder zur Erhaltung von Netzen, sind über das Programm *NRW.BANK.Energieinfrastruktur* förderfähig. Das Programm richtet sich dabei sowohl an gewerbliche und kommunale Unternehmen als auch an private Investoren.

Unternehmerische Investitionen für die Umrüstung und Erweiterung bestehender Anlagen zur Nutzung von Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) sowie für den Neubau von KWK-Anlagen können mittels des *NRW/EU.KWK-Investitionskredits* eine Förderung erfahren. Die besonders attraktive Konditionengestaltung dieses Programms wird dabei durch eine Refinanzierung aus Mitteln des EFRE und des Landes Nordrhein-Westfalen ermöglicht.

Neu in ihr Förderangebot zum Thema Umweltschutz nahm die NRW.BANK zum Jahresbeginn 2014 das Programm *NRW.BANK.Hochwasserschutz* auf. Es bietet für eine attraktive Gesamtfinanzierung von Investitionsvorhaben in wasserwirtschaftliche Maßnahmen Finanzierungen über zinsgünstige Darlehen an und ist damit

als Förderbaustein komplementär zu den Zuwendungen seitens des Landes Nordrhein-Westfalen. Antragsberechtigt bei diesem Förderangebot sind Gebietskörperschaften sowie sondergesetzliche Wasserverbände und Verbände nach dem Wasserverbandsgesetz.

2.2.2 Innovation

Im Förderthema „Innovation“ steht mittelständischen Unternehmen für Investitionsvorhaben insbesondere zur Aufnahme neuer, technologisch fortschrittlicher Produkte in das Produktionsprogramm oder zur Einführung technologisch fortschrittlicher Produktionsverfahren der *NRW.BANK.Innovationskredit* zur Verfügung. Über dieses Förderprogramm wurden im Jahr 2014 entsprechende Investitionsvorhaben über sehr zinsgünstige Kredite, teils kombiniert mit einer optionalen Haftungsfreistellung für die durchleitende Hausbank, mit einem Gesamtvolumen von 47,2 Mio. € unterstützt.

Die Bank beteiligt sich zudem seit Jahren erfolgreich als Co-Investor durch ihre beiden *NRW.BANK.Venture Fonds* an jungen, innovativen Unternehmen aus Nordrhein-Westfalen. Die entsprechenden Eigenkapitalfinanzierungen erfolgen überwiegend über offene Minderheitsbeteiligungen zwischen 0,5 Mio. € und 5 Mio. € Volumen, wobei die Bank eine Beteiligungsdauer von maximal sieben Jahren vorsieht. Im Berichtsjahr erteilte die *NRW.BANK* hier insgesamt Zusagen in Höhe von 10,6 Mio. €. In einer Lebenszyklusbetrachtung von Unternehmen schließt sich dieses Angebot zeitlich an die Angebote für die nähere Gründungsphase der durch den *NRW.BANK.Seed Fonds* unterstützten regionalen Seed Fonds an.

Ein spezieller Fokus liegt in diesem Förderthema unter Branchenaspekten auf Unternehmen, welche der Kreativwirtschaft zuzurechnen sind. Mit dem *NRW.Kreativkredit* und dem *NRW.BANK.Kreativwirtschaftsfonds* bietet die *NRW.BANK* zwei branchenbezogene Förderprogramme an, um die Kreativwirtschaft gezielt zu unterstützen und den Standort Nordrhein-Westfalen für die Branche zu stärken.

Das im Oktober 2014 neu eingerichtete Förderprogramm *NRW.Kreativkredit* fördert Vorhaben von Einzelunternehmen aus der Kreativwirtschaft, denen entweder ein konkreter Auftrag zugrunde liegt (Auftragsfinanzierung) oder die ohne konkreten Auftrag oder Vertrag durchgeführt werden (Projektfinanzierung), wobei die maximale Auftrags- oder Projektdauer zwölf Monate betragen kann. Angeboten werden endfällige Darlehen

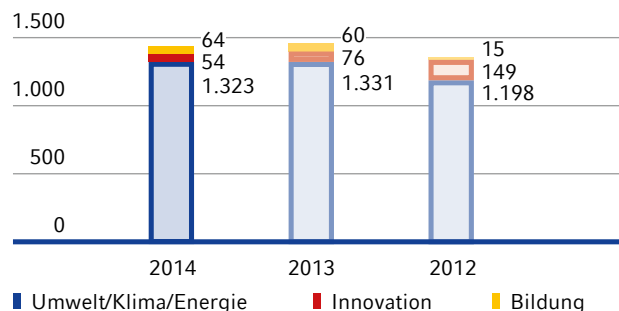
für Auftragsfinanzierungen und Ratendarlehen für Projektfinanzierungen, jeweils mit Kreditvolumen zwischen 5.000 € und 25.000 €. Um den besonderen Finanzierungsanforderungen der Zielgruppe Rechnung zu tragen, erfolgt die Vergabe der Förderkredite ohne die Notwendigkeit einer Besicherung seitens des Fördernehmers. Aufgrund der Besonderheiten dieses Programms vergibt die *NRW.BANK* Förderkredite hier im Direktverfahren und verzichtet auf die ansonsten in diesem Geschäft übliche Durchleitung über Hausbanken.

Der *NRW.BANK.Kreativwirtschaftsfonds* fokussiert innerhalb der Kreativwirtschaft speziell profitable Wachstumsmärkte, in denen Unternehmen mit innovativen und einfachen Konzepten bestehende Marktstrukturen aufbrechen. Beispiele sind die Bereiche Consumer Internet, E-Commerce oder Software. Der Fonds konzentriert sich auf Seed- und Frühphasenfinanzierungen und stellt wachstumsträchtigen Unternehmen der Kreativwirtschaft Eigen- beziehungsweise Mezzanine-Kapital in einem Volumen zwischen 250.000 € und 3 Mio. € zur Verfügung. Zur weiteren Steigerung der Attraktivität des Fonds wurden im Jahr 2014 seine Anlagekriterien erweitert.

2.2.3 Bildung

Seit März 2014 bietet die *NRW.BANK* im Förderfeld „Bildung“ für kommunale Schulträger und kommunale Schulzweckverbände in Nordrhein-Westfalen das Programm *NRW.BANK.Moderne Schule* an. Dieses ermöglicht langfristige Finanzierungen von 20 oder 30 Jahren Laufzeit für den Bau und die Modernisierung von Schulgebäuden zu äußerst attraktiven Konditionen. Die Antragstellung erfolgt im Direktverfahren bei der *NRW.BANK*. Insgesamt wurden seit Einführung des Programms bereits Fördermittel in Höhe von 53,2 Mio. € vergeben.

Fördervolumen „Entwickeln & Schützen“ nach Förderthemen und in Mio. €



2.3 Wohnen & Leben

Ziel der Aktivitäten der NRW.BANK in diesem Förderfeld ist eine ganzheitliche Förderung von Wohnen und Wohnumfeld sowie einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung. Eine wesentliche Komponente zur Erreichung dieser Zielsetzungen bildet die (soziale) Wohnraumförderung, die qualitätsvolles und bezahlbares Wohnen sicherstellt. Eine ganzheitliche Förderung in diesem Bereich setzt gleichermaßen eine umfassende Daseinsvorsorge mit einer soliden Finanzausstattung der Kommunen sowie einer angemessenen und bedarfsgerechten Infrastruktur voraus. Die Förderanstrengungen in den einzelnen Förderthemen „Wohnraum“, „Kommunen“ und „Infrastruktur“ müssen zudem aufeinander bezogen sein und im Sinne einer strukturellen Entwicklung einer Stadt und ihrer Quartiere ineinandergreifen.

Das Fördervolumen im Feld „Wohnen & Leben“ erreichte 4,3 Mrd. € im Jahr 2014 und liegt damit niedriger als der Vergleichswert des Vorjahres in Höhe von 4,8 Mrd. €. Ursächlich war insbesondere eine geringere Nachfrage im Förderthema „Kommunen“ aufgrund einer deutlichen Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten von Kommunen bei Banken und Sparkassen. Dennoch ist dieses Förderthema mit 2,3 Mrd. € weiterhin das volumenstärkste, gefolgt vom Förderthema „Wohnraum“ mit 1,4 Mrd. €.

2.3.1 Kommunen

Die NRW.BANK war auch im Berichtsjahr ein verlässlicher Partner für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Hauptprodukt im Förderthema „Kommunen“ war erneut der *NRW.BANK.Kommunalkredit* mit einem Fördervolumen von 2,1 Mrd. € zur Sicherstellung und Stärkung der Handlungsfähigkeit von Kommunen. Speziell zur Finanzierung von Investitionen insbesondere im Infrastrukturbereich von Kommunen, ihrer Eigenbetriebe oder kommunalen Zweckverbände bietet die Bank zudem die aufeinander abgestimmten Programme *NRW.BANK.Kommunal Invest* sowie *NRW.BANK.Kommunal Invest Plus* an.

Neben der Bereitstellung von Finanzmitteln begleitet die NRW.BANK Kommunen mit Beratungsangeboten. Sie informiert Kommunen sowie kommunale Gesellschaften regelmäßig über ihnen offenstehende Fördermöglichkeiten. Außerdem unterstützt sie auch bei Fragen zur interkommunalen Zusammenarbeit, zur Entwicklung und Umsetzung von kommunalen Handlungskonzepten oder zur Sicherung einer nachhaltigen Wirtschaftlichkeit von öffentlichen Gebäuden oder Ein-

richtungen. Im Jahr 2014 hat die NRW.BANK zudem fachliche und personelle Ressourcen bereitgestellt, um im Rahmen von Public Private Partnership-Projekten die Kooperation von öffentlichen und privaten Geldgebern zu begleiten.

2.3.2 Infrastruktur

Eine gut funktionierende Infrastruktur ist wesentliche Grundvoraussetzung für das wirtschaftliche Wachstum einer Region. Finanzierungsprodukte zum Ausbau der allgemeinen Infrastruktur werden im Förderthema „Infrastruktur“ zusammengefasst, dessen Gesamtvolumen im Berichtsjahr 569,1 Mio. € erreichte.

Der nötige Investitionsbedarf für Erhalt und Ausbau der Infrastruktur in Nordrhein-Westfalen erfordert oftmals die Mobilisierung privaten Kapitals. Dieser Zielsetzung dient das Programm *NRW.BANK.Infrastruktur*. Es bietet privaten Investoren die Möglichkeit, soziale und öffentliche Infrastrukturprojekte zu günstigen Konditionen zu finanzieren. Die Bank unterstützt Infrastrukturvorhaben zudem mit maßgeschneiderten strukturierten Finanzierungen sowie einer Reihe von Spezialprogrammen. Letztere mit der Zielsetzung, Impulse in ausgewählten Teilbereichen der Infrastruktur zu bewirken.

Mit dem Ende 2013 neu eingeführten Förderprogramm *NRW.BANK.Baudenkmäler* fördert die Bank über zinsgünstige Förderkredite investive Maßnahmen zur Instandhaltung und Sanierung von Baudenkmälern und Gebäuden mit besonders erhaltenswerter Bausubstanz. Im Vergleich zur vorherigen Zuschussförderung des Landes ergibt sich über diese Darlehensförderung vielfach ein höherer Fördereffekt zugunsten der Antragsteller, da – anders als zuvor – nun die gesamte Maßnahme eine Förderung in Form einer Zinsverbilligung erfährt. Dies dürfte erklären, warum die Nachfrage nach diesem Förderprogramm mit 39,6 Mio. € die Erwartungen beim Programmstart deutlich übertraf.

Mit dem Programm *NRW.BANK.Breitband* finanziert die NRW.BANK Investitionen in den Aufbau einer technologieutralen, flächendeckenden Breitbandversorgung in Nordrhein-Westfalen. Im Fokus steht dabei die Anschaffung und Verlegung von Glasfaserkabeln. Durch den Entfall der Umsatzgrenze können seit 2013 auch größere Unternehmen das Förderprogramm für Maßnahmen zum Ausbau des Breitbandnetzes in Anspruch nehmen. Zudem kann im Einzelfall die Zinsbindungsfrist auf maximal 30 Jahre ausgeweitet werden. Damit bietet die NRW.BANK auch Unterstützung bei langen

Investitionshorizonten respektive Laufzeiten, die von Geschäftsbanken häufig nicht angeboten werden können. Zur Analyse des Status quo des Breitbandausbaus in Nordrhein-Westfalen und der Eruierung darauf aufbauender zukünftiger Handlungsempfehlungen gab die NRW.BANK in der zweiten Jahreshälfte 2014 in Abstimmung mit dem Land Nordrhein-Westfalen eine Studie in Auftrag, deren Ergebnisse voraussichtlich im Frühjahr 2015 vorliegen werden. Die Ergebnisse der Studie werden auch die Weiterentwicklung des Förderangebots der Bank für den Breitbandausbau unterstützen.

Im Berichtsjahr haben Konflikte speziell im Nahen und Mittleren Osten zu einem starken Anstieg der Asylsuchenden geführt. Diese Entwicklung führte auch in Nordrhein-Westfalen zu einem zusätzlichen Bedarf an Unterkünften, die eine funktionelle und würdevolle Unterbringung von Flüchtlingen ermöglichen. Vor diesem Hintergrund rief die NRW.BANK im Dezember 2014 das Förderprogramm *NRW.BANK.Flüchtlingsunterkünfte* ins Leben. Es gewährt den gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) verpflichteten Gemeinden in Nordrhein-Westfalen für Erwerb, Neubau oder Modernisierung von Flüchtlingsunterkünften stark zinsverbilligte Förderkredite mit einer Laufzeit von 20 Jahren. Antragsberechtigt sind im Rahmen des Programms auch rechtlich unselbstständige Eigenbetriebe der förderfähigen Gemeinden. Die Kredite werden durch die NRW.BANK im Direktverfahren vergeben.

2.3.3 Wohnraum

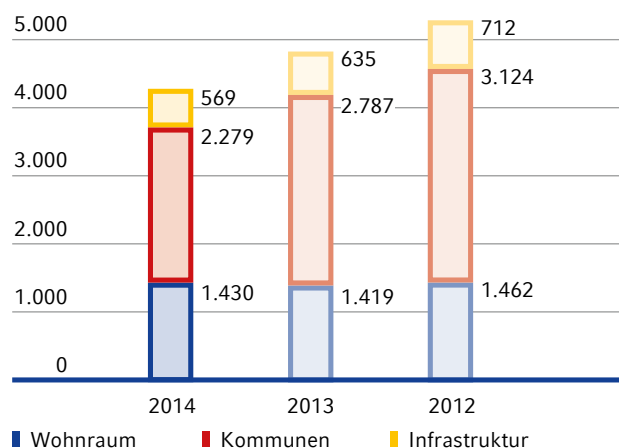
Eine besondere Bedeutung haben im Förderthema „Wohnraum“ die Programme der sozialen Wohnraumförderung. Vergeben werden die Förderdarlehen hier über eine Antragstellung bei den Bewilligungsbehörden der Städte und Gemeinden direkt an die Fördernehmer. Die Förderinhalte richten sich dabei nach dem jährlich durch das Land Nordrhein-Westfalen aufgestellten Wohnraumförderungsprogramm (WoFP), welches die Leitlinien der Förderpolitik zu konkreten Förderbedingungen operationalisiert.

Mit den Programmen der sozialen Wohnraumförderung unterstützte die NRW.BANK insbesondere die Schaffung bezahlbaren, qualitativ hochwertigen Wohnraums für einkommenschwächere Zielgruppen. Insbesondere für Haushalte mit Kindern oder Menschen mit Behinderung wird so gewährleistet, dass auch in Ballungsgebieten mit steigendem Mietniveau Wohnen zu einem angemessenen Preis realisierbar bleibt. Insgesamt

stellte die NRW.BANK für diese Förderzielsetzung im Jahr 2014 Kredite über 63,3 Mio. € für den Erwerb und Neubau selbst genutzten Wohneigentums und über 393,3 Mio. € für den Neubau mietpreis- und belegungsgebundener Mietwohnungen zur Verfügung. Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Mietwohnungsförderung durch die eingeleiteten neuen Fördermaßnahmen zur Steigerung der Programmattraktivität um 17,2% beitragen.

Der demografische Wandel führt zu einem erhöhten Bedarf an qualitativ hochwertigen Wohnkonzepten für ältere Menschen. Über ihre Förderangebote leistet die NRW.BANK einen wichtigen Beitrag zur Schaffung eines Wohnraumangebots, das eine angemessene Wohnraumversorgung auch für eine sich wandelnde und alternde Bevölkerungsstruktur nachhaltig sicherstellt. So werden nach Maßgabe des aufgestellten WoFP zinsgünstige Kredite sowohl zum Zwecke der Wohnheimförderung und Schaffung von Pflegeplätzen als auch zur Reduzierung von Barrieren im Wohnungsbestand ausgereicht. Die Nachfrage nach Krediten zur Reduzierung von Barrieren verdoppelte sich dabei im Jahr 2014 gegenüber dem Vorjahr nahezu. Ergänzend zu den Angeboten der sozialen Wohnraumförderung bietet das Förderprogramm *NRW.BANK.Pflege und Betreuung* zinsverbilligte Investitionsdarlehen für Pflege- und Betreuungseinrichtungen in gemeinnütziger Trägerschaft. Diese können etwa für Modernisierungs- und Sanierungsvorhaben genutzt werden. Zudem wird die Umgestaltung von klassischen Pflegeeinrichtungen zu alternativen Pflege- und Betreuungsformen gefördert.

Fördervolumen „Wohnen & Leben“ nach Förderthemen und in Mio. €



3 Soziale Verantwortung für die Beschäftigten übernehmen

- Die NRW.BANK ist ein zukunftsorientierter, sozial verantwortlich und öffentlich-rechtlich agierender Arbeitgeber. Sie fühlt sich in besonderem Maße einer verantwortungsvollen Personal- und Ausbildungs politik und einem fairen Umgang mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verpflichtet.
- Für die NRW.BANK ist die Beachtung internationaler Normen – wie der Menschenrechte, der UN-Kinderrechtskonvention zum Schutz der Kinder vor wirtschaftlicher Ausbeutung (Art. 32) sowie die Ablehnung von Zwangsarbeit – ebenso selbstverständlich wie die Einhaltung nationaler Gesetze und Arbeitsnormen. Eine besondere Rolle spielen dabei die Vereinigungsfreiheit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die aktive Gestaltung der gesetzlichen Mitbestimmung.
- Die Vermeidung von Diskriminierung ist der NRW.BANK ein wichtiges Anliegen im Rahmen ihrer unternehmerischen Verantwortung. Mit ihrer Dienstvereinbarung „Fairness am Arbeitsplatz“ verbietet die Bank daher nicht nur jede Form der Diskriminierung in der NRW.BANK, sondern schreibt auch Maßnahmen zur Verhinderung von Benachteiligungen fest und regelt das Beschwerderecht betroffener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Fairer Umgang mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern heißt für die NRW.BANK auch, eine Unternehmenskultur zu schaffen, in der partnerschaftliche Zusammenarbeit, Offenheit, gegenseitiger Respekt und Wertschätzung von allen gelebte Werte sind. Zusammen mit dialogorientierten Prozessen schaffen diese die Basis für ein positives und zugleich produktives innerbetriebliches Arbeitsklima.
- Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wahrnehmen bedeutet für die NRW.BANK die Schaffung einer langfristig attraktiven Arbeitsumgebung, zum Beispiel durch eine hohe Arbeitsplatzsicherheit, ein modernes Gesundheitsmanagement sowie durch Regelungen zur besseren Vereinbarung von Beruf und Familie.
- Die NRW.BANK betrachtet als moderne Förderbank die fachlichen und sozialen Kompetenzen

von Frauen als unverzichtbar. Sie ist daher bestrebt, Frauen auf allen Ebenen gleichberechtigte berufliche Chancen zu eröffnen und dies auch bei der Ausübung von Mandaten sowie den Beteiligungen der Bank zu berücksichtigen. Gleichzeitig werden auch Männern durch familienfreundliche Regelungen Optionen gegeben, Beruf und Familie besser zu vereinbaren. Diese sollen helfen, die berufliche Gleichberechtigung weiterzuentwickeln und zu stabilisieren.

- Ein günstiges Arbeitsumfeld ist zweifellos wichtig für hohe Arbeitsleistungen. Wesentlich sind jedoch eine gute Qualifikation als Ausgangsbasis und darüber hinaus zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten. Daher haben eine exzellente Ausbildung, ständige Weiterbildung und individuelle Förderung der Beschäftigten einen hohen Stellenwert in der NRW.BANK. Dass die NRW.BANK dabei die individuellen Potenziale, Bedürfnisse und Interessen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter respektiert, zeigt sie auch durch die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“.

Know-how, Engagement und Leistungsfähigkeit der Beschäftigten sind wesentliche Garantien für die langfristig erfolgreiche Geschäftstätigkeit der Bank. Strategische Ziele der Personalarbeit sind daher die Bindung und Gewinnung qualifizierter Angestellter sowie der Erhalt ihrer Leistungsfähigkeit, damit die NRW.BANK ihre Aufgaben als Förderbank für das Land Nordrhein-Westfalen auch zukünftig erfolgreich und nachhaltig wahrnehmen kann.

Aus dieser übergeordneten Zielsetzung leitet die Bank drei Handlungsfelder ab, die sicherstellen, dass alle einzelnen Aktivitäten und Maßnahmen das Erreichen der strategischen Ziele unterstützen: Nachwuchs sichern, Entwicklung ermöglichen und Leistungsfähigkeit erhalten.

3.1 Nachwuchs sichern

Nachwuchs sichern heißt für die NRW.BANK, eigene Nachwuchskräfte aus- und weiterzubilden. Entsprechend dieser Zielsetzung wird allen guten Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen die Übernahme in ein unbefristetes Anstellungsverhältnis angeboten. Um einen optimalen Einstieg nach der Ausbildung zu gewährleisten, ist die Ausbildung am Bedarf der Bank im

Allgemeinen und der Fachbereiche im Speziellen ausgerichtet. Aus diesem regelmäßigen Abgleich resultieren Anpassungen bei der Zahl der Ausbildungsplätze, aber auch Veränderungen im Hinblick auf die Ausbildungsinhalte sowie die Wahl der Berufsbilder. So wird die NRW.BANK beispielsweise zum 1. August 2016 ihre kaufmännische Berufsausbildung vom Ausbildungsgang Kaufleute für Bürokommunikation/Büromanagement auf Bankkaufleute umstellen. Die in Kooperation mit der Hochschule für Oekonomie & Management in Düsseldorf durchgeführten praxisintegrierten dualen Studiengänge Bachelor of Arts „Banking & Finance“ und Bachelor of Science „Wirtschaftsinformatik“ konnten durch die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren immer wieder an veränderte Marktbedingungen sowie interne Qualifikationsanforderungen angepasst werden.

Diese Entwicklungen kommen sowohl der Attraktivität des Ausbildungsangebots als auch der Bank zugute. So konnte die NRW.BANK ihr Ziel, motivierten und qualifizierten Nachwuchs für die Bank zu gewinnen, auch im Jahr 2014 realisieren: Im Sommer starteten neun Kaufleute für Büromanagement, fünf Bachelor of Arts und zwei Bachelor of Science ihre Ausbildung in der NRW.BANK.

Im Berichtsjahr entschieden sich die Absolventinnen und Absolventen wieder zum größten Teil für einen Verbleib in der NRW.BANK: 21 von 25 nahmen das Angebot zur unbefristeten Übernahme an. Darüber hinaus zählten sieben der 14 Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen zur Kauffrau/zum Kaufmann für Bürokommunikation zu den Jahrgangsbesten in ihrem Ausbildungsberuf und wurden durch die Handelskammerbezirke Düsseldorf und Nord Westfalen geehrt.

Diese Ergebnisse wären ohne das Engagement der nahezu 200 Ausbilderinnen und Ausbilder in den Fachbereichen nicht möglich. Deren Begeisterung für das Thema Ausbildung ist ansteckend: In jedem Jahr stoßen eigene Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen zum Kreis der Ausbilderinnen und Ausbilder hinzu und geben ihr Wissen und ihre Erfahrung an die aktuellen und zukünftigen Auszubildenden weiter.

Aufgrund der Altersstruktur in der NRW.BANK bleibt das Thema „Nachwuchs sichern“ im Fokus. Auch zukünftig sollen eigene Auszubildende und Trainees zumindest einen Teil der in den nächsten Jahren altersbedingt ausscheidenden Beschäftigten ersetzen.

Nicht nur ausgezeichnete Leistungen der Auszubildenden selbst – die NRW.BANK stellte in den letzten Jahren bereits mehrfach landes- beziehungsweise bundesbeste Auszubildende –, sondern auch regelmäßige Auszeichnungen der NRW.BANK als bestes Ausbildungsunternehmen durch die Handelskammerbezirke Düsseldorf und Nord Westfalen stehen für die hohe Ausbildungsqualität in der Bank. Wenn dies auch häufig den Ausschlag für die Wahl des Ausbildungsunternehmens gibt, hängt doch die Entscheidung für den anschließenden Verbleib stark von den angebotenen Entwicklungsmöglichkeiten ab.

3.2 Entwicklung ermöglichen

Individuelle Entwicklungsmöglichkeiten sind für die NRW.BANK ein wesentlicher Beitrag zur Stärkung der Mitarbeiterbindung. Hierzu zählen herausfordernde Aufgaben, um fachlich und persönlich zu wachsen, sowie die Chance, neue Themengebiete kennenzulernen und Verantwortung zu übernehmen, aber natürlich auch gehaltliche Perspektiven.

Die NRW.BANK eröffnet ihren Beschäftigten ein möglichst breites Entwicklungsspektrum, indem alle offenen Positionen gemäß der Maxime „intern vor extern“ besetzt werden. Erst wenn es keine geeigneten internen Bewerberinnen und Bewerber oder Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen gibt, werden Vakanzen am Markt ausgeschrieben.

Die Besetzung der offenen Positionen erfolgte auch im Jahr 2014 daher wieder in großem Umfang aus internen Ressourcen. Nach einigen Jahren mit weitgehend gleichem Personalbestand stieg die Anzahl der unbefristet Beschäftigten im Jahr 2014 wieder leicht an. Dieser Zuwachs sowie der erforderliche Ausgleich der Fluktuation konnte nicht allein durch die unbefristete Übernahme der Ausbildungsabsolventinnen und -absolventen und der Rückkehrenden aus der Elternzeit erreicht

werden. Knapp die Hälfte der 86 Neuzugänge resultierte aus der unbefristeten Übernahme ehemals befristet Beschäftigter, externen Einstellungen sowie Übernahmen von Angestellten der Portigon AG. Darüber hinaus unterstützt die NRW.BANK im Rahmen der Restrukturierung der Portigon AG auch Bemühungen, Beschäftigungsmöglichkeiten für diesen Personenkreis außerhalb der NRW.BANK und ihrer Tochterunternehmen zu eröffnen.

Wie in den vergangenen Jahren war auch im Jahr 2014 die Fluktuation in der NRW.BANK mit 2,5% niedrig. Von insgesamt 32 Austritten entfielen zehn auf Kündigungen, die übrigen 22 erfolgten altersbedingt.

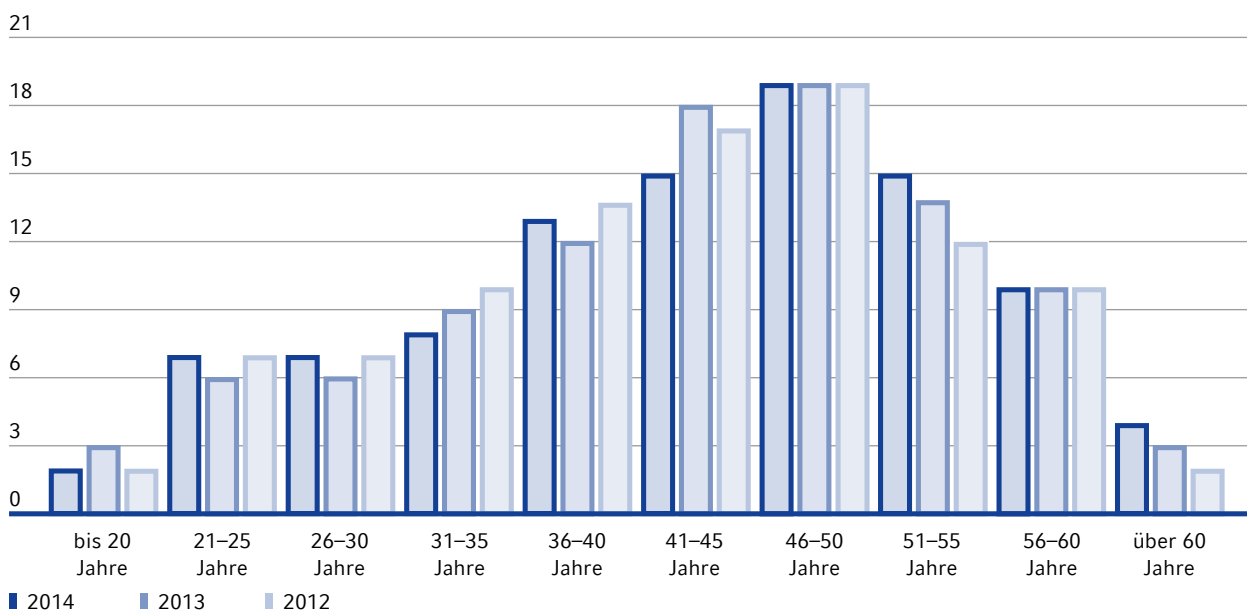
Aufgrund der Altersstruktur und des steigenden Anteils älterer Angestellter entschied sich die Bank, ihren Beschäftigten auch nach dem Wegfall des Anspruchs auf tariflichen Vorruhestand auf betrieblicher Ebene ein vorzeitiges Ausscheiden aus dem Berufsleben zu den Konditionen des Vorruhestandstarifvertrags anzubieten. So soll ein möglicher Entwicklungstau für jüngere Bankangestellte – und in der Folge das Risiko einer höheren Fluktuation in dieser Mitarbeitergruppe – ver-

mieden werden. Ähnlich wie in der Vergangenheit entfiel daher auch im abgelaufenen Jahr gut ein Drittel der altersbedingten Austritte auf die Nutzung der Vorruhestandsregelung.

Auch in den nächsten Jahren wird die Zahl der altersbedingt ausscheidenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hoch bleiben. Durch eine vorausschauende Planung stellt die Bank sicher, dass rechtzeitig Maßnahmen zum Know-how-Erhalt ergriffen und die aus den Abgängen folgenden Entwicklungschancen für Nachwuchskräfte – im Sinne ihrer strategischen Zielsetzung – verwirklicht werden.

Bestandteil dieser vorausschauenden Planung sind auch Mitarbeitergespräche im Rahmen des Beurteilungsprozesses: Mindestens einmal jährlich führen alle Führungskräfte der Bank mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Gespräch zur Rückmeldung über die Aufgabenerfüllung und Leistung des abgelaufenen Jahres sowie zur Aufgabenplanung des folgenden Jahres. Aufbauend darauf werden auch zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten und die zur Umsetzung erforderlichen Schritte besprochen.

Altersstruktur in %



3.2.1 Lebenslanges Lernen

Um neue Herausforderungen erfolgreich zu ergreifen und zu bewältigen, sind Wissen und Erfahrung erforderlich. Hier leistet die NRW.BANK durch vielfältige Personalentwicklungsmaßnahmen Unterstützung. Neben klassischen Seminaren und der Förderung des berufsbegleitenden Erwerbs abschlussorientierter Qualifikationen – wie Bachelor oder Master – gehören auch Job-Rotationen und sonstige befristete Arbeitseinsätze zum Angebot.

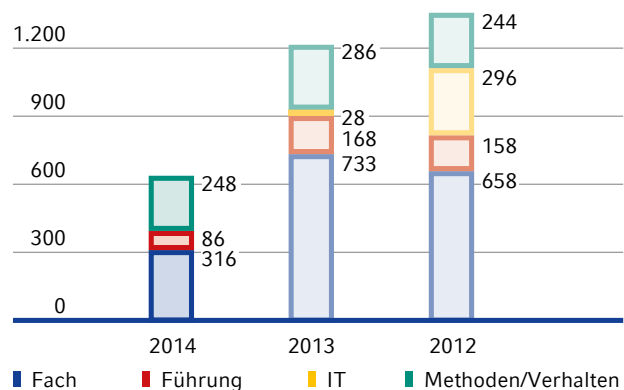
Die NRW.BANK unterstützt den Erwerb einer weiterführenden abschlussbezogenen Qualifikation durch (Teil-)Übernahme der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren, Arbeitsfreistellungen für Prüfungen und deren Vorbereitung, aber auch durch die Organisation von Netzwerken und Lerngemeinschaften. Insbesondere bei den ehemaligen Auszubildenden ist das Interesse an diesem Programm groß. 55 der aktuell 74 Teilnehmenden stammen aus dieser Gruppe. Dementsprechend werden Bachelor- und Masterabschlüsse am häufigsten nachgefragt. Auch die im Rahmen des Förderprogramms angebotenen Qualifizierungen überprüft die Bank regelmäßig im Hinblick auf die Anforderungen der Fachbereiche und der Marktgegebenheiten und passt sie bei Bedarf an. So nahm die Bank im Jahr 2014 die beiden Studiengänge „Betriebswirtschaft & Wirtschaftspsychologie“ (Bachelor of Science) und „Risk Management & Treasury“ (Master of Science) neu in das Förderprogramm auf.

Zur fachlichen und persönlichen Weiterbildung bietet die NRW.BANK darüber hinaus ihren Beschäftigten ein umfangreiches Seminarangebot an. Den überwiegenden Teil der Schulungsmaßnahmen führt die Bank intern¹⁾ durch. Diese Form der Fortbildung hat sich in den vergangenen Jahren bewährt und findet aufgrund der hohen Qualität, der angebotenen Maßnahmen sowie der konsequenten Ausrichtung auf die Belange der Bank große Akzeptanz bei allen Beschäftigten. Dazu gehören seit Jahren auch E-Learning/Blended Learning-Angebote, die sich neben den gesetzlichen Pflichtschulungen auch auf Sprach-, IT- sowie Verhaltens- und Methoden-Kompetenz beziehen.

Ihren umfangreichen Seminarkatalog mit regelmäßigen Angeboten zu fachlichen Basis- und Spezialthemen über Aspekte der Methoden-/Verhaltenskompetenz bis hin zu einer strukturierten und mehrteiligen Führungskräfteausbildung entwickelte die NRW.BANK im Laufe der vergangenen Jahre bedarfsgerecht weiter. Nachfragebezogene Veranstaltungen zu aktuellen Fachthemen ergänzen das fortlaufend bestehende Angebot.

Während es in den Jahren 2012 und 2013 unter anderem aufgrund von neuen IT-Anwendungen und vielen bankweiten Fachthemen deutliche Steigerungen bei den Seminarteilnahmen gab, ist die Teilnehmerzahl an Seminaren im Jahr 2014 insgesamt wieder auf das frühere Niveau zurückgekehrt.

Entwicklung interner Seminarteilnahmen nach Themen



Dem Rückgang der Teilnehmerzahlen bei den internen Fachseminaren um 56,9% liegen also Sättigungs- und Transfereffekte aus den vergangenen Jahren zugrunde. Damit zeigte sich, dass die fachliche Vorbereitung für die zahlreichen anspruchsvollen bankaufsichtsrechtlichen Themen, deren Bearbeitung im Jahr 2014 viel Raum einnahm, in den Vorjahren bereits passgenau erfolgte.

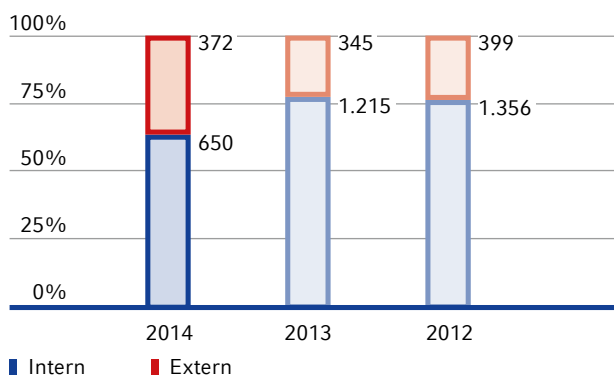
¹⁾ Interne Seminare sind alle Veranstaltungen, die im speziellen Auftrag der NRW.BANK und damit in enger inhaltlicher und konzeptioneller Ausrichtung auf die konkreten Fragestellungen und Bedürfnisse ausschließlich für die Belegschaft der Bank durch eigene oder externe Trainerinnen und Trainer durchgeführt werden.

Bei den Methoden- und Verhaltensseminaren gab es im Vergleich zum Vorjahr einen geringen Rückgang von 13,3%.

Auch die Anzahl der durchgeführten Führungskräfte-seminare ging im Jahr 2014 zurück. Die Seminartage hingegen verblieben mit über 350 nahezu auf dem hohen Vorjahresniveau. Dies resultiert aus der Besonderheit, dass die Programme für Führungskräfte mit erster oder auch langjähriger Führungserfahrung im Umfang der Vorjahre durchgeführt wurden. Da im Jahr 2014 vergleichsweise wenige neue Führungskräfte hinzukamen, sank der Bedarf für die diesbezüglich kürzeren Informations- und Seminarveranstaltungen.

Insgesamt besuchten die Beschäftigten 372 externe Seminare. Vergleichbar zu den Vorjahren entfielen 84,1% dieser externen Teilnahmen auf Fachseminare zu speziellen Themen. Die dort behandelten Inhalte sind jeweils nur für einzelne Beschäftigte relevant, sodass kein internes Seminar angeboten werden kann.

Verteilung der Seminarteilnahmen nach externen und internen Angeboten



Im Jahr 2014 sind die Seminarteilnahmen in der NRW.BANK nahezu gleichverteilt auf die beiden Geschlechter: Frauen mit 510 und Männer mit 512 Teilnahmen. Damit spiegelt die Verteilung auch die Anteile an der Belegschaft wider.

Grundsätzlich steht das Seminarprogramm der NRW.BANK all ihren Beschäftigten gleichermaßen zur Verfügung. Einzelne Angebote sind jedoch auf bestimmte Mitarbeitergruppen zugeschnitten. Eine Ende 2013 gestartete Workshop-Reihe speziell für Frauen, die immer noch mehrheitlich die Doppelbelastung Haushalt/Kinder und Beruf schultern und dabei häufig auf Karriereschritte verzichten, wird weitergeführt. Ziel der Veranstaltungsreihe ist es, den Betroffenen Wege aufzuzeigen, wie beruflicher und privater Alltag so organisiert werden kann, dass er effizient und dabei mit Ausgeglichenheit und Freude bewältigt werden kann. Auch die im Jahr 2013 gestartete Workshop-Reihe speziell für berufs- und lebenserfahrene Beschäftigte wurde fortgeführt. Diese beleuchtet Themen wie Wissens-, Beziehungs-, Konflikt- und Veränderungsmanagement.

3.2.2 Chancengleichheit und faire Arbeitsbedingungen

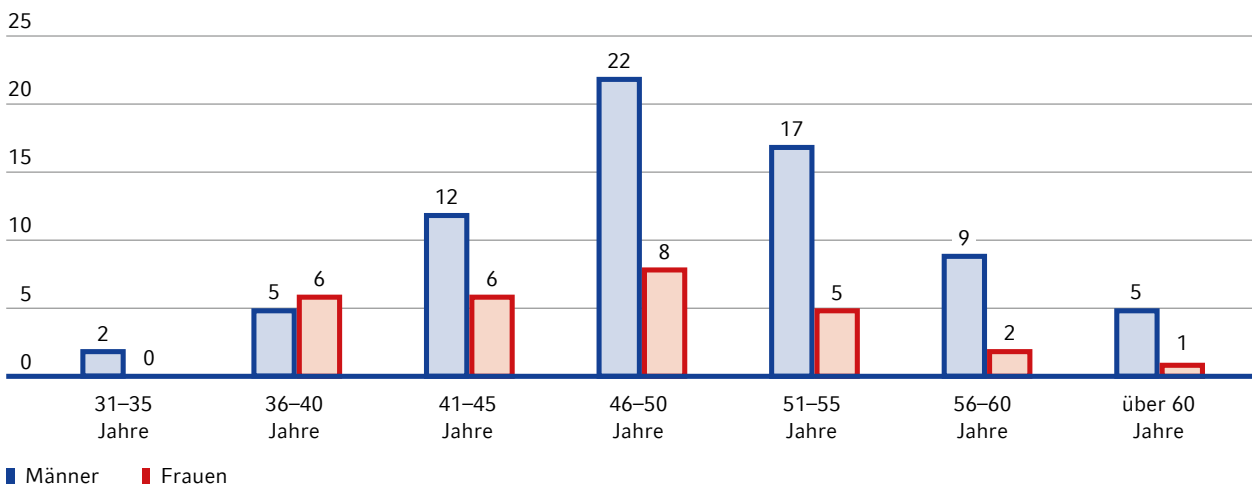
Im Jahr 2014 standen zwei Personalthemen bei der NRW.BANK besonders im Fokus: die Erhöhung des Anteils von Frauen in höher dotierten Positionen und Führungspositionen sowie die Zufriedenheit der Angestellten mit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Bereits im Jahr 2008 legte die Bank mit Abschluss der Dienstvereinbarung „Beruf und Familie“ hierzu den Grundstein. Seitdem erweiterte die NRW.BANK kontinuierlich ihr vielfältiges Unterstützungsangebot. Variable Arbeitszeiten, flexible und individuelle Teilzeitmodelle oder alternierende Telearbeit gehören ebenso zu den arbeitszeitlichen Rahmenbedingungen wie diverse Möglichkeiten der Beurlaubung. Diese ermöglichen es, sowohl den beruflichen als auch den familiären Verpflichtungen gerecht zu werden. Aber auch die Bezuschussung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten oder die Beratung und Unterstützung bei der Kinder- und Familienbetreuung durch einen externen Dienstleister gehören zu dem umfangreichen Angebot. Ferner gibt es an beiden Standorten der NRW.BANK die Möglichkeit, Kinder bis zur Einschulung standortnah in kooperierenden Einrichtungen betreuen zu lassen. Informationsveranstaltungen, Artikel und Vorträge ergänzen das Angebot zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Darüber hinaus fanden im Jahr 2014 an beiden Standorten der NRW.BANK Vorträge zum Thema Pflege statt.

Die Kennzahlen des Berichtsjahres spiegeln die Akzeptanz und damit den Erfolg der Angebote und Maßnahmen wider. Die Zahl der Beschäftigten, die in Teilzeit arbeiten, hat insgesamt deutlich zugenommen. Bei den Frauen in Spezialisten- beziehungsweise Projektmanagementpositionen ist mittlerweile ein Teilzeitananteil von 50,8% zu verzeichnen. Außerdem nutzten 9,2% aller Führungskräfte der NRW.BANK die Möglichkeit, ihre Arbeitszeit auf bis zu 60% zu reduzieren. Die „Väterelternzeit“ wird von den jungen Vätern der NRW.BANK rege genutzt, in einigen Fällen über zwei Monate hinaus oder auch durch Reduzierung der regulären Arbeitszeit. Mütter nehmen vermehrt maximal zwölf Monate Elternzeit und kehren frühzeitig in die Bank zurück.

Der Anteil von Frauen in Führungspositionen konnte im Jahr 2014 leicht gesteigert werden. Zum einen wurden durch gezielte Ansprache Mitarbeiterinnen motiviert, berufliche Entwicklungsschritte zu gehen. Zum anderen führte die konsequente Berücksichtigung von Frauen bei der Besetzung von Führungspositionen, gemäß den bankinternen Leitlinien, zu einer weiteren Erhöhung der Anzahl weiblicher Führungskräfte. Im Berichtsjahr wurden 47,1% aller neu beziehungsweise nach zu besetzenden Führungspositionen mit Frauen besetzt. Zum 31.12.2014 betrug der Anteil von Frauen in Führungspositionen inklusive Vorstand 27,2%.

Frauen und Männer in Führungspositionen in %



Der überarbeitete Chancengleichheitsplan der NRW.BANK stellt die sehr guten Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Frauenförderung und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie dar und präsentiert die bisher erreichten Ziele. Er nimmt Bezug auf die in der NRW.BANK publizierten Instrumente und Vereinbarungen wie die „Grundsätze für Zusammenarbeit, Kommunikation und Führung“, das Leitbild, die Dienstvereinbarung „Fairness am Arbeitsplatz“ sowie die Personalplanungs- und -entwicklungsstrategie. Zusätzlich beschreibt er alle Maßnahmen und Angebote, welche die Bank einsetzt, um den Anteil der Frauen

insbesondere in höher dotierten Spezialisten- beziehungsweise Führungspositionen zu steigern. Eine weitere Erfolgsmessung stellt die regelmäßige Veröffentlichung der Gleichstellungskennzahlen im Intranet der NRW.BANK dar.

Im Jahr 2014 bestätigten der Vorstand sowie die Bereichsleiterinnen und -leiter der NRW.BANK nach intensiver Diskussion die seit 2006 geltenden „Grundsätze für Zusammenarbeit, Kommunikation und Führung“ sowie das Leitbild der NRW.BANK. Denn neben der unternehmerischen Verantwortung ist für die Füh-

rungskräfte der NRW.BANK und alle ihre Beschäftigten ein fairer Umgang sowie eine partnerschaftliche und offene Zusammenarbeit von großer Bedeutung. Aus diesem Grund wurde – in Anlehnung an das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) – bereits 2007 die Dienstvereinbarung „Fairness am Arbeitsplatz“ zur Vermeidung von Diskriminierung und Benachteiligung abgeschlossen. Auch im Jahr 2014 wurden der Gleichstellungsbeauftragten, die in der NRW.BANK im Sinne des AGG als Beschwerdestelle fungiert, keine Vorfälle gemeldet. Dies wertet die NRW.BANK als positiven Beleg für den respektvollen und wertschätzenden internen Umgang miteinander.

3.3 Leistungsfähigkeit erhalten

3.3.1 Arbeitssicherheit und strategisches Gesundheitsmanagement

Für die NRW.BANK sind gute Arbeitsbedingungen und ein vorbildlicher Gesundheitsschutz Bestandteile unternehmerischer Verantwortung gegenüber ihren Beschäftigten. Diese lebt die Bank seit Jahren durch ihr seit 2006 kontinuierlich ausgebautes strategisches Gesundheitsmanagement. Das Angebot reicht von einer betriebsärztlichen Betreuung über die vertrauliche Hilfe durch eine Sozialbetreuerin und wechselnde Angebote zu verschiedenen Schwerpunkten medizinischer Vorsorge bis hin zu gesunder Ernährung sowie Sportangeboten.

Im Gesundheitsmanagement der NRW.BANK bedeutet Gesundheit mehr als lediglich die Abwesenheit von Krankheit. Die betriebliche Gesundheitsförderung zielt darauf ab, gesunde Verhaltensweisen zu fördern und vermeidbare gesundheitliche Belastungen am Arbeitsplatz abzubauen. Im Fokus steht dabei die Frage: Was hält gesund?

Ein wichtiges Mittel, um Belastungen rechtzeitig zu erkennen, ist die systematische, regelmäßige Gefährdungsanalyse, mit der sukzessive alle Angestellten zu möglichen gesundheitsgefährdenden Umständen und Stressfaktoren an ihrem eigenen Arbeitsplatz befragt werden. Dank der Zusammenarbeit unterschiedlicher Stellen der Bank – insbesondere der Fachkraft für Arbeitssicherheit, des Betriebsarztes, des Personalrats,

der Sozialbeauftragten, des Gebäudemanagements, aber auch der Führungskräfte – werden die identifizierten Belastungsfaktoren in der Regel unbürokratisch behoben.

In der NRW.BANK kümmern sich zwei Arbeitsgruppen um das Thema Gesundheitsschutz zum Wohle aller Beschäftigten:

- Der Arbeitsschutzausschuss berät die Bank hinsichtlich aller Belange des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung und setzt sich aus Vertretern der Bank, des Personalrats, dem Betriebsarzt, der Schwerbehindertenvertretung, einem Sicherheitsbeauftragten und der Fachkraft für Arbeitssicherheit zusammen.
- Der Arbeitskreis Gesundheit – bestehend aus den für das Gesundheitsmanagement Verantwortlichen des Bereichs Personal, dem Betriebsarzt, der Sozialberatung, der Fachkraft für Arbeitssicherheit, der Schwerbehindertenvertretung sowie einer Personalratsvertretung – tagt zweimal jährlich. Sein Ziel ist es, das strategische Gesundheitsmanagement nachhaltig weiterzuentwickeln sowie konkrete Maßnahmen zu beschließen und umzusetzen.

Für das Jahr 2014 entschied sich der Arbeitskreis für das Jahreshauptthema „Psychische Gesundheit – ein Leben in Balance“. Nach den sehr gut besuchten Auftaktvorträgen bot die NRW.BANK ihren Beschäftigten über das gesamte Jahr kostenfrei vielfältige Maßnahmen innerhalb der Themenfelder Ernährung, Bewegung und Entspannung an.

Über alle Maßnahmen und zukünftigen Planungen des strategischen Gesundheitsschutzes berichtet die NRW.BANK jährlich im Rahmen ihres Gesundheitsberichts, der für alle Betriebsangehörigen zugänglich ist.

Doch auch die beste Vorsorge kann nicht jede Krankheit verhindern. Deshalb entwickelte die NRW.BANK bereits im Jahr 2013 das betriebliche Eingliederungsmanagement weiter. Hierbei handelt es sich um ein freiwilliges Angebot, dessen Ziel es ist, durch zielgerichtete Einzelgespräche mit den Betroffenen indivi-

duelle, auf das Arbeitsumfeld bezogene Maßnahmen zu definieren. Diese sollen den Wiedereinstieg nach einer langen Erkrankung noch besser unterstützen und die Gesundheit der Betroffenen stabilisieren. Eine hohe Bedeutung misst die Bank in diesem sensiblen Prozess der Wahrung der absoluten Vertraulichkeit und des Datenschutzes bei.

3.3.2 „Beurlaubung aus besonderem Anlass“

Gute Arbeitsbedingungen sind wichtig, doch manchmal ist auch eine Auszeit von der Arbeit erforderlich, um danach wieder „gestärkt ans Werk“ gehen zu können. Eine zunehmende Bedeutung kommt solch einer länge-

ren Arbeitsunterbrechung gerade vor dem Hintergrund einer steigenden Lebensarbeitszeit durch früheren Berufseinstieg aufgrund verkürzter Schul- und Studienzeiten und eines späteren Eintritts in die gesetzliche Rente zu. Die NRW.BANK bietet ihren Beschäftigten ein entsprechendes Konzept an und ermöglicht zusätzlich zum Jahresurlaub eine unbezahlte Freistellung von bis zu zwei Monaten. Sie berücksichtigt dabei auch einen durchgängigen Sozialversicherungsschutz für die Angestellten. Zehn Beschäftigte nutzten diese Möglichkeit im Laufe des Jahres 2014, weitere fünf haben bereits eine Auszeit für das Jahr 2015 angemeldet.

3.4 NRW.BANK-Beschäftigte in Zahlen

	2014		2013		2012	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Unbefristet Beschäftigte gesamt¹⁾	1.283	100,0%	1.256	100,0%	1.258	100,0%
nach Geschlecht						
– Frauen	660	51,4%	642	51,1%	642	51,0%
– Männer	623	48,6%	614	48,9%	616	49,0%
nach Unternehmenssitz						
– Düsseldorf	871	67,9%	847	67,4%	841	66,9%
– Münster	412	32,1%	409	32,6%	417	33,1%
nach Beschäftigungsart						
– Vollzeit	989	77,1%	991	78,9%	1.005	79,9%
– Teilzeit	294	22,9%	265	21,1%	253	20,1%
nach Funktionsgruppen						
– Führung (inkl. Vorstand)	232	18,1%	232	18,5%	228	18,1%
– Spezialisten/Projektlaufbahn	428	33,3%	395	31,4%	384	30,5%
– Sachbearbeitung	471	36,7%	467	37,2%	477	37,9%
– Sekretariat	45	3,5%	46	3,7%	48	3,8%
– nicht kaufmännische Funktionen	51	4,0%	55	4,4%	55	4,4%
– Sonderfunktionen ²⁾	6	0,5%	6	0,5%	6	0,5%
– Ausbildung	50	3,9%	55	4,4%	60	4,8%
nach Vergütung						
– tariflich (inkl. Auszubildende)	862	67,2%	847	67,4%	861	68,6%
– außertariflich (inkl. Vorstand)	421	32,8%	409	32,6%	397	31,6%
Auszubildende gesamt	50		55		60	
– davon Ausbildungsbeginner	16		20		22	
– Ausbildungsabsolventen	25		18		20	
– Übernahmequote (unbefristet)	84,0%		72,2%		80,0%	
Durchschnittsalter gesamt	43,4		43,1		42,5	
Durchschnittliche Betriebszugehörigkeit	16,0		16,2		15,8	
Austritte gesamt (ohne Auszubildende)	32	2,5%	30	2,4%	55	4,4%
– kündigungsbedingt	10	0,8%	10	0,8%	19	1,5%
– altersbedingt	22	1,7%	20	1,6%	36	2,9%

¹⁾ Ohne Beschäftigte in Elternzeit.

²⁾ Freigestellte Personalräte, Gleichstellungsbeauftragte, Fachkraft für Arbeitssicherheit.

4 Klima und Umwelt schützen

- Ihr ressourcenschonendes Wirtschaften und ihre aktive Beteiligung am öffentlichen Leben Nordrhein-Westfalens sind integraler Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung der NRW.BANK für heutige und zukünftige Generationen.
- Die Minimierung des Ressourceneinsatzes und der Einsatz eines hohen Anteils umweltschonender, möglichst regenerativer Ressourcen sind für die NRW.BANK wesentliche Elemente ihrer Aktivitäten zur Gestaltung einer qualitativ hochwertigen Umwelt.
- Diese von ihr gelebte Verantwortung umfasst für die NRW.BANK alle in ihren Geschäftsprozessen zum Einsatz kommenden Ressourcen. So strebt die NRW.BANK bei bankeigenen Neu- und Umbaumaßnahmen und deren Betrieb den modernsten technischen Stand an. Im Rahmen ihres gelebten Verbesserungsprozesses kommt der kontinuierlichen Sensibilisierung ihrer Beschäftigten für einen verantwortungsvollen Ressourceneinsatz eine Schlüsselrolle zu.

Als Förderbank für Nordrhein-Westfalen arbeitet die NRW.BANK engagiert an der Umsetzung des Leitprinzips „Nachhaltigkeit“ der Landesregierung. Daher gilt in der NRW.BANK im Hinblick auf den Umgang mit Ressourcen und die Entstehung von CO₂-Emissionen durch ihren Geschäftsbetrieb: Vermeidung geht vor Reduktion.

Dennoch können trotz hohem Engagement nicht alle Emissionen vermieden werden. Die Bank entschied daher im Berichtsjahr, die 2013 entstandenen Emissionen erstmals durch Klimaschutzprojekte in Entwicklungs- und Schwellenländern mithilfe von Zertifikaten aus dem NRW.BANK.Klima Zertifikateprogramm CO₂-neutral zu stellen. Diese Strategie setzt sie auch für die Emissionen des Jahres 2014 fort.

Bereits seit acht Jahren erhebt und wertet die NRW.BANK die Umweltkennzahlen nach dem VfU¹⁾-Standard aus. Die so ermittelten Zahlen liefern eine solide Datenbasis für das fortwährende Engagement der NRW.BANK: nachhaltiges Wirtschaften und Ressourcenschonung konkret im Arbeitsalltag umsetzen. Dabei versucht die

Bank, die Datenbasis stetig zu verbessern. So bezieht die Ökobilanz 2014 erstmals das gesamte Marketingmaterial mit ein und auch bei den Flugreisen konnte eine stringendere Zuordnung der Kurz- und Langstreckenflüge erreicht werden.

Über die ermittelten Kennzahlen berichtet die Förderbank ausführlich und offen, um Transparenz gegenüber ihren unterschiedlichen Stakeholdern zu gewährleisten.

4.1 Berichtsgrundlagen

4.1.1 Systemgrenzen und Bilanzierungszeitraum

Die hier vorgestellten Kennzahlen sind der Ökobilanz²⁾ entnommen, in der die betriebsökologischen Daten der NRW.BANK und die daraus resultierenden Umweltauswirkungen für das Jahr 2014 dargestellt und bewertet werden. Die Bank arbeitet in Düsseldorf an zwei Standorten und in Münster in einem Gebäudekomplex.

Um eine möglichst hohe Datenqualität zu gewährleisten, erfasste die NRW.BANK die Verbrauchs- und Flusssdaten (In- und Outputmengen) für den Zeitraum vom 1. November 2013 bis 31. Oktober 2014. Die Angaben für die Flächen, Fahrzeuge und Beschäftigten sind im Umweltbericht zum Stichtag 31. Oktober 2014 angegeben.

4.1.2 Datenerhebung und Bezugsgrößen

Durch das Erheben der Daten nach VfU-Standard ist eine Vergleichbarkeit mit Daten von Unternehmen gegeben, die nach gleichem Standard ermittelt wurden. Grundlage sind die überarbeiteten Erhebungsrichtlinien des VfU mit den Umrechnungsfaktoren ihrer Aktualisierung 2013.

Die Bezugsgröße Mitarbeiterin/Mitarbeiter (MA) ist zur Bildung von relativen Umweltkennzahlen (Verbrauch pro Kopf) von Bedeutung. Teilzeitstellen werden für diese Bezugsgröße auf Vollzeitstellen aufaddiert und zeitweise Beschäftigte für die Dauer ihrer Beschäftigung erfasst. Für die vorliegende Umweltbilanz wurden 1.348 MA im Jahr 2012, 1.347 MA im Jahr 2013 und 1.353 MA im Jahr 2014 zugrunde gelegt.

¹⁾ Verein für Umweltmanagement und Nachhaltigkeit in Finanzinstituten.

²⁾ Die Umweltkennzahlen wurden in Zusammenarbeit mit dem Büro WiRkung aus Grevenbroich ermittelt.

Für die Berechnung der Kennzahl Wasser/MA*Tag wurde die Anzahl der Arbeitstage auf 250 Tage festgelegt. Für alle Konten der Ökobilanz werden die physikalischen Größen kg oder t, kWh, km oder m³ als Maßeinheiten eingesetzt.

4.2 Gebäudeenergie

Im Bereich der Gebäudeenergie setzt die NRW.BANK weiterhin konsequent auf ressourcenschonende Energieträger. Bei der Heizenergie wird an allen Standorten ausschließlich die besonders umweltfreundliche Fernwärme eingesetzt.

Zudem kaufte die Bank den genutzten Strom im Berichtsjahr zu 100% als zertifizierten Ökostrom aus Laufwasserkraftwerken ein.

Energieverbrauch	2014	2013	2012
	kWh	kWh	kWh
Heizenergie			
– gesamt	4.433.420	4.733.010	4.892.730
– pro MA/Jahr	3.276	3.515	3.629
Strom			
– gesamt	5.802.897	5.739.099	5.672.010
– pro MA/Jahr	4.287	4.262	4.207

Bei der Betrachtung der insgesamt eingesetzten Heizenergie zeigt sich erneut eine witterungsbedingte Verringerung. Der absolute Verbrauch ging um 6,3% zurück und die spezifischen Kennzahlen pro Kopf sanken um 6,8%.

Der Strombedarf blieb im Vergleich zum Vorjahr mit einem leichten Plus von 1,1% beim absoluten Verbrauch und 0,6% bei dem Pro-Kopf-Wert auf niedrigem Niveau nahezu stabil.

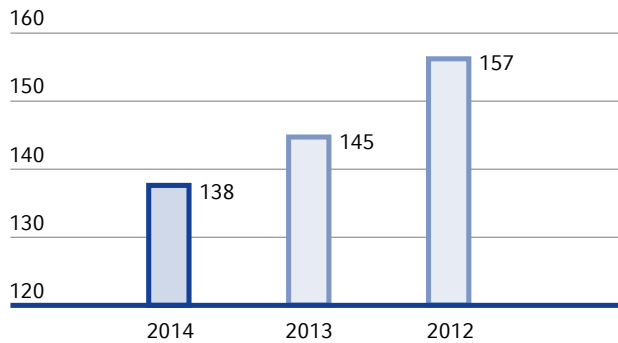
4.3 Dienstreiseverkehr

Für Unternehmen ist es wichtig, Geschäftsverbindungen zu pflegen und für eine reibungslose und effektive Abstimmung zwischen ihren unterschiedlichen Standorten zu sorgen. Doch die hohen Mobilitätsanforderungen unserer Zeit bringen auch erhebliche ökologische Probleme mit sich. Geschäftsreisen sind daher ein wichtiger Aspekt bei der Beurteilung der Umweltleistung eines Unternehmens.

Der NRW.BANK ist dies bewusst, daher gibt sie mit ihrer Reiserichtlinie klare Vorgaben, um die ökologischen Auswirkungen der Reisetätigkeit ihrer Beschäftigten möglichst gering zu halten. So stellt diese Richtlinie eine bevorzugte Nutzung von Video- und Telefonkonferenzen, des öffentlichen Personennahverkehrs sowie der Bahn sicher.

Die fortdauernde Fachberatung bei der Auswahl neuer Dienstfahrzeuge ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für den stetig sinkenden CO₂-Flottenmittelwert (nach Herstellerangaben). Lag er 2013 noch bei 144,7 g/km, so konnte er im Berichtsjahr um 4,8% auf 137,7 g/km gesenkt werden.

Flottenmittelwert CO₂-Emissionen in g/km

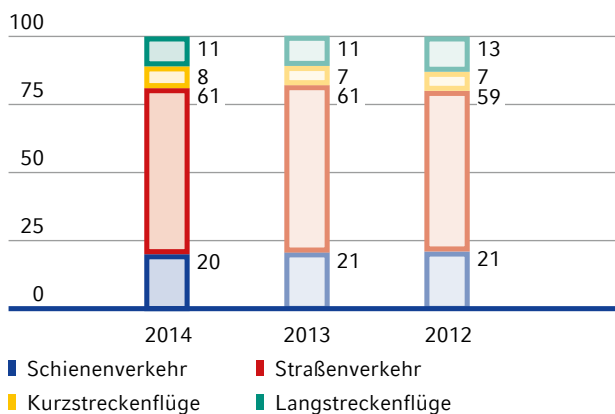


Die Dienstreisekilometer der Beschäftigten der NRW.BANK konnten im Jahr 2014 erneut reduziert werden und sanken insgesamt um 6,6% auf 4.324.270 km. Dies entspricht einer Reisetätigkeit pro Kopf von 3.195 km, die damit 6,0% unter Vorjahresniveau liegt.

Dienstreisekilometer	2014	2013	2012
	km	km	km
Schienenverkehr	870.804	955.831	985.682
Straßenverkehr*	2.660.988	2.785.373	2.811.009
Kurzstreckenflüge	328.557	339.565	330.178
Langstreckenflüge	463.921	496.806	658.344
Gesamt	4.324.270	4.577.575	4.785.213
km/MA	3.195	3.399	3.549

* Sämtliche mit den Dienstwagen der Bank, Mietwagen und privaten Fahrzeugen auf Dienstreisen zurückgelegten Kilometer.

Dienstreiseverkehr in %



Die Verringerung der Reisetätigkeit verteilt sich gleichmäßig über alle Verkehrsträger, sodass deren jeweilige Anteile im Vergleich zu den Vorjahren nahezu stabil blieben. Der Pkw-Verkehr stellt unverändert den größten Anteil an der Gesamtreiseleistung dar, gefolgt von der Bahn mit 20,1% (Vj. 20,9%) und den Flügen mit insgesamt 18,3% (Vj. 18,2%).

91,2% der Bahnfahrten sind durch die Bahn bereits CO₂-neutral gestellt, sodass nur die Nahverkehrsstrecken in Höhe von 71.406 km in die CO₂-Berechnung einfließen.

Bei der Ermittlung der Kurz- und Langstreckenflüge wurden Verbundflüge in diesem Jahr erstmalig entsprechend der Einzelflüge erfasst und somit die Zuordnung zu Kurz- und Langstreckenflügen verbessert.

4.4 Papier

Für die Ökobilanz erfasste die NRW.BANK 2014 alle im Büro genutzten Papiere inklusive Druckerzeugnissen, wie Briefbögen und Versandtaschen und fügte dieser Auswertung erstmals auch das Marketingmaterial, wie Geschäftsberichte, Broschüren, Flyer et cetera, hinzu.

Im Berichtsjahr lag der Gesamtverbrauch hier bei insgesamt 65 t beziehungsweise 48 kg pro Kopf. Ein Vorjahresvergleich der Gesamtpapiermenge ist im Hinblick auf das erstmals berücksichtigte Marketingmaterial nicht sinnvoll. Daher wird bei der Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen weiterhin ausschließlich Druck- und Kopierpapier einbezogen. Hier sank der absolute Papierverbrauch erneut um 2,6%.

Papierverbrauch*

	2014	2013	2012
	kg	kg	kg
Gesamt	46.620	47.840	49.239
kg/MA	34,4	35,5	36,5

* Druck- und Kopierpapier, ohne Druckerzeugnisse, Versandtaschen und Marketingmaterial.

Neben der Verbrauchsmenge ist auch die Qualität des eingesetzten Papiers eine wichtige Größe der Ökobilanz. Betrachtet man das eingesetzte Papier ohne Versandtaschen, Druckerzeugnisse und Marketingmaterial, ergibt sich folgendes Bild:

Papierqualitäten

	2014	2013	2012
	%	%	%
Recyclingpapier	53,0	4,6	6,0
Primärfaserpapier, ECF ¹⁾	24,0	83,7	79,0
Primärfaserpapier, TCF ¹⁾ , holzfrei	0,1	0,0	0,1
Primärfaserpapier, FSC ²⁾	22,9	11,7	14,9

¹⁾ Elementar chlorfrei (ECF), total chlorfrei (TCF).

²⁾ Forest Stewardship Council (FSC).

Die Zahlen belegen, dass der Ende 2013 gefasste Beschluss, künftig bei Druck- und Kopierpapier auf Frischfaserpapiere zu verzichten, erfolgreich umgesetzt werden konnte. Der Anteil des Recyclingpapiers konnte mehr als verzehnfacht werden, sodass über die Hälfte des insgesamt eingesetzten Papiers im Jahr 2014 Recyclingpapier war. Diese positive Entwicklung möchte die NRW.BANK auch künftig weiter vorantreiben.

4.5 Wasser

Wasser ist eine schützenswerte und wertvolle Ressource, für deren Schutz sich die Bank aktiv engagiert. Wasser aus den Rückkühlwerken und Luftwäschern wird als Grauwasser im Sanitärbereich eingesetzt und auch bei technischen Umrüstungen und Neuanschaffungen wird auf wassersparende Technik geachtet.

Betriebs- und Trinkwasser

	2014	2013	2012
Gesamtverbrauch	21.281 m³	19.206 m³	19.895 m³
Verbrauch pro MA/Tag	62,9 l	57,1 l	59,0 l

Dennoch stieg der Wasserverbrauch im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 10,8% beziehungsweise um 10,1% pro Kopf. Dieser Anstieg ist an beiden Unternehmenssitzen zu beobachten und unter anderem auf Flächenzuwächse zurückzuführen.

4.6 Abfall

Für die Ökobilanz 2014 wurden folgende Abfallarten in die Betrachtung einbezogen: Papier (inklusive Aktenvernichtung), gemischte Verpackungen, Speisereste, Altfett, Grünabfälle, gebrauchte elektronische Geräte, Glas, Restmüll, Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung und Leuchtstoffröhren.

Unter Berücksichtigung aller Abfallarten ergab sich für 2014 eine Gesamtabfallmenge von 371,6 t. Dies entspricht einem Abfallaufkommen von 274,6 kg pro Kopf und stellt eine Reduzierung der Gesamtabfallmenge um 6,1% und des Pro-Kopf-Verbrauchs um 6,6% im Vergleich zum Vorjahr dar.

Bei einer ausschließlichen Betrachtung der Abfallfraktionen aus der Banktätigkeit und ohne die Abfälle, die vor allem im Bereich der Küchenbewirtschaftung anfallen, ergibt sich für das Berichtsjahr folgendes Bild:

Abfallmenge	2014	2013	2012
	t	t	t
Altpapier	55,4	53,6	56,1
Aktenvernichtung	43,0	82,3	56,6
Restmüll	108,9	108,6	113,1
DSD („Grüner Punkt“)	3,2	3,4	3,0
Gesamt*	210,4	247,9	228,9
kg/MA	155,5	184,1	169,8
Recyclingquote*	48,3%	56,2%	55,4%

* Ohne sonstige und Küchenabfälle, Summendifferenzen durch Rundung.

Bezogen auf die Abfälle aus Banktätigkeit führt die deutlich geringere „Aktenvernichtung“ im Berichtsjahr zu einer Reduzierung der Gesamtabfallmenge um 15,1%, des Pro-Kopf-Werts um 15,5% sowie der Recyclingquote um 7,9% im Vergleich zum Vorjahr.

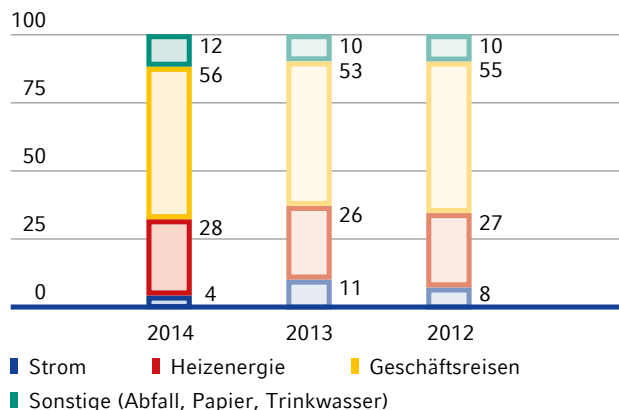
4.7 Treibhausgase

Eine wichtige Kenngröße für die Beurteilung der Umweltleistung eines Unternehmens ist die Berechnung der Treibhausgas-Emissionen. Alle zuvor genannten umweltrelevanten Verbrauchswerte und Abfälle der NRW.BANK und die genutzte Menge an Notstromdiesel fließen in die Berechnung dieser Kennzahl ein.

CO ₂ -Emissionen	2014	2013	2012
	kg CO ₂	kg CO ₂	kg CO ₂
Strom	68.474	193.060	132.521
Heizenergie inkl. Notstromdiesel	444.602	473.726	488.503
Geschäftsreisen	876.431	938.595	984.397
Papier	77.951	68.606	74.244
Trinkwasser	15.939	14.386	14.901
Abfall	96.746	88.418	85.978
Gesamtemissionen¹⁾	1.580.143	1.776.790	1.780.544
CO ₂ /MA	1.168	1.319	1.321
Kompensiert durch Klimazertifikate ²⁾	1.580.143	1.776.790	0
Gesamt	0	0	1.780.544

¹⁾ Summendifferenzen durch Rundung.
²⁾ Windkraft.

CO₂-Emissionen nach Emittenten in %



Im Jahr 2014 emittierte die NRW.BANK 1.580,1 t CO₂ beziehungsweise 1.167,5 kg CO₂ pro Kopf. Damit ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr eine Verringerung der gesamten CO₂-Emissionen um 11,0%, was im Wesentlichen auf den Einsatz von Strom aus regenerativen Energiequellen in nunmehr allen Gebäuden der NRW.BANK am Standort Düsseldorf zurückzuführen ist.

Direkte und indirekte CO₂-Emissionen in der NRW.BANK im Jahr 2014

Treibhausgas-Quellen	Scope 1 ¹⁾	Scope 2 ¹⁾	Scope 3 ¹⁾	Gesamt ²⁾
	kg CO ₂	kg CO ₂	kg CO ₂	kg CO ₂
Strom				68.474,2
– regenerativ			68.474,2	
Heizenergie				444.602,1
– Fernwärme		434.475,2		
– Notstromdiesel	8.539,6		1.587,3	
Verkehr				876.430,7
– Schienenverkehr			3.413,2	
– Straßenverkehr	521.553,6		236.827,9	
– Kurzstreckenflüge			64.068,6	
– Langstreckenflüge			50.567,4	
Papier				77.950,6
– ECF, TCF, FSC			38.868,9	
– Recycling			39.081,7	
Wasser			15.939,2	15.939,2
Abfall				96.746,2
– Abfallverbrennung			95.116,2	
– Sondermüll			1.630,0	
Gesamt²⁾	530.093,2	434.475,2	615.574,7	1.580.143,1
kg CO₂/MA				1.167,5

¹⁾ Unterscheidung zwischen direkten und indirekten Emissionen:

Direkte Treibhausgas-Emissionen stammen aus Quellen, welche die NRW.BANK selbst besitzt oder kontrolliert.

Indirekte Treibhausgas-Emissionen ergeben sich infolge der Unternehmenstätigkeit der NRW.BANK – deren Emissionsquellen befinden sich aber in fremdem Besitz beziehungsweise unter fremder Kontrolle. Entsprechend des „Greenhouse Gas Protocol“ werden die Emissionen nach dem Grad der Beeinflussbarkeit durch die NRW.BANK in drei Kategorien unterteilt:

- Scope 1: alle direkten Emissionen
- Scope 2: alle indirekten Emissionen, die zum Beispiel bei der Erzeugung von Elektrizität, Dampf oder Wärmeenergie entstehen, welche die NRW.BANK von externer Seite bezieht
- Scope 3: alle übrigen indirekten Emissionen im Bereich Logistik, Materialverbrauch, Ver- und Entsorgung. Dies schließt auch die bei Dienstleistungs- und Produktionsunternehmen sowie in deren Vorketten entstehenden Emissionen ein.

²⁾ Summendifferenzen durch Rundung.

Die durch den Geschäftsbetrieb entstandenen Emissionen in Höhe von 1.580,1 t CO₂ kompensierte die Bank freiwillig durch den Kauf von Zertifikaten aus zwei Windparkprojekten in Indien.

5 Engagement für die Gesellschaft zeigen

- Im Rahmen ihres gesellschaftlichen Engagements strebt die NRW.BANK gemäß ihrem Förderauftrag eine subsidiäre, projektbezogene Zusammenarbeit mit ihren Partnern auf mittel- bis langfristiger Basis an, um so die notwendige Kontinuität zu schaffen. Die NRW.BANK achtet auf die gesellschaftliche und regionale Aus-

gewogenheit ihrer Engagements für Nordrhein-Westfalen.

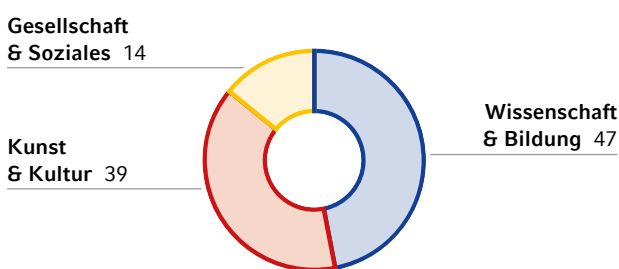
- Leitgedanke ihres Engagements ist generell die Förderung der Felder Kreativität und Ideen sowie ein verantwortungsbewusstes Handeln. In diesem Rahmen fokussiert sie Engagements rund um das Bildungswesen (wissenschaftlich, kulturell und ökonomisch) in Nordrhein-Westfalen für eine junge Zielgruppe.
- Nach Maßgabe ihrer vom Verwaltungsrat verabschiedeten Richtlinien leistet die NRW.BANK weder unmittelbar noch mittelbar Spenden an politische Parteien und parteinahe Stiftungen. Darüber hinaus werden auch keine Anzeigen in deren Publikationen geschaltet.

Die NRW.BANK engagiert sich im Rahmen ihrer unternehmerischen Verantwortung auch für das öffentliche Leben und die Gesellschaft in Nordrhein-Westfalen. Sie unterstützt entsprechende Maßnahmen hierbei gemäß ihren „Richtlinien zum Gesellschaftlichen Engagement sowie anderer Leistungen“.

Der NRW.BANK ist dabei wichtig, dass ihre Entscheidungen zur Förderung von Engagements transparent und nachvollziehbar sind. Sie etablierte hierfür einen festen internen Prozess. Anfragen zur Unterstützung von Vorhaben dokumentiert die Bank an zentraler Stelle und votiert diese nach einheitlichen Beurteilungskriterien. Eine wesentliche Voraussetzung ist dabei, dass die zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich Projekten in Nordrhein-Westfalen zugutekommen. Die Unterstützung beschließt der Vorstand anhand einer quartalsweisen Entscheidungsvorlage.

Im Jahr 2014 engagierte sich die Bank in ihren drei Themenfeldern „Wissenschaft & Bildung“, „Kunst & Kultur“ sowie „Gesellschaft & Soziales“ mit insgesamt 0,7 Mio. €. In Abhängigkeit der gestellten Anfragen setzte sich die Verteilung im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Engagement nach Themenfeldern in %



5.1 Wissenschaft & Bildung

Leitgedanken des gesellschaftlichen Engagements der Bank sind die Förderung von Kreativität und Ideen sowie ein verantwortungsbewusstes Handeln. Dementsprechend legte die NRW.BANK ihren Fokus auf Engagements rund um das Bildungswesen in Nordrhein-Westfalen und förderte im Jahr 2014 folgende Projekte aus dem Bereich „Wissenschaft & Bildung“:

5.1.1 ROCK YOUR LIFE! Münster

ROCK YOUR LIFE! unterstützt junge Menschen mit sozial benachteiligtem Hintergrund beim erfolgreichen Start in ihre Zukunft. Das Projekt bietet diesen Schülerinnen und Schülern umfassende Berufsorientierung sowie individuelle Begleitung auf ihrem Weg in den Beruf oder auf eine weiterführende Schule. Initiiert wurde das Projekt von jungen Menschen beziehungsweise Studierenden, die eine Art Patenschaft für die Schülerinnen und Schüler übernehmen.

5.1.2 Projekt „Wir haben Energie!“

Innovative Unterrichtsideen und -projekte zur Nutzung erneuerbarer Energien und damit zum Umweltschutz förderten die NRW.BANK und die Stiftung Partner für Schule NRW mit ihrem Wettbewerb „Wir haben Energie! Ideen. Unterricht. Innovationen.“. Schülerinnen und Schüler aus zwölf Schulen in Nordrhein-Westfalen setzten sich in folgenden Kategorien mit dem Thema Energie auseinander:

- Lernen unter Strom – Energiewende in der Schule
- Energiewende – Was springt da für mich persönlich bei raus? – Berufsfelder in der Energiebranche
- Welche Farbe hat denn der Strom nun? Gelb? Grün? BUNT! – Energiewende künstlerisch gestalten

Auch in diesem Jahr prämierte Nordrhein-Westfalens Schulministerin Sylvia Löhrmann die drei besten von einer Jury ausgewählten Projektideen. Sieger waren die Ingeborg-Drewitz-Gesamtschule aus Gladbeck, die Realschule Mechernich sowie die Realschule im Vestert aus Ahaus.

5.1.3 Hochschulen

Für wissenschaftliche Institute mit dem Schwerpunkt Finanz- und Wohnungswirtschaft engagierte sich die Bank auch in diesem Berichtsjahr. Mit einer jährlichen Basisförderung unterstützte sie dabei das:

- Institut für Kredit- und Finanzwirtschaft der Ruhr-Universität Bochum
- Institut für Finanzmarktforschung (Centre for Financial Research) der Universität zu Köln
- european center for financial services an der Universität Duisburg-Essen
- Institut für Raumplanung der Technischen Universität Dortmund
- Institut für Kreditwesen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Seit 2013 fördert die NRW.BANK zudem jeweils zwei Studierende pro Jahr an den vorgenannten Instituten im Rahmen des Deutschlandstipendiums für drei Jahre.

Darüber hinaus finanziert die Bank seit 2014 ein Stipendium an der Ruhr Graduate School in Economics in Essen für drei Jahre.

5.1.4 Weitere Maßnahmen im Feld „Wissenschaft & Bildung“

Organisation/Projekt	Unterstützte Maßnahmen	Zielgruppe*
Ausbildungssponsoring seit 2009	Übernahme der Kosten für 10 gewerbliche Ausbildungsplätze in Dienstleistungsunternehmen, die für die NRW.BANK tätig sind	Hauptschulabsolventen
Arbeiterkind.de, Berlin, Landesgruppe NRW	Ehrenamtliches Mentoringprogramm zur Ermutigung zum Studium sowie Unterstützung vom Studieneinstieg bis zum erfolgreichen Studienabschluss	Schüler aus Familien, in denen noch niemand oder kaum jemand studierte
Die Stiftung Erinnern Ermöglichen, Düsseldorf	Unterstützung der Stiftung, die an Schulen in NRW Besuche der Gedenkstätte Auschwitz ermöglicht	Schüler
Schulkooperationen mit 2 Hauptschulen und 2 Gymnasien in Düsseldorf und Münster	Initiierung von Berufsorientierungsprojekten	Schüler
ESE Ethnologie in Schule und Erwachsenenbildung e. V., Münster	Projekt „Vielfalt unterstützen – Vielfalt leben: Kulturelle Identitätsförderung in inklusiven Klassen“ der Jahrgangsstufen 5, 6 und 7	Schüler
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband NRW e. V., Oberhausen	Unterstützung der Waldjugendspiele, an denen mittlerweile jährlich über 40.000 Grundschüler teilnehmen sowie des Waldmobils im Ballungsraum Ruhrgebiet	Schüler
Wellenbrecher e. V., Dortmund	Gewaltprävention als Klassenprojekt an Schulen in NRW	Kinder und Jugendliche
Deutsches Jungforscher Netzwerk juForum e. V., Karlsruhe	Förderung des produktiven Austauschs zwischen wissenschaftlich interessierten jungen Menschen aus unterschiedlichen natur- und ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen mit Schwerpunkt NRW	Schüler, Studenten und Doktoranden
Tilbury House, Köln	Unterstützung des Kölner wissenschaftlichen Nachwuchses beim internationalen Debattierturnier	Studenten
Münsteraner Willem C. Vis International Commercial Arbitration Moot	Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses im Rahmen einer juristischen Verhandlungssimulation	Studenten
NRW.BANK.Studienpreis „Wohnen & Stadt“	Preis für Diplom-, Master- und Doktorarbeiten, die umsetzbare Handlungsempfehlungen skizzieren oder dazu beitragen, die förder- und strukturpolitischen Konzepte in NRW weiterzuentwickeln	Studenten
MUIMUN Arbeitsstelle Forschungstransfer, Münster	Englischsprachige Konferenz „Münster University International Model United Nations (MUIMUN)“ für Studierende aus aller Welt	Studenten

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in den Tabellen in diesem Unterkapitel auf eine geschlechtsneutrale Formulierung, wie z. B. Schülerinnen und Schüler, verzichtet. Alle Formulierungen richten sich gleichermaßen an beide Geschlechter.

Organisation/Projekt	Unterstützte Maßnahmen	Zielgruppe
4. Schlaun-Wettbewerb, Münster	Sponsoring des Wettbewerbs zum Thema „Standort Oberhausen“, bei dem Lösungen für die Stadtplanung und Entwicklung gefunden werden sollen	Masterstudenten/Absolventen der Fachrichtungen Städteplanung, Architektur, Landschaftsplanung und Bauingenieurwesen
WWU Münster, Institut für betriebswirtschaftliches Management im Fachbereich Chemie und Pharmazie	„Global Entrepreneurship Summer School“ soll Studierende aus der Region Westfalen gemeinsam mit Studierenden aus anderen Ländern für die Gründung von Unternehmen begeistern und die Bildung eines internationalen Netzwerks fördern	Master- und Promotionsstudenten der Natur- und Wirtschaftswissenschaften
Die Gäste, Türkische Zeitung, Düsseldorf	Symposium „Sprachstand von Kindern mit Migrationshintergrund und Probleme der Sprachaneignung/Sprachlehre“	Wissenschaftler

5.2 Kunst & Kultur

Die NRW.BANK legte auch im Jahr 2014 ihren Fokus im Bereich „Kunst & Kultur“ auf die Förderung junger Talente.

5.2.1 Konzerte junger Künstler und Corporate Volunteering

Die Bank unterstützte im Berichtsjahr wieder Kulturveranstaltungen an ihren beiden Standorten. Für Konzerte stellte sie dazu ihre Geschäftsräume zur Verfügung:

Im Rahmen des seit 2010 alle zwei Jahre stattfindenden „summerwinds“ Holzbläser Festivals spielte im Juli das Sextett „Signum FIVE“ im Betriebsrestaurant der NRW.BANK in Münster.

Am selben Ort richtete die Bank im November zum vierten Mal ein Klassikkonzert im Rahmen der Konzertreihe „CHAPEAU classique“ aus. Hier boten der Cellist Konstantin Manaev sowie die Berliner Camerata, ein mit sechs Solisten international besetztes und europaweit gastierendes Kammerorchester, zwei attraktive Konzerte. Beide Veranstaltungen richtete die Bank gemeinsam mit der Gesellschaft zur Förderung der Westfälischen Kulturarbeit e. V. aus.

Mit dem „Düsseldorf Festival“ kooperierte die NRW.BANK bereits im sechsten Jahr und richtete an zwei Abenden Konzerte in ihrem Foyer in Düsseldorf aus: das Duo „Grandbrothers“ sowie das „Tobias Preisig Quartett“.

Bei allen vier Konzerten engagierten sich Beschäftigte der Bank ehrenamtlich und sorgten durch den Verkauf von Getränken und Snacks für das leibliche Wohl der

Gäste. Den Erlös in Höhe von rund 2.600 € spendete die NRW.BANK zugunsten des Programms „JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“. JeKits möchte Kindern in Nordrhein-Westfalen die Erfahrung von Instrumentalspiel, Tanz oder Singen als ästhetisches Handeln in der Gruppe ermöglichen.

5.2.2 NRW.BANK.Kunstkalender

Für die Gestaltung ihres Kunstkalenders suchte die NRW.BANK bereits zum zehnten Mal über einen Wettbewerb Nachwuchsfotografen. Zu dem Thema des Kalenders 2015 „Begleiter der Menschheit – Bäume in NRW“ erhielt die Bank viele überzeugende Bewerbungen. Joshua Alexander Hoffmann aus Kürten erreichte den ersten Platz. Den zweiten und dritten Platz belegten Jennifer-Christin Wolf aus Hennef und Claudia Hettwer aus Hamburg.

In ihrem Kunstkalender 2016 wird die NRW.BANK das Thema „Aufbruch und Ziel – Brücken in NRW“ aufgreifen.

5.2.3 Kunstförderung

Bereits im Jahr 2013 begannen in Kooperation mit der jeweiligen Kunstakademie zweijährige Ausstellungen an beiden Unternehmenssitzen der NRW.BANK. Im Rahmen von Führungen stellte die Bank diese Werke auch im Berichtsjahr der kunstinteressierten Öffentlichkeit vor:

- Die Klasse von Professorin Rita McBride entwickelte ortsspezifische Kunstprojekte, zum Teil unter Einbeziehung von Objekten und Beschäftigten der NRW.BANK. Mit diesen stellen 15 Studierende im Rahmen der Ausstellung „Gruppeneffekt“ in Düsseldorf Fragen nach dem Verhältnis von

Realität und Fiktion, Arbeit und Spiel, Material und Idee.

- In Münster setzten sich 23 Studierende der Klasse von Professorin Julia Schmidt ein Semester lang mit den architektonischen, ökonomischen und sozialen Strukturen der NRW.BANK auseinander. Das Ergebnis zeigte im Jahr 2014 die Ausstellung „Flamingo“.

- Noch bis Ende 2015 stellen in Münster zudem das Duo Melanie Bisping und Clara Napp ihre Arbeit „Zusammenspiel von Reflexion und Durchlässigkeit“ sowie Sujin Seo ihr Werk „Leuchttreppe“ aus. Beide Arbeiten gingen aus einem Wettbewerb der NRW.BANK an der Kunstakademie Münster hervor.

5.2.4 Weitere Maßnahmen im Feld „Kunst & Kultur“

Organisation/Projekt	Unterstützte Maßnahmen	Zielgruppe
Städtischer Musikverein zu Düsseldorf e. V.	Unterstützung der „SingPause“ an Grundschulen	Grundschüler
lit.COLOGNE	lit.COLOGNE sowie im Besonderen das Kinder- und Jugendprogramm, bei dem Schulklassen Lesungen angeboten werden	Kinder und Jugendliche
Kunst gegen Sucht e. V., Düsseldorf	Projekt „Mobiles Theater“: Aufführung eines Theaterstücks zur Suchtprävention an Schulen sowie Nachbereitung mit Schülern	Schüler
Förderverein JO! Junge Opern e. V., Detmold	Teams junger, frisch ausgebildeter Sänger fahren zu Schulen und führen dort altersgerecht Opern auf.	Schüler
Gesellschaft zur Förderung der Westfälischen Kulturarbeit e. V., Münster	Förderung exzellenter junger Künstler sowie Konzeption und Durchführung von Kulturveranstaltungen in Westfalen in den Bereichen Kunst, Musik und Literatur	Nachwuchskünstler
Stiftung Klavier-Festival Ruhr, Essen	Förderung von Nachwuchspianisten, Wettbewerbssiegern und Debütanten	Nachwuchskünstler
Ruhrtriennale, Gelsenkirchen	Unterstützung innovativer Vermittlungsformate des internationalen Festivals der Künste, das sich im Schwerpunkt der Nachwuchsförderung widmet und das Ruhrgebiet als wichtigen Kulturstandort festigt	Nachwuchskünstler
pro Gitarre e. V., Münster	Weiterbildungsprojekt mit Nachwuchsgitarristen	Nachwuchskünstler
Musikmesse „NEW DÜSSELDORF POP“	Workshops im Rahmen der Messe	Nachwuchskünstler
Beethoven Bonn, Creativity and Innovation, Bonn	Kulturprojekt „Rhein Jam Hip-Hop-Festival 2014“: Hip-Hop-Wettbewerb	Nachwuchskünstler
Kunsthalle Düsseldorf gGmbH	Ausstellung „TAU“ der Kunstakademie Düsseldorf im KIT (Kunst im Tunnel)	Nachwuchskünstler
Landesmusikakademie NRW	Unterstützung für die musikalische Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Nachwuchsförderung	Laienmusiker, Musikschullehrer, Schul- und Nachwuchsmusiker
Projekt „kunst:dialoge im Museum Ludwig“, Köln	Projekt, bei dem Studierende der Kunstgeschichte im Rahmen ihrer eigenen Weiterbildung Besuchern moderne und zeitgenössische Kunst im Dialog nahebringen	Studenten/Künstler

Organisation/Projekt	Unterstützte Maßnahmen	Zielgruppe
Internationale Kurzfilmtage Oberhausen gGmbH	Sponsoring des Kurzfilmfestivals mit Unterstützung des NRW-Wettbewerbs für Produktionen insbesondere von Nachwuchsfilmern aus NRW	Nachwuchsfilmer
Kino Gesellschaft Köln	NRW KINOTAG, bei dem Filme aus NRW einem breiten Publikum in Sondervorführungen zugänglich gemacht werden	Diverse

5.3 Gesellschaft & Soziales

5.3.1 Eine Welt Netz NRW, Münster

Die NRW.BANK unterstützte im Jahr 2014 das „Eine Welt Netz NRW“. Dieses realisiert Projekte, mit denen das Bewusstsein von Kindern und Jugendlichen für unsere Welt gestärkt werden soll. Das „Eine Welt Mobil“ – ein Kleintransporter mit Materialien für schulische und außerschulische Bildungsarbeit ab dem dritten Schuljahr – wird der hohen Nachfrage von Schulen nach Einsätzen vor Ort gerecht. Themen wie Klimawandel, Energieverbrauch, fairer Handel, Regenwald und verantwortungsvolle Kleidungsproduktion werden den Kindern dabei in den Unterrichtseinheiten nahegebracht.

5.3.2 Weihnachtsaktion und -spende

Zum siebten Mal unterstützten die Beschäftigten der NRW.BANK zur Weihnachtszeit karitative Einrichtungen, die sich speziell um Kinder und Jugendliche kümmern. An den beiden Unternehmenssitzen wurden an zwei Weihnachtsbäumen Sterne mit Geschenk- und Spendenvorschlägen zugunsten der Kinderhospize Regenbogen und Königskinder, der Krebshilfen Düsseldorf und Münster, des Projekts „Raum_58“ in Essen sowie der Tafeln in Düsseldorf und Münster aufgehängt. Die Beschäftigten spendeten neben Geschenken an einzelne Kinder zusätzlich insgesamt 11.693 € an die genannten Institutionen. Diese Summe wurde durch die NRW.BANK verdoppelt.

Darüber hinaus unterstützte die Bank die folgenden Engagements mit ihrer jährlichen Weihnachtsspende:

- Der Verein „Schmetterling e. V.“ in Emsdetten erneuert das Klettergerüst im Garten des integrativen Montessori-Kinderhauses. Hier werden bis zu 90 Kinder ab zwei Jahren, davon zwölf Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, bis zum Schuleintritt betreut. Zudem finden dort integrative Eltern-Kind-Gruppen für ein- bis zweijährige Kinder statt.
- Das Max Ernst Museum Brühl des Landschaftsverbands Rheinland wird bei seinen Veranstaltungen „Kunstcafé“ und „Kunstcafé aktiv“ unterstützt. Im Rahmen der „Kunstcafés“ werden Menschen mit demenziellen Störungen einmal im Monat durch das Museum geführt. Ebenso können sie an einem Workshop im Fantasie-Labor teilnehmen, um durch ihre Empfindungen zur Kunst verborgene Gefühle in Erinnerung zu rufen.

5.3.3 Unwetterspenden

Der Sturm „Ela“ beschädigte oder zerstörte am 9. Juni 2014 weit über 40.000 Bäume in Düsseldorf. Durch ihre Spende trägt die NRW.BANK dazu bei, dass die Schäden behoben und neue Bäume angepflanzt werden können. Darüber hinaus unterstützte die Bank den DLRG Bezirk Düsseldorf e. V. beim Wiederaufbau seines Zentrums, das durch den Sturm schwer beschädigt wurde.

In Münster und Umgebung entstanden infolge der außergewöhnlichen Sturm- und Regennacht vom 28. auf den 29. Juli 2014 viele Schäden. Die Spende der NRW.BANK trägt dazu bei, die Bibliothek im Stadtteil Kinderhaus zu renovieren.

5.3.4 Weitere Maßnahmen im Feld „Gesellschaft & Soziales“

Organisation/Projekt	Unterstützte Maßnahmen	Zielgruppe
Gewerkschaft der Polizei	Malbücher zum Thema „Verkehrserziehung“ in NRW	Kindergartenkinder/Grundschüler
Kalker Kindermittagstisch e. V., Köln	Unterstützung von bis zu 150 Kindern mit Mittagessen und weiteren Hilfen	Kinder
SOS-Kinderdorf e. V.	Erweiterung eines Familienhauses im SOS-Kinderdorf Lippe für eine Kinderdorffamilie mit sechs Jungen und Mädchen	Kinder
Bundesstiftung Kinderhospiz (Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen)	Verbreitung und Veröffentlichung des Kinderhospizgedankens	Kinder, die lebensbegrenzend erkrankt sind
TrauBe Köln e. V.	Trauerbegleitung	Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
Bundesverband Deutsche Tafel e. V.	Tafeln in NRW, die „überschüssige“, aber qualitativ einwandfreie Lebensmittel sammeln und an Bedürftige weitergeben. Spezielle Unterstützung von Kindertafeln und Projekten für Senioren	Kinder, Senioren
Düsseldorfer Drogenhilfe e. V.	Unterstützung von ideellen, wirtschaftlichen und sozialen Projekten	Drogenabhängige und -gefährdete
draußen! e. V., Münster	Schaffung von Perspektiven in Münster mithilfe des Straßenmagazins „draußen!“	Obdach- und arbeitslose Menschen
Asphalt e. V./fiftyfifty, Düsseldorf	Hilfsangebote für Obdachlose	Obdachlose Menschen
muTiger-Stiftung, Gelsenkirchen/Düsseldorf	Gewaltprävention durch Bildung, Aufklärung und Schulungen für mehr Zivilcourage und sozialen Mut	Erwachsene
Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Landesverband NRW (THW)	Unterstützung des THW, dessen Angehörige zu 99% ehrenamtlich arbeiten und Menschen in Not Hilfe leisten	Diverse

Bericht zur Public Corporate Governance im Jahr 2014

Das Geschäftsjahr 2014 und damit auch die Corporate Governance waren stark geprägt von den Umsetzungen der im Jahr 2013 durch das Europäische Parlament verabschiedeten und für die NRW.BANK relevanten Richtlinien und Verordnungen, namentlich der CRD IV (Capital Requirements Directive IV) und CRR (Capital Requirements Regulation). Aus diesen folgte unter anderem eine Novellierung des Kreditwesengesetzes (KWG), der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) sowie der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Dies wiederum hatte Auswirkungen auf die Governance-Struktur der NRW.BANK. Darüber hinaus war der Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der NRW.BANK vor dem Hintergrund der Verabschiedung des Public Corporate Governance Kodex des Landes NRW überarbeitet und mit Wirkung zum 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt worden.

1 Allgemeines

Als Förderbank für das Land Nordrhein-Westfalen hat die NRW.BANK den staatlichen Auftrag, das Land und seine kommunalen Körperschaften bei der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben, insbesondere in den Bereichen der Struktur-, Wirtschafts-, Sozial- und Wohnraumpolitik, zu unterstützen. Eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung und -überwachung gegenüber der Öffentlichkeit und dem Gewährträger, den Investoren, Kunden und Beschäftigten ist für die NRW.BANK, nicht zuletzt vor diesem Hintergrund, selbstverständlich.

Die NRW.BANK berichtet bereits seit dem Jahr 2006 freiwillig auf Basis ihres eigenständigen und die Erfordernisse des Hauses berücksichtigenden Public Corporate Governance Kodex jährlich über die Corporate Governance der NRW.BANK. Der mit Wirkung zum 1. Januar 2014 in Kraft getretene novellierte Public Corporate Governance Kodex der NRW.BANK ist an den Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen angelehnt, berücksichtigt jedoch zugleich den spezifischen öffentlichen Auftrag und die Besonderheiten als öffentlich-rechtliche, wettbewerbsneutrale und weitestgehend haushaltsunabhängige Förderbank. Seine Bestimmungen beinhalten neben Vorgaben aus Gesetz und Satzung, welche insofern nur eine darstellende Funktion haben, zudem Empfehlungen und Anregungen, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen.

Für das Berichtsjahr erklären der Vorstand und Verwaltungsrat erstmalig, dass den Empfehlungen des

Public Corporate Governance Kodex entsprochen wurde und wird. Aufgetretene Abweichungen von Empfehlungen werden gemäß Ziffer 1.3.2 des Public Corporate Governance Kodex in der nachfolgenden Entsprechenserklärung benannt und begründet. Die Verpflichtung zur Abgabe dieser Erklärung ist zudem in § 30 Abs. 8 der Satzung der NRW.BANK verankert.

Die Funktion des Public Corporate Governance-Beauftragten ist im Berichtsjahr aufgrund von Umorganisationen auf den Leiter des Bereichs Strategie/Kommunikation/Vorstandsstab übertragen worden. Der PCG-Beauftragte beziehungsweise seine Vorgängerin waren im Berichtsjahr laufend in sämtliche Fragestellungen der Public Corporate Governance eingebunden.

2 Gewährträger und Gewährträgersammlung

Der Gewährträger und alleinige Anteilseigner der NRW.BANK ist das Land Nordrhein-Westfalen. Der Gewährträger stellt sicher, dass die NRW.BANK ihre Aufgaben erfüllen kann (Anstaltslast) und haftet für die Verbindlichkeiten der NRW.BANK (Gewährträgerhaftung).

Im Rahmen der Gewährträgersammlung nimmt der Gewährträger seine Eigentümer- und Stimmrechte wahr. Die Gewährträgersammlung setzt sich aus Mitgliedern kraft Amtes, gemäß Satzung der NRW.BANK der Minister für Wirtschaft, der Minister für Finanzen sowie der Minister für Bauen, und aus vom Gewährträger entsandten Mitgliedern zusammen. Zum 30. September 2014 schied ein entsandtes Mitglied der Gewährträgersammlung aufgrund des Wechsels in den Ruhestand aus. Mit Stichtag 31. Dezember 2014 wurde seitens des Gewährträgers kein neues Mitglied entsandt.

Die Stimmrechte des alleinigen Gewährträgers Land Nordrhein-Westfalen in der Gewährträgersammlung werden einheitlich durch den sogenannten Stimmführer ausgeübt. Die Stimmführerschaft sowie der Vorsitz der Gewährträgersammlung werden jeweils von vom Gewährträger ernannten Mitgliedern wahrgenommen.

Die Gewährträgersammlung erörtert die vom Vorstand vorgestellte Gesamtstrategie der NRW.BANK und verabschiedet auf Empfehlung des Verwaltungsrats die enthaltenen Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik.

Im Berichtsjahr haben zwei Sitzungen der Gewährträgerversammlung stattgefunden. Hervorzuheben ist die Verabschiedung einer überarbeiteten Satzung der NRW.BANK im März 2014, die mit Wirkung zum 13. März 2014 in Kraft getreten ist. Neben der Umsetzung der Vorgaben des § 25d KWG wurde hierin auch festgelegt, dass entsprechend § 10 Nr. 12 der Satzung der NRW.BANK die Gewährträgerversammlung für die Änderung des Public Corporate Governance Kodex der NRW.BANK zuständig ist. Die Genehmigung der Satzungsänderung durch die Aufsichtsbehörde, das Ministerium für Inneres und Kommunales, wurde erteilt. Eine Entscheidung der Gewährträgerversammlung zu den Eckwerten nach § 6 Abs. 1 WFNG war im Jahr 2014 entbehrlich, da die Gewährträgerversammlung 2013 einen mehrjährigen Eckwertebeschluss für die Jahre 2014 bis 2017 getroffen hat.

Ferner hat die Gewährträgerversammlung die Fortführung der bestehenden Vermögenshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) für die Mitglieder des Vorstands, des Verwaltungsrats und der Gewährträgerversammlung beschlossen. Im Berichtsjahr wurde erstmalig ein Selbstbehalt für die Organmitglieder in Höhe von jeweils 10% des Schadens, jedoch höchstens das Eineinhalbfache der jeweiligen festen jährlichen Vergütung, vereinbart.

Steigende Anforderungen im Bankenumfeld sowie stetige regulatorische Neuerungen machen auch eine regelmäßige Weiterbildung der Mitglieder der Gewährträgerversammlung unabdingbar. Die NRW.BANK hat bereits im Jahr 2011 ein mandatsträgerbezogenes Qualifizierungsbudget verabschiedet, welches zunächst für die Mitglieder des Verwaltungsrats galt und später auch auf die Mitglieder der Gewährträgerversammlung ausgeweitet wurde. Die Gremienmitglieder können nach Rücksprache mit dem PCG-Beauftragten individuelle Weiterbildungsangebote zulasten des Qualifizierungsbudgets in Anspruch nehmen. Darüber hinaus hat die NRW.BANK ein Weiterbildungskonzept entwickelt und im Frühjahr 2014 für die Mitglieder der Gewährträgerversammlung ein speziell zugeschnittenes Vertiefungsseminar zum Thema „Bankenmanagement und Bankenregulierung“ vermittelt. Zusätzlich wurde im Herbst 2014 ein gemeinsames Vertiefungsseminar für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gewährträgerversammlung zum Thema „Kreditrisikomanagement“ angeboten. Die Seminarreihe wird auch im Jahr 2015 fortgesetzt.

3 Vorstand

Der Vorstand leitet die NRW.BANK nach kaufmännischen Grundsätzen in eigener Verantwortung. Er ist dabei dem Unternehmensinteresse gemäß dem NRW.BANK-Gesetz verpflichtet und beachtet hierbei die gesetzlichen Vorschriften, die Satzung der NRW.BANK, den Public Corporate Governance Kodex der NRW.BANK und die vom Verwaltungsrat beschlossenen Richtlinien sowie die Geschäftsordnung für den Vorstand. Zugleich wirkt der Vorstand auch auf die Beachtung und Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der bankinternen Richtlinien in den Beteiligungsunternehmen hin.

Zum 30. April 2014 legte der Vorsitzende des Vorstands, Herr Dietmar P. Binkowska, sein Amt nieder. Dies hatte eine Neuordnung des Vorstandsgremiums zur Folge und Herr Klaus B. Neuhaus, bisheriges Mitglied des Vorstands, wurde zum 1. Mai 2014 zum neuen Vorsitzenden des Vorstands bestimmt. Die Verkleinerung des Vorstands auf nunmehr drei Mitglieder führte, insbesondere vor dem Hintergrund der erforderlichen aufbauorganisatorischen Trennung von Markt und Marktfolge im Sinne der MaRisk, zu einer Anpassung der Organisationsstruktur sowie einer Modifizierung der Kompetenz- und Zuständigkeitsregelung im Vorstand. Die Anforderungen der MaRisk berücksichtigend, wurde zudem der bisherige Bereich „Risikomanagement“ in die Bereiche „Risikocontrolling“ und „Kreditmanagement“ aufgeteilt. Diese Veränderungen hatten eine Anpassung der Geschäftsordnung für den Vorstand im Berichtsjahr zur Folge.

In der zweiten Jahreshälfte wurde die Bestellung von Herrn Dietrich Suhlrie zum Mitglied des Vorstands um weitere fünf Jahre verlängert. Hinsichtlich der Besetzung der oberen Führungspositionen hat der Vorstand im Berichtsjahr Grundsätze verabschiedet, die sich an den Vorgaben des § 32 KWG zur Eignungsprüfung für Geschäftsleiter orientieren. Generell werden gemäß Ziffer 3.3.4 des Public Corporate Governance Kodex bei der Besetzung von Führungspositionen die Ziele des Landesgleichstellungsgesetzes sowie eine angemessene Berücksichtigung beider Geschlechter beachtet. Hierbei wird der Stellenbesetzungsprozess von der Gleichstellungsbeauftragten der NRW.BANK begleitet. Bei vergleichbarer fachlicher und persönlicher Eignung werden Frauen bevorzugt berücksichtigt. Per 31. Dezember 2014 waren die Führungspositionen der 1. bis 5. Ebene der Bank zu 27,2% mit Frauen und zu

72,8% mit Männern besetzt. 47,1% aller neu beziehungsweise nachzubesetzenden Führungspositionen wurden im Berichtsjahr 2014 mit Frauen besetzt.

Nach Anhörung des Verwaltungsrats hat der Vorstand im Berichtsjahr einen Vergütungsbeauftragten sowie einen stellvertretenden Vergütungsbeauftragten bestellt. Wesentliche Aufgabe des Vergütungsbeauftragten ist gemäß InstitutsVergV die Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Er stimmt sich hierbei eng mit dem Vorsitzenden des Vergütungskontrollausschusses ab und berichtet an den Vorstand und Verwaltungsrat der NRW.BANK.

Der Vorstand konkretisiert mit der Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie die in den Grundsätzen festgelegte strategische Ausrichtung der NRW.BANK, erörtert diese mit dem Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen, beschließt sie und sorgt für deren Umsetzung. Die Gesamtstrategie ist auf eine nachhaltige Entwicklung der NRW.BANK ausgerichtet.

Im Berichtsjahr wurde erstmalig eine Organevaluation gemäß § 25d Abs. 11 KWG durch eine externe Unternehmensberatung durchgeführt. Der Nominierungsausschuss befasste sich unter anderem mit der Evaluation des Vorstands und stellte die Ergebnisse im Verwaltungsrat vor. Die auf Veranlassung des Ausschusses beauftragte Unternehmensberatung führte eine Befragung mittels anonymer Fragebögen durch. Darüber hinaus wurden Daten anhand einer Dokumentenanalyse und eines Benchmarkvergleichs erhoben. Im Ergebnis kamen die Selbstevaluation der Vorstandsmitglieder, die Fremdevaluation durch die Mitglieder des Verwaltungsrats, die Dokumentenanalyse sowie der Benchmarkvergleich zu dem Ergebnis, dass die Vorstandsmitglieder befähigt und mit ausreichender Erfahrung ausgestattet sind, um die Geschäfte der Bank effektiv und effizient zu leiten. Zudem bestätigt die Evaluation, dass die Vorstandsmitglieder ihre Aufgabe unabhängig, unparteiisch und uneigennützig erfüllen. Die Entscheidungsfindung innerhalb des Vorstands erfolgt effizient, effektiv und frei von persönlichen Interessen. Die Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder untereinander, mit den Organen der Bank und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist geprägt von Vertrauen und Offenheit.

Die Vorstandsmitglieder vermeiden Situationen, die zu persönlichen Interessenskonflikten führen können.

Im Falle eines Interessenskonflikts legen sie diesen unverzüglich gegenüber ihren Vorstandskollegen und dem Verwaltungsrat offen. Im Berichtsjahr wurde dieser Vorgabe entsprochen.

Eine integre Amtsführung ist für die Vorstandsmitglieder selbstverständlich. Sie befolgen strikt das Verbot der Vorteilsnahme. Annahmen von Einladungen zu Veranstaltungen erfolgen ausschließlich im Interesse der Bank.

Nebentätigkeiten in Aufsichtsräten oder vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen werden nur nach Genehmigung durch den Verwaltungsrat wahrgenommen. Die bestehenden Aufsichtsratsmandate der amtierenden Vorstände beschränken sich auf Gesellschaften, an denen die NRW.BANK Anteile hält. Entsprechende Genehmigungen des Verwaltungsrats wurden eingeholt. Die erhaltenen Vergütungen wurden der Bank gegenüber offengelegt und sind im Geschäftsbericht aufgeführt.

Für die Mitglieder des Vorstands wurde analog zum Verwaltungsrat und zur Gewährträgerversammlung eine Vermögenshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen. Im Berichtsjahr wurde erstmalig ein Selbstbehalt für die Organmitglieder in Höhe von jeweils 10% des Schadens, jedoch höchstens das Eineinhalbfache der jeweiligen festen jährlichen Vergütung, vereinbart.

Die Mitglieder des Vorstands bilden sich kontinuierlich fort, um Kenntnisse, insbesondere in den Bereichen regulatorischer Rahmen und Risikomanagement, auf aktuellem Stand zu halten.

4 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat überwacht als Aufsichtsorgan die Geschäftsführung des Vorstands und ist in die langfristige Unternehmensausrichtung eingebunden. Im Sinne der MaRisk wird die integrierte Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie mit dem Verwaltungsrat – nach Vorberatung im Förder- und Risikoausschuss – erörtert. Im Hinblick auf die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik, die den Rahmen des strategischen Handelns bilden, gibt der Verwaltungsrat eine Beschlussempfehlung an die Gewährträgerversammlung ab.

Der Vorsitzende des Verwaltungsrats koordiniert die Arbeit im Verwaltungsrat und leitet dessen Sitzungen.

Er hält mit dem Vorstand, insbesondere dem Vorsitzenden des Vorstands, regelmäßig – auch außerhalb der Sitzungen unter anderem im Rahmen von regelmäßigen Gesprächsterminen – Kontakt. Sofern es wichtige Ereignisse erfordern, unterrichtet der Vorsitzende des Verwaltungsrats den Verwaltungsrat und beruft gegebenenfalls eine außerordentliche Verwaltungsratsitzung ein. Im Berichtsjahr 2014 fanden zwei außerordentliche Sitzungen des Verwaltungsrats statt. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats achtet zudem auf die Einhaltung der Verschwiegenheitsregelung durch alle Verwaltungsratsmitglieder.

Im Sinne einer effizienten Arbeit des Verwaltungsrats erfolgt auf Basis der gültigen Geschäftsordnungen eine thematisch fokussierte Vorberatung in den gebildeten Ausschüssen. Über diese Vorberatungen wird das Verwaltungsratsplenum durch die jeweiligen Ausschussvorsitzenden unterrichtet. Ungeachtet dessen stehen die Beratungsunterlagen der Ausschusssitzungen den nicht im Ausschuss vertretenen Mitgliedern auf Anforderung zu Informationszwecken zur Verfügung.

Zum 1. Januar 2014 wurden mit dem Nominierungs- und dem Vergütungskontrollausschuss aufgrund der gesetzlichen Anforderungen des § 25d KWG zwei neue Ausschüsse des Verwaltungsrats eingerichtet. Der Nominierungsausschuss befasst sich schwerpunktmäßig mit dem Themenkomplex der Auswahl und Bestellung von Mitgliedern im Vorstand und Verwaltungsrat sowie deren Bewertung. Der Vergütungskontrollausschuss behandelt insbesondere Aufgaben bezüglich der Ausgestaltung der Vergütungssysteme des Vorstands und der Mitarbeiter. Bereits vor diesem Zeitpunkt waren ein Risiko- sowie ein Prüfungsausschuss gemäß gesetzlicher Vorgaben implementiert. Die geforderte Zusammenarbeit zwischen dem Vergütungskontrollausschuss und dem Risikoausschuss wurde in den Geschäftsordnungen der Ausschüsse verankert und ein aktiver Prozess implementiert. Darüber hinaus besteht ein Förderausschuss, der insbesondere verschiedene Aspekte der Förderpolitik und des Fördergeschäfts erörtert. Der Präsidialausschuss bereitet unter anderem die Sitzungen des Verwaltungsrats vor und beschließt über das Budget für das Gesellschaftliche Engagement. Die Anzahl und Dauer der im Berichtsjahr abgehaltenen Sitzungen des Verwaltungsrats sowie der Ausschüsse entsprachen den Erfordernissen der Bank. Kein Mitglied des Verwaltungsrats hat an weniger als der Hälfte der Sitzungen teilgenommen.

Der Nominierungsausschuss befasste sich im Zusammenhang mit der Evaluation des Vorstands erstmalig auch mit der Bewertung des Verwaltungsrats und stellte die Ergebnisse im Verwaltungsrat vor. Im Ergebnis der Untersuchung, die analog zum Verfahren der Vorstandsevaluation durchgeführt wurde, beurteilte der Verwaltungsrat die eigene Leistung überwiegend positiv. Die Dokumentenanalyse ergab hierzu kein abweichendes Bild. Aufgrund der steigenden Anforderungen und Neuerungen im Bankaufsichtsrecht wurden einzelne Empfehlungen ausgesprochen, wie beispielsweise im Zusammenhang mit der verbesserten Nutzung des bereits bestehenden Weiterbildungsangebots.

Zwischen den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der NRW.BANK bestehen keine geschäftlichen oder persönlichen Beziehungen, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenskonflikt begründen. Im Berichtsjahr wurden keine relevanten Interessenskonflikte dem Verwaltungsrat offengelegt.

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats wurde analog zum Vorstand und zur Gewährträgerversammlung eine Vermögenshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen. Im Berichtsjahr wurde erstmalig ein Selbstbehalt für die Organmitglieder in Höhe von jeweils 10% des Schadens, jedoch höchstens das Eineinhalbfache der jeweiligen festen jährlichen Vergütung, vereinbart.

Die Mitglieder von Aufsichtsorganen müssen entsprechende Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen haben, die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung des Vorstands notwendig sind. Die Kreditinstitute werden dabei verpflichtet, angemessene personelle und finanzielle Ressourcen einzusetzen, um den Mitgliedern des Aufsichtsorgans die Einführung in ihr Amt zu erleichtern und die Fortbildung zu ermöglichen, die zur Aufrechterhaltung der erforderlichen Sachkunde notwendig ist (§ 25d Abs. 4 KWG). Hierfür existiert, wie unter dem Abschnitt zur Gewährträgerversammlung ausgeführt, ein Qualifizierungsbudget, das von jedem Verwaltungsratsmitglied in Abstimmung mit dem Public Corporate Governance-Beauftragten abgerufen werden kann. Zudem vermittelt die NRW.BANK gezielt Weiterbildungsangebote, die den Anforderungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats in besonderer Weise Rechnung tragen. In diesem Zusammenhang hat die Bank im Herbst des Jahres 2014 ein speziell auf die NRW.BANK zugeschnit-

tenes Vertiefungsseminar zum Thema „Kreditrisikomanagement“ für die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gewährträgerversammlung vermittelt.

5 Zusammenwirken von Vorstand und Verwaltungsrat

Die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsrat als Aufsichtsorgan und Vorstand als Geschäftsleitung ist unverändert von einem offenen und vertrauensvollen Dialog im Interesse der NRW.BANK und ihres Gewährträgers, dem Land Nordrhein-Westfalen, geprägt. Der Dialog im Rahmen der Sitzungen wird durch einen laufenden Austausch insbesondere zwischen dem Vorsitzenden des Verwaltungsrats und dem Vorsitzenden des Vorstands, aber auch zwischen dem Vorstand und den Vorsitzenden der einzelnen Ausschüsse ergänzt.

Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die NRW.BANK relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance sowie über für die Bank bedeutende Veränderungen des wirtschaftlichen Umfelds. Dies erfolgte im Berichtsjahr durch zusätzliche Informationsschreiben in Ergänzung zu den Unterlagen, die der Sitzungsvorbereitung dienen. In der zweiten Jahreshälfte erfolgte erstmalig eine elektronische Übermittlung der Gremienunterlagen über einen sicheren Datenraum. Hierdurch soll zukünftig die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Verwaltungsrat noch effizienter gestaltet werden.

6 Transparenz

Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit und dem Eigentümer, dem Aufsichtsorgan, den Investoren, Kunden und Beschäftigten zu schaffen, ist für die NRW.BANK von besonderer Bedeutung. Transparenz ist die Basis für eine offene Kommunikation, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und eine nachhaltige Unternehmensführung.

Auf ihrer Internetseite stellt die NRW.BANK den Geschäftsbericht und Offenlegungsbericht sowie den Finanzkalender zur Verfügung. Zudem wird im Rahmen der Investor Relations-Aktivitäten regelmäßig über aktuelle Unternehmensentwicklungen informiert. Der Bericht zur Public Corporate Governance und die Entsprechenserklärung der NRW.BANK werden als Teil des Finanzberichts sowie als eigenständiges Dokument im Internet veröffentlicht.

7 Rechnungslegung

Der Jahresabschluss der NRW.BANK wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) vom Vorstand aufgestellt und nach diesen Vorschriften vom Abschlussprüfer geprüft. Die Ergebnisse der Prüfung werden im Prüfungsausschuss sowie im Verwaltungsrat mit dem Abschlussprüfer erörtert. Die Gewährträgerversammlung stellt den Jahresabschluss fest, fasst einen Gewinnverwendungsbeschluss und bestellt den Abschlussprüfer.

Die Gewährträgerversammlung hat in ihrer Märzsession 2014 auf Empfehlung des Prüfungsausschusses und auf Vorschlag des Verwaltungsrats sowie im Einvernehmen mit dem Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, für die Prüfung des Jahresabschlusses der NRW.BANK zum 31. Dezember 2014 bestellt.

8 Staatliche Aufsicht

Die staatliche Aufsicht über die NRW.BANK führt das für das Innere zuständige Ministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, im Bereich der sozialen Wohnraumförderung im Einvernehmen mit dem für das Wohnungswesen zuständigen Ministerium. Die Aufsicht erstreckt sich darauf, dass die Tätigkeit der NRW.BANK im Einklang mit Recht und Gesetz steht.

9 Vergütungsbericht

Im Rahmen ihres Berichts zur Public Corporate Governance berichtet die NRW.BANK umfassend zu den wesentlichen Elementen des in Bezug auf ihre Organe und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestehenden Vergütungssystems. Sie greift hiermit die Anforderungen ihres hauseigenen Public Corporate Governance Kodex, des Transparenzgesetzes NRW, des Vorstandsvergütungsgesetzes sowie der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) vom 16. Dezember 2013 in Verbindung mit Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 auf.

9.1 Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats

Die an die Mitglieder des Verwaltungsrats als Aufsichtsorgan gezahlten Vergütungen beruhen auf einem Grundsatzbeschluss der Gewährträgerversammlung und werden unabhängig von der Geschäftsentwicklung gezahlt. Diese Vergütungsstruktur trägt in besonderem Maße dem in der Satzung verankerten Grundgedanken Rechnung, nach dem die Gewinnerzielung nicht oberster

Geschäftszweck ist. Die Vergütung besteht im Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen aus einer sitzungsunabhängigen Arbeitsvergütung und einem zusätzlichen sitzungsbezogenen Entgelt. Die Arbeitsvergütung wie auch die Sitzungsvergütung sind im Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen nach den Vorgaben der Gewährträgerversammlung identisch. Eine Differenzierung zwischen einem Mitglied, dem oder der stellvertretenden Vorsitzenden sowie dem oder der Vorsitzenden erfolgt hierbei nicht. Neben diesen Vergütungen werden Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern adäquate Reisekosten erstattet. Die Zahlung der Umsatzsteuer ist abhängig von der jeweils gegebenen individuellen Situation.

Neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats erhalten auch die Mitglieder der Gewährträgerversammlung, des Beirats für Wohnraumförderung, des Beirats der NRW.BANK und des Parlamentarischen Beirats auf Basis der Beschlussfassungen der Gewährträgerversammlung eine individuelle Vergütung. Die jeweiligen Vergütungen folgen den oben beschriebenen Prinzipien, variieren allerdings in Bezug auf die absolute Höhe mit den unterschiedlichen Aufgaben und der spezifischen Verantwortung.

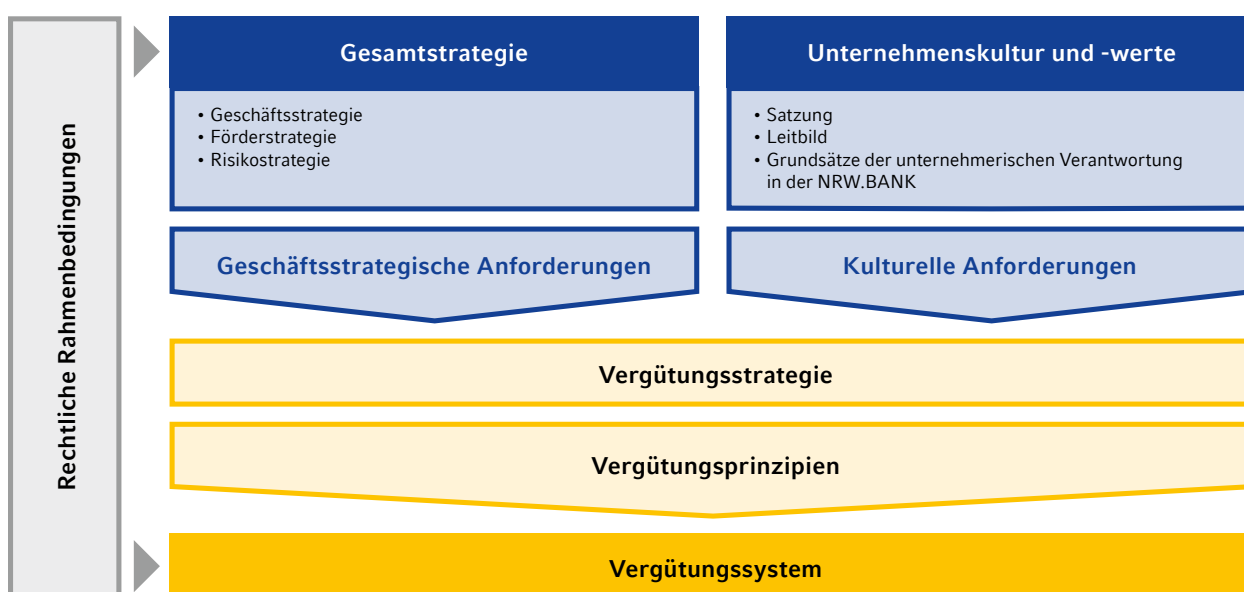
Die namentliche Offenlegung der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Gewährträgerversammlung und der Beiräte erfolgt im Anhang des Finanzberichts (Seite 116 ff.).

9.2 Vergütungsstrategie und -kontrolle

Das Land Nordrhein-Westfalen ist alleiniger Träger der NRW.BANK. Die Gewährträgerversammlung der NRW.BANK beschließt jährlich die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik i. S. v. § 10 Nr. 9 ihrer Satzung, die die Grundlage der strategischen Ausrichtung der NRW.BANK als Förderbank für Nordrhein-Westfalen bilden. Diese Grundsätze bilden zusammen mit der aus ihnen abgeleiteten Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie die Gesamtstrategie, die auch den aufsichtsrechtlichen Anforderungen der MaRisk entspricht.

Die Vergütungsstrategie bildet keine eigenständige Strategie als Teil der Gesamtstrategie, sondern leitet aus dieser geschäftsstrategische Anforderungen zur Unterstützung der Erreichung der strategischen Ziele ab. Weitere Anforderungen ergeben sich zudem aus der Satzung der NRW.BANK, ihrer Unternehmenskultur und -werte.

Zur Erfüllung dieser Anforderungen formuliert die Vergütungsstrategie die Vergütungsprinzipien in der NRW.BANK und legt Maßnahmen zu deren Umsetzung fest. Damit definiert die Vergütungsstrategie die Grundlage für die Umsetzung im Vergütungssystem der NRW.BANK.



Aus den vorerwähnten Quellen ergeben sich für die Vergütungsstrategie der NRW.BANK nachfolgende Grundsätze, die der nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit der NRW.BANK dienen:

■ **Zielführende strategieumsetzende Anreize**

Das Vergütungssystem schafft Strukturen, die der Umsetzung der in der Gesamtstrategie festgelegten Ziele dienen. Zielführende Anreize werden unterstützt, Fehlanreize, die einer Zielerreichung entgegenstehen, werden verhindert.

■ **Risikoorientierung**

Das Vergütungssystem unterstützt die in der NRW.BANK konsequent umgesetzte konservative Risikopolitik und ermutigt nicht zum Eingehen unerwünschter Risiken.

■ **Ressourcenschonung**

Hauptaufgabe der NRW.BANK als zentrale Förderplattform ist die effiziente, haushaltsschonende Ausgestaltung der Förderung. Im Rahmen ihrer konservativen Investmentstrategie generiert die NRW.BANK Überschüsse, die insbesondere für das Fördergeschäft und zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Bank eingesetzt werden. Das Vergütungssystem berücksichtigt diese Grundsätze einer umsichtig wirtschaftenden öffentlich-rechtlichen Förderbank. Gleichzeitig unterliegt die NRW.BANK allen bankspezifischen Anforderungen und benötigt hierzu entsprechend qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

■ **Langfristige Motivation**

Die NRW.BANK verfolgt ein langfristiges und nachhaltiges Geschäftsmodell und ist ein zukunftsorientierter öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber, der sozial verantwortlich agiert. Sie setzt sich für die Stärkung der Bindung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Förderung ihrer Gesundheit, ihrer Arbeitsfähigkeit und ihres Engagements ein und fühlt sich in besonderem Maße einer verantwortungsvollen Personalpolitik und einem fairen Umgang miteinander verpflichtet. Mit dem Grundsatz „Intern vor Extern“ wird die nachhaltige und wertschätzende Personalpolitik in der NRW.BANK unterstrichen. Das Vergütungssystem unterstützt diese auf langjährige, vertrauensvolle Zusammenarbeit ausgelegte Personalpolitik und schafft Anreize für die notwendige langfristige Motivation der Beschäftigten.

Diese aus der Gesamtstrategie abgeleiteten strategischen Anforderungen bilden unter Berücksichtigung der Unternehmenskultur und -werte den Rahmen für die Vergütungsstrategie der NRW.BANK. Hieraus ergeben sich folgende Vergütungsprinzipien:

- Das Vergütungssystem – verknüpft mit dem Beurteilungssystem – der NRW.BANK stellt über einen konsequenten Top down-Prozess und rückläufigen Bottom up-Prozess die Ausrichtung an der Gesamtstrategie sicher und unterstützt deren Umsetzung.
- Das Vergütungssystem der NRW.BANK muss in allen Elementen der konservativen Vergütungspolitik einer wettbewerbsneutralen, nicht primär auf Gewinn ausgerichteten öffentlich-rechtlichen Förderbank gerecht werden.
- Eine anforderungsgerechte fixe Vergütung ist die Grundlage des Vergütungssystems in der NRW.BANK zur Absicherung der Lebensgrundlage der Beschäftigten.
- Variable Gehaltsbestandteile schaffen zielführende Anreize zur Erfüllung der individuellen Anforderungen, ohne das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken zu fördern.
- Die Ausschüttung variabler Vergütungsbestandteile orientiert sich am Leistungsergebnis der Bank und am Grad der Zielerreichung beziehungsweise Aufgabenerfüllung durch die Bereiche und die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dabei kommt der Erfüllung der qualitativen Anforderungen große Bedeutung zu.
- Das Vergütungssystem der NRW.BANK wird gebildet aus einheitlichen und transparenten Vergütungsregelungen.

Diesen Vergütungsprinzipien müssen alle Bestandteile des Vergütungssystems der NRW.BANK entsprechen. In der NRW.BANK werden sowohl die Anpassung des Vergütungssystems als auch deren Anwendung mindestens einmal jährlich sowie anlassgebunden mit einer im Hause eingerichteten „Vergütungskommission“ abgestimmt. Diese besteht aus den Leiterinnen und Leitern der Bereiche Revision, Personal, Kreditmanagement (Marktfolge) und Risikocontrolling, der Compliance-Funktion sowie dem „Vergütungsbeauftragten“ gemäß § 23 InstitutsVergV. Die Leiter der Bereiche BCB (Bilanzen/Controlling/Bankbesteuerung) und Recht sowie zwei Vertreter des Gesamtpersonalrats ergänzen die Vergütungskommission mit Gaststatus. Aufgaben und Zusammensetzung der Vergütungskommission wurden

in die schriftlich fixierte Ordnung der NRW.BANK aufgenommen.

Nach der Stellungnahme der Vergütungskommission entscheidet der Vorstand über die Veränderungen des Vergütungssystems der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank. Bei der Festlegung der Vergütungspolitik der NRW.BANK wurden keine externen Beratungsleistungen in Anspruch genommen.

Der Verwaltungsrat der NRW.BANK ist das verantwortliche Hauptkontrollgremium in Bezug auf die Vergütungssysteme. Er entscheidet über die Ausgestaltung und Angemessenheit der Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands nach entsprechender Prüfung und Empfehlung durch den Vergütungskontrollausschuss, der seinerseits durch den Vergütungsbeauftragten unterstützt wird. Entsprechendes gilt für die Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank sowie für die Bewertung der Auswirkungen der Vergütungssysteme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation der Bank. Gemäß § 25d Abs. 8 KWG wurde Letztere am 27. November 2014 ebenfalls durch den Risikoausschuss geprüft.

Der Verwaltungsrat der NRW.BANK hat sich im Geschäftsjahr 2014 im Rahmen von vier Sitzungen mit Vergütungsfragen inklusive der Anhörungen im Vorfeld der Bestellungen des Vergütungsbeauftragten und seines Vertreters auseinandergesetzt. Der Vergütungskontrollausschuss gemäß § 15 InstitutsVergV und § 25d Abs. 12 KWG tagte im Rahmen von zwei Sitzungen. Dieser Ausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Minister Garrelt Duin (Vorsitzender), Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen
- Minister Michael Groschek (stellvertretender Vorsitzender), Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
- Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (stellvertretender Vorsitzender), Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
- Lutz Lienenkämper, Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen/Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Fraktion Nordrhein-Westfalen
- Direktor Frank Lill und Direktor Thomas Stausberg (Vertreter der Beschäftigten der NRW.BANK)

9.3 Allgemeine Bedingungen für eine angemessene Vergütungshöhe

Seit ihrer Errichtung fokussiert die NRW.BANK ihre Vergütungssysteme und Vergütungsparameter im Konsens mit ihrem Gewährträger auf die von ihr übernommenen Förderaufgaben. Vor dem Hintergrund ihrer fördergeschäftszugehörigen Prägung stellt die Bank bei der Gestaltung ihrer Vergütungsstruktur nur auf regionale beziehungsweise national übliche Vergütungsparameter ab und stellt sicher, dass ihre Vergütungshöhen nicht oberhalb des Marktniveaus für vergleichbare Positionen liegen. Die NRW.BANK prüft daher anhand externer Standards:

- Für Tarifangestellte richtet sich das Festgehalt im Rahmen der Stellenbewertung nach dem „Manteltarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken“. Tarifstellen werden in der NRW.BANK mit einem Gehaltsrahmen über zwei Tarifgruppen bewertet. Dabei bildet die untere Tarifgruppe den Einstieg in die Position ab, die obere entspricht der Endausprägung der Position. Zusätzlich ist auf jeder Position noch eine individuelle außertarifliche Zulage möglich, die maximal bis auf 1 € an die nächsthöhere Tarifgruppe heranreichen kann. So ist im Einzelfall eine Fixvergütung bis zu circa 10% oberhalb der zugeordneten Tarifgruppe möglich.
- Für außertarifliche Positionen werden Vergütungsvergleiche der Beratungsgesellschaften Towers Watson, Frankfurt am Main, und hkp, Frankfurt am Main, genutzt um Marktindikationen für die NRW.BANK zu ermitteln, die Eckwerte für die Vergütungsmöglichkeiten liefern. Grundlage für diese Eckwerte sind die Marktdaten des Medians einer zuvor vom Vorstand festgelegten Vergleichsgruppe deutscher Banken. Die gelieferten Marktwerte werden um offensichtliche Ausreißer bereinigt, mit Vergleichspositionen innerhalb der Bank abgeglichen und auf angemessene Differenzierung zu vor- und nachgelagerten Berichtsebenen geprüft. Gehaltserhöhungen können nur innerhalb dieser Eckwerte von den Führungskräften entschieden werden. Darüber hinausgehende Einzelfallentscheidungen trifft der Vorstand. Gemäß der Dienstwagenrichtlinie der NRW.BANK können die Bereichs- und Abteilungsleitung der Bank einen Dienstwagen (auch zur privaten Nutzung) erhalten.

9.4 Gestaltungsmerkmale und Erfolgskriterien für die variable Vergütung

Gemäß § 18 Abs. 2 InstitutsVergV hat die NRW.BANK auf Basis der Verordnung (EU) Nr. 604/2014 vom 4. März 2014 eine Risikoanalyse zu Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit wesentlichem Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil erstellt und dabei per 31. Dezember 2014 neben den drei Mitgliedern des Vorstands und den 14 Bereichsleiterinnen und Bereichsleitern der NRW.BANK 63 weitere sogenannte „Risikoträgerinnen und Risikoträger“ aufgrund ihrer Funktion beziehungsweise aufgrund ihrer Vergütungshöhe identifiziert. Bei diesem Personenkreis wird davon ausgegangen, dass er nach aufsichtsrechtlicher Definition „einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank“ hat. Die Offenlegungspflichten gemäß § 16 InstitutsVergV in Verbindung mit Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 beziehen sich ausschließlich auf diese Personen, die sämtlich zum Kreise der außertariflich Beschäftigten zählen. Daher wird im Folgenden neben der Vorstandsvergütung vornehmlich auf die Vergütungssysteme der außertariflich Beschäftigten eingegangen, wenn auch weite Teile der Beschreibung ebenfalls für die Tarifangestellten der Bank gelten.

Die erforderliche Verbindung zwischen den mit dem Eigentümer abgestimmten strategischen Unternehmenszielen und dem Vergütungssystem wird in der NRW.BANK durch ein systematisches Planungs- und Beurteilungsverfahren gewährleistet. In einem konsequenten Top down-Prozess ist sichergestellt, dass die Unternehmensziele an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der nachfolgenden Ebenen übertragen werden. Dies geschieht, indem jeweils am Jahresanfang die aus den strategischen Zielen abgeleiteten individuellen Anforderungen im Rahmen einer Aufgaben- und Zielplanung schriftlich dokumentiert werden. Am Jahresende wird die Zielerreichung im jährlichen Rückmeldeprozess überprüft und in einer Ergebnisbewertung dokumentiert. Die kurz-, mittel- und langfristigen Ziele der Bank werden in der „Zielvereinbarung und Ergebnisbewertung“ zwischen Verwaltungsrat und Gesamtvorstand festgelegt, in der neben den quantitativen auch die wesentlichen qualitativen und inhaltlichen Ziele der Bank vereinbart werden. Über das Planungs- und Beurteilungssystem der Bank überträgt der Vorstand die zwischen Verwaltungsrat und Vorstand vereinbarten Ziele auf die Bereiche. Die Bereichsleitungen und alle nachfolgenden Führungskräfte sind in der

Folge dafür verantwortlich, diese strategischen Ziele über das System „PUR – Planung und Rückmeldung“ in angemessener Weise auf die Beschäftigten zu übertragen. Maßgebliche unterjährige Veränderungen müssen dort nachgepflegt werden. Somit ist sichergestellt, dass im Falle von Strategieänderungen die beurteilungs- und damit bonusrelevanten Ziel- und Aufgabenplanungen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angepasst werden.

Gemäß § 19 Abs. 3 InstitutsVergV wird das Rückstellungsvolumen für die im April für das jeweils vorausgegangene Geschäftsjahr auszahlende variable Vergütung vom Vorstand auf Basis einer den nachhaltigen Gesamterfolg der NRW.BANK widerspiegelnden Kennziffernsystematik festgesetzt. Ergänzt wird diese quantitative Bewertung durch die Vorgaben der Zielvereinbarung zwischen Verwaltungsrat und Gesamtvorstand sowie durch eine qualitative Bewertung der Gesamtrisikosituation, die auch die Auswirkungen einer Ausschüttung der variablen Vergütung auf die Risiko- und Kapitalkennziffern berücksichtigt. Die Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile erfolgt nach Befassung der entsprechenden Gremien mit dem Jahresabschluss.

Grundlage für die Rechtfertigung zur Bildung einer angemessenen Rückstellung für die variable Vergütung für die Mitglieder des Vorstands und aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank bildet die HGB-GuV des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Seit 2011 setzt die NRW.BANK ein Kennzahlensystem inklusive eines Bewertungsrasters zur Sicherstellung einer erfolgsgerechten Gesamthöhe der variablen Vergütung ein. Bei der Bemessung des Gesamterfolgs wird dabei auf solche Kennziffern abgestellt, die dem Ziel eines nachhaltigen Erfolgs einer Förderbank unter Berücksichtigung der eingegangenen Risiken sowie der Kapital- und Liquiditätskosten Rechnung tragen (Gesamterfolgskennziffern: GEK I-III). Dabei soll der tatsächlich erzielte wirtschaftliche Erfolg als Messgröße herangezogen werden. Die GuV weist ein Jahresergebnis aus, das alle realisierten Gewinne und realisierten sowie darüber hinaus erkennbaren drohenden Verluste berücksichtigt (Imparitätsprinzip). Dadurch ist ein Ergebnis in der HGB-GuV grundsätzlich vom Vorsichtsprinzip geprägt, enthält alle für eine verlustfreie Bewertung erforderlichen Risikovorsorgen (EWB, PWB, Rückstellungen) und kann damit als Basis für eine Erfolgsbemessung im Sinne der InstitutsVergV

dienen. Da der Jahresüberschuss gemäß HGB aber auch darüber hinaus die Legung von Reserven für künftige mit dem Bankgeschäft verbundene besondere Risiken beinhalten kann, sind diese sogenannten Vorsorgereserven in der Erfolgsrechnung zur Beurteilung des wirtschaftlichen Erfolgs zunächst zu neutralisieren, da ihnen keine konkret erkennbaren Risiken zugrunde liegen und sie damit den tatsächlichen Periodenerfolg verfälschen. Bei Auflösungen von Reserven ist entsprechend umgekehrt zu verfahren. Zusätzlich ist die von der NRW.BANK handelsbilanziell verbuchte Förderleistung zu neutralisieren. Auch sie ist eine Ergebnisbelastung, stellt aber gleichzeitig ein wesentliches Leistungsmerkmal einer Förderbank dar. Als Korrekturposten sind somit unterjährige Veränderungen in der Reservebildung, erbrachte Förderleistungen und außergewöhnliche Sondereffekte außerhalb des üblichen Bankgeschäfts zu berücksichtigen. Im Ergebnis errechnet sich hieraus eine Erfolgskennziffer, die alle Erträge und Aufwendungen der Periode einschließlich der tatsächlich eingetretenen oder absehbaren Risiken der betrachteten Periode enthält (GEK I).

Die so ermittelte Erfolgskennziffer wird im nächsten Schritt im Rahmen einer Ex-ante-Risikoadjustierung

- durch die Berücksichtigung von Standardrisikokosten für erwartete Risiken (GEK II) sowie
- durch die Berücksichtigung einer angemessenen Verzinsung auf das ökonomische Kapital zur Abdeckung unerwarteter Risiken aus Ausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken (GEK III)

entsprechend erweitert.

Die auf diese Weise ermittelten Kennziffern stellen nunmehr die Gesamterfolgskennziffern der NRW.BANK im Sinne der InstitutsVergV dar.

Die variable Vergütung der Geschäftsleiterinnen und -leiter soll gemäß § 10 Abs. 2 InstitutsVergV eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben. Für die NRW.BANK wird diese Anforderung auf alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übertragen, da für die vergütungsrelevante Erfolgsbeurteilung einer nachhaltig wirtschaftenden Förderbank die Betrachtung einer mehrjährigen Periode sinnvoller ist als die punktuelle Betrachtung eines einzelnen Jahresergebnisses. Bei der Gewichtung der einzelnen Jahresergebnisse sollte die

aktuelle Beurteilungsperiode die höchste Relevanz haben, die dann mit zunehmendem zeitlichen Abstand abnimmt. Demgemäß ergibt sich für die zuvor beschriebene Gesamterfolgskennziffernsystematik folgendes Schema zur Ermittlung eines gewichteten Dreijahresdurchschnitts:

■	aktuell abgelaufenes Geschäftsjahr	3/6
■	vorheriges Geschäftsjahr	2/6
■	vorvoriges Geschäftsjahr	1/6

Die Auslegungshilfe zu § 7 InstitutsVergV gibt vor, dass im Falle „eines negativen Gesamterfolgs“ die Festlegung eines Gesamtbonuspools „in der Regel nicht zulässig (ist)“. Der negative Gesamterfolg wurde für die NRW.BANK wie folgt definiert: Wenn alle drei Gesamterfolgskennziffern negativ sind, wird in der Regel kein oder nur ein sehr geringes Volumen zur Verfügung gestellt. Ist die Reserveentnahme im Verhältnis zu den Vorjahren gestiegen, ist die Zurverfügungstellung eines Bonusvolumens von maximal 25% der Summe der Basisanteile lediglich auf der Basis einer ausführlichen qualitativen Analyse der Gründe für die aufgetretenen Verluste in Verbindung mit einer positiven Perspektive möglich. Unabhängig von allen Kennziffern wird bei vollständigem Verbrauch der 340f-Reserven der Gesamterfolg der Bank als negativ definiert, sodass keine variable Vergütung für das Geschäftsjahr festgesetzt wird.

Die Identifikation der relevanten Erfolgs- und Nachhaltigkeitskennziffern und deren Umsetzung in ein sinnvolles und anforderungsgerechtes System für die variable Vergütung erfolgten unter Federführung der Bereiche Risikocontrolling und BCB in Abstimmung mit dem Bereich Personal. Dies wurde mit der Vergütungskommission abgestimmt, die die Verfahren uneingeschränkt mitträgt.

Das zur Verfügung gestellte Gesamtvolumen wird nach Maßgabe einer Gesamtvorstandsentscheidung – unter Berücksichtigung der Erreichung qualitativer und strategischer Zielvorgaben sowie unter Beachtung von Basissätzen für die variable Vergütung – auf die Bereiche der Bank verteilt. Ein weiteres Herunterbrechen auf Untertöpfe der Bereiche wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Innerhalb der Bereichspools errechnet sich der Anteil des Einzelnen unter Berücksichtigung der Höhe des individuellen Fixgehalts und der Bewertung seiner Zielerreichung und seines leistungsrele-

vanten Verhaltens im Rahmen des oben beschriebenen jährlichen Planungs- und Beurteilungsverfahrens. Mittels dieses Poolmodells ist die Einhaltung des vom Vorstand für die Gesamtbank vorgegebenen maximalen Volumens für die variable Vergütung sichergestellt.

Im Rahmen der Umsetzung der InstitutsVergV hat die Bank die Obergrenze für den Anteil der variablen Vergütung auf maximal 40% der Gesamtvergütung (das heißt maximal zwei Drittel der Fixvergütung) festgelegt. Lediglich im Falle der Zurückbehaltung variabler Vergütungsanteile gemäß § 20 InstitutsVergV (siehe unten) kann diese Obergrenze im Einzelfall ansteigen (im Jahr 2015 auf maximal 40,71%).

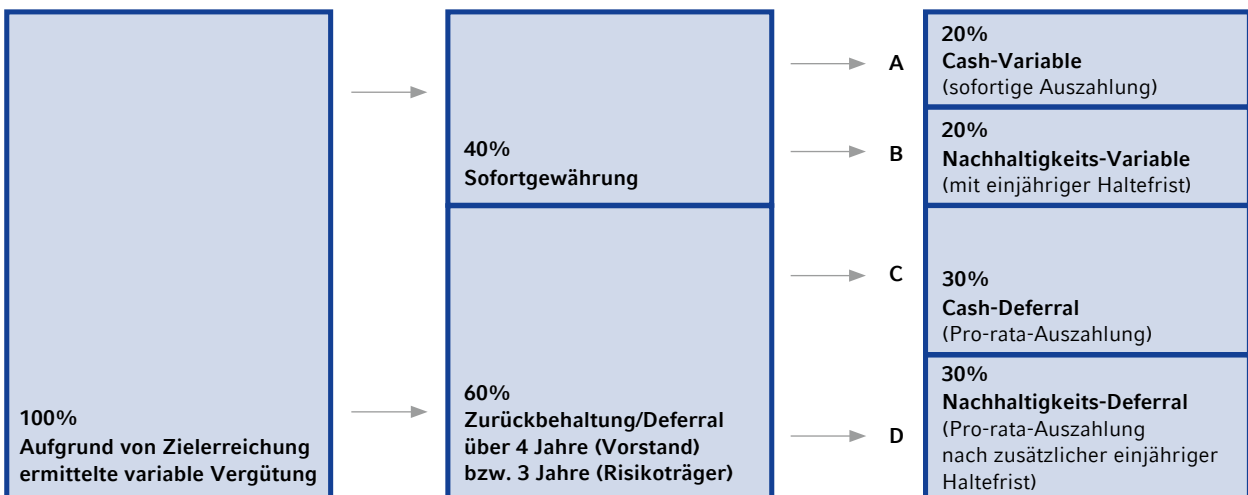
Die durchschnittliche variable Vergütung der außertariflichen Vertragsangestellten betrug wie in den beiden Vorjahren 21% des Jahresgesamtgehalts. Fixgehalt und variable Vergütung stehen in einem für die NRW.BANK als Förderbank für das Land Nordrhein-Westfalen adäquaten Verhältnis zueinander. Die Größenordnung der variablen Vergütung schließt eine signifikante Abhängigkeit der Beschäftigten von dieser Zahlung aus. Dennoch sind die einzelnen Beträge ausreichend hoch, um die geforderten wirksamen Verhaltensanreize im Sinne der Gesamtstrategie zu setzen.

Einen Rechtsanspruch auf variable Vergütung gibt es weder für die Mitglieder des Vorstands noch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NRW.BANK.

Garantierte Ansprüche hat die NRW.BANK über ihre Regularien grundsätzlich ausgeschlossen; individuelle Ausnahmen hiervon wurden lediglich in Einzelfällen und maximal im ersten Beschäftigungsjahr genehmigt.

9.5 Zurückbehaltung und Auszahlungsvoraussetzungen
Die NRW.BANK hat

- für die Mitglieder des Vorstands und die Risikoträgerinnen und Risikoträger der 2. Berichtsebene (Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter) sowie
- für alle übrigen Risikoträgerinnen und Risikoträger mit einer variablen Vergütung von 50.000 € oder höher
- für 60% der variablen Vergütung einen Zurückbehaltungszeitraum von vier Jahren für Vorstandsmitglieder und von drei Jahren für alle übrigen Risikoträgerinnen und Risikoträger i. S. v. § 20 Abs. 1 und 2 InstitutsVergV (siehe folgende Darstellung C + D) festgelegt; diese zurückbehaltenen Beträge unterliegen gemäß § 20 Abs. 5 InstitutsVergV i. V. m. § 19 Abs. 2 InstitutsVergV einer differenzierten Malusregelung, die innerhalb des Zurückbehaltungszeitraums zu einer Minderung des Auszahlungsanspruchs bis hin zur völligen Streichung führen kann,
- wobei für jeweils 50% der sofort gewährten als auch der zurückbehaltenen variablen Vergütung eine zusätzliche einjährige Frist zur Beurteilung der nachhaltigen Wertentwicklung der Bank i. S. v. § 20 Abs. 4 InstitutsVergV festgelegt wurde (siehe folgende Darstellung B + D).



Der Malusvorbehalt bezieht sich auf individuelles Fehlverhalten, schwere Fehler mit der Folge erheblicher Verluste (verursacht durch Einzelne oder Gruppen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) und auf gesamtbankbezogene Kennziffern. Individuelles Fehlverhalten (inklusive pflicht- und sittenwidrigen Verhaltens) wurde an arbeitsrechtliche Maßstäbe angebunden und nach Härtegraden differenziert. Schwere Fehler wurden unterteilt in solche, die den operationalen Risiken zuzurechnen sind, und solche, die aus dem Kreditgeschäft, investiven Beteiligungen und Kursverlusten herrühren. Hier wird bei Überschreitung differenzierter Schwellenwerte eine Prüfungspflicht durch den Bereich Risikoccontrolling sowie weitere unabhängige Kontrolleinheiten ausgelöst. Ein gesamtbankbezogener Malus wird – ebenfalls in festgelegten Stufen – ausgeübt bei vollständigem Verbrauch der für erwartete Verluste gebildeten Reserven beziehungsweise sofort bei beginnendem Verbrauch von regulatorischem Kapital, wobei als strenge Nebenbedingung die Einhaltung eines Mindestsolvabilitätskoeffizienten (Säule I) sowie eines Mindestpuffers für zukünftige höhere Anforderungen (Säule II) vorausgesetzt wurden. Über den genauen Umfang der Malusausübung entscheidet der Gesamtvorstand auf Basis einer Empfehlung einer sogenannten Maluskommission, die aus den Leiterinnen und Leitern interner Kontrolleinheiten und dem Vergütungsbeauftragten besteht.

Die Anforderungen an die Auszahlung der unter Nachhaltigkeitsvorbehalt stehenden variablen Vergütungsanteile gelten als erfüllt, wenn der Substanzwert der NRW.BANK zum 31. Dezember eines Jahres nicht unter dem zum jeweiligen Jahresanfang liegt. Basis hierfür ist der „bereinigte Basissubstanzwert zum Jahresanfang“, bestehend aus dem bilanziellen Eigenkapital, das um freie Vorsorgereserven ergänzt und um eigentümergeleitete Kapitalveränderungen korrigiert wird. Er wird ins Verhältnis gesetzt zum „Substanzwert zum Jahresende“, bei dem ebenfalls festgelegte Korrekturposten berücksichtigt werden. Liegt der Substanzwert am Jahresende unter dem bereinigten Basissubstanzwert zum Jahresanfang, so werden – in Abhängigkeit von der Höhe der Unterschreitung – in festgelegten Schritten Abschläge (5 bis 100%) von den unter Nachhaltigkeitsvorbehalt zur Auszahlung anstehenden variablen Vergütungsanteilen vorgenommen.

9.6 Zusammensetzung der Vorstandsvergütung

Die Angemessenheit der Vorstandsvergütung wird regelmäßig überprüft. Dazu nimmt die NRW.BANK jährlich an einem von einer externen Vergütungsberatungsgesellschaft durchgeführten Vergleich der Vor-

standsgehälter teil. In diesen Vergleich sind die Marktdaten der Top-30-Banken Deutschlands eingeflossen, wobei die Daten der unmittelbar am Vergütungsvergleich teilnehmenden Banken um weitere Informationen aus Geschäfts- und Vergütungsberichten ergänzt wurden. Gemessen an den Gesamtbezügen der Vorstandsmitglieder dieser Vergleichsgruppe liegt die Vergütung des NRW.BANK-Vorstands unterhalb des Medians, dies zum Teil sogar deutlich. Im Vergleich mit anderen großen Förderbanken liegt die Vorstandsvergütung der NRW.BANK auf einem mittleren Niveau, obwohl sie bis zum Geschäftsjahr 2014 als einziges Institut dieser Gruppe die Anforderungen an bedeutende Institute erfüllen musste.

Die konkrete variable Vergütung des Vorstands für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr wird in Umsetzung der InstitutsVergV analog zur variablen Vergütung der Risikoträgerinnen und Risikoträger auf Basis der Gesamterfolgskennziffern der Bank, einer qualitativen Gesamtrisikobewertung sowie der Erreichung der ergänzenden Zielvereinbarung mit dem Präsidialausschuss (ab dem Geschäftsjahr 2015: Verwaltungsrat) unter Berücksichtigung der von der Bank festgelegten Obergrenze für variable Zahlungen individuell festgelegt.

Die mit dem Präsidialausschuss (ab dem Geschäftsjahr 2015: Verwaltungsrat) vereinbarten Ziele tragen den besonderen Anforderungen einer Förderbank Rechnung und berücksichtigen, dass die Erzielung von Gewinn nicht Hauptzweck des Geschäftsbetriebs ist. Im Einklang mit der auf die nachhaltige Förderung der nordrhein-westfälischen Wirtschaft, der Kommunen und der Menschen angelegten Unternehmenspolitik untergliedern sich die vereinbarten Ziele in solche mit übergeordneter Bedeutung, die über einen mittel- bis langfristigen Zeitraum zu erreichen sind, und solche, die innerhalb eines Jahres zu erreichen sind. Sowohl die mittel- bis langfristigen Ziele als auch die kurzfristigen Ziele sind aus der Gesamtstrategie abgeleitet. Sie reflektieren die von der Gewährträgerversammlung verabschiedeten Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik und die bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr standen die variablen Zahlungen für das Vorjahr gemäß § 20 InstitutsVergV wieder unter dem Vorbehalt des nachhaltigen Gesamterfolgs und werden über einen Zeitraum von insgesamt vier Jahren gestreckt ausgezahlt (Deferral- und Nachhaltigkeits-Komponente). In Umsetzung der differenzierteren Auslegungshilfe vom 1. Januar 2014 zur novellierten InstitutsVergV wird ab der Tantieme für

das Geschäftsjahr 2014, die im April 2015 zur Auszahlung kommt, das Deferral auf vier Jahre verlängert, sodass sich die Auszahlung inklusive der Nachhaltigkeitskomponente auf insgesamt fünf Jahre erstreckt.

Die im April 2015 anstehende Auszahlung der unter Nachhaltigkeits- und Malusvorbehalt zurückbehaltenen Teilbeträge der variablen Vergütung für die Geschäftsjahre 2011, 2012 und 2013 erfolgt nach entsprechender Überprüfung und Entscheidung durch die zuständigen Gremien der Bank im ersten Quartal 2015.

Eine differenzierte Aufstellung der individuellen Vergütungen des Vorstands findet sich im Anhang auf Seite 113.

Nach der Mandatsniederlegung des Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dietmar P. Binkowska, zum 30. April 2014 wurde Herr Klaus B. Neuhaus im April 2014 per 1. Mai 2014 zum Vorstandsvorsitzenden bestimmt.

Am 27. November 2014 hat der Verwaltungsrat – auf Empfehlung des Präsidialausschusses – die Wiederbestellung von Herrn Dietrich Suhlrie zum Mitglied des Vorstands mit Wirkung zum 1. Juni 2015 zu unveränderten vertraglichen Konditionen beschlossen.

Alle drei aktuellen Vorstandsmitglieder haben im Falle von Unfall oder Krankheit sowie bei vorzeitiger Beendigung oder Nichtverlängerung des Vertragsverhältnisses vor Vollendung des 62. Lebensjahres Anspruch auf folgende Leistungen:

Im Falle einer durch Unfall oder Krankheit verursachten Dienstunfähigkeit wird das Jahresfestgehalt unbefristet, längstens jedoch bis zur Beendigung des Anstellungsverhältnisses, weitergezahlt. Nach Beendigung des Anstellungsverhältnisses erhalten alle Vorstandsmitglieder ein lebenslanges Ruhegehalt in Anlehnung an die Versorgung im Falle des Eintritts der Invalidität.

Anspruch auf Versorgung besteht nicht, wenn die Bank aus einem von den Vorstandsmitgliedern zu vertretenden wichtigen Grund kündigt.

Den Mitgliedern des Vorstands stehen bei Erreichen der Altersgrenze und bei Invalidität – sowie im Todesfall deren Hinterbliebenen – Versorgungsleistungen zu. Alle Zusagen sind entweder vertraglich oder aufgrund der bereits erbrachten Dienstjahre gesetzlich unverfallbar.

Herr Neuhaus wurde für den Fall der Invalidität und des Erreichens der Altersgrenze eine beamtenähnliche Versorgungszusage auf Ruhegehalt in Höhe von 75% des ruhegehaltstfähigen Gehalts unter Anrechnung der Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der Rente aus einer Zusatzpensionsversicherung erteilt. Das ruhegehaltstfähige Gehalt beträgt 69% des Jahresfestgehalts.

Herr Stölting hat eine Zusage nach dem jeweils gültigen Beamtenversorgungsgesetz erhalten. In Abhängigkeit von der Anzahl der ruhegehaltstfähigen Dienstjahre kann mit Erreichen des 65. Lebensjahres maximal ein Versorgungssatz von 71,75% des ruhegehaltstfähigen Gehalts erworben werden. Das ruhegehaltstfähige Gehalt beträgt ebenfalls 69% des Jahresfestgehalts. Die Höhe des Ruhegehalts im Falle der Invalidität hängt von der erreichten Anwartschaft sowie der zusätzlich vereinbarten Zurechnungszeit bei Eintritt des Versorgungsfalls ab. Im Falle von Herrn Stölting werden die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie die Rente aus einer Zusatzpensionsversicherung frühestmöglich ab Gewährung auf das Ruhegehalt angerechnet.

Herr Suhlrie hat eine beitragsorientierte Versorgungszusage. Im Rahmen dieser Versorgungszusage wurde ihm ein persönliches Versorgungskonto mit einem Startbaustein eingerichtet, in das jedes Jahr ein Versorgungsbaustein eingestellt wird. Der Versorgungsbaustein wird mit einem individuellen Beitragssatz auf Basis von 69% des Jahresfestgehalts errechnet.

Das Versorgungskonto wird mit einem Zinssatz von 6% verzinst. Bei Eintritt des Versorgungsfalls wird das erreichte Versorgungskapital – im Falle der Invalidität gegebenenfalls erhöht um zusätzliche Versorgungsbausteine – versicherungsmathematisch in eine Rente umgerechnet.

Nach dem Tod eines Vorstandsmitglieds wird ein vermindertes Ruhegehalt als Hinterbliebenenversorgung gezahlt. Witwen erhalten bis zu 60% des Ruhegehalts. Die Kinder der Vorstandsmitglieder haben als Vollwaisen Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung in Höhe von jeweils 20% des Ruhegehalts, als Halbweisen beträgt der Anspruch jeweils 12% des Ruhegehalts.

Während die Versorgungsleistungen von Herrn Neuhaus und Herrn Stölting in der Leistungsphase gemäß den linearen Änderungen für die Versorgungsberechtigten

des Landes Nordrhein-Westfalen angepasst werden, wird die Rente von Herrn Suhlrie jährlich um 2,0% erhöht.

Aufgrund der Zusage nach beamtenähnlichen Grundsätzen in Verbindung mit der Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherung stehen Herrn Neuhaus und Herrn Stölting Beihilfen im Krankheitsfall gemäß der Beihilfeverordnung Nordrhein-Westfalen zu. Die für die Altersversorgung der Vorstände entstehenden Aufwendungen sowie die Barwerte der Verpflichtungen sind im Anhang Seite 115 aufgeführt.

9.7 Offenlegung gemäß Art. 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Ziffer 1 g ff.

Quantitative Informationen zu den Vorstandsbezügen

Zusammensetzung der Vergütung für das Jahr 2014

Zahl der Begünstigten ¹⁾	Erfolgsunabhängige Vergütung		Erfolgsorientierte variable Vergütung im Jahr 2014 zugesprochen	Gesamtvergütung	Vergütung für Mandate ³⁾
	Fixvergütung	Sonstige Leistungen ²⁾			
4	1.878.830 €	2.773.997 €	564.000 €	5.216.827 €	165.750 €

¹⁾ Anteilige Berücksichtigung der Vergütung bis zum Austritt des ehemaligen Vorstandsvorsitzenden zum 30.6.2014.

²⁾ Abfindungszahlung und geldwerte Sachleistungen (im Wesentlichen Gewährung eines Dienstwagens zur privaten Nutzung).

³⁾ Im Jahr 2014 zugeflossene Vergütung für Mandate/Ausweis inkl. Mehrwertsteuer.

Sowohl die Fix- als auch die variable Vergütung wird in bar gewährt. Es gibt keine Entlohnung in Form von Aktien oder ähnlichem. Lediglich die sonstigen Leistungen umfassen auch Vergütungsbestandteile in Form von Sachleistungen (im Wesentlichen Gewährung von Dienstwagen zur privaten Nutzung).

Ergänzende Informationen zur variablen Vergütung

	Betrag	Zahl der Begünstigten
Variable Vergütung für das Jahr 2013, im Jahr 2014 zugesprochen	564.000 €	4
– davon im Jahr 2014 ausgezahlt	112.800 €	4
– davon zurückbehalten	451.200 €	4
Zurückbehaltene variable Anteile aus den Jahren 2011–2012	732.700 €	4
– davon im Jahr 2014 erdient und ausgezahlt	281.800 €	4
– davon im Jahr 2014 erdient, aber nicht ausgezahlt, da noch mit Nachhaltigkeitsvorbehalt versehen	112.700 €	4
– davon im Jahr 2014 noch nicht erdient	338.200 €	4
– davon im Jahr 2014 gekürzt	– €	0

Informationen zu weiteren Vergütungsleistungen

	Betrag	Zahl der Begünstigten
Im Jahr 2014 gezahlte Neueinstellungsprämien oder Garantieleistungen	– €	0
Im Jahr 2014 gezahlte Abfindungen	2.679.000 €	1
– davon höchster Einzelbetrag	2.679.000 €	
Personen, deren Vergütung sich im Jahr 2014 auf über 1,0 Mio. € belief	3–3,5 Mio. €	1

Eine namentlich differenzierte Aufschlüsselung der Zahlungen an die Mitglieder des Vorstands findet sich auf Seite 113 des Anhangs.

Quantitative Informationen zu den Bezügen der Risikoträgerinnen und Risikoträger

Zusammensetzung der Vergütung für das Jahr 2014

Segment	Zahl der Begünstigten ¹⁾	Erfolgsunabhängige Vergütung		Erfolgsorientierte variable Vergütung im Jahr 2014 zugesprochen	Gesamtvergütung	Vergütung für Mandate
		Fixvergütung	Sonstige Leistungen ²⁾			
Programmförderung	16	2.050.812 €	175.862 €	634.300 €	2.860.974 €	16.835 €
Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung	26	3.122.344 €	35.375 €	1.311.600 €	4.469.319 €	– €
Stäbe/Dienste	36	4.394.703 €	247.554 €	1.296.900 €	5.939.157 €	– €

¹⁾ Beschäftigte, die im Jahr 2014 als Risikoträgerinnen und -träger identifiziert waren, inkl. unterjähriger Ein-/Austritte (ohne Vorstand).

²⁾ Geldwerte Vorteile, im Wesentlichen für Dienstwagen.

Sowohl die Fix- als auch die variable Vergütung wird in bar gewährt. Es gibt keine Entlohnung in Form von Aktien oder ähnlichem. Lediglich die sonstigen Leistungen umfassen auch Vergütungsbestandteile in Form von Sachleistungen (im Wesentlichen Gewährung von Dienstwagen zur privaten Nutzung).

Ergänzende Informationen zur variablen Vergütung

	Betrag ¹⁾	Zahl der Begünstigten ³⁾
Variable Vergütung für das Jahr 2013, im Jahr 2014 zugesprochen ¹⁾	3.242.800 €	77
– davon im Jahr 2014 ausgezahlt	2.644.000 €	77
– davon zurückbehalten	598.800 €	15
Zurückbehaltene variable Anteile aus den Jahren 2011 – 2012 ²⁾	1.070.610 €	18
– davon im Jahr 2014 erdient und ausgezahlt	411.490 €	18
– davon im Jahr 2014 erdient, aber nicht ausgezahlt, da noch mit Nachhaltigkeitsvorbehalt versehen	163.860 €	18
– davon im Jahr 2014 noch nicht erdient	495.260 €	18
– davon im Jahr 2014 gekürzt	– €	0

¹⁾ Bezogen auf Beschäftigte, die im Jahr 2014 als Risikoträgerinnen und -träger identifiziert waren, inkl. unterjähriger Ein-/Austritte im Jahr 2014.

²⁾ Inkl. zurückgestellter Anteile für zwischenzeitlich ausgeschiedene Risikoträgerinnen und -träger.

³⁾ Ein Zugang zum 1.10.2014 ohne variable Vergütung im Jahr 2014.

Zurückgestellte Anteile nur für Risikoträgerinnen und -träger, die bis einschließlich 31.12.2013 identifiziert waren.

Informationen zu weiteren Vergütungsleistungen

	Betrag	Zahl der Begünstigten
Im Jahr 2014 gezahlte Neueinstellungsprämien oder Garantieleistungen	– €	0
Im Jahr 2014 gezahlte Abfindungen	– €	0
– davon höchster Einzelbetrag	– €	
Personen, deren Vergütung sich im Jahr 2014 auf über 1,0 Mio. € belief	– €	0

Entsprechenserklärung

Zum 1. Januar 2014 ist der novellierte Public Corporate Governance Kodex der NRW.BANK in Kraft getreten. Der Vorstand und Verwaltungsrat der NRW.BANK erklären gemeinsam, dass im Berichtsjahr 2014 den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex der NRW.BANK weitestgehend entsprochen wurde. Abweichungen von Empfehlungen, die sinnvoll und notwendig erschienen, werden nachstehend im Sinne der Ziffern 1.3.5 und 1.4 des Kodex transparent gemacht und begründet.

Zielvereinbarung zwischen Vorstand und Verwaltungsrat

Ziffer 3.4.2 des novellierten Public Corporate Governance Kodex sieht vor, dass die Zielvereinbarung zwischen Vorstand und Verwaltungsrat vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres abgeschlossen werden soll. Aufgrund des Inkrafttretens des novellierten Kodex zum 1. Januar 2014 wurde die Zielvereinbarung für das Geschäftsjahr 2014 noch – analog der Vorgehensweise in den Vorjahren – in den Gremiensitzungen im März 2014 auf Basis des Jahresabschlusses 2014 behandelt und abgeschlossen. Zwischenzeitlich wurde der Prozess überarbeitet, sodass für das Geschäftsjahr 2015 die Zielvereinbarung in den Gremiensitzungen im November 2014 verabschiedet wurde. Künftig wird der Empfehlung des Public Corporate Governance Kodex damit entsprochen.

Anstellungsvertrag Herr Dietrich Suhlrie

Bei der erneuten Bestellung von Herrn Dietrich Suhlrie zum Mitglied des Vorstands wurde aufgrund der Laufzeit des bisherigen Anstellungsvertrags ein neuer Anstellungsvertrag geschlossen. Dieser enthält keine Regelung bezüglich eines sogenannten „Abfindungs-Cap“ gemäß Ziffer 3.4.2, da dieser in dem zur Verlängerung anstehenden bisherigen Anstellungsvertrag nicht vorgesehen war.

Vielfalt bei der Zusammensetzung des Verwaltungsrats

Im Berichtsjahr 2014 war der Verwaltungsrat zu 13,3% mit Frauen und zu 86,7% mit Männern besetzt und damit entgegen Ziffer 4.5.1 nicht zu jeweils mindestens 30% mit Angehörigen beider Geschlechter. Eine wesentliche Aufgabe des neu eingerichteten Nominierungsausschusses ist die Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Erarbeitung einer Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Verwaltungsrat sowie einer Strategie zu deren Erreichung. Der Nominierungsausschuss und

Verwaltungsrat werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinwirken, die Vorgaben des Kodex in der Zukunft zu erreichen. Vor dem Hintergrund der gesetzlichen Regelungen zur Zusammensetzung des Verwaltungsrats, die unter anderem Mitglieder kraft Amtes sowie die Entsendung weiterer Mitglieder durch den Gewährträger vorsehen, sind die Einflussmöglichkeiten des Verwaltungsrats in diesem Zusammenhang jedoch begrenzt. Zudem ist zu beachten, dass die Vertreterinnen und Vertreter der Beschäftigten im Verwaltungsrat von der Belegschaft unmittelbar gewählt werden. Die Zusammensetzung der gewählten Vertreter unterliegt somit ebenfalls nicht dem Einfluss des Verwaltungsrats.

Bereitstellung von Beschlussvorlagen an den Verwaltungsrat

Die Bereitstellung von entscheidungsnotwendigen Unterlagen für die Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgte in Ausnahmefällen entgegen Ziffer 5.1.5 mit einem kürzeren Vorlauf als 14 Tage vor der Sitzung. Dies war beispielsweise durch aktuelle Entwicklungen oder die enge zeitliche Abfolge der Ausschusssitzungen und des Verwaltungsrats bedingt. Angesichts der gegebenen Verfügbarkeit des Vorstands für Rückfragen im Vorfeld der Sitzungen, der Vorbereitung der Sitzungen des Verwaltungsrats durch den Präsidialausschuss sowie der Möglichkeit der umfassenden Erörterung im Rahmen der Sitzungen wird dennoch eine ausreichende Befassung sichergestellt.

Nachfolgeplanung für den Vorstand

Die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand gemäß Ziffer 5.1.8 werden der Vorstand und der Nominierungsausschuss auf Basis der im Jahr 2014 stattgefundenen Gremienevaluation im Jahr 2015 entwickeln und dem Verwaltungsrat vorlegen.

Der Vorstand und Verwaltungsrat der NRW.BANK sehen sich weiterhin dem Public Corporate Governance Kodex verpflichtet und beabsichtigen auch in Zukunft den Empfehlungen zu entsprechen, sofern nicht eine transparente und begründete Abweichung hiervon sinnvoll und notwendig erscheint.

NRW.BANK
Im März 2015

Der Vorstand
Der Verwaltungsrat

Bericht des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat hat in Erfüllung der ihm nach Gesetz, Satzung und Public Corporate Governance Kodex obliegenden Aufgaben im Geschäftsjahr 2014 sechs Sitzungen inklusive zweier außerordentlicher Sitzungen abgehalten. Die aus seiner Mitte gebildeten Ausschüsse sind darüber hinaus zu 21 Sitzungen zusammengekommen: fünf Sitzungen des Präsidialausschusses, vier Sitzungen des Förderausschusses, zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses sowie fünf Sitzungen des Risikoausschusses inklusive einer außerordentlichen Sitzung. Aufgrund von Änderungen im Kreditwesengesetz, die durch das CRD IV-Umsetzungsgesetz bedingt waren und zum 1. Januar 2014 in Kraft getreten sind, wurden der Nominierungsausschuss sowie der Vergütungskontrollausschuss neu gebildet. Der Nominierungsausschuss ist zu einer Sitzung zusammengekommen. Darüber hinaus wurde eine Beschlussfassung im Nominierungsausschuss in einem Umlaufverfahren eingeholt. Im Vergütungskontrollausschuss fand eine Sitzung statt. Zusätzlich haben jeweils eine gemeinsame Sitzung des Präsidial- und Nominierungsausschusses, des Präsidial- und Vergütungskontrollausschusses sowie des Nominierungs- und Vergütungskontrollausschusses stattgefunden.

Durch regelmäßige Berichte hat sich der Verwaltungsrat über die Lage der Bank und über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichten lassen. Die aufgrund von Gesetz oder Satzung zustimmungspflichtigen Geschäftsvorfälle hat er beraten und beschlossen; wichtige geschäftspolitische Fragen hat er eingehend behandelt. In diesem Kontext standen auch der Wechsel im Vorstandsvorsitz sowie die Verlängerung des Anstellungsvertrags von Herrn Suhlrie und seine Bestellung als Mitglied des Vorstands um weitere fünf Jahre im Fokus der Beratungen.

In Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie den Regelungen der Satzung hat sich der Verwaltungsrat, nach Vorberatung im Förder- und Risikoausschuss, mit der Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie für die Jahre 2015 bis 2018 befasst. Der Gewährträgerversammlung als satzungsgemäß zuständigem Gremium sind die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik zur Verabschiedung vorgeschlagen worden.

Die Gewährträgerversammlung ist diesen Beschlussempfehlungen in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2014 gefolgt.

Den Jahresabschluss 2014 und den Lagebericht der NRW.BANK hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Verwaltungsrat und der aus seiner Mitte gebildete Prüfungsausschuss haben den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers eingehend erörtert und nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung keinerlei Einwendungen erhoben.

Der Verwaltungsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Lagebericht in seiner Sitzung am 27. März 2015 gebilligt und der Gewährträgerversammlung vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2014 festzustellen. Wie bereits in den Vorjahren wurde kein Konzernabschluss aufgestellt, da hierzu auch für das Jahr 2014 keine handelsrechtliche Verpflichtung bestand.

Düsseldorf/Münster, den 27. März 2015

Garrelt Duin
Vorsitzender des Verwaltungsrats

Lagebericht

der NRW.BANK für das Geschäftsjahr 2014

1 Grundlagen der NRW.BANK als Förderbank für Nordrhein-Westfalen

Die NRW.BANK ist die Förderbank für Nordrhein-Westfalen. Sie unterstützt im öffentlichen Auftrag als zentrale Förderplattform ihren alleinigen Gewährträger, das Land Nordrhein-Westfalen, bei seinen struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben. Die NRW.BANK agiert wettbewerbsneutral und setzt das gesamte Spektrum kreditwirtschaftlicher Förderprodukte ein. Sie bündelt die Förderprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen, der Bundesrepublik Deutschland sowie der Europäischen Union unter einem Dach und kombiniert sie mit eigenen Eigenkapital- und Fremdkapitalprodukten sowie Beratungsangeboten.

1.1 Geschäftsmodell

Das Geschäftsmodell der NRW.BANK ist das einer weitestgehend haushaltsunabhängigen Förderbank mit einer integrierten Förderpolitik. Nach der sogenannten Verständigung II zwischen der EU-Kommission und der Bundesrepublik Deutschland vom 1. März 2002 ist die NRW.BANK als rechtlich selbstständige Förderbank mit wettbewerbsneutralem Struktur- und Fördergeschäft dauerhaft mit den Haftungsinstrumenten Anstaltslast und Gewährträgerhaftung ausgestattet und verfügt über eine explizite Refinanzierungsgarantie ihres Gewährträgers. Für die Erfüllung ihres Auftrags nutzt die Bank die hierdurch eröffneten Möglichkeiten zur Refinanzierung über den internationalen Kapitalmarkt

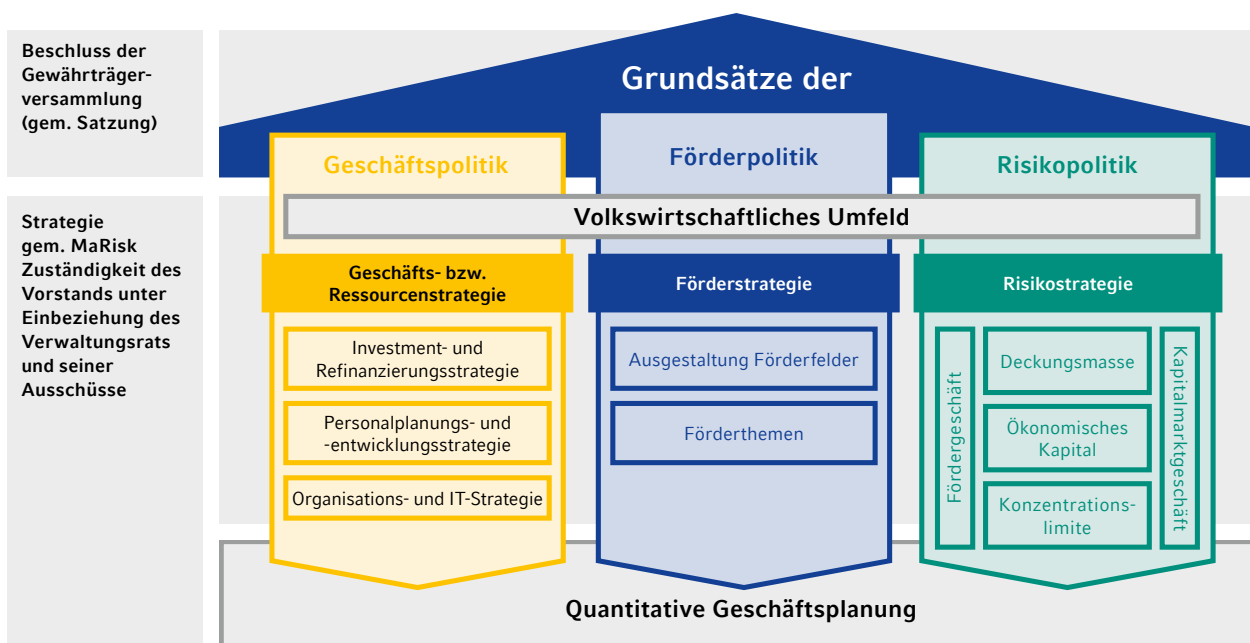
und ist als verlässlicher Marktteilnehmer etabliert. Die NRW.BANK generiert eigene Erträge im Rahmen ihrer konservativen Anlagestrategie. Die Erträge werden für die Förderung, die nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit der Bank auch im Sinne der Schaffung eigener unverzinslicher Rücklagen und Reserven sowie für die Unterhaltung des Bankbetriebs eingesetzt. Die Unterstützung der Förderung aus eigener Kraft, zum Beispiel zur Zinsverbilligung von Förderdarlehen, ist ein wesentlicher Bestandteil des Geschäftsmodells der NRW.BANK. Zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags setzt sie alle banküblichen Finanzierungsinstrumente ein. Dazu vergibt sie insbesondere Darlehen, übernimmt Bürgschaften und Gewährleistungen und geht Beteiligungen ein.

1.2 Ziele und Strategie

Die Bank orientiert sich bei ihrem Handeln an den Prinzipien der Nachhaltigkeit. Einzelheiten ergeben sich aus den Grundsätzen der unternehmerischen Verantwortung in der NRW.BANK.

Die NRW.BANK steht in steter, enger Abstimmung mit ihren Gremien und gewährleistet die adressatengerechte Transparenz bei der Durchführung und Weiterentwicklung ihrer Aufgaben und ihrer Strategie.

Die Gesamtstrategie ist in zwei Ebenen unterteilt: zum einen in die Ebene der sogenannten Grundsätze, die gemäß Satzung von der Gewährträgersversammlung



beschlossen werden, und zum anderen in die Ebene der Strategie, die gemäß Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) in die Zuständigkeit des Vorstands fällt. Die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik bilden den Rahmen des strategischen Handelns. Die Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie konkretisiert die in den Grundsätzen festgelegte strategische Ausrichtung der Bank und mündet in einer mehrjährigen quantitativen Geschäftsplanung.

Schwerpunkt innerhalb der Gesamtstrategie ist die Förderstrategie, worin die hervorgehobene Bedeutung des Fördergeschäfts zum Ausdruck kommt. In der Geschäftsstrategie werden die Ausrichtung der Investmentstrategie und der Refinanzierung sowie ressourcenbezogene Aspekte, wie zum Beispiel Personal und IT, formuliert. Die Risikostrategie schreibt die risikorelevanten Aspekte fest und ist mit der Förder- und der Geschäftsstrategie verzahnt.

Die Gesamtstrategie ist am staatlichen Auftrag der NRW.BANK ausgerichtet, das Land Nordrhein-Westfalen und seine kommunalen Körperschaften bei der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben zu unterstützen. Wesentliche Geschäftsaktivitäten im Sinne der MaRisk sind das Fördergeschäft und das Kapitalmarktgeschäft.

Auch die aktuelle Strategie führt das bewährte Geschäftsmodell einer weitestgehend haushaltsunabhängigen Förderbank fort. Thematische Schwerpunkte der Förderstrategie bilden die Begleitung des infrastrukturellen Anpassungs- und Erweiterungsbedarfs, die Quartiersentwicklung und die soziale Wohnraumförderung, die Begleitung der Energiewende sowie die Unterstützung der nordrhein-westfälischen Kommunen bei ihren Aufgaben. Darüber hinaus bleibt die NRW.BANK dem Ziel verpflichtet, im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Förderangebots und der Prozesse die Effizienz der Förderung zu erhöhen.

Im Rahmen des stark qualitativ und themenorientierten Fördergeschäfts ist die NRW.BANK in drei Förderfeldern aktiv: „Wohnen & Leben“, „Gründen & Wachsen“ sowie „Entwickeln & Schützen“. Die Förderfelder sind in Förderthemen aufgeteilt, für die jeweils qualitative Ziele und Maßnahmen zur Umsetzung festgelegt werden. Die Maßnahmen bündeln sich in konkrete Förderprodukte. Als Förderinstrumente setzt die NRW.BANK

insbesondere kreditwirtschaftliche Produkte, Eigenkapitalfinanzierungen sowie Beratungsangebote ein.

Die Umsetzung der Förderstrategie erfolgt operativ in den Segmenten Programmförderung und Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung. Dem Segment Programmförderung werden die Bereiche Förderprogrammgeschäft, Wohnraumförderung, Beratung & Infrastrukturfinanzierung sowie die im Förderauftrag betreuten Beteiligungen und die Konsortialkredite Mittelstand aus dem Bereich Unternehmensfinanzierung zugeordnet. Das Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung besteht aus dem Bereich Kapitalmärkte einschließlich der Kommunalen Finanzierungen.

Im Kapitalmarktgeschäft passt die NRW.BANK weiter ihre Aktivitäten an die im Zuge der Finanzmarktkrise veränderten Rahmenbedingungen an und reduziert planmäßig Geschäftsvolumen und Bilanzsumme. Die Konsolidierung des Kapitalmarktgeschäfts erfolgt unter grundsätzlicher Beibehaltung der Dauerhalteabsicht für Investitionen im Anlagebestand im Wesentlichen im Rahmen von Fälligkeiten sowie durch portfoliooptimierende und risikoreduzierende Maßnahmen.

1.3 Steuerungssystem

Die NRW.BANK nutzt für ihre Steuerung grundsätzlich bankbetrieblich übliche und erprobte Steuerungskonzepte und Methoden. In Bezug auf das Zielsystem steht für die NRW.BANK die nachhaltige Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen als Gewährträger bei seinen struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben im Vordergrund.

Aufgrund dieses öffentlichen Auftrags der NRW.BANK als Förderbank für Nordrhein-Westfalen ist die Förderung das vorrangige Geschäftsziel.

Als Rahmenbedingung für die Steuerung ist die dauerhafte Erhaltung des Substanzwerts der Bank festgelegt. Die NRW.BANK definiert den Substanzwert als bilanzielles Eigenkapital in all seinen Komponenten zuzüglich der Vorsorgereserven.

Dem öffentlichen Förderauftrag folgend ist das Netto-neuzusagevolumen eine wesentliche Kenngröße zur Steuerung. Weitere bankbetriebswirtschaftliche Kennzahlen sind die operativen Erträge, die Verwaltungsaufwendungen, die Bilanzsumme und das Geschäftsvolumen sowie das ökonomische Kapital im Rahmen der

Risikotragfähigkeitsrechnung in der Fortführungssicht. Für alle Kennzahlen gibt es Budgetwerte, die im Rahmen der Gesamtbanksteuerung regelmäßig Plan-Ist-Vergleichen unterzogen werden, sowie Szenario- und Prognoserechnungen, um entsprechende Steuerungsimpulse setzen zu können.

Das Nettoneuzusagevolumen beinhaltet die im aktuellen Geschäftsjahr ausgesprochenen Zusagen für Fördermittel. Die operativen Erträge umfassen den Zins- und Provisionsüberschuss, das Handelsergebnis sowie das sonstige betriebliche Ergebnis. Die Steuerung erfolgt auf Bereichsebene. Gewinnerzielung steht für die NRW.BANK als Förderbank nicht im Vordergrund. Erwirtschaftete Überschüsse werden für die Förderung, die Unterhaltung des Bankbetriebs und die Bildung von Vorsorgereserven eingesetzt. Die Verwaltungsaufwendungen setzen sich aus dem Personal- und dem Sachaufwand zusammen. Das Geschäftsvolumen errechnet sich aus der Bilanzsumme, den Eventualverbindlichkeiten, den anderen Verpflichtungen sowie dem Verwaltungsvermögen.

Für das ökonomische Kapital im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung in der Fortführungssicht wird jährlich auf Gesamtbankebene ein Limit festgelegt und auf die wesentlichen Risikoarten sowie Bereiche allokiert.

2 Wirtschaftsbericht

2.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1.1 Wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland

Die deutsche Wirtschaft hat sich mit einem Wachstum von 1,5% im Jahresdurchschnitt 2014 als überraschend robust erwiesen. Der Großteil des Wachstums wurde allerdings, begünstigt von einem sehr milden Winter, im ersten Quartal erzielt. Die Sommermonate enttäuschten hingegen die noch bis Mitte des Jahres gehegten Erwartungen einer dauerhaften Konjunkturbelebung. Zum Jahresende hin stabilisierte sich die konjunkturelle Lage wieder. Bestimmend für diese Entwicklung war vor allem das schwierige weltwirtschaftliche Umfeld, das zu einer wachsenden Verunsicherung der deutschen Wirtschaft führte. Belastend wirkten insbesondere die Russland-Sanktionen sowie die schwache Wirtschaftsentwicklung in der Eurozone. Trotz der abnehmenden Dynamik im Welthandel leistete der Export einen posi-

tiven Wachstumsbeitrag, wenn auch mit 0,4% Prozentpunkten zum BIP vergleichsweise gering. Auch die Auftragslage in der Industrie wurde durch die schwächere Weltkonjunktur belastet und stagnierte über das Jahr gesehen. Die Kapazitätsauslastung war lediglich durchschnittlich. Vor diesem Hintergrund stiegen die Ausrüstungsinvestitionen trotz geringer Zinsen und eines guten Zugangs zu Krediten nur moderat.

Das Baugewerbe verzeichnete durch den milden Winter am Jahresanfang eine Sonderkonjunktur, deren Dynamik im Jahresverlauf nicht gehalten werden konnte. Insgesamt blieb die Entwicklung im Baugewerbe 2014 aber aufwärtsgerichtet. Ebenfalls positiv entwickelte sich der Dienstleistungsbereich gegenüber dem Vorjahr. Hier spiegeln sich die durch die gute Arbeitsmarktlage gestützten robusten privaten Konsumausgaben wider (+1,1%). Auch die staatlichen Ausgaben stiegen um 1,0% an. Vorteilhaft für die öffentliche Hand waren vor allem das niedrige Zinsniveau sowie die hohe Beschäftigung. Die daraus gewonnenen Freiräume wurden teilweise zur Erhöhung der Investitionen genutzt. 2014 ist der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo (inklusive der Sozialversicherungen) ausgeglichen. Die deutsche Inflation fiel mit rund 0,9% niedrig aus. Hierfür waren vor allem ein über geraume Zeit starker Euro und die rückläufige Preisentwicklung bei Mineralölprodukten verantwortlich.

2.1.2 Wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen

Ähnlich wie auf Bundesebene stieg das nordrhein-westfälische BIP 2014 im Trend gegenüber dem Vorjahr an. Die Aufwärtsbewegung fiel allerdings schwächer als im Bundesdurchschnitt aus. Maßgeblich hierfür ist die im Verhältnis zum Bund etwas stärkere außenwirtschaftliche Ausrichtung Nordrhein-Westfalens auf den Euroraum und Russland sowie der spezifische Branchenmix des Landes. In der Folge wurde es stärker als andere Bundesländer von der nur verhaltenen Wirtschaftsentwicklung im Euroraum getroffen. Die zunehmende Wirtschaftsabkühlung insbesondere aufgrund der geopolitischen Belastungen zeigte sich auch im NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima. Nach einer Aufhellung zum Jahresanfang kühlte es sich bis zur Jahresmitte erheblich ab und bewegte sich danach tendenziell seitwärts.

Die Bauwirtschaft in Nordrhein-Westfalen entwickelte sich deutlich besser als im Vorjahr. Wachstum gab es insbesondere im privaten Wohnungsbau. Im Hinblick auf die Baugenehmigungen stachen die Mehrfamilienhäuser positiv hervor. Dabei werden aktuelle Bauvorhaben vor allem auf die Ballungsräume fokussiert. Die starke Dynamik der Baukonjunktur spiegelte sich allerdings nur eingeschränkt in der Entwicklung der sozialen Wohnraumförderung wider.

2.1.3 Finanzmärkte

Im Jahr 2014 bauten sich die Spannungen an den Finanzmärkten weiter ab. Besonders deutlich wurde dies an den gesunkenen Renditen von Staatstiteln der Eurozone sowie an den zurückgegangenen Spreads zwischen Anleihen der Peripherie- und der Kernländer. Sehr großen Anteil an dieser Entwicklung hatte die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB), die mit in ihrer Geschichte bislang einmaligen unkonventionellen Maßnahmen sehr expansiv agierte. Im Juni 2014 beschloss die EZB, den Einlagezins unter null zu setzen und zweckgebundene Langfristender aufzulegen. Im September wurde zudem ein Kaufprogramm für forderungsbesicherte Wertpapiere (Covered Bonds und ABS-Papiere) aufgelegt. Der Hauptrefinanzierungszins wurde auf 0,05% gesenkt und die Mittelfristperspektive weiterhin sehr niedriger Leitzinsen bekräftigt.

Mit der Übernahme der Aufsicht über die Banken im Euroraum wurde zudem der Aufgabenbereich der EZB erheblich ausgeweitet und ein bedeutender Baustein der Bankenunion umgesetzt. Seit November 2014 werden 120 bedeutende europäische Bankengruppen – darunter 21 aus Deutschland – unmittelbar von der EZB beaufsichtigt, was gemessen an den Aktiva 82% des Bankensektors im Eurogebiet entspricht. Hierzu gehört auch die NRW.BANK. Die deutschen Banken bestanden mit lediglich einer Ausnahme vollumfänglich das im Vorfeld durchgeführte Comprehensive Assessment, das eine Bilanzprüfung (Asset Quality Review), eine Risikoprüfung und einen Stresstest umfasste. Die Ergebnisse der NRW.BANK im Comprehensive Assessment werden im Kapitel 5.1 des Risiko- und Chancenberichts beschrieben.

Das anhaltende Niedrigzinsumfeld stellt einen zunehmenden Belastungsfaktor für die Ertragslage der deutschen Banken dar. In Phasen mit niedrigen Zinsen ist

zu beobachten, dass die Zinsspanne tendenziell sinkt. Speziell bei Förderbanken kann sich ein durch niedrige Zinsen geprägtes Umfeld insbesondere beim Förderinstrument der Zinsvergünstigung auf die Entwicklung des Fördergeschäfts auswirken. Die relative Attraktivität eines Förderkredits gegenüber einem nicht geförderten Kredit basiert auf einem Zinsvorteil gegenüber dem marktüblichen Zins. Bei Unterschreiten eines Marktzinsebeneaus, das die Weitergabe der Zinsvergünstigung aufgrund des Erreichens der Null-Prozent-Grenze nicht mehr vollständig zuließe, sinkt die Attraktivität des Förderkredits. Bei einem weiteren Absinken des Zinsniveaus ist diese Situation bei einzelnen Förderprogrammen denkbar, und zwar zunächst bei solchen mit einer besonders hohen Zinsvergünstigung.

Die NRW.BANK bietet neben der Zinsvergünstigung von Krediten weitere Förderinstrumente an, bei denen kein belastender Einfluss durch niedrige Zinsen entsteht. Sie nimmt den Hausbanken Risiken ab, stellt Eigenkapitalfinanzierungen zur Verfügung und berät über den effektiven Einsatz von Fördermöglichkeiten.

Ebenso wie das Niedrigzinsumfeld haben andere Rahmenbedingungen Einfluss auf das Fördergeschäft. So wirken beispielsweise schwächere Konjunkturerwartungen und höhere geopolitische Unsicherheit dämpfend auf die Investitionsneigung, die durch Förderinstrumente nur in eingeschränktem Umfang forciert werden kann.

2.2 Geschäftsverlauf

Die NRW.BANK blickt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2014 zurück.

Die Nachfrage nach Förderprodukten war weiterhin hoch. Auch wenn das Vorjahresniveau nicht erreicht wurde, übertraf das Nettoneuzusagevolumen mit 8,9 Mrd. € (Vj. 9,2 Mrd. €) die Erwartungen der Bank leicht.

Von den im Hausbankenverfahren herausgereichten Förderkrediten wurden insbesondere die Breitenprogramme wie der NRW.BANK.Mittelstandskredit und der NRW.BANK.Universalkredit stark nachgefragt.

Bei den Angeboten der sozialen Wohnraumförderung ergibt sich ein differenziertes Bild. Während die Mietwohnungsförderung aufgrund verbesserter Förder-

bedingungen stärker nachgefragt wurde, sank die Nachfrage nach Fördermitteln für selbst genutztes Wohneigentum.

Aufgrund ihrer guten Bonität und der aktiven Investorenbetreuung konnte die NRW.BANK ihre Anleihen zu vorteilhaften Konditionen emittieren und so ihre langfristige Refinanzierungsbasis weiter stärken.

Im Rahmen der Geschäfts-, Förder- und Risikostrategie wurde das Kapitalmarktportfolio der NRW.BANK weiter konsolidiert. Die Maßnahmen erfolgten unter grundsätzlicher Beibehaltung der Dauerhalteabsicht für Investitionen im Anlagebestand im Wesentlichen im Rahmen von Fälligkeiten sowie durch portfoliooptimierende und risikoreduzierende Maßnahmen.

Die Bilanzsumme betrug zum 31. Dezember 2014 143,8 Mrd. € (Vj. 145,3 Mrd. €). Das Geschäftsvolumen belief sich auf 162,5 Mrd. € (Vj. 164,0 Mrd. €). Die Werte lagen im Rahmen der Erwartungen.

Im Geschäftsjahr 2014 wies die NRW.BANK ein Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungsergebnis von 381,4 Mio. € (Vj. 400,7 Mio. €) aus, das oberhalb der Erwartungen lag. Die Bank nutzte das operativ gute Ergebnis für Maßnahmen zur Stärkung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals und der Risikotragfähigkeit.

Folgende Tabelle zeigt die Ertragslage der NRW.BANK vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014, aufgegliedert nach Segmenten:

	Programmförderung		Sonstige Förderung/ Liquiditätssteuerung		Stäbe/Dienste		NRW.BANK gesamt	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013	2014	2013
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zinsüberschuss	211,2	209,7	268,9	255,1	-15,1	28,3	465,0	493,1
Provisionsüberschuss	20,2	18,6	83,5	51,0	-0,4	-0,6	103,3	69,0
Handelsergebnis	0,0	0,0	5,4	6,1	0,0	0,0	5,4	6,1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	9,7	12,4	0,1	0,1	13,1	17,6	22,9	30,1
Verwaltungsaufwand	-81,0	-76,7	-29,2	-27,7	-105,0	-93,2	-215,2	-197,6
- Personalaufwand	-41,6	-39,9	-6,6	-6,3	-75,4	-69,8	-123,6	-116,0
- Sachaufwand	-39,4	-36,8	-22,6	-21,4	-29,6	-23,4	-91,6	-81,6
Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/ Bewertungsergebnis	160,1	164,0	328,7	284,6	-107,4	-47,9	381,4	400,7
Risikovorsorge/ Bewertungsergebnis	-108,1	-104,6	-125,3	-109,3	-125,8	-161,7	-359,2	-375,6
darunter: Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,0	0,0	0,0	0,0	-80,0	-135,0	-80,0	-135,0
Ertragsteuern	-0,8	-1,4	0,0	0,0	-5,7	-7,0	-6,5	-8,4
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	51,2	58,0	203,4	175,3	-238,9	-216,6	15,7	16,7
Aktive Mitarbeiter (Anzahl)	539	529	48	47	696	680	1.283	1.256

Das Segment Programmförderung besteht aus den Bereichen Förderprogrammgeschäft, Wohnraumförderung, Beratung & Infrastrukturfinanzierung sowie den im Förderauftrag betreuten Beteiligungen und den Konsortialkrediten Mittelstand aus dem Bereich Unternehmensfinanzierung.

Dem Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung wird der Bereich Kapitalmärkte einschließlich der kommunalen Finanzierungen zugeordnet.

Das Segment Stäbe/Dienste setzt sich aus den Dienst- und Stabsbereichen wie beispielsweise IT/Organisation/Interne Dienste, Risikocontrolling und Bilanzen/Controlling/Bankbesteuerung sowie den in erster Linie im Interesse des Landes gehaltenen strategischen Beteiligungen zusammen.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Zinsüberschuss

Der Zinsüberschuss lag mit 465,0 Mio. € zwar moderat unter dem Vorjahr (Vj. 493,1 Mio. €), entwickelte sich jedoch aufgrund vorteilhafterer Refinanzierungskonditionen beziehungsweise hoher Erträge aus dem Geldmarktgeschäft weniger rückläufig als angesichts der reduzierten Kapitalmarktanlagen und des stark gesunkenen Zinsniveaus ursprünglich erwartet worden war.

Provisionsüberschuss

Der Provisionsüberschuss erhöhte sich um 34,3 Mio. € auf 103,3 Mio. € (Vj. 69,0 Mio. €) vor allem infolge der im Vorjahr geänderten Bilanzierung von restrukturierten Collateralized Debt Obligations (CDO). Die Änderungen hatten im Geschäftsjahr 2013 zu einer Ergebnisbelastung geführt, der in den Folgejahren positive Effekte aus der planmäßigen Auflösung des gebildeten passiven Rechnungsabgrenzungspostens gegenüberstehen. Die Bilanzierungsänderungen betrafen nur die periodengerechte Darstellung der Ergebnisse, die Risikolage der Geschäfte blieb weiterhin unverändert stabil.

Handelsergebnis

Die NRW.BANK nimmt in geringem Umfang kurzfristige Handelsbuchgeschäfte vor. Im Geschäftsjahr 2014 ergab sich ein Handelsergebnis von 5,4 Mio. € (Vj. 6,1 Mio. €).

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das sonstige betriebliche Ergebnis betrug 22,9 Mio. € (Vj. 30,1 Mio. €). Der Rückgang ist im Wesentlichen auf höhere Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte und Pensionäre der Portigon AG zurückzuführen, die einen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen haben. Im Geschäftsjahr 2013 war die Verantwortung für die Verwaltung und Abwicklung der Pensionszahlungen durch eine vertragliche Vereinbarung mit der Portigon AG auf die NRW.BANK übergegangen.

Der prognostizierte deutliche Rückgang der operativen Erträge insgesamt ist aufgrund der erfreulichen Entwicklung des Zinsüberschusses nicht eingetreten.

Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand der NRW.BANK lag mit –215,2 Mio. € (Vj. –197,6 Mio. €) über dem Vorjahresniveau, bewegte sich aber im Rahmen der Prognose.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Jahr 2014 um 7,6 Mio. € auf insgesamt –123,6 Mio. € (Vj. –116,0 Mio. €).

Der Anstieg ist zum einen das Resultat von Einmalaufwendungen im Zusammenhang mit personellen Veränderungen im Vorstand. Zum anderen stiegen Löhne und Gehälter aufgrund von Tarifierhöhungen von 2,4% zum 1. Juli 2014 bei einer leicht höheren Mitarbeiterzahl.

Der Sachaufwand nahm vor allem anlässlich der Prüfungen der EZB im Rahmen des Comprehensive Assessments, gestiegener bankaufsichtsrechtlicher Umlagen sowie höherer Kosten für die IT-Infrastruktur um 10,0 Mio. € auf –91,6 Mio. € zu (Vj. –81,6 Mio. €).

Risikovorsorge/Bewertungsergebnis

Im Geschäftsjahr 2014 ergab sich ein Risikovorsorge/Bewertungsergebnis in Höhe von –359,2 Mio. € (Vj. –375,6 Mio. €).

Die NRW.BANK konnte ihr gutes operatives Ergebnis wiederum nutzen, um strategiekonform die Risikotragfähigkeit zu stärken. Insgesamt dotierte die Bank die Vorsorgereserven mit 300,3 Mio. € (Vj. 345,1 Mio. €). Davon entfielen 220,3 Mio. € (Vj. 210,1 Mio. €) auf Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und 80,0 Mio. € (Vj. 135,0 Mio. €) auf den Fonds für allgemeine Bank-

risiken nach § 340g HGB. Ein Teil der Dotierung der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB in Höhe von 175,6 Mio. € (Vj. 190,6 Mio. €) wurde auf Basis statistischer Annahmen für Adressenausfallrisiken aus Kredit- und Wertpapiergeschäften berechnet.

Der darüber hinausgehende Nettoaufwand in Höhe von 58,9 Mio. € (Vj. 30,5 Mio. €) ist mit 20,6 Mio. € (Vj. 20,1 Mio. €) auf die Risikovorsorge im Kredit- und Beteiligungsgeschäft sowie mit 38,3 Mio. € (Vj. 10,4 Mio. €) auf Veräußerungs- und Bewertungsergebnisse im Wertpapier- und Derivategeschäft zurückzuführen.

Jahresüberschuss

Die NRW.BANK weist im Geschäftsjahr 2014 einen Jahresüberschuss in Höhe von 15,7 Mio. € (Vj. 16,7 Mio. €) aus, der gemäß § 14 des Gesetzes über die NRW.BANK (NRW.BANK G) für den Zinsdienst an den Bund zur Abführung vorgesehen ist.

Segmentergebnisse

Der Zinsüberschuss im Segment Programmförderung setzt sich aus den Ergebnissen der Förderbereiche zusammen und zeigte sich im Vergleich zum Vorjahr mit 211,2 Mio. € stabil (Vj. 209,7 Mio. €).

Der Bereich Wohnraumförderung trug mit 183,1 Mio. € (Vj. 187,4 Mio. €) hauptsächlich zum Segmentergebnis bei. Im Zusammenhang mit dem niedrigen Zinsniveau machten viele Kreditnehmer von dem ihnen vertraglich zugesicherten Recht Gebrauch, ohne Vorfälligkeitsentschädigung jederzeit das Darlehen ganz oder in Teilbeträgen zurückzuzahlen. Diese außerplanmäßigen Tilgungen führten dazu, dass die Zinserträge abnahmen. Die hierdurch entstandene Liquidität wurde wie schon im Vorjahr wiederum zur vorzeitigen Ablösung interner langfristiger Refinanzierungsverbindlichkeiten genutzt, mit dem Ziel zukünftig den Zinsaufwand weiter zu reduzieren. Im Jahr 2014 verminderte sich insgesamt der Zinsaufwand aufgrund geringerer Zinsbelastungen im Rahmen der bereits im Vorjahr abgelösten Verbindlichkeiten.

In den übrigen Förderbereichen entwickelte sich das Geschäft erfreulich, der Zinsüberschuss fiel insbesondere aufgrund des guten Ergebnisses in der Infrastruktur- und Unternehmensfinanzierung um insgesamt 5,8 Mio. € besser als im Vorjahr aus.

Der Provisionsüberschuss war mit 20,2 Mio. € (Vj. 18,6 Mio. €) weitestgehend konstant.

Das Risikovorsorge/Bewertungsergebnis lag mit -108,1 Mio. € (Vj. -104,6 Mio. €) leicht über dem Vorjahresniveau.

Die Risikovorsorge im Kredit- und Beteiligungsgeschäft fiel mit -20,0 Mio. € höher als im Vorjahr aus (Vj. -14,1 Mio. €), da insbesondere Einzelwertberichtigungen im Bereich Unternehmensfinanzierung vorgenommen wurden.

Die NRW.BANK führte 2014 den Vorsorgereserven für die Förderbereiche insgesamt 84,1 Mio. € (Vj. 90,3 Mio. €) zu.

Im Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung fiel das Zinsergebnis mit 268,9 Mio. € um 13,8 Mio. € besser als im Vorjahr aus (Vj. 255,1 Mio. €). Durch vorteilhaftere Refinanzierungskonditionen und Geldmarktgeschäfte sowie aufgrund von Sondereffekten im Rahmen der Liquiditätsdisposition wurden höhere Erträge als im Vorjahr erzielt.

Der Provisionsüberschuss in diesem Segment erhöhte sich um 32,5 Mio. € auf 83,5 Mio. € (Vj. 51,0 Mio. €), was insbesondere auf die im Vorjahr geänderte Bilanzierung von restrukturierten CDO-Transaktionen und der daraus resultierenden planmäßigen Auflösung eines passivischen Rechnungsabgrenzungspostens zurückzuführen ist.

Das Risikovorsorge/Bewertungsergebnis betrug -125,3 Mio. € (Vj. -109,3 Mio. €) und war im Wesentlichen durch die Stärkung der Vorsorgereserven für das Kapitalmarktgeschäft in Höhe von 91,1 Mio. € (Vj. 99,5 Mio. €) geprägt.

Darüber hinaus fiel ein Nettoergebnis in Höhe von -34,2 Mio. € (Vj. -9,8 Mio. €) aus dem Wertpapier- und Derivategeschäft an, das sich aus folgenden Effekten zusammensetzt. Wie in den Vorjahren nahm die NRW.BANK auf Wunsch und Veranlassung der Endinvestoren eigene Wertpapiere zurück und tilgte sie anschließend. Gründe der Investoren für die Rückgabe können zum Beispiel die Verlängerung der Laufzeit, der Tausch in Kupons zum aktuellen Marktzins sowie die Optimierung vorhandener Linien sein. Da die Bank

wieder Neuemissionen zu aktuellen Konditionen begeben kann, trägt dies langfristig zu einer günstigeren Refinanzierungsbasis bei und stärkt zukünftig die Ertragskraft. Durch die Rücknahme entstand im Wertpapiergeschäft ein Kursergebnis von –127,9 Mio. € (Vj. –118,1 Mio. €).

Die NRW.BANK änderte im Berichtsjahr den handelsrechtlichen Ausweis von Wertpapieren, die jeweils zusammen mit einem Sicherungsgeschäft angeschafft wurden (sogenannte Asset Swap-Pakete). In der Folge kam es zu einer Bilanzverlängerung um 0,5 Mrd. € und es ergab sich ein Bewertungsergebnis von –27,3 Mio. €. Angesichts der korrigierten Periodisierung von Aufwendungen und Erträgen führt die Auflösung der in diesem Kontext betroffenen Bilanzposten (Swap-Prämien, Agien, Disagien) in den Folgejahren zu weiteren Zinserträgen. Die Risikolage der Geschäfte ist unverändert, sodass keine zusätzliche Belastung für die Bank entstanden ist.

Darüber hinaus ergaben sich gegenläufige Kurs- und Bewertungsergebnisse für Wertpapiere und (Sicherungs-)Derivate aus dem Gesamtportfolio in Höhe von 121,0 Mio. € (Vj. 108,3 Mio. €).

Übersicht über die aktuellen Ratings

Langfrist-Rating
Kurzfrist-Rating
Ausblick

Im Segment Stäbe/Dienste fiel das Zinsergebnis im Vergleich zum Vorjahr auf –15,1 Mio. € (Vj. 28,3 Mio. €). Hauptursächlich hierfür waren einerseits ein niedrigerer Diskontierungszins für Personalrückstellungen und andererseits geringere Erträge im Zusammenhang mit strategischen Beteiligungen.

Das Risikovorsorge/Bewertungsergebnis in Höhe von –125,8 Mio. € (Vj. –161,7 Mio. €) war durch die Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken sowie weiterer Vorsorgereserven geprägt.

2.3.2 Finanzlage

Als öffentlich-rechtliche Förderbank ist die NRW.BANK mit Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und einer expliziten Refinanzierungsgarantie ihres Gewährträgers ausgestattet. Sie verfügt daher über dieselbe erstklassige Bonität wie das Land Nordrhein-Westfalen.

Die Rating-Agenturen Fitch Ratings, Moody's und Standard & Poor's überprüften wie in jedem Jahr die Kreditwürdigkeit der NRW.BANK. Im März 2014 hob Moody's den Ausblick für die NRW.BANK auf „stabil“ an. Diese Anhebung erfolgte im Anschluss an die Ausblickveränderung zum Staat Bundesrepublik Deutschland und seinen Bundesländern. Die drei Agenturen bestätigten erneut die guten Ratings für die NRW.BANK.

Fitch Ratings	Moody's	Standard & Poor's
AAA	Aa1	AA-
F1+	P-1	A-1+
stabil	stabil	stabil

Im Segment Sonstige Förderung/Liquiditätssteuerung wird die Refinanzierung der NRW.BANK sichergestellt. Als staatlich garantierte Förderbank verzeichnete die NRW.BANK weiter eine starke Nachfrage nach Refinanzierungstiteln. Die NRW.BANK entsprach dem Bedarf der Investoren nach staatsgarantierten, liquiden Anleihen und festigte durch weitere Benchmarkemissionen ihre Marktpräsenz auch im Jahr 2014. Insgesamt emittierte die NRW.BANK im Berichtsjahr auf einer breiten internationalen Investorenbasis 9,6 Mrd. € netto (Vj. 9,9 Mrd. €). Zur Optimierung der Refinanzierung

nutzte die NRW.BANK nach wie vor ihre Refinanzierungsprogramme. Das sind im Wesentlichen das Global Commercial Paper-Programm zur Abdeckung von Laufzeiten bis zu zwölf Monaten, das Debt Issuance-Programm zur Abdeckung von mittel- und langfristigen Laufzeiten sowie Daueremissionsprogramme. Es wurden insbesondere Emissionen in Euro nachgefragt, gefolgt von US-Dollar und Britischen Pfund. Die kurzfristige Refinanzierung über das Global Commercial Paper-Programm und hier insbesondere im US-Dollar stieß auch 2014 auf eine sehr hohe Nachfrage und

stellte für die NRW.BANK über das gesamte Jahr 2014 wieder die günstigste Refinanzierungsquelle dar.

Die Liquiditätskennziffer lag zum Stichtag bei 3,7 (Vj. 3,5) und damit – wie auch im gesamten Jahresverlauf – deutlich über der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung von 1,0. Das nach den europaweit geltenden Vorschriften der Capital Requirements Regulation (CRR) zu ermittelnde und ab dem 1. Januar 2015 mit einem Wert

von 0,6 einzuhaltende kurzfristige Liquiditätsmaß der Liquidity Coverage Ratio lag zum 31. Dezember 2014 weit über 1 und damit über dem geforderten Wert.

2.3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der NRW.BANK reduzierte sich planmäßig zum 31. Dezember 2014 um 1,5 Mrd. € auf 143,8 Mrd. € (Vj. 145,3 Mrd. €). Die nachfolgende Tabelle zeigt die zusammengefasste Bilanz.

Bilanzposten Aktiva

	31.12.2014	31.12.2013
	Mrd. €	Mrd. €
Forderungen an Kreditinstitute	33,7	34,3
Forderungen an Kunden	60,2	60,9
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	42,9	43,9
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	2,4	2,4
Sonstige Aktiva	4,6	3,8
Bilanzsumme	143,8	145,3

Bilanzposten Passiva

	31.12.2014	31.12.2013
	Mrd. €	Mrd. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	39,7	40,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	19,3	20,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	58,2	58,1
Rückstellungen	2,1	2,0
Nachrangige Verbindlichkeiten	2,2	2,4
Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,7	0,6
Eigenkapital	17,9	17,9
Sonstige Passiva	3,7	3,2
Bilanzsumme	143,8	145,3

Die Forderungen an Kreditinstitute lagen mit 33,7 Mrd. € um 0,6 Mrd. € unter dem Vorjahreswert (Vj. 34,3 Mrd. €). Das im Hausbankenverfahren abgewickelte Fördergeschäft ist Bestandteil dieses Bilanzpostens. Dabei stellen Kunden bei ihrer Hausbank einen Förderantrag, den diese an die NRW.BANK weiterleitet. Die NRW.BANK stellt anschließend die Fördermittel über die Hausbank des Kunden bereit. Volumenstärkstes Förderprogramm der NRW.BANK für Nordrhein-Westfalen im Hausbankenverfahren war auch 2014 der NRW.BANK.Mittelstandskredit.

Die Forderungen an Kunden reduzierten sich um 0,7 Mrd. € auf 60,2 Mrd. € (Vj. 60,9 Mrd. €). Im Wertpapiergeschäft erhöhte sich der Bestand an Namenspapieren um 1,1 Mrd. € auf 7,9 Mrd. €. Der Bestand an Schuldscheindarlehen wurde um 0,8 Mrd. € auf 11,0 Mrd. € zurückgeführt. Die Kredite im Rahmen der Wohnraumförderung beliefen sich auf 19,8 Mrd. €. Insbesondere infolge von außerplanmäßigen Tilgungen lagen sie um 1,0 Mrd. € unter dem Vorjahreswert (Vj. 20,8 Mrd. €).

Der Bilanzposten Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere verringerte sich um insgesamt 1,0 Mrd. € auf 42,9 Mrd. € (Vj. 43,9 Mrd. €).

Die Buchwerte der Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen der NRW.BANK blieben mit 2,4 Mrd. € nahezu unverändert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nahmen vor allem aufgrund niedrigerer Geldmarktaufnahmen um insgesamt 1,0 Mrd. € auf 39,7 Mrd. € ab (Vj. 40,7 Mrd. €). Die zum größten Teil über die KfW Bankengruppe refinanzierten Förderkredite, die auf der Aktivseite im Hausbankenverfahren insbesondere in Form des NRW.BANK.Mittelstands- und Gründungskredits herausgereicht werden, entwickelten sich weiterhin erfreulich und nahmen um 0,4 Mrd. € auf 22,6 Mrd. € zu. Die NRW.BANK nutzte darüber hinaus zur Finanzierung des überwiegend programm-basierten Kreditgeschäfts in geringem Maße auch Mittel der Landwirtschaftlichen Rentenbank, der

Europäischen Investitionsbank (EIB) und der Entwicklungsbank des Europarats (CEB).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden verringerten sich insgesamt um 1,1 Mrd. € auf 19,3 Mrd. € (Vj. 20,4 Mrd. €). Dieser Posten beinhaltet im Wesentlichen begebene Namenspapiere und Schuldscheindarlehen. Der Bestand an Namenspapieren von 17,1 Mrd. € lag um 1,1 Mrd. € unter dem Vorjahreswert (Vj. 18,2 Mrd. €). Die Schuldscheindarlehen veränderten sich mit 1,4 Mrd. € nicht.

Der Bestand an verbrieften Verbindlichkeiten bewegte sich mit 58,2 Mrd. € (Vj. 58,1 Mrd. €) auf dem Niveau des Vorjahres.

Das handelsrechtliche Eigenkapital betrug nahezu unverändert 17,9 Mrd. €.

Zum 31. Dezember 2014 ergaben sich Eigenmittel beziehungsweise Risikopositionsbeträge nach der CRR wie folgt:

Risikopositionsbeträge und Kapitalquoten

	31.12.2014	31.12.2013
	Mio. €	Mio. €
Risikogewichtete Aktiva Kreditrisikostandardansatz (KSA)	43.008,9	45.984,5
Risikopositionsbetrag für Marktpreisrisiken	24,1	37,5
Basisindikatoransatz für das operationelle Risiko	1.128,4	1.137,5
Risikopositionen für Anpassung der Kreditrisiken (CVA)	1.367,0	938,0
Gesamtrisikobetrag	45.528,4	48.097,5
Hartes Kernkapital	18.254,4	17.973,2
Quote des harten Kernkapitals	40,09%	37,37%
Eigenmittel	19.991,7	19.809,2
Eigenkapitalkoeffizient insgesamt	43,91%	41,19%

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im Geschäftsjahr 2014 jederzeit eingehalten. Die Quote des harten Kernkapitals reflektiert die hohe Kapitalausstattung der Bank, die für das Fördergeschäft zwingend erforderlich ist und der Refinanzierung von Förderkrediten dient.

3 Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Beendigung des Geschäftsjahres eingetreten sind, liegen nicht vor.

4 Prognosebericht

4.1 Grundlagen

Der Prognosebericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen in Bezug auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, den Geschäftsverlauf sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NRW.BANK. Die Aussagen basieren auf Erwartungen und Annahmen, die auf den zum Erstellungszeitpunkt vorliegenden Informationen beruhen. Sie beinhalten Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb des Einflussbereichs der NRW.BANK liegen. Hierzu gehören insbesondere die Entwicklung der Konjunktur und die Verfassung der Finanzmärkte. Somit können die in der Zukunft tatsächlich eintretenden Ereignisse von den Aussagen, Erwartungen und Annahmen abweichen.

4.2 Entwicklung des Umfelds

Im Jahr 2015 dürften sich nach Überwindung der vorübergehenden Schwächephase die Auftriebskräfte in der deutschen Wirtschaft wieder stärker durchsetzen und die günstigen Rahmenbedingungen sollten wieder besser zur Geltung kommen. Vor diesem Hintergrund dürfte sich das BIP-Wachstum 2015 moderat positiv entwickeln. Hierfür sprechen sowohl außen- als auch insbesondere binnenwirtschaftliche Gründe. Die Exportaussichten sollten sich mit einer zunehmenden Belebung der Weltwirtschaft, einer weiteren Abwertung des Euro sowie sinkenden Ölpreisen wieder verbessern, zumal der niedrige Ölpreis die Konjunktur in anderen Öl importierenden Ländern ebenfalls anregen dürfte.

Deutlich positive Wachstumsbeiträge werden vor allem vom privaten Konsum erwartet. Die Kaufkraft der privaten Haushalte profitiert von anziehenden Einkommen und wird kurzfristig zusätzlich durch den Ölpreisverfall stimuliert. Angesichts der stabilen Arbeitsmarktlage und der bislang für 2015 vereinbarten Tarifabschlüsse zeichnen sich merklich steigende Löhne und Gehälter ab.

Durch die wirtschaftliche Verunsicherung fielen die Investitionen 2014 geringer aus als zunächst erwartet. Es ist bislang nicht absehbar, dass die geopolitischen Spannungen 2015 wesentlich abnehmen würden. Unter der Voraussetzung, dass keine zusätzlichen, das Investitionsklima belastenden Störungen auftreten, dürfte die prognostizierte leicht anziehende Weltkonjunktur aber für eine moderat erhöhte Investitionsneigung insbesondere von exportorientierten Unternehmen

sorgen. Angesichts der leicht überdurchschnittlichen ungenutzten Produktionskapazitäten sollten der Ersatz und die Rationalisierung des Kapitalstocks gegenüber der Erweiterung bei den Investitionsmotiven generell überwiegen. Vor diesem Hintergrund dürfte auch der gewerbliche Bau nur leicht aufwärtsgerichtet sein. Das attraktive Finanzierungsumfeld mit einem sehr niedrigen Zinsniveau und einem guten Kreditzugang unterstützt die Normalisierung der Investitionstätigkeit. Allerdings ist nicht damit zu rechnen, dass die niedrigen Zinsen alleine eine starke Ausweitung der Produktionskapazitäten in Deutschland anstoßen. Eine starke Zunahme der Nachfrage nach Investitionskrediten ist daher wenig wahrscheinlich.

Stärkere Impulse sollten aufgrund der hohen Beschäftigung und der niedrigen Zinsen dagegen von der Wohnungsbautätigkeit ausgehen. Aufgrund der bereits länger andauernden Niedrigzinsphase, der Diskussion um Immobilienblasen in den Ballungszentren und teilweise bereits sehr hoher Immobilien- und Baulandpreise könnte sich die Dynamik im Verhältnis zu 2014 aber leicht abschwächen.

Die insgesamt gute binnenwirtschaftliche Entwicklung sollte sich in höheren gesamtstaatlichen Einnahmen niederschlagen. Angesichts der erwarteten Steigerungen von Löhnen und Gehältern wird insbesondere mit Zuwächsen bei der Einkommenssteuer gerechnet. Bei den Ausgaben zeichnet sich unter anderem durch die zusätzlichen Mittel für die Verkehrsinfrastruktur, den Städtebau und den sozialen Wohnungsbau sowie die Auswirkungen des Pflegestärkungsgesetzes ebenfalls eine leichte Erhöhung ab. Die Ausgabenseite sollte durch die weitere Senkung der Zinsaufwendungen zusätzlich entlastet werden. Für 2015 wird für den Staatshaushalt mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet.

Für das Wachstum des realen Bruttoinlandsprodukts erwartet die NRW.BANK für 2015 eine Rate von rund 1,25%. 2016 dürfte sich die Wirtschaft etwas stärker beleben und eine Wachstumsrate von rund 1,5% erreichen. Aufgrund der verschärften geopolitischen Spannungen sowie der aktuellen politischen Entwicklungen in Griechenland überwiegen bei der Prognose die Abwärtsrisiken, zumal die wirtschaftliche Erholung im Eurogebiet unverändert fragil bleiben dürfte und weiterer Unterstützung durch wirtschaftspolitische Reformmaßnahmen bedarf.

Die deutsche Inflationsrate sollte 2015 infolge des deutlichen Rückgangs der Energiepreise noch weit von der 2%-Marke entfernt bleiben. Allerdings sind aufgrund der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland stärkere Preisanhebungen insbesondere für Dienstleistungen zu erwarten, sodass insgesamt nur eine leicht geringere Inflation als 2014 zu erwarten ist. Demgegenüber sprechen gesunkene Inflationserwartungen für das gemeinsame Währungsgebiet für eine deutlich schwächere Entwicklung der Teuerungsrate in der Eurozone als Ganzes. Dies dürfte für die Europäische Zentralbank im Zusammenhang mit zunehmend breiter diskutierten Deflationsbefürchtungen ein wesentlicher Grund gewesen sein, sich bereits Ende Januar 2015 für den umfangreichen Kauf von Staatsanleihen zu entscheiden.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen dürfte in etwa im Bundestrend liegen. Allerdings sind die Erwartungen im verarbeitenden Gewerbe laut NRW.BANK.ifo-Geschäftsklima verhalten. Von den drei speziell für Nordrhein-Westfalen besonders wichtigen Branchen Maschinenbau, Chemie und Metall weist einzig die Chemie zum Jahresbeginn eine Aufhellung der Erwartungen aus. Wie in den vergangenen Jahren sollte das nordrhein-westfälische Wirtschaftswachstum auch 2015 etwas unterhalb des Bundesdurchschnitts bleiben. Von einer etwaigen Konjunkturerholung im Euroraum könnte das Land aber auch überproportional profitieren.

Die Finanzmarktstabilität im Euroraum sollte sich durch die neu gestaltete Bankenaufsicht („Bankenunion“) Schritt für Schritt erhöhen. Die schwache wirtschaftliche Entwicklung im Währungsgebiet dürfte allerdings weiter im Fokus der Banken bleiben. Eine stärkere Ausrichtung der Kreditinstitute auf das Mittelstandsgeschäft könnte – insbesondere in Deutschland – zu einem Kreditüberangebot mit wenig auskömmlichen Margen führen. Zudem sollten wie bereits im vergangenen Jahr das niedrige Zinsniveau sowie die regulatorischen Vorgaben eine merkliche Belastung für die deutschen Banken darstellen.

Die Refinanzierungsmöglichkeiten sollten 2015 sowohl für das Land Nordrhein-Westfalen als auch für die NRW.BANK sehr vorteilhaft bleiben.

4.3 Entwicklung der Bank

Mit der Entwicklung und dem Angebot effizienter Förderlösungen wird die NRW.BANK weiterhin eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der wirtschafts- und strukturpolitischen Entwicklung Nordrhein-Westfalens einnehmen.

Unter den prognostizierten Rahmenbedingungen dürfte das Nettoneuzusagevolumen der NRW.BANK im Jahr 2015 eine gegenüber den Vorjahren leicht geringere Dynamik entfalten.

Die Bank geht davon aus, vermehrt an längerfristigen Finanzierungen mit höherem Volumen beteiligt zu werden, um beispielsweise Wachstumsinvestitionen von größeren Mittelständlern und Infrastrukturvorhaben in Nordrhein-Westfalen zu unterstützen.

Die NRW.BANK ist größter Kommunalfinanzierer in Nordrhein-Westfalen. Sie wird auch weiterhin ihrem Auftrag entsprechend mit ihren Finanzierungs-, Förder- und Beratungsangeboten ein starker Partner der Kommunen in Nordrhein-Westfalen bleiben.

Die NRW.BANK erwartet für das Jahr 2015 aufgrund anhaltend vorteilhafter Refinanzierungskonditionen und eines insgesamt stabilen Förder- und Geldmarktgeschäfts ein Ergebnis aus Zinsen und Provisionen auf dem Niveau des Berichtsjahres. Belastend wird sich ein weiterer Rückgang des Diskontierungszinses für Pensionsrückstellungen auswirken, sodass die operativen Erträge voraussichtlich spürbar zurückgehen werden.

Die NRW.BANK geht davon aus, dass der Verwaltungsaufwand im Jahr 2015 im Vergleich zum Berichtsjahr moderat ansteigen wird.

Einerseits erhöht sich der Personalaufwand durch geplanten Personalaufbau insbesondere aufgrund neuer bankaufsichtsrechtlicher Anforderungen. Andererseits wird der Sachaufwand durch extern induzierte Projekte und Sondermaßnahmen resultierend aus neuen gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen belastet. Darüber hinaus werden (Sonder-)Umlagen der Europäischen Aufsichtsbehörden anfallen, die zusätzlich zu den nationalen Umlagen erhoben werden.

Planungsunsicherheiten ergeben sich im Hinblick auf mögliche weitere Anforderungen aus dem bankaufsichtsrechtlichen Umfeld. Die Höhe der erforderlichen Investitionen in Informationstechnik und Personal-ausstattung ist noch nicht exakt quantifizierbar, eine zusätzliche signifikante Millionenbelastung ist jedoch nicht ausgeschlossen. Dämpfend auf die Kostenentwicklung wirken anhaltende Maßnahmen zur Identifikation und Hebung von Effizienzpotenzialen.

Durch die europäische Bankenabgabe kann sich eine zusätzliche Belastung des operativen Ergebnisses ergeben.

Insgesamt erwartet die NRW.BANK daher für das Jahr 2015 ein deutlich niedrigeres Betriebsergebnis vor Risikovorsorge/Bewertungsergebnis als im Berichtsjahr.

Das Risikovorsorge/Bewertungsergebnis wird 2015 weiterhin im Zeichen pauschaler Vorsorgebildung stehen.

Aus dem Jahresüberschuss der NRW.BANK sind auf Anforderung des Landes unmittelbar an den Bund ausschließlich die im auf das jeweilige Geschäftsjahr folgenden Jahr fällig werdenden Zinsbeträge zu zahlen, die das Land aufgrund der Inanspruchnahme von Darlehen des Bundes zur Förderung des Wohnungsbaus und der Modernisierung (Finanzhilfen gemäß Artikel 104a Absatz 4 Grundgesetz in der bis zum 31. August 2006 geltenden Fassung) zu leisten hat. Der gegebenenfalls verbleibende Jahresüberschuss wird den Rücklagen zugeführt. Weitere Ausschüttungen sind gemäß der Satzung der NRW.BANK ausgeschlossen.

Die NRW.BANK geht für das Jahr 2015 davon aus, dass Bilanzsumme und Geschäftsvolumen aufgrund der plangemäß fortgeführten Konsolidierung des internationalen Kapitalmarktgeschäfts weiter moderat sinken werden.

Die fortlaufende Dotierung der Vorsorgereserven wird zu einer weiteren Stärkung der Risikotragfähigkeit führen, sofern das Marktumfeld stabil bleibt und keine Ereignisse eintreten, die eine grundlegend neue Risikoeinschätzung erfordern.

Die NRW.BANK erwartet, dass das Gesamtbanklimit für das ökonomische Kapital in der Fortführungssicht auch im Jahr 2015 eingehalten wird.

5 Risiko- und Chancenbericht

Aufgrund des spezialisierten Geschäftsmodells als Förderbank betreibt die NRW.BANK das Bankgeschäft nicht in all seinen Formen. Sie geht nur in klar abgegrenztem Umfang Risiken ein. Dabei unterliegt sie auch als Förderbank sämtlichen bankaufsichtsrechtlichen Normen des Risikomanagements.

Zur Steuerung ihrer im Rahmen der Geschäftsaktivitäten eingegangenen Risiken verfügt die NRW.BANK über ein umfassendes Instrumentarium der Risikoüberwachung und der Risikosteuerung. Hierzu besteht ein Rahmenwerk aus definierten Leitlinien, Organisationsstrukturen und Prozessen. Damit wird sichergestellt, dass Risiken identifiziert, gemessen, zusammengeführt und gesteuert sowie unter Beachtung der Risikotragfähigkeit begrenzt werden.

5.1 Organisation des Risikomanagements

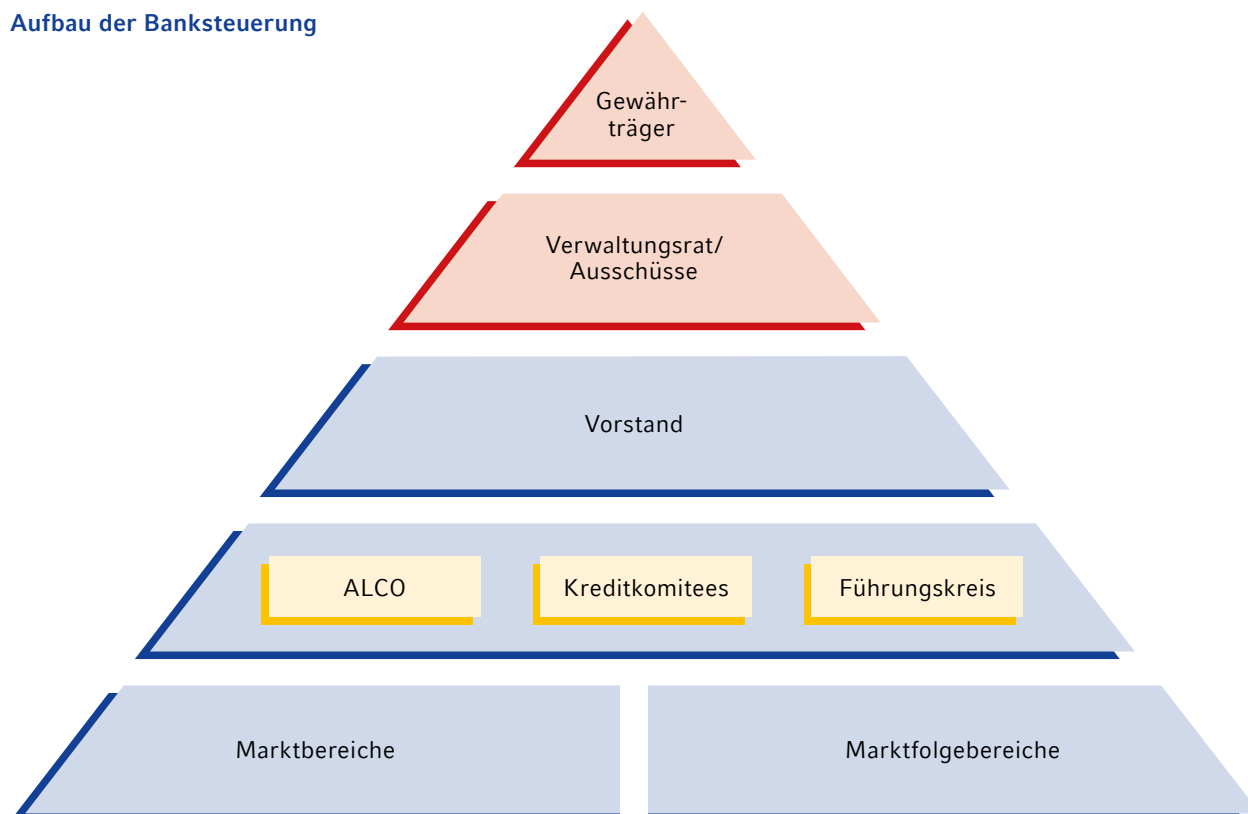
Der Gesamtvorstand der NRW.BANK trägt die Verantwortung für das Risikomanagementsystem. Dies umfasst insbesondere die ordnungsgemäße Organisation des Risikomanagements, die Risikostrategie, das Risikotragfähigkeitskonzept, die Risikoüberwachung sowie die Risikosteuerung. Er wird im Rahmen der Berichterstattung regelmäßig über die Risikosituation auf Gesamtbankebene informiert.

Die Geschäftsführung des Vorstands wird durch den Verwaltungsrat überwacht. Im Risikoausschuss, einem Ausschuss des Verwaltungsrats, wird die Risikosituation der Bank regelmäßig behandelt. Dieser Ausschuss wird mindestens vierteljährlich über das Risikoprofil auf Gesamtbankebene sowie in den einzelnen Risikoarten informiert.

Die Gewährträgerversammlung beschließt unter anderem im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses über die Grundsätze der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik sowie über die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Vorstands.

Das Asset Liability Committee (ALCO), dem der Gesamtvorstand und vier Bereichsleitungen angehören, behandelt Fragestellungen zum Marktpreis- und Liquiditätsrisiko. Darüber hinaus ist es mit übergreifenden Themen wie Kapitalallokation, Ergebnissteuerung und Bilanzstrukturmanagement betraut. Es stellt durch seine aktive Steuerung sicher, dass das Gesamtbankrisikolimit jederzeit eingehalten wird.

Aufbau der Banksteuerung



Es besteht je ein Kreditkomitee für das Förder- und das Kapitalmarktgeschäft. Diese bereiten Kreditentscheidungen des Vorstands vor beziehungsweise treffen eigene Entscheidungen im Rahmen festgelegter Kompetenzen. Daneben werden grundsätzliche Fragestellungen zur Steuerung von Adressenausfallrisiken behandelt.

Der Führungskreis ist unter anderem für strategische Fragestellungen der NRW.BANK zuständig. Die Weiterentwicklung der Gesamtstrategie sowie die Beurteilung der Konsistenz mit den Grundsätzen der Geschäfts-, Förder- und Risikopolitik und den übergeordneten Komponenten der förderpolitischen Zielsetzung des Landes stehen hierbei im Vordergrund.

Entsprechend den Vorgaben der MaRisk erfolgt die Überwachung und Berichterstattung der Risiken unabhängig von den Marktbereichen. Während die Marktbereiche verantwortlich für die Risikosteuerung innerhalb der bestehenden Vorgaben sind, obliegt den Bereichen Risikocontrolling und Kreditmanagement (die zum 1. Oktober 2014 aus dem bisherigen Bereich Risikomanagement hervorgegangen sind) die Risiko-

überwachung, insbesondere die Einhaltung der vom Vorstand gesetzten Limite. Dabei ist eine funktionale Trennung der Bereiche bis auf Vorstandsebene gegeben.

Die Bank hat die Leitung der Risikocontrolling-Funktion gemäß MaRisk dem Leiter des Bereichs Risikocontrolling übertragen. Er ist an wichtigen risikopolitischen Geschäftsentscheidungen der Geschäftsleitung, insbesondere durch seine Stimmberechtigung im ALCO und der Einbindung in andere Komitees, beteiligt.

Der Bereich Risikocontrolling – bestehend aus den Abteilungen Gesamtbankrisiko & Kreditportfoliosteuerung, Marktpreis- & Liquiditätsrisiko und Compliance – nimmt alle Aufgaben der Risikocontrolling-Funktion wahr. Dazu gehören insbesondere die Erstellung der Risikostrategie, die Ermittlung der Risikotragfähigkeit (inklusive Gesamtbankstresstests), die Überwachung der Limite auf Gesamtbankebene, die Verantwortung für die Risikoberichterstattung, die tägliche Bewertung von Handelsgeschäften, die Verantwortung für Compliance, Geldwäscheprävention und operationelle Risiken sowie die Koordination des Prozesses zur Einführung neuer Produkte. Der Bereich Kreditmanage-

ment – bestehend aus den Abteilungen Kreditrisiko, Kommunal- und Mittelstandsfinanzierung und Restrukturierung – übernimmt gemeinsam mit anderen Bereichen die klassischen Funktionen der Marktfolge, insbesondere die Votierung und Kreditbearbeitung im Förder- und Kapitalmarktgeschäft und die Erstellung der Watch-Liste (für Engagements mit erhöhtem Risiko).

Eine prozessunabhängige Überprüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagements erfolgt regelmäßig durch die Interne Revision. Sie agiert als unabhängige Instanz im Auftrag der Geschäftsleitung.

Auch im Geschäftsjahr haben sich die Instrumente und Prozesse des Risikomanagements in der NRW.BANK insgesamt bewährt. Dies bestätigen auch die positiven Ergebnisse der NRW.BANK im Rahmen des Comprehensive Assessments der Europäischen Zentralbank (EZB), das neben der aufsichtlichen Risikobewertung eine detaillierte Qualitätsprüfung der Aktiva-Positionen der Bankbilanz über alle Anlageklassen hinweg (Asset Quality Review) und einen Stresstest umfasste. Aus dem Asset Quality Review hat sich insgesamt kein wesentlicher Anpassungsbedarf ergeben. Die NRW.BANK hat auch den EZB-Stresstest in beiden Szenarien erfolgreich absolviert. Die Eigenmittel blieben auch unter Stressannahmen weitgehend konstant. Die Summe der Risikopositionen stieg auf Basis simulierter Rating-Verschlechterungen beziehungsweise Ausfällen nur moderat. Die harte Kernkapitalquote (Baseline-Szenario: 33,8% beziehungsweise Adverse-Szenario: 31,5%) verblieb somit in beiden Szenarien weit oberhalb der vorgegebenen Mindestkennziffern (Baseline-Szenario: 8% beziehungsweise Adverse-Szenario: 5,5%). Betriebsergebnis und Gewinn vor Steuern blieben auch unter Stressannahmen positiv, der Jahresüberschuss blieb stabil. Im Rahmen des Comprehensive Assessments wurde für die NRW.BANK eine auskömmliche Leverage Ratio von rund 11% ermittelt.

Für die Interimsphase bis zum Abschluss der Risikoanalyse- und Kategorisierungsarbeiten unter Anwendung einheitlicher Methoden im Rahmen des „Supervisory Review and Evaluation Process“ (SREP) beabsichtigt die EZB, den von ihr beaufsichtigten Instituten vorläufige Mindestkapitalquoten vorzugeben, die auf der Grundlage der Ergebnisse aus dem Comprehensive Assessment, der individuellen Geschäftstätigkeit und Risikosituation sowie unter Anwendung von Methoden der nationalen Bankaufsichtsbehörden ermittelt wurden.

Mit Eigenkapital- und Kernkapitalquote von über 40% liegt die Kapitalausstattung der NRW.BANK weit über den erwarteten Vorgaben.

5.2 Risikopolitik und -strategie

Die NRW.BANK verfügt als Förderbank über ein fokussiertes Geschäftsmodell, dessen Risiken streng begrenzt sind. Entsprechend ihren risikopolitischen Grundsätzen hat bei der Allokation von Risikokapital das Fördergeschäft Vorrang vor dem Kapitalmarktgeschäft. Bei den zur Unterstützung des Fördergeschäfts dienenden Kapitalmarktaktivitäten steht der Grundsatz der Ausfallvermeidung vor dem Interesse an einer Ertragsgenerierung. Nur im Fördergeschäft dürfen Neugeschäfte mit einem Rating im Sub Investment Grade-Bereich eingegangen werden.

Die Risikostrategie ist neben der Förder- und Geschäftsstrategie Teil der Gesamtstrategie der NRW.BANK. Sie baut auf der Förder- und Geschäftsstrategie auf und hat das Ziel, eine ausgewogene Steuerung der Risiken in der NRW.BANK zu gewährleisten. Als Teil der operativen Steuerung konkretisiert sie die risikopolitischen Grundsätze durch geeignete Limite. Sie umfasst einen Planungszeitraum von vier Jahren.

Der Vorstand der NRW.BANK legt die Strategie fest und legt diese den Gremien vor. Die Risikostrategie wird im Risikoausschuss beraten und abschließend in den Jahresensitzungen des Verwaltungsrats und der Gewährträgerversammlung erörtert.

5.3 Risikoinventur

Voraussetzungen für eine effektive Risikosteuerung und -überwachung sind die umfassende Identifikation und Beurteilung von Risiken. Die NRW.BANK prüft im Rahmen der bankweiten Risikoinventur systematisch, ob alle Risiken, die die Vermögens-, Ertrags- oder Liquiditätslage beeinflussen können, vollständig im Gesamtrisikoprofil berücksichtigt sind. Dies geschieht jährlich und gegebenenfalls anlassbezogen auf Ebene des gesamten Instituts. Darauf aufbauend erfolgt die Klassifizierung der Risiken in wesentliche und unwesentliche Risiken.

Als wesentliche Risikoarten wurden das Adressenausfallrisiko und das Marktpreisrisiko sowie das Liquiditätsrisiko, das operationelle Risiko und das Pensionsrisiko identifiziert. Die drei letztgenannten Risikoarten tragen geringer zum Gesamtbankrisiko bei und sind daher in ihrer Wesentlichkeit gegenüber dem Adressenausfall- und Marktpreisrisiko nachgelagert.

Ergänzend zur Risikoinventur wird im Rahmen der kontinuierlichen Erweiterung des Produktportfolios der NRW.BANK der bereichsübergreifende Prozess zur Einführung neuer Produkte durchlaufen. Somit ist sichergestellt, dass die Risiken neuer Produkte identifiziert, gemessen und limitiert werden.

5.4 Risikotragfähigkeit

Das ökonomische Kapital ist die maßgebliche Risiko-steuerungsgröße der NRW.BANK über Risikoarten und Bereiche hinweg. Es bildet die Grundlage, um Risiken methodisch konsistent zu einer Kennziffer für die Gesamtbank zusammenzuführen.

Die unmittelbare Steuerung der Risikotragfähigkeit erfolgt in der NRW.BANK entsprechend der Bilanzierung nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) in einer Fort-führungssicht. Der Fokus der Steuerung liegt auf der Vermeidung bilanzieller Verluste, um Gläubiger und Eigentümer zu schützen. Entsprechend sind im ökonomischen Kapital diejenigen Risiken berücksichtigt, welche eine HGB-Bilanz belasten können. Dabei werden die Haftungsinstrumente Anstaltslast, Gewährträgerhaftung und explizite Refinanzierungsgarantie, welche der NRW.BANK zur Wahrnehmung ihrer Förderaufgaben vom Gewährträger eingeräumt wurden, nicht risikomindernd berücksichtigt.

Zusätzlich wird die Risikotragfähigkeit in einer Liquidationssicht betrachtet. Vor dem Hintergrund der genannten Haftungsinstrumente stellt diese jedoch lediglich eine fiktive Betrachtung dar.

Dieses Vorgehen wurde im Einklang mit aufsichtsrechtlichen Vorgaben festgelegt (insbesondere mit der BaFin-Veröffentlichung „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte“).

Die NRW.BANK stellt für die Quantifizierung des ökonomischen Kapitals und dessen Aggregation zu einer Kennzahl für die Gesamtbank weitgehend auf ein Value-at-Risk-(VaR-) Konzept ab. Hierbei wird ein Risikohorizont von einem Jahr betrachtet. Die Wahl des Konfidenzniveaus ist abhängig von der jeweiligen Sichtweise (99% in der Fortführungssicht, 99,96% in der Liquidationssicht).

In beiden Sichtweisen sind die gemäß Risikoinventur wesentlichen Risiken sowie ergänzend das Geschäfts- und Kostenrisiko abgebildet.

Das Adressenausfallrisiko bildet einen Schwerpunkt der Risikonahme auf Gesamtbankebene. Unterschiede zwischen der Fortführungs- und der Liquidationssicht ergeben sich insbesondere durch das im Credit-VaR-Modell verwendete Konfidenzniveau.

Die Ermittlung des Marktpreisrisikos erfolgt in der Fortführungssicht auf Basis eines sogenannten HGB-VaR. Hierbei werden die Marktpreisrisiken berücksichtigt, die bei einer HGB-Bilanzierung die Gewinn- und Verlustrechnung negativ belasten können. Die Liquidationssicht hingegen erfasst in der VaR-Rechnung die barwertigen Marktpreisrisiken.

Das Liquiditätsrisiko in der Fortführungssicht berücksichtigt für die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung relevante Veränderungen des Refinanzierungs-Spreads der NRW.BANK, da eine Erhöhung der Refinanzierungskosten zu höheren Aufwänden führt. Liquiditätsrisiken sind nicht Teil der Liquidationssicht, sondern werden über die Höhe der verfügbaren liquiden Mittel (Liquiditätspuffer) begrenzt.

Die Bestimmung des ökonomischen Kapitals für das operationelle Risiko erfolgt in Anlehnung an den Baseler Basisindikatoransatz. Unterschiede zwischen der Fortführungs- und der Liquidationssicht ergeben sich ausschließlich durch die Skalierung auf das verwendete Konfidenzniveau.

Das Pensionsrisiko wird anhand einer Szenarioanalyse bestimmt. Diese berücksichtigt Änderungen zu statistischen Annahmen hinsichtlich Invalidität und Sterblichkeit, die zu einer Erhöhung der Pensionsverpflichtungen führen können. Unterschiede zwischen der Fortführungs- und der Liquidationssicht ergeben sich ausschließlich durch Verwendung unterschiedlicher Zinssätze bei der Diskontierung der Zahlungsströme. Zinsänderungsrisiken im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen sind im Marktpreisrisiko integriert.

Beim Geschäfts- und Kostenrisiko wird ein pauschaler Risikobetrag auf Basis eines vereinfachten Verfahrens ermittelt. Unterschiede zwischen der Fortführungs- und der Liquidationssicht ergeben sich ausschließlich durch die Skalierung auf das verwendete Konfidenzniveau.

Auf die einzelnen Risikoarten und deren Berechnungsmethodik wird im weiteren Verlauf des Risiko- und Chancenberichts detaillierter eingegangen.

Die Ermittlung des ökonomischen Kapitals auf Gesamtbankebene erfolgt in der Fortführungssicht ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten durch reine Addition des ökonomischen Kapitals der einzelnen Risikoarten. Das Gesamtbankrisiko ist in dieser Sichtweise maßgeblich durch das Adressenausfallrisiko bestimmt, sodass keine wesentlichen Diversifikationseffekte bestehen. In der Liquidationssicht ergeben sich nennenswerte Diversifikationseffekte zwischen dem Adressenausfallrisiko und dem Marktpreisrisiko, sodass diese bei der Ermittlung des ökonomischen Kapitals auf Gesamtbankebene berücksichtigt werden. Hierdurch

wird eine Überzeichnung des Gesamtbankrisikos vermieden. Die verwendete Korrelation ist dabei auf Basis institutsspezifischer Daten konservativ geschätzt, sodass sie auch in konjunkturellen Abschwungphasen sowie bei im Hinblick auf die Geschäfts- und Risikostruktur des Instituts ungünstigen Marktverhältnissen als ausreichend stabil angenommen werden kann. Die Verlässlichkeit der Diversifikationsannahmen und die Stabilität der Korrelation werden regelmäßig überprüft.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des ökonomischen Kapitals in der Fortführungssicht.

Ökonomisches Kapital in der Fortführungssicht auf Gesamtbankebene

	31.12.2014	31.12.2013
	Mio. €	Mio. €
Adressenausfallrisiko	1.243	1.453
Marktpreisrisiko	63	124
Liquiditätsrisiko	11	13
Operationelles Risiko	35	35
Pensionsrisiko	60	50
Geschäfts- und Kostenrisiko	50	50
Diversifikationseffekt	-	-
Ökonomisches Kapital insgesamt	1.462	1.724

Im Adressenausfallrisiko führten Rating-Verbesserungen und der Abbau von Risikoaktiva zu einer Risikoentlastung, die durch eine methodische Weiterentwicklung zur weitergehenden Berücksichtigung von Wirtschaftsverbänden bei der Ermittlung des Konzentrationszuschlags teilweise kompensiert wurde. Das ökonomische Kapital in der Liquidationssicht beträgt zum Stichtag 10.997 Mio. € (Vj. 9.260 Mio. €). Dabei sind Diversifikationseffekte in Höhe von -890 Mio. € (Vj. -759 Mio. €) berücksichtigt.

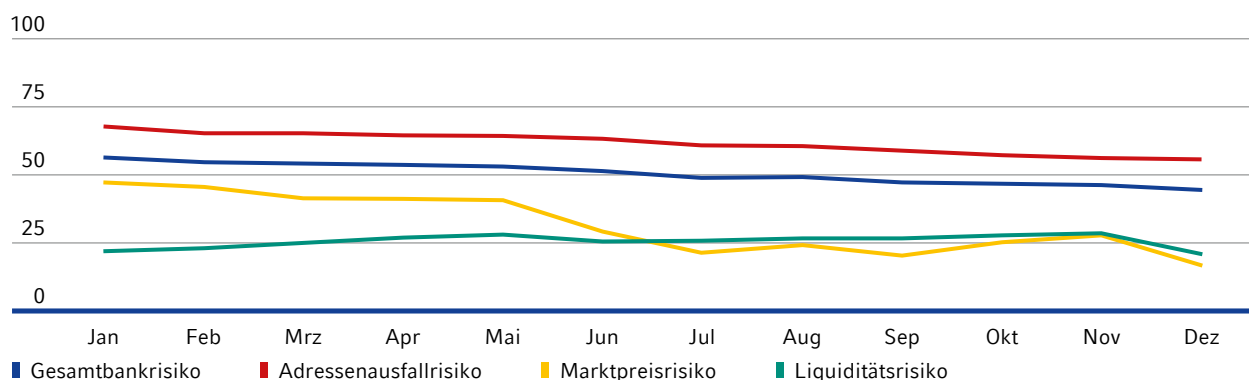
Dem ökonomischen Kapital wird die Deckungsmasse, die maximal für die Abdeckung von Risiken zur Verfügung steht, gegenübergestellt. Ihre Ermittlung erfolgt konsistent zur Ermittlung des ökonomischen Kapitals entsprechend der jeweiligen Sichtweise unter Einbeziehung von bankaufsichtsrechtlichen und bilanziellen Eigenkapitalbestandteilen, bereinigt um spezifische Korrekturbeträge. So erfolgt beispielsweise in der

Fortführungssicht ein Abzug der nach der Capital Requirements Regulation (CRR) gebundenen Kapitalbestandteile. In der Liquidationssicht werden stille Lasten und Reserven insbesondere aus Wertpapieren und Derivaten abgezogen, sofern sie per Saldo negativ sind. Dabei werden positive Eigenbonitätseffekte auf der Passivseite nicht entlastend berücksichtigt. Die Deckungsmasse beträgt zum Stichtag in der Fortführungssicht 15,9 Mrd. € (Vj. 13,9 Mrd. €) und in der Liquidationssicht 18,2 Mrd. € (Vj. 15,0 Mrd. €). Hierin sind die im Geschäftsjahr erfolgten Zuführungen zu den Vorsorgereserven enthalten. In beiden Sichtweisen wurde die Deckungsmasse durch Reservenbildung gestärkt. Darüber hinaus resultiert der Anstieg der Deckungsmasse in der Fortführungssicht aus einem Rückgang der Abzugsposition für aufsichtliche Eigenmittelanforderungen infolge geänderter Anrechnungsvorschriften insbesondere für Beteiligungen und in der Liquidationssicht aus dem gesunkenen Zinsniveau.

Für die unmittelbare Steuerung gemäß Fortführungssicht wird im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses ein Limit für das ökonomische Kapital auf Gesamtbankebene festgelegt, das deutlich niedriger ist als die zur Verfügung stehende Deckungsmasse. Dieses wird auf die wesentlichen Risikoarten sowie Bereiche allokiert. Damit ist sichergestellt, dass zur Erreichung der geplanten Erträge in angemessener Höhe Risikokapital zur Verfügung steht und gleichzeitig Risiken begrenzt sind. Die Auslastung der Limite wird monatlich auf Basis des ökonomischen Kapitals bestimmt. Als Nebenbedingung soll in der Liquidationssicht das ökonomische Kapital die Deckungsmasse nicht überschreiten.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Limitauslastung für das Adressenausfallrisiko, das Marktpreisrisiko und das Liquiditätsrisiko im Jahresverlauf. Das ökonomische Kapital für das operationelle Risiko, das Geschäfts- und Kostenrisiko sowie das Pensionsrisiko wird einmal jährlich ermittelt. Da dieses somit im Jahresverlauf jeweils konstant ist und die Bank keine Unterscheidung zwischen Limit und Auslastung vornimmt, sind diese Risikoarten in der Grafik zur Limitauslastung nicht enthalten.

Limitauslastung im Jahresverlauf 2014 in %



Die Risikoarten sowie das Gesamtbankrisiko bewegten sich stets im Rahmen der für die Fortführungssicht vorgegebenen Limite. Die Risikotragfähigkeit war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Auch die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen gemäß CRR wurden jederzeit eingehalten. Die NRW.BANK verfügt über sehr auskömmliche Kapitalquoten. Für die Angabe der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen, der Eigenmittel sowie der Kapitalquoten wird auf die entsprechende Darstellung im Abschnitt 2.3.3 Vermögenslage verwiesen.

Um die aus den statistischen Verfahren des VaR-Ansatzes resultierenden Unsicherheiten zu minimieren, führt die NRW.BANK verschiedene Maßnahmen zur Validierung der verwendeten Daten und ermittelten Risikoergebnisse durch. Darüber hinaus erfolgen auch regelmäßige Stresstests.

5.5 Stresstests

Das Steuerungskonzept wird durch gesamtbankbezogene Stress- und Szenarioanalysen ergänzt. Dabei wird ein integrierter Ansatz angewandt, der Auswirkungen auf die wesentlichen Risikoarten, die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Deckungsmasse berücksichtigt.

Die Stresstests werden auf Gesamtbankebene quartalsweise und anlassbezogen durchgeführt. Analog zum Risikotragfähigkeitskonzept erfolgt eine getrennte Stresstest-Betrachtung für die Fortführungs- und die Liquidationssicht. Betrachtet werden historische und hypothetische Szenarien.

Bei historischen Szenarien werden in der Vergangenheit beobachtete Krisen auf das aktuelle Portfolio übertragen. Ein Beispiel hierfür ist ein Szenario, das den Höhepunkt der Finanzkrise zum Zeitpunkt der Lehman-Insolvenz 2008 widerspiegelt.

Hypothetische Szenarien entwickelt die Bank auf der Basis von Marktanalysen und Experteneinschätzungen. So wird beispielsweise ein Szenario „Verschärfung Staaten- und Finanzinstitutskrise“ betrachtet, das einen Anstieg der für das Staatenportfolio relevanten Risikofaktoren unterstellt.

In den Stress-Szenarien werden die gemeinsamen Auswirkungen von Verschlechterungen der Engagements (Anstieg von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten) und Veränderungen der Marktdaten (Zinsen, Credit Spreads) untersucht.

Ergänzend werden regelmäßig inverse Stresstests durchgeführt. Bei inversen Stresstests wird untersucht, welche Ereignisse das Institut in seiner Überlebensfähigkeit gefährden können.

In der Fortführungssicht werden die Stresstests durch Änderungen im Bereich der Adressenausfallrisiken dominiert. Dabei führen die unterstellten Ausfälle von Kreditnehmern und Rating-Migrationen zu einer Reduzierung der Deckungsmasse beziehungsweise zu einem Anstieg des ökonomischen Kapitals für Adressenausfallrisiken.

In der Liquidationssicht bestimmen Adressenausfall- und Marktpreisrisiken gleichermaßen die Stresstests. Die Deckungsmasse reagiert hier unter Stress deutlich sensitiver auf Änderungen der Marktdaten.

Die in der Fortführungssicht auskömmliche Kapital-situation wird durch die Stresstests bestätigt.

5.6 Adressenausfallrisiko

5.6.1 Definition

Das Adressenausfallrisiko beschreibt die Gefahr, dass Geschäftspartner nicht beziehungsweise nur eingeschränkt in der Lage sind, ihren vertraglich vereinbarten Verpflichtungen gegenüber der NRW.BANK nachzukommen. Es besteht das Risiko eines Verlusts oder entgangenen Gewinns aufgrund des Komplet- oder Teilausfalls eines Geschäftspartners. Das Adressenausfallrisiko umfasst das Kredit-, Kontrahenten-, Länder- und Beteiligungsrisiko.

Unter Kreditrisiko versteht die NRW.BANK das Risiko, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen zur Rückführung von gewährten liquiden Mitteln (Krediten) oder Wertpapieren nicht nachkommt. Im Kreditrisiko

sind somit auch Emittentenrisiken aus Wertpapieren enthalten.

Das Kontrahentenrisiko bezeichnet das Risiko, dass die NRW.BANK durch den Ausfall eines Vertragspartners aus Derivatekontrakten einen unrealisierten Gewinn aus schwebenden Geschäften (das heißt bis zur vertraglichen Fälligkeit) nicht mehr vereinnahmen kann oder bei zwischenzeitlichen Marktveränderungen erhöhten Ersatzbeschaffungskosten ausgesetzt ist.

Aus Sicht der NRW.BANK ist ein Länderrisiko gegeben, wenn die NRW.BANK mit Kunden, deren Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland liegt, ein Engagement eingeht. In dieser Definition sind alle Aspekte des Länderrisikos (Bonitäts-, Transfer- und ökonomische Risiken) eingeschlossen.

Das Beteiligungsrisiko resultiert aus der Gefahr von Verlusten aus der Bereitstellung von Eigenkapital an Unternehmen. Das Beteiligungsgeschäft umfasst bei der NRW.BANK Beteiligungen, die in erster Linie im Interesse des Landes gehalten werden und schon mit Errichtung der Bank auf diese übertragen wurden, sowie im Förderauftrag eingegangene Beteiligungen.

5.6.2 Methoden

Von zentraler Bedeutung für die Ermittlung des Adressenausfallrisikos sind die Engagementhöhe, die Ausfallwahrscheinlichkeit sowie die Verlustquote eines jeden Schuldners. Sie bilden die Basis, um das Risiko auf Einzelengagement- und Gesamtbankebene steuern zu können.

- Die Engagementhöhe ist die Summe aller ausfallrisikobehafteten Anrechnungsbeträge. Dies ist bei Krediten das Restkapital zuzüglich verbindlicher Auszahlungsverpflichtungen und bei Wertpapieren der Größere aus Einstands- und Nominalwert. Zur Bemessung von Kontrahentenrisiken aus Derivaten werden – unter Berücksichtigung von Netting und Besicherung gemäß standardisierten Rahmenverträgen – Kreditäquivalente angesetzt. Darüber hinaus werden Kreditderivate mit ihrem Nominalwert angerechnet; dabei führt ein Sicherungskauf zu einer Reduzierung beziehungsweise ein Sicherungsverkauf zu einer Erhöhung des Engagements der entsprechenden Referenzadresse. Die (adressenausfallrisikobezogene) Engagementhöhe unterscheidet sich somit vom Geschäftsvolumen.

- Die Ausfallwahrscheinlichkeit ergibt sich aus der internen Rating-Einstufung des Schuldners. Hierzu setzt die NRW.BANK differenzierte Risikoklassifizierungsverfahren ein. Die Portfolios der Unternehmen, Banken und Immobiliengeschäftskunden werden mit Rating-Verfahren klassifiziert, die die Anforderungen des auf internen Ratings basierenden (IRB) Ansatzes gemäß CRR erfüllen. Die Rating-Festlegung für Engagements ausländischer Gebietskörperschaften erfolgt auf Grundlage von externen Agentur-Ratings und einer strukturierten internen Plausibilisierung. Vor dem Hintergrund von Haftungsverband beziehungsweise Finanzausgleich werden insbesondere für Sparkassen beziehungsweise inländische Kommunen einheitliche Ratings vergeben. Für kleinere Portfolios finden vereinfachte interne Risikoklassifizierungsverfahren Anwendung. Jedem Rating wird gemäß einer 24-stufigen Skala in Abhängigkeit von der Art des Schuldners eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet, sodass alle Schuldner abgestuft als risikorelevant in die Berechnung des ökonomischen Kapitals eingehen.
- Die Verlustquote beschreibt den Anteil der ausstehenden Engagementhöhe, der bei Ausfall nach Verwertung etwaiger Sicherheiten uneinbringlich verloren geht. Je nach Art des Engagements werden differenzierte Verlustquoten verwendet. Sie werden für Engagements der Wohnraumförderung auf Basis einer Analyse eigener historischer Daten ermittelt. Für andere Asset-Klassen erfolgt die Herleitung überwiegend auf Basis externer Datenquellen, da keine statistisch signifikante Anzahl von Ausfällen im Portfolio der Bank vorliegt.

Die NRW.BANK ermittelt das ökonomische Kapital für das Adressenausfallrisiko auf Basis eines Credit-VaR. Der Risikohorizont beträgt ein Jahr, das Konfidenzniveau in der Fortführungssicht 99%, in der Liquidationssicht 99,96%.

Die Berechnung des Credit-VaR erfolgt entsprechend der Formel des IRB-Ansatzes der CRR. Dabei wird methodisch zunächst nur zwischen dem Ausfall und dem Nichtausfall eines Schuldners unterschieden. Mit der Erweiterung um eine Laufzeitanpassung werden dann auch Rating-Migrationen, die zu einem zusätzlichen Kapitalbedarf führen können, berücksichtigt.

Da dem verwendeten IRB-Ansatz die Annahme eines unendlich granularen Portfolios zugrunde liegt, wird darüber hinaus auf Gesamtbankebene ein zusätzlicher Konzentrationszuschlag auf Basis eines Simulationsverfahrens ermittelt und im ökonomischen Kapital berücksichtigt. Hierdurch tragen hohe Engagements überproportional zum Risiko bei, sodass durch den Zuschlag Größenkonzentrationen berücksichtigt werden.

Zur weiteren Begrenzung von Konzentrationen – nicht nur im Hinblick auf Risiken, sondern auch auf Erträge – sind Einzellimite auf Konzernebene beziehungsweise übergreifende Limite auf Länderebene für die Engagementhöhe festgelegt.

Neben dem ökonomischen Kapital (unerwarteter Verlust) werden auch Standardrisikokosten (erwarteter Verlust) bestimmt und grundsätzlich bei der Konditionengestaltung berücksichtigt. Damit ist sichergestellt, dass eine Kompensation der erwarteten Verluste durch entsprechende Erträge erfolgt.

Im Rahmen der Gesamtbankstresstests werden verschiedene historische und hypothetische Szenarien betrachtet, die nach Forderungsklassen differenzierte Verschlechterungen der Rating-Qualität und der Verwertungserlöse unterstellen.

Mit den dargelegten Methoden ist die NRW.BANK in der Lage, im Rahmen der Steuerung Adressenausfallrisiken angemessen zu überwachen, einseitige Portfolioentwicklungen sowie Risikokonzentrationen zu erkennen und gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen frühzeitig zu ergreifen.

5.6.3 Validierung

Eine Überprüfung der Ratings sowie der Verlustquoten erfolgt mindestens jährlich. Dabei werden insbesondere für das Portfolio der sozialen Wohnraumförderung, das hinsichtlich der Anzahl der Einzelengagements den Großteil des Portfolios der NRW.BANK umfasst, für einzelne Segmente wie Mietinvestoren und Eigennutzer differenzierte Auswertungen vorgenommen.

Neben den Ratings und den Verlustquoten werden auch methodische Annahmen, die der Ermittlung des ökonomischen Kapitals zugrunde liegen, jährlich überprüft. So erfolgt zum Beispiel eine Plausibilisierung der verwendeten Laufzeitanpassung zur Berücksichtigung von Rating-Migrationen.

Ziel der Überprüfungen ist es, sicherzustellen, dass die Risikorechnung weiterhin angemessen konservativ erfolgt.

5.6.4 Risikobeurteilung und Limitierung

Die NRW.BANK stellt durch die Einrichtung geeigneter Limite und Prozesse sicher, dass eine Begrenzung des Adressenausfallrisikos erfolgt. Zum einen existieren Konzentrationslimite, die Engagements insbesondere auf Einzelschuldner-, Konzern- beziehungsweise Länder-ebene beschränken. Die Auslastung wird durch die Engagementhöhe bestimmt. Eine Anrechnung neuer Geschäfte erfolgt unverzüglich. Zum anderen erfolgt eine bankübergreifende sowie bereichsspezifische Limitierung des ökonomischen Kapitals in der Fortführungssicht. Die Limitfestlegung berücksichtigt sowohl die Risikotragfähigkeit der Bank als auch die im Rahmen des Strategieprozesses erstellten Planungen der einzelnen Bereiche.

Wesentliche Elemente der Überwachung des Adressenausfallrisikos sind:

- anlassbezogener Bad News-Prozess mit unverzüglicher Analyse und Entscheidung über Einzelmaßnahmen (zum Beispiel Rating-Überprüfung, Limitanpassungen)
- tägliche Überwachung der Einzelkreditnehmer-, Konzern- und Länderlimite
- tägliche Überwachung der Kapitalmarktinvestments im Rahmen eines Frühwarnsystems (unter anderem Veränderungen von Credit Spreads und Ratings)

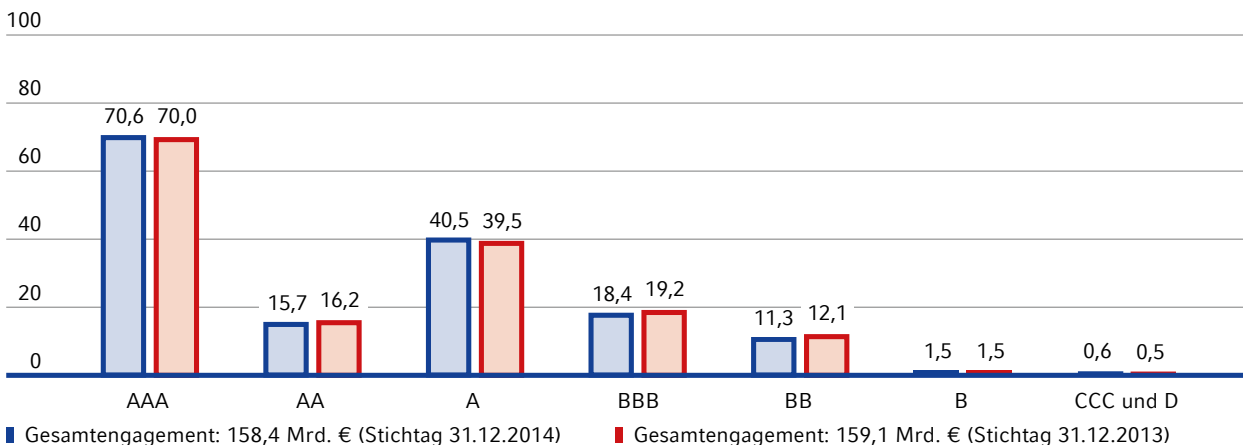
- monatliche Überwachung der ökonomischen Kapallimite
- mindestens jährliche Kreditüberwachung von Einzelengagements
- fortlaufende Überwachung der Watch-Liste, die Intensivbetreuungs- und Problemengagements beinhaltet

Limitüberschreitungen sind jeweils zu begründen. Sofern diese Abweichungen – entsprechend klar definierten Kriterien – wesentlich sind, müssen sie vom Vorstand entschieden und den Gremien zur Information vorgelegt werden.

Fördermittel werden von der NRW.BANK überwiegend besichert oder im Hausbankenverfahren vergeben. Entsprechend risikoarm ist dieses Portfolio. Sub Investment Grade-Engagements dürfen nur eingegangen werden, wenn der Förderauftrag dies, wie zum Beispiel in der Mittelstandsförderung und der sozialen Wohnraumförderung, erfordert.

Darüber hinaus verfügt die Bank über ein Portfolio an Wertpapieren/Forderungen sowie Derivaten und betreibt Geldmarktgeschäfte. Die Derivate werden mit ausgewählten, bonitätsmäßig guten Marktpartnern auf der Grundlage von Standardverträgen abgeschlossen. Neugeschäfte in diesem Portfolio müssen stets von Investment Grade-Qualität sein (dies entspricht den internen Rating-Klassen AAA bis BBB).

Gesamtengagement nach internen Rating-Klassen inkl. Derivaten in Mrd. €



Das Gesamtengagement der NRW.BANK beträgt 158,4 Mrd. € und ist gegenüber dem Vorjahr (159,1 Mrd. €) um 0,7 Mrd. € gesunken.

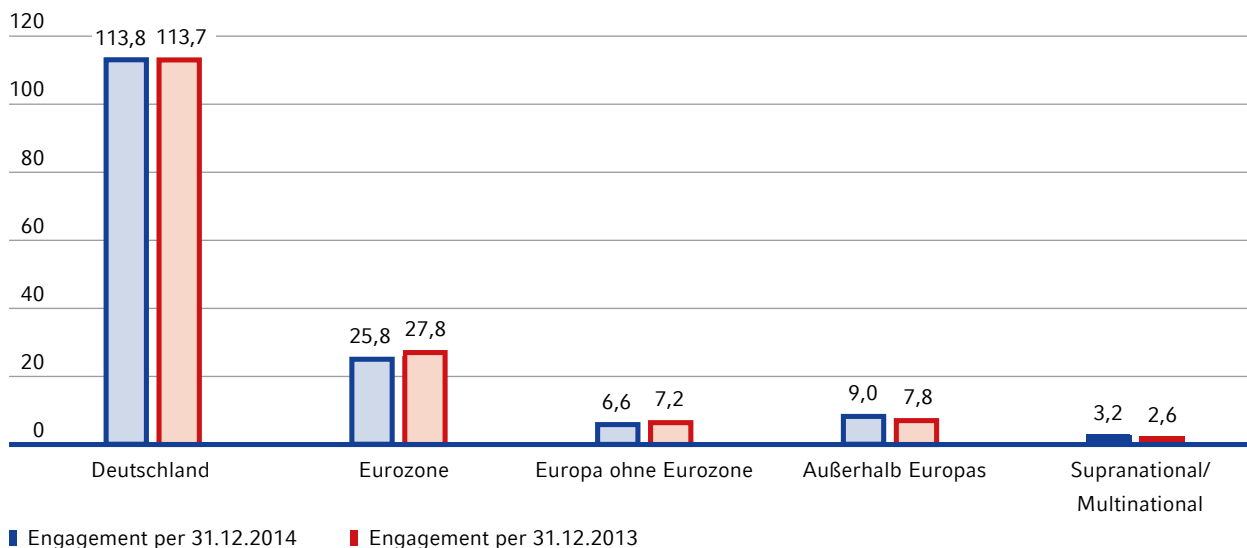
Der Schwerpunkt bei der Rating-Verteilung liegt aufgrund des hohen Anteils von Staats- und inländischer Kommunalfinanzierung unverändert in der internen Rating-Klasse AAA. Das Portfolio ist zu 91,6% (Vj. 91,1%) von Investment Grade-Qualität.

Das Portfolio der NRW.BANK ist mit 113,8 Mrd. € (Vj. 113,7 Mrd. €) weiterhin vorrangig auf Deutschland fokussiert (71,9% des Gesamtengagements, Vj. 71,5%). Der Schwerpunkt liegt mit 79,7 Mrd. € (Vj. 79,6 Mrd. €) in Nordrhein-Westfalen, wobei direkte Engagements mit Kommunen in Höhe von 16,3 Mrd. € (Vj. 14,8 Mrd. €) bestehen. Diese Fokussierung ergibt sich aufgrund des Förderauftrags, wonach die Bank gegenüber Kommunen in besonderer Verantwortung steht und ihnen als verlässlicher Partner Finanzierungsmittel zur Verfügung stellt.

Des Weiteren bestehen Auslandsengagements, deren Erträge die NRW.BANK als weitestgehend haushaltsunabhängige Förderbank zur Erfüllung ihres Förderauftrags einsetzt. Das Auslandsengagement in Höhe von 44,6 Mrd. € (28,1% des Gesamtengagements, Vj. 45,4 Mrd. €) entfällt mit 32,4 Mrd. € (Vj. 35,0 Mrd. €) auf Länder innerhalb und mit 12,2 Mrd. € (Vj. 10,4 Mrd. €) auf Länder außerhalb Europas sowie auf supranationale Organisationen und multinationale Engagements. Insgesamt konzentriert sich das Auslandsengagement nahezu vollständig (95,8%, Vj. 93,6%) auf Länder mit Investment Grade-Qualität.

Das Europa-Engagement besteht aus Investitionen innerhalb der Eurozone in Höhe von 25,8 Mrd. € (Vj. 27,8 Mrd. €) und Investitionen außerhalb der Eurozone in Höhe von 6,6 Mrd. € (Vj. 7,2 Mrd. €). Die Engagements außerhalb Europas konzentrieren sich auf Nordamerika mit 6,1 Mrd. € (Vj. 5,6 Mrd. €) und Asien mit 1,1 Mrd. € (Vj. 1,0 Mrd. €). Auf die supranationalen Organisationen und die multinationalen Engagements entfallen insgesamt 3,2 Mrd. € (Vj. 2,6 Mrd. €).

Geografische Verteilung der Engagements inkl. Derivaten in Mrd. €



Das Länderengagement im Sub Investment Grade-Bereich liegt ausschließlich im Rating-Bereich BB und beträgt 1,6 Mrd. € (Vj. 1,9 Mrd. €), davon in Portugal 1,1 Mrd. €. Es resultiert ausschließlich aus Rating-Herabstufungen von bereits im Portfolio befindlichen Investitionen; Neuengagements sind grundsätzlich ausgeschlossen. Das Engagement in diesen Ländern wurde im Verlauf des Geschäftsjahres weiter reduziert. Bonitätseinschätzungen können durch neue Belastungen für Staaten oder eine Abschwächung der Wirtschaftsentwicklung erneut unter Druck geraten.

Die NRW.BANK überwacht bei Verbriefungspositionen laufend die zugrunde liegenden Adressenausfallrisiken aus den Referenzpools. Im Geschäftsjahr stieg das Engagement leicht um 495,0 Mio. € aufgrund von Neugeschäften in erstklassigen deutschen Auto-ABS-Verbriefungen sowie Wechselkurseffekten im Bestandsgeschäft. Das Engagement in Verbriefungspositionen – im Wesentlichen von Investment Grade-Qualität – beträgt zum Stichtag 5,6 Mrd. € (Vj. 5,1 Mrd. €). Ein wesentlicher Teil des Portfolios (69,0%) hat zusätzlich eine weitgehende staatliche Garantie (zum Beispiel durch das US-Bildungsministerium).

Das Beteiligungsgeschäft umfasst strategische Beteiligungen, die vorrangig im Interesse des Landes gehalten werden und schon mit Errichtung der Bank auf diese übertragen wurden, sowie im Förderauftrag betreute Beteiligungen. Die aus den Beteiligungen resultierenden Adressenausfallrisiken beruhen weitestgehend auf strategischen und operativen Risiken, die insbesondere anhand der für das Beteiligungscontrolling bereitgestellten Unternehmensdaten analysiert werden. Im Rahmen des Beteiligungscontrollings wird eine fortlaufende Ergebniskontrolle beziehungsweise Planüberwachung durchgeführt. Bei wesentlichen Beteiligungen erfolgt im Rahmen der vierteljährlichen Berichterstattung auch eine Überprüfung auf risikorelevante Sachverhalte. Das Risikomanagement basiert somit auf einem systematischen und fortlaufenden Prozess, der eine Anpassung an veränderte Gegebenheiten ermöglicht. Durch die Wahrnehmung von Mandaten (im Beirat, Aufsichtsrat oder Investitionsausschuss) werden die Beteiligungen eng begleitet. Zudem werden in den Beteiligungsverträgen in der Regel einzelfallbezogene Zustimmungsvorbehalte zugunsten der NRW.BANK aufgenommen.

Bei einzelnen Beteiligungen ist das Adressenausfallrisiko durch die direkte beziehungsweise indirekte starke Einbindung der öffentlichen Hand begrenzt. So wird das Adressenausfallrisiko im Fördergeschäft bei acht verschiedenen Beteiligungsfonds mit einem Engagement von insgesamt 138,6 Mio. € (Vj. 120,5 Mio. €) durch eine Garantie des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 49% des jeweils investierten Kapitals reduziert.

Der Buchwert der im Interesse des Landes gehaltenen Beteiligung an der Portigon AG in Höhe von 2,2 Mrd. € ist durch eine Wertgarantie des Landes Nordrhein-Westfalen abgesichert.

Beteiligungsendagements werden in die ökonomische Kapitalsteuerung einbezogen und im Adressenausfallrisiko ausgewiesen.

5.6.5 Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital für Adressenausfallrisiken beträgt zum Stichtag 1,2 Mrd. € (Vj. 1,5 Mrd. €) in der Fortführungssicht und 5,1 Mrd. € (Vj. 4,8 Mrd. €) in der Liquidationssicht. Unterschiede zwischen beiden Sichtweisen ergeben sich insbesondere durch das verwendete Konfidenzniveau. In beiden Sichtweisen führten Rating-Verbesserungen und der Abbau von Risikoaktiva zu einer deutlichen Risikoentlastung. Eine methodische Weiterentwicklung zur weitergehenden Berücksichtigung von Wirtschaftsverbänden bei der Ermittlung des Konzentrationszuschlags führte in der Fortführungssicht zu einer teilweisen Kompensation der entlastenden Effekte. In der Liquidationssicht wurde die Entlastung durch die Effekte aus der methodischen Weiterentwicklung überkompensiert.

5.6.6 Risikovorsorge

Für Kreditforderungen wird anhand definierter Kriterien regelmäßig überprüft, ob eine Risikovorsorge zu bilden ist. Sofern notwendig wird zeitnah im Laufe des Geschäftsjahres die Höhe der erforderlichen Einzelwertberichtigungen individuell ermittelt. Vorhandene Sicherheiten werden hierbei berücksichtigt. Für die Bewertung der Sicherungsobjekte werden bei Krediten der sozialen Wohnraumförderung die für Immobilienbewertung gängigen Verfahren herangezogen, deren Ergebnisse um einen aus der Datenhistorie ermittelten Abschlag reduziert werden. Hingegen wird für Engagements im Mengengeschäft der sozialen Wohnraumförderung (Restkapital weniger als 750 Tsd. €) ein Verfahren zur Bildung pauschalierter Einzelwertberichtigungen angewendet. Für latente Adressenausfall-

risiken wird eine Pauschalwertberichtigung gebildet, deren Höhe unter Zugrundelegung der historisch belegten Durchschnittssätze der Ausfallraten und Verlustquoten ermittelt wird.

Im Wertpapiergeschäft ergibt sich die Risikovorsorge auf Basis von Marktinformationen, mathematischen Modellen und individuellen Bonitätseinschätzungen.

Beteiligungen der NRW.BANK unterliegen ebenfalls der laufenden Überprüfung auf Risikovorsorgebedarf. Sofern erforderlich wird eine Abschreibung des Buchwerts vorgenommen. Dabei werden die gängigen Verfahren zur Ermittlung des Beteiligungswerts herangezogen.

5.6.7 Chancen

Die NRW.BANK geht Risiken entsprechend ihrem Geschäftsmodell und den risikostrategischen Grundsätzen nur in einem klar abgegrenzten Umfang ein. Daher bestehen unerwartete Chancen aufgrund möglicher künftiger Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer für die NRW.BANK positiven Prognose- oder Zielabweichung führen können, nur in sehr eingeschränktem Maße. Die im Rahmen des Geschäftsmodells erwartete positive Geschäftsentwicklung fließt in den jährlichen strategischen Planungsprozess ein.

Chancen ergeben sich unter anderem bei einer Verbesserung der Ratings der Engagements, was zu einem insgesamt geringeren Ansatz von bonitätsabhängigem ökonomischem Kapital für Adressenausfallrisiken führt. Daraus können sich verbesserte Anlagemöglichkeiten mit zusätzlichem Ertragspotenzial ergeben.

Die NRW.BANK ermittelt erwartete Verluste unter Berücksichtigung von Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten und berücksichtigt diese in der Planung beziehungsweise in der Hochrechnung für das handelsrechtliche Ergebnis. Es besteht die Chance, dass die tatsächlich eingetretenen Ausfälle geringer sind als die erwarteten Verluste. So konnte zum Ende des Geschäftsjahres ein Betrag in Höhe von 175,6 Mio. € (Vj. 190,6 Mio. €) den Reserven zugeführt und damit die Deckungsmasse und die Risikotragfähigkeit gestärkt werden.

Chancen ergeben sich auch bei im Förderauftrag eingegangenen Beteiligungen mit positiver Geschäftsentwicklung, sodass die Möglichkeit einer gewinnbringenden Veräußerung besteht.

5.7 Marktpreisrisiko

5.7.1 Definition

Das Marktpreisrisiko ist der potenzielle Verlust aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Diese Definition umfasst Zinsänderungs-, Währungs- und Optionsrisiken. Aktien- und Rohwarenrisiken übernimmt die Bank nicht. Beim Zinsänderungsrisiko erfolgt eine Unterscheidung zwischen allgemeinem und spezifischem Zinsänderungsrisiko. Dieses umfasst somit sowohl Änderungen des allgemeinen Zinsniveaus als auch Änderungen des Credit Spreads von Emittentenklassen einerseits und Änderungen des Credit Spreads individueller Emittenten (Residualrisiko) andererseits.

5.7.2 Methoden

Die Bank steuert und überwacht ihre Marktpreisrisiken über einen VaR-Ansatz. Der VaR wird für die tägliche Steuerung mit einem Konfidenzniveau von 95% bei eintägiger Haltedauer berechnet und berücksichtigt alle für das jeweilige Portfolio relevanten Risikofaktoren wie Zinssätze, Währungskurse, implizite Volatilitäten und Credit Spreads konzeptionell gleich.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt primär auf Basis eines VaR-Konzepts (HGB-VaR Fortführungssicht beziehungsweise Earnings-at-Risk-Ansatz). Dabei werden alle Marktpreisrisiken der Bank berücksichtigt, die die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung belasten können. Das können im Anlagebestand im Sinne eines dispositiven Verlaufs temporäre Zins- und Währungspositionen sein, die aus unterschiedlichen Zinsbindungen oder Währungen der Aktiv- beziehungsweise Passivseite resultieren und noch im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung auf Nominalwertbasis abzusichern sind. Für den Handelsbestand sowie die Liquiditätsreserve werden darüber hinaus alle relevanten Risikoarten barwertig betrachtet. Entsprechend erfolgt in der HGB-Betrachtung für den Handelsbestand sowie die Liquiditätsreserve eine Anrechnung temporärer Marktwertschwankungen, zum Beispiel aus spezifischen Zinsänderungsrisiken (Credit Spreads). Aufgrund des strategischen Ziels einer weitgehenden Absicherung von Zins- und Währungsrisiken, einer entsprechend konservativen Limitierung sowie einer aktiven Steuerung bestehen in der Fortführungssicht im Anlage- und Handelsbestand nur geringe Marktpreisrisiken. Ausgangspunkt der HGB-VaR-Rechnung ist die Sensitivität der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung gegenüber Schwankungen von Markt-

preisen (sogenannte HGB-Sensitivitäten). Im Vergleich zu einer barwertigen VaR-Konzeption stehen damit nicht die Sensitivitäten der Barwerte, sondern die Sensitivitäten des HGB-Ergebnisses im Vordergrund der VaR-Rechnung. Der HGB-VaR wird sowohl für das aktuelle Geschäftsjahr und die beiden folgenden Geschäftsjahre als auch übergreifend für alle zukünftigen Perioden über einen Varianz-Kovarianz-Ansatz berechnet.

Ergänzend erfolgt eine barwertige VaR-Betrachtung (Mark-to-Market-VaR Liquidationssicht). Die zur VaR-Rechnung herangezogenen (Mark-to-Market-)Sensitivitäten berücksichtigen dabei allgemeine und spezifische Zinsänderungsrisiken, Währungsrisiken und Volatilitätsrisiken. In diesem Ansatz werden im Anlagebestand insbesondere auch die barwertigen allgemeinen Zinsänderungsrisiken aus dem weitgehend mit Eigenkapital refinanzierten Wohnraumförderungsgeschäft sowie die spezifischen Zinsänderungsrisiken (Credit Spreads) erfasst. Die Berechnung des VaR erfolgt auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation, die pro Handelstag 3.000 Szenarien erzeugt. Nicht lineare Produkte werden hierbei über eine vollständige Neubewertung berücksichtigt.

Die für die Ermittlung der VaR-Kennzahlen benötigten Volatilitäten und Korrelationen sind hinsichtlich der einzelnen Risikofaktoren in beiden Sichtweisen identisch. Der historische Beobachtungszeitraum beträgt 250 Tage, wobei Ereignisse der jüngeren Vergangenheit stärker gewichtet werden.

Über diese tägliche operative Steuerung des zins-tragenden Geschäfts hinaus werden auch strategische Zinsänderungsrisiken aus Pensionsverpflichtungen und strategischen Beteiligungen im ökonomischen Kapital betrachtet. Zinsänderungsrisiken aus Pensionsverpflichtungen entstehen aus strategischen Entscheidungen der Bank bezüglich der Kapitalanlage von Pensionsrückstellungen, wenn die Laufzeiten der Kapitalanlage nicht vollständig dem Auszahlungsprofil der Pensionsverpflichtungen entsprechen. Das Risiko besteht darin, dass die Rückstellungen und die aus der Kapitalanlage erzielten Zinserträge durch sonstige operative Erträge ergänzt werden müssen, um alle Pensionsverpflichtungen zu bedienen. Darüber hinaus entstehen in geringem Umfang Zinsänderungsrisiken aus strategischen Beteiligungen, wenn die Laufzeit der Refinanzierung von der Laufzeitannahme für die strategische Beteiligung abweicht.

Die Berechnung des VaR wird durch tägliche Stress-Szenariorechnungen ergänzt. Hierbei werden für die Risikofaktorgruppen Zinssätze, Währungskurse, implizite Volatilitäten und Credit Spreads jeweils hypothetische Szenarien betrachtet. Darüber hinaus werden für die identifizierten historischen Szenarien auch die Auswirkungen von Änderungen aus Zinssätzen und Credit Spreads untersucht. Bei Bedarf werden die standardisierten Szenarien um individuelle, situationsbezogene Betrachtungen erweitert, die auf die Risikostruktur des Portfolios der Bank zugeschnitten sind. Daneben ist die Analyse der Sensitivitäten und der Risikokonzentrationen aus den oben genannten Risikofaktoren integraler Bestandteil der täglichen Marktpreisrisikomessung.

5.7.3 Validierung

Die Prognosegüte der VaR-Zahlen wird durch tägliches Backtesting geprüft. Dabei werden beim Backtesting die mittels des VaR-Modells prognostizierten Verluste der Geschäfte den ermittelten Ergebnisveränderungen gegenübergestellt. Hierbei wird ein sogenanntes Clean Backtesting ohne Alterung durchgeführt, berücksichtigt werden somit allein Ergebnisveränderungen aufgrund von Änderungen der Marktdaten. Entsprechend den beiden Sichtweisen wird das Backtesting sowohl für handelsrechtliche als auch für barwertige Verluste durchgeführt.

Wird das aufsichtsrechtliche Ampelmodell für interne Modelle (zur Bestimmung der Eigenmittelunterlegung von Marktpreisrisiken im Handelsbuch) auf das Backtesting der NRW.BANK mit einem Konfidenzniveau von 95% und 250 Backtesting-Beobachtungen übertragen, so liegt das Modell für beide Sichtweisen (Fortführungs- und Liquidationssicht) im grünen Bereich. Somit wird die Validität des Modells auch durch das Backtesting bestätigt.

Darüber hinaus werden die Parameter und Annahmen des Modells regelmäßig im Rahmen diverser täglicher, monatlicher und jährlicher Prozesse überprüft.

5.7.4 Risikobeurteilung und Limitierung

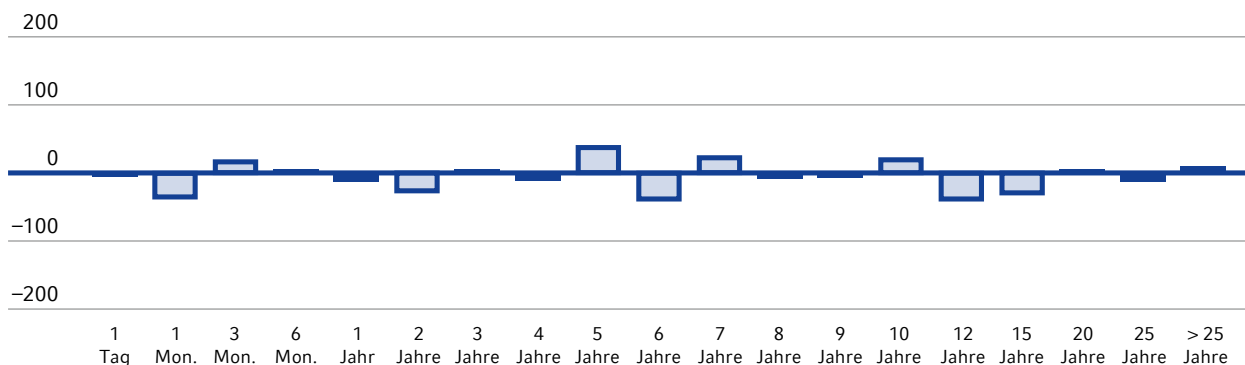
Der Schwerpunkt des barwertigen Marktpreisrisikos in der Liquidationssicht liegt bei den allgemeinen und spezifischen Zinsänderungsrisiken des Anlagebestands. Hieraus resultierende Marktwertschwankungen sind in der HGB-orientierten Fortführungssicht nicht ergebniswirksam, sofern keine dauerhafte Wertminde-

rung besteht. Aufgrund der Dauerhalteabsicht für Investitionen im Anlagebestand erfolgen die von der Bank vorgenommenen Absicherungsgeschäfte im Hinblick auf den Nominalwert endfälliger Positionen. Damit bestehen in der HGB-orientierten Fortführungssicht mit täglicher Steuerung nur geringe Zinsbindungs- und Währungsinkongruenzen, die über den HGB-VaR sowohl für die Risiken aller zukünftigen Geschäftsjahre als auch für das aktuelle und die beiden folgenden Geschäftsjahre limitiert sind. Des Weiteren werden auch

in geringem Umfang Positionen zu Handelszwecken aktiv eingegangen. Diese werden durch ein gesonder- tes Limit für den Handelsbestand begrenzt. Die Ein- haltung der Limite wird täglich überwacht, alle Limite wurden im Geschäftsjahr stets eingehalten.

In der HGB-orientierten Fortführungssicht bestehen aufgrund der vorgenommenen Absicherungsgeschäfte auf Gesamtbankebene keine wesentlichen Zinsbindungs- inkongruenzen.

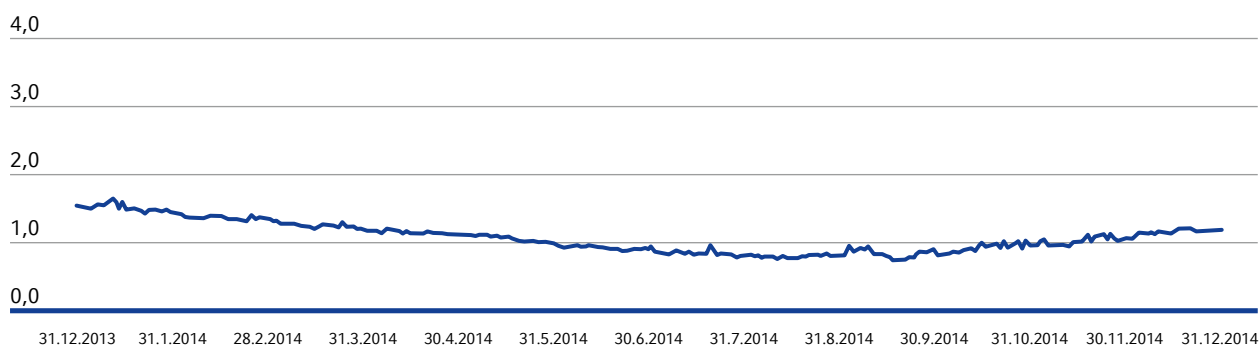
HGB-Zinssensitivitäten (periodenübergreifend) gegenüber einer Zinserhöhung um 1 Basispunkt in Tsd. € per 31.12.2014



Auch Währungsrisiken spielen in der HGB-orientierten Fortführungssicht nur eine geringe Rolle. Sie werden umfassend durch den Einsatz von Derivaten abgesichert, sodass im handelsrechtlichen Ergebnis im Wesentlichen nur das Währungsrisiko auf die erzielte Zinsmarge verbleibt.

Entsprechend den geringen Zins- und Währungsrisiken beträgt der HGB-VaR für Marktpreisrisiken perioden- übergreifend für alle zukünftigen Geschäftsjahre zum Stichtag 31. Dezember 2014 insgesamt 1,2 Mio. € (Vj. 1,3 Mio. €).

HGB-VaR in der Fortführungssicht (periodenübergreifend) in Mio. €



Durchschnittlich wurde im Geschäftsjahr ein periodenübergreifender HGB-VaR für Marktpreisrisiken von 1,1 Mio. € (Vj. 1,4 Mio. €) gemessen. Dem Minimum von 0,7 Mio. € am 19. September 2014 stand ein Maximum von 1,6 Mio. € am 13. Januar 2014 gegenüber.

Die Aufteilung des HGB-VaR auf die Risikoarten bestätigt die insgesamt niedrige Risikopräferenz für Marktpreisrisiken, die wie beschrieben weitgehend durch Sicherungsgeschäfte geschlossen und zusätzlich limitiert werden. Hauptrisikokategorien sind vor diesem Hintergrund das Zinsänderungsrisiko und das Währungsrisiko (insbesondere USD-Zinsmargen).

HGB-VaR in der Fortführungssicht (periodenübergreifend) in Mio. €

	31.3.2014	30.6.2014	30.9.2014	31.12.2014
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zinsänderungsrisiko	0,3	0,3	0,5	0,4
Währungsrisiko	1,1	0,8	0,8	1,2
Credit Spread-Risiko	0,4	0,3	0,1	0,0
Zinsvolatilitätsrisiko	0,0	0,0	0,0	0,0
Diversifikation	-0,6	-0,5	-0,5	-0,4
VaR gesamt	1,2	0,9	0,9	1,2

Im Handelsbestand lagen im Jahresverlauf keine wesentlichen Positionen vor. Entsprechend betrug dessen VaR im Verlauf des Geschäftsjahres maximal 0,6 Mio. € (Vj. 1,2 Mio. €).

5.7.5 Ökonomisches Kapital

Für die strategische Steuerung im Rahmen des ökonomischen Kapitals berücksichtigt die Bank ein einheitliches Konfidenzniveau von 99% in der Fortführungssicht und 99,96% in der Liquidationssicht. Ferner wird ein Risikohorizont von einem Jahr mit einer kürzeren Haltedauer von 95 Tagen betrachtet, die sich rechnerisch aus der differenzierten Betrachtung unterschiedlicher Haltedauern je Asset-Klasse und Liquidität ergibt. Diese spiegelt die Möglichkeit der Einflussnahme wider, zum Beispiel durch den Abbau von Risikopositionen im Falle einer ungünstigen Marktentwicklung. Das ökonomische Kapital für Marktpreisrisiken wird konservativ aus einem Stress-VaR mit gestressten Korrelationen und Volatilitäten ermittelt. Damit stellt die Bank sicher, dass die Berechnung des ökonomischen Kapitals auch ungünstige Marktphasen berücksichtigt. Somit verbleibt das ökonomische Kapital vergleichsweise konstant.

Das ökonomische Kapital für Marktpreisrisiken beträgt in der Fortführungssicht inklusive der strategischen Zinsänderungsrisiken zum Stichtag 62,8 Mio. € (Vj. 123,8 Mio. €). Davon entfielen 9,8 Mio. € (Vj. 70 Mio. €) auf strategische Zinsänderungsrisiken).

In der Liquidationssicht beinhaltet das ökonomische Kapital für Marktpreisrisiken insbesondere allgemeine Zinsänderungsrisiken aus den Darlehen der Wohnraumförderung. Diese sind im Wesentlichen durch Eigenmittel refinanziert. Zur Erfüllung der MaRisk ist es erforderlich, dass die bei der Wohnraumförderung zur Refinanzierung herangezogenen Eigenmittel nicht bei der Risikorechnung berücksichtigt werden dürfen. Insofern unterstellen die MaRisk bei der Berechnung des barwertigen Marktpreisrisikos implizit, dass Wohnraumförderungsdarlehen mit täglich fälligen Mitteln vollständig fristeninkongruent refinanziert sind. Dies führt zu einer hohen rechnerischen barwertigen Zinsposition. Des Weiteren enthält das ökonomische Kapital barwertige strategische Zinsänderungsrisiken und alle Credit Spread-Risiken des Anlagebestands. Daraus resultierende Marktwertschwankungen sind im von der

NRW.BANK vorgenommenen HGB-Abschluss in der Regel nicht ergebniswirksam. Zum Stichtag beträgt das ökonomische Kapital für Marktpreisrisiken in der Liquidationssicht 6,5 Mrd. € (Vj. 5,0 Mrd. €). Der Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass sich bei dem niedrigen Zinsniveau ein möglicher Anstieg der Zinsen stärker auf den Barwert eines Portfolios auswirkt. Dies ist insbesondere bei einer barwertigen Betrachtung der Darlehen der Wohnraumförderung der Fall, deren Refinanzierung im Wesentlichen durch Eigenmittel erfolgt, die nach deutschen aufsichtsrechtlichen Vorgaben in der Liquidationssicht als täglich fällig anzusetzen sind.

5.7.6 KWG-Zinsschock

Die Auswirkung der durch das Rundschreiben 11/2011 der BaFin vorgegebenen plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung im Anlagebuch von derzeit +/-200 Basispunkten wird von der bereits zuvor genannten rechnerischen barwertigen Zinsposition der Wohnraumförderungsdarlehen dominiert. Zum 31. Dezember 2014 beläuft sich die negative Barwertänderung des Anlagebuchs der Bank aufgrund eines Zinsschocks in Höhe von +200 Basispunkten auf 14,5% (Vj. 10,6%) der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel. Neben dem barwertigen KWG-Zinsschock berechnet die Bank im Sinne der Fortführungssicht ebenfalls die Auswirkungen von Zinsänderungen auf das handelsrechtliche Ergebnis. Da die Bank Positionen im Anlagebestand mit Dauerhalteabsicht hält und nach HGB bilanziert, entspricht diese Sichtweise der primären Steuerung der Bank. Im Gegensatz zu den dargelegten Besonderheiten der Wohnraumförderung in der barwertigen Sicht bestehen in der Fortführungssicht unerhebliche Zinsänderungsrisiken.

5.7.7 Chancen

Zielsetzung der Aktiv-/Passivsteuerung der NRW.BANK ist die Erzielung einer festen Zins- und Provisionsmarge in Bezug auf die handelsrechtliche Gewinn- und Verlustrechnung. Damit verbunden sind niedrige Marktpreisrisiken, welche entsprechende Chancen im Anlagebestand beschränken. Die größten Chancen liegen daher in der Entwicklung der realisierten Einstandsätze auf der Aktiv- und Passivseite und nicht in zusätzlichen Gewinnen aus offenen Zins- und Währungspositionen. Auch im Handelsbestand ist eine weitergehende Risikopositionierung aufgrund des bestehenden Limits

ausgeschlossen. Somit stehen Chancen zur Erzielung zusätzlicher handelsrechtlicher Erträge aus Marktpreisrisikopositionen nicht im Vordergrund. Aus barwertiger Sicht führen Marktpreisschwankungen zu Änderungen stiller Lasten und Reserven. Diese werden im Anlagebestand – sofern keine dauerhaften Wertminderungen vorliegen – als vorübergehende Wertschwankungen angesehen. Entsprechend resultieren Kursergebnisse im Anlagebestand aus Portfoliooptimierungsmaßnahmen.

5.8 Liquiditätsrisiko

5.8.1 Definition

Das Liquiditätsrisiko umfasst insbesondere folgende Risiken:

- Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko, Liquiditätsrisiko im engeren Sinne),
- bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko) oder
- aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen beziehungsweise glattstellen zu können (Marktliquiditätsrisiko).

5.8.2 Methoden

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt in der NRW.BANK zentral, um für die Gesamtbank die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko und das Refinanzierungsrisiko werden täglich auf Basis der Liquiditätsablaufbilanz und deren Limitierung überwacht. Die Liquiditätsablaufbilanz (in Euro sowie in Fremdwährung) wird täglich handelsunabhängig erstellt und analysiert. In sie gehen die vertraglich vereinbarten (deterministischen) taggenauen Mittelzu- und -abflüsse bis zum Erreichen des letzten Cashflows ein (inklusive Zins-Cashflows und außerbilanzieller Geschäfte).

Bei optionalen (stochastischen) Cashflows (zum Beispiel Kündigungsrechte oder vorzeitige Tilgungen) werden konservative Annahmen in der Form getroffen,

dass jeweils von einer für die NRW.BANK nachteiligen Ausübung ausgegangen wird. Darüber hinaus wird in der Liquiditätsablaufbilanz kein (fiktives) Neugeschäft abgebildet beziehungsweise modelliert, so erfolgt beispielsweise keine Prolongation von unbesichertem und besichertem Funding.

Das Refinanzierungsrisiko als Ertragsrisiko für das handelsrechtliche Ergebnis wird auf Basis des geplanten Emissionsvolumens der kommenden 12 Monate sowie der Volatilität des eigenen Refinanzierungs-Spreads ermittelt und im Rahmen der Risikotragfähigkeit in der Fortführungssicht limitiert. Daneben erfolgt eine Diversifikation der Refinanzierungsbasis hinsichtlich Anlegergruppen, Regionen und Produkten, die dazu beiträgt, das Refinanzierungsrisiko zu minimieren.

Das Marktliquiditätsrisiko hat für die NRW.BANK keine wesentliche Bedeutung, da im Wesentlichen Positionen mit Dauerhalteabsicht im Anlagebestand gehalten werden. Entsprechend sind vorübergehende Marktliquiditätsschwankungen im Rahmen des HGB-Abschlusses primär nicht ergebniswirksam, da eine kurzfristige Gewinnerzielung durch Veräußerung nicht im Fokus steht. Verkäufe aus dem Anlagebestand dienen der Bestandsoptimierung im Rahmen des Portfoliomanagements und stehen nicht unmittelbar im Zusammenhang mit der Generierung von Liquidität.

Das Marktliquiditätsrisiko aus Wertpapieren der Liquiditätsreserve und des Handelsbestands ist nicht materiell, da hier im Vergleich nur sehr geringe Positionen an Wertpapieren gehalten werden. Die Positionen des Handelsbestands sind zudem liquide.

Eine über die im Vergleich zum Marktpreisrisiko hinausgehende Betrachtung des Marktliquiditätsrisikos erfolgt durch eine regelmäßige Analyse der kurzfristig zu generierenden Liquidität aus dem gesamten Wertpapierbestand. Darüber hinaus erfolgt eine Berücksichtigung in der Liquiditätsrisikolimitierung, indem Abschläge bei der Berechnung des Liquiditätspotenzials angewendet werden.

5.8.3 Risikobeurteilung und Limitierung

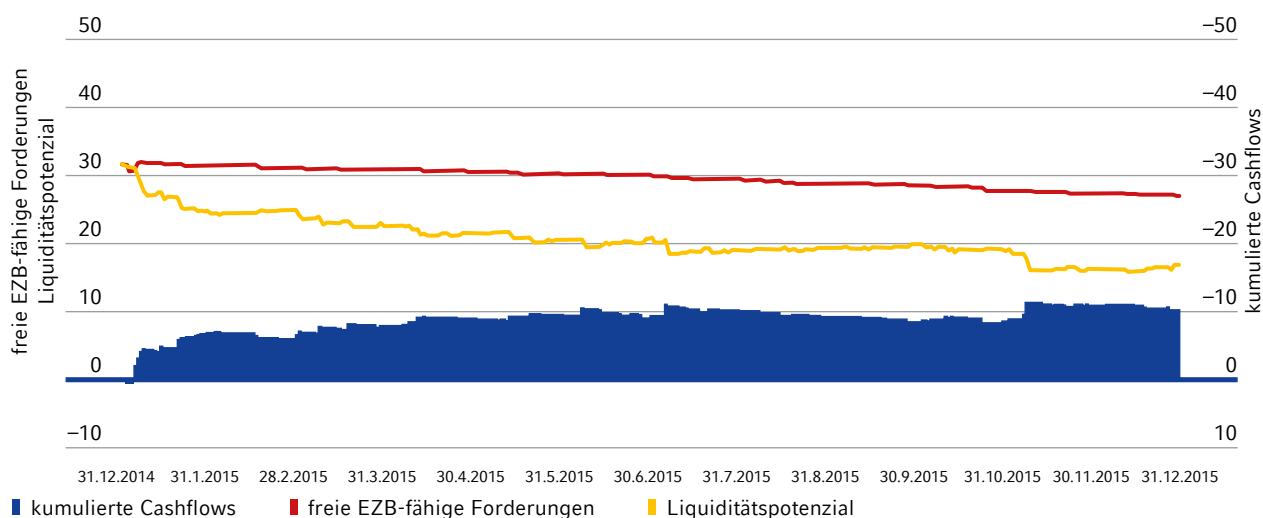
Die NRW.BANK ist aufgrund der expliziten Refinanzierungsgarantie des Gewährträgers und ihres dementsprechend guten Ratings jederzeit in der Lage, im notwendigen Umfang kurzfristig Liquidität zu generieren. Dabei erfolgt die Refinanzierung in der Regel über den Geld- und Kapitalmarkt. Das Refinanzierungsumfeld ist für die NRW.BANK weiterhin sehr günstig.

Darüber hinaus verfügt die Bank zur Sicherung ihrer jederzeitigen Zahlungsfähigkeit über ein bedeutendes Portfolio an liquiden und EZB- beziehungsweise Repo-fähigen Wertpapieren. Die Wertpapiere können unabhängig von der Dauerhalteabsicht im Repomarkt beziehungsweise bei EZB-Offenmarktgeschäften zur Generierung von Liquidität genutzt werden. Verkäufe aus dem Anlagebestand sind zu diesem Zweck daher nicht notwendig.

Zur Begrenzung des Liquiditätsrisikos existiert für die Gesamtlaufzeit der Liquiditätsablaufbilanz ein Liquiditätsrisiko-Limitsystem, welches auf den MaRisk-Anforderungen hinsichtlich vorzuhaltender Vermögensgegenstände auch unter Stressbedingungen basiert. Darüber hinaus stellt das Limitsystem auch für längere Betrachtungszeiträume über einen Monat hinaus auf liquide Wertpapiere ab. Zusätzlich stehen noch weitere Refinanzierungsmöglichkeiten des Geld- und Kapitalmarkts zur Verfügung, die in einer zweiten Stufe im Limitsystem unter Anrechnung von Abschlägen Berücksichtigung finden.

Die Zahlungsfähigkeit der NRW.BANK ist aufgrund des zuvor genannten Limitsystems auch ohne externe Kapitalmarktrefinanzierung bereits auf Basis des frei verfügbaren Bestands an EZB-fähigen Forderungen sowie der freien EZB-Linie gesichert. Saldiert mit Zu- und Abflüssen aus Cashflows ergibt sich ein signifikanter Liquiditätsüberschuss für den primär steuerungsrelevanten Zeitraum von einem Jahr.

Liquiditätsablaufbilanz NRW.BANK in Mrd. €



Das Limitsystem stellt insbesondere im kurzfristigen Bereich sicher, dass Liquiditätsinkongruenzen stets durch den Liquiditätspuffer abgedeckt sind.

Im Rahmen der Liquiditätssteuerung werden zudem Stresstests durchgeführt. Diese berücksichtigen krisenspezifische Auswirkungen auf die Zahlungsströme, den vorgehaltenen Liquiditätspuffer sowie die Limitauslastung. Im Einzelnen werden hierbei

- Ausfälle bedeutender Kreditnehmer,
- Abflüsse aus Besicherungsvereinbarungen,
- reduzierte Liquiditätspotenziale aus EZB-fähigen Wertpapieren aufgrund von Rating-Änderungen und
- die Reduzierung des Sicherheitenwerts EZB-fähiger Wertpapiere und Kreditforderungen simuliert.

Eine Analyse der Ergebnisse erfolgt mindestens monatlich. Auch unter diesen Stressbedingungen ist die Zahlungsfähigkeit der NRW.BANK jederzeit gegeben. Darüber hinaus werden noch Stresstests auf das handelsrechtliche Ergebnis durch steigende Kosten aus EUR/USD-FX-Swaps durchgeführt.

Nebenbedingungen der Liquiditätsrisikosteuerung sind sowohl die Einhaltung der Liquiditätsverordnung als auch die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Mindestreserve. Im Geschäftsjahr wurden beide Bedingungen jederzeit eingehalten.

5.8.4 Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital für Liquiditätsrisiken in der Fortführungssicht (Ertragsrisiken des handelsrechtlichen Ergebnisses für das geplante Emissionsvolumen der kommenden 12 Monate) beträgt zum Stichtag 10,5 Mio. € (Vj. 12,6 Mio. €).

Darüber hinaus werden die Parameter und Annahmen des Modells regelmäßig im Rahmen diverser täglicher, monatlicher und jährlicher Prozesse überprüft.

5.8.5 Refinanzierungsstruktur

Als staatlich garantierte Förderbank verzeichnete die NRW.BANK im Geschäftsjahr eine weiterhin starke Nachfrage nach Refinanzierungstiteln. Sie entsprach dem Bedarf der Investoren nach staatsgarantierten, liquiden Anleihen und festigte durch weitere Benchmarkemissionen ihre Marktpräsenz. Im Jahr 2014 wurden zwei Benchmarkanleihen in US-Dollar begeben. Hintergrund war zum einen die sehr hohe Investorennachfrage, zum anderen konnte gegenüber dem Euro ein Fundingvorteil erzielt werden. Das Benchmarkvolumen betrug 2,0 Mrd. \$ beziehungsweise rund 1,5 Mrd. € (Vj. 1,8 Mrd. €). Beide Emissionen trafen auf eine breite Investorenbasis. Auch im Geschäftsjahr 2014 emittierte die NRW.BANK wieder einen Greenbond. Die vierjährige Emission über 500 Mio. € wurde sehr gut nachgefragt. Mit dieser Emission entsprach die NRW.BANK dem Interesse der Investoren nach nachhaltigen Anleihen.

Die Refinanzierungsgeschäfte mit den inländischen Investoren sind geprägt durch Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen.

Zur Refinanzierung nutzte die NRW.BANK auch ihre internationalen Refinanzierungsprogramme. Hierzu zählen im Wesentlichen das Debt Issuance-Programm zur Abdeckung von mittel- und langfristigen Laufzeiten sowie das Global Commercial Paper-Programm zur Abdeckung von Laufzeiten bis zu zwölf Monaten. Insbesondere das GCP-Programm stellte für die NRW.BANK über das gesamte Geschäftsjahr eine sehr günstige Refinanzierungsquelle dar.

Zur Refinanzierungsstruktur der NRW.BANK tragen im Wesentlichen verbrieft Verbindlichkeiten in Höhe von 58,2 Mrd. € (Vj. 58,1 Mrd. €) (i.W. Inhaberpapiere 25,6 Mrd. € (Vj. 28,0 Mrd. €), Inhaberschuldverschreibungen 21,9 Mrd. € (Vj. 21,5 Mrd. €), Commercial Papers 10,7 Mrd. € (Vj. 8,6 Mrd. €)), Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 39,7 Mrd. € (Vj. 40,7 Mrd. €) (i.W. Durchleitungsgeschäft 22,6 Mrd. € (Vj. 22,2 Mrd. €), Schuldscheindarlehen 9,9 Mrd. € (Vj. 9,7 Mrd. €), Namensschuldverschreibungen 4,4 Mrd. € (Vj. 4,6 Mrd. €)) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Höhe von 19,3 Mrd. € (Vj. 20,4 Mrd. €) (i.W. Namensschuldverschreibungen 17,1 Mrd. € (Vj. 18,2 Mrd. €)) bei.

5.8.6 Chancen

Die NRW.BANK ist bei Investoren aufgrund ihres Status als Förderbank sowie der gesetzlichen Refinanzierungsgarantie des Landes Nordrhein-Westfalen weiterhin sehr gefragt. Dies spiegelt sich in einem für die Bank günstigen Refinanzierungsumfeld wider. Eine materielle Ausweitung des Refinanzierungsvolumens ist jedoch auch bei einer weiteren Reduzierung des eigenen Refinanzierungs-Spreads nicht geplant. Zusätzliche Chancen werden dagegen bei der Deckung kurzfristiger Liquidität gesehen, die in Abhängigkeit der Finanzmärkte auf unterschiedlichen Geldmarktsegmenten erfolgen kann.

5.9 Operationelles Risiko

5.9.1 Definition

Das operationelle Risiko umfasst Risiken in Systemen oder Prozessen, insbesondere in Form von betrieblichen Risiken, die durch menschliches oder technisches Versagen beziehungsweise durch externe Einflussfaktoren entstehen, oder rechtlichen Risiken, die aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen resultieren.

5.9.2 Methoden

Das Rahmenwerk zur Steuerung des operationellen Risikos in der NRW.BANK bezieht sowohl qualitative als auch quantitative Aspekte mit ein. Es basiert hinsichtlich der quantitativen Steuerung im ökonomischen Kapital auf dem aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz und richtet sich bei der qualitativen Steuerung an den MaRisk aus.

Durch eine Kombination von zentraler und dezentraler Risikosteuerung und -überwachung stellt die Bank sicher, dass notwendige Steuerungsmaßnahmen zeitnah ergriffen werden sowie gleichzeitig erforderliche Entscheidungen unter Berücksichtigung des Gesamtrisikoprofils der Bank durch den Vorstand getroffen werden können.

Seit 2004 sammelt die NRW.BANK Informationen über Schadensfälle und schadensfreie Risikoereignisse in einer zentralen Risikoereignisdatenbank und kategorisiert diese nach den sogenannten Baseler Ereigniskategorien. Die Datensammlung dient als Basis für die Beurteilung des operationellen Risikos in der NRW.BANK. Zusätzlich werden die Ergebnisse der jährlichen zukunftsorientierten Risikobewertungen (sogenannte Self-Assessments) sowie die Erkenntnisse der Überwachung von Risikoindikatoren in die Gesamtbeurteilung der Risikosituation einbezogen.

In einem standardisierten Prozess zur Einführung neuer Produkte erfolgt vor jeder Produkteinführung auch eine detaillierte Analyse hinsichtlich möglicher operationeller Risiken.

Für besondere geschäftskritische Ereignisse, zum Beispiel erhebliche Personalausfälle, Ausfall eines Bankgebäudes oder Rechenzentrums, existiert eine umfassende geschäftsprozessorientierte Notfallplanung. Die Notfallplanung erstreckt sich über alle Bereiche und ist darauf ausgerichtet, hohe finanzielle und Reputationschäden abzuwehren.

Der Versicherungsschutz der Bank wird regelmäßig überprüft, sodass seine Angemessenheit sichergestellt ist.

Rechtsrisiken aus Geschäftsabschlüssen reduziert die NRW.BANK durch den Einsatz standardisierter Verträge. Abweichungen von Standardverträgen und Einzeltransaktionen werden durch den Rechtsbereich freigegeben. Bedeutende Gerichtsverfahren, an denen die Bank beteiligt ist, sind derzeit nicht anhängig.

Operationelle Risiken in den Geschäftsprozessen werden unter anderem durch die Vorgaben der schriftlich fixierten Ordnung im Sinne des Internen Kontrollsystems (IKS) begrenzt. Diese umfassen die Gesamtheit aller vom Vorstand angeordneten Vorgänge, Methoden und Kontrollmaßnahmen, die dazu dienen, einen ordnungsmäßigen und sicheren Ablauf der Betriebsprozesse sicherzustellen. Das IKS enthält allgemeine Grundlagen und Vorgaben für Arbeits- und Verhaltensweisen, wie zum Beispiel das Vieraugenprinzip, aber auch konkrete prozessbezogene Anweisungen. Bei wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen analysiert die Bank die Auswirkungen auf die Kontrollverfahren und die -intensität und beteiligt dabei auch die später in die Arbeitsabläufe eingebundenen Organisationseinheiten sowie die Risikocontrolling-Funktion, die Compliance-Funktion und die Interne Revision.

Die Steuerung von Personalrisiken erfolgt zunächst im Rahmen der regelmäßigen Personalplanung. Die Durchführung von personalwirtschaftlichen Maßnahmen erfolgt in Abstimmung zwischen den Fachbereichen und dem Bereich Personal. Im Rahmen der Beobachtung von Risikoindikatoren werden Kennzahlen beispielsweise zur Fluktuation oder zur Fortbildung beobachtet, um frühzeitig Fehlentwicklungen begegnen zu können.

Das Management der operationellen Risiken im IT-Umfeld der NRW.BANK erfolgt aufbauend auf der IT-Strategie der Bank. Die schriftlich fixierte Ordnung umfasst Regeln für die Nutzung, Beschaffung und die Entwicklung von Hard- und Software mit einem Hauptaugenmerk auf der Einhaltung der notwendigen Sicherheitsstandards und der Betriebskontinuität. Darüber hinaus wirken angemessene Berechtigungskonzepte und Verfahren risikoreduzierend. Für den Ausfall aller kritischen IT-Systeme beziehungsweise der damit verbundenen Bankprozesse existieren Notfallpläne.

Risiken, die aus der Auslagerung von wesentlichen Geschäftsaktivitäten entstehen können, begegnet die Bank mit einem eigens hierfür etablierten Prüf- und Überwachungsprozess, der insbesondere eine detaillierte Risikoanalyse als Grundlage einer möglichen Auslagerungsentscheidung zur Begrenzung von Auslagerungsrisiken umfasst.

Darüber hinaus begrenzt die Bank zielgerichtet mögliche Risiken hinsichtlich der Themenfelder (MaRisk- und WpHG-) Compliance-, Geldwäscheprävention und Terrorismusfinanzierung sowie der möglichen Risiken aus sonstigen strafbaren Handlungen. Bankweite Sicherungsverfahren, Verdachtsmeldeprozesse sowie regelmäßige Gefährdungsanalysen und Self-Assessments dienen der Steuerung und Begrenzung der potenziellen Risiken aus diesen Themenfeldern.

5.9.3 Risikobeurteilung und Limitierung

Im Rahmen der Risikoidentifikation und -bewertung werden alle Schadensfälle und Risikoereignisse (unter Einbindung von Frühwarnindikatoren) hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert. Dies geschieht – unabhängig von ihrer derzeitigen Schadenshöhe beziehungsweise ihrem Risikopotenzial – um insbesondere bei ähnlich gelagerten Fällen durch geeignete Maßnahmen frühzeitig gegensteuern zu können.

Mithilfe von Self-Assessments erfolgt eine Risikoeinschätzung aller potenziellen operationellen Risiken, denen die NRW.BANK ausgesetzt sein könnte. Dabei erfolgt eine Beurteilung der Risiken getrennt nach Relevanz (Eintrittshöhe) beziehungsweise Häufigkeit (Eintrittsfrequenz).

Weder die im Jahr 2014 identifizierten Schadensfälle beziehungsweise schadensfreien Risikoereignisse noch die Erkenntnisse aus dem Self-Assessment und der Beobachtung der Frühwarnindikatoren zeigen bestandsgefährdende Risiken auf.

Das ökonomische Kapital für operationelle Risiken wird jährlich entsprechend dem aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz ermittelt. Da das zur Abdeckung von potenziellen Schadensfällen allokierte ökonomische Kapital somit im Jahresverlauf konstant ist, findet keine Unterscheidung zwischen Limit und Auslastung statt.

5.9.4 Ökonomisches Kapital

Unterschiede in dem aus dem aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz abgeleiteten ökonomischen Kapital für das operationelle Risiko in der Fortführungs- und Liquidationssicht ergeben sich ausschließlich durch die Skalierung auf das verwendete Konfidenzniveau. Das ökonomische Kapital für operationelle Risiken beträgt zum Stichtag 35 Mio. € in der Fortführungssicht und 140 Mio. € in der Liquidationssicht. Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich keine Änderungen.

5.10 Pensionsrisiko

5.10.1 Definition

Mit Pensionsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass sich die Notwendigkeit zur Erhöhung der Pensionsrückstellungen ergeben kann.

Die Pensionsverpflichtungen können sich insbesondere durch Veränderungen der statistischen Annahmen hinsichtlich Invalidität und Sterblichkeit erhöhen. Dies wird als Pensionsrisiko im ökonomischen Kapital berücksichtigt. Strategische Zinsänderungsrisiken im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen sind im Marktpreisrisiko integriert. Darüber hinaus werden Risiken aus einer Änderung der Bewertungzinssätze in der Deckungsmasse berücksichtigt.

5.10.2 Methoden

Um Pensionsrückstellungen zu bestimmen, ist die versicherungsmathematische Ermittlung von Zahlungsströmen, die den zeitlichen Ablauf der Zahlungsverpflichtung in der Zukunft zeigen, erforderlich.

Im Hinblick auf die Bezugsdauer sind Invalidität und Tod in den Zahlungsströmen zu modellieren. Dies geschieht auf Basis von versicherungsmathematischen Richttafeln (Heubeck 2005 G), die für Deutschland allgemein akzeptiert und von den Steuerbehörden anerkannt sind.

Für die Sterbetafeln liegen keine historischen Änderungen in ausreichend langer Datenhistorie vor, aus denen sich die für ein VaR-Modell benötigten Volatilitäten ableiten lassen. Daher wird für die Quantifizierung des Risikos, dass sich die statistischen Annahmen zu Invalidität und Tod ändern, auf eine Szenarioanalyse zurückgegriffen, bei der durch die Annahme einer steigenden Lebenserwartung die Zahlungsströme erhöht werden. Darüber hinaus werden zusätzlich die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten modifiziert. Für die Quantifizierung des Risikos wird das Szenario mit den größten Auswirkungen für die Bank herangezogen.

Unterschiede zwischen der Fortführungs- und der Liquidationssicht ergeben sich ausschließlich durch die Verwendung unterschiedlicher Bewertungzinssätze bei der Diskontierung der Zahlungsströme.

5.10.3 Risikobeurteilung und Limitierung

Das Pensionsrisiko umfasst sowohl die Verpflichtungen gegenüber den eigenen Beschäftigten der NRW.BANK als auch gegenüber den Beschäftigten der Portigon AG mit Doppelvertrag.

Das ökonomische Kapital wird einmal jährlich bestimmt. Da es somit im Jahresverlauf konstant ist, nimmt die Bank keine Unterscheidung zwischen Limit und Auslastung vor.

5.10.4 Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital für das Pensionsrisiko beträgt zum Stichtag 60 Mio. € (Vj. 50 Mio. €) in der Fortführungssicht und 110 Mio. € (Vj. 80 Mio. €) in der Liquidationssicht. Der Anstieg des ökonomischen Kapitals resultiert in beiden Sichtweisen aus dem Rückgang der verwendeten Bewertungzinssätze.

5.11 Geschäfts- und Kostenrisiko

5.11.1 Definition

Das Geschäftsrisiko beschreibt die Gefahr, dass sich das Wirtschaftsumfeld (Markt beziehungsweise Nachfrageverhalten) oder die rechtlichen Rahmenbedingungen ändern. Das Kostenrisiko ist die Gefahr, dass die geplanten Personal- und Sachkosten überschritten oder ungeplante Kosten wirksam werden. Ein Kostenrisiko könnte beispielsweise durch heute noch nicht absehbare Projekte zum Beispiel im Umfeld der nationalen und europäischen Bankenaufsicht sowie der Rechnungslegung entstehen.

Das Geschäfts- und Kostenrisiko wurde in der Risikoinventur als nicht wesentlich klassifiziert. Dennoch erfolgt zur Vervollständigung der Steuerung der Risikotragfähigkeit eine Unterlegung mit ökonomischem Kapital.

5.11.2 Methoden

Auf Basis eines vereinfachten Verfahrens wird für einen – konsistent zu anderen Risikoarten – einjährigen Risikohorizont ein Risikobetrag festgelegt. Hierzu werden für die Geschäftsjahre seit Gründung der Bank die Planabweichungen des Saldos aus Ertrag und Verwaltungsaufwand ermittelt. Aus den negativen Planabweichungen werden Mittelwert und Standardabweichung bestimmt und daraus Werte für das ökonomische Kapital zum gewählten Konfidenzniveau abgeleitet.

5.11.3 Risikobeurteilung und Limitierung

Die Entwicklungen, aus denen Geschäfts- und Kostenrisiken erwachsen können, werden regelmäßig analysiert. Hierzu gehört insbesondere die Überprüfung der internen und externen Prämissen, die der Strategie der NRW.BANK zugrunde liegen. Sofern erforderlich, kommt es im Rahmen des Strategieprozesses, der direkt vom Vorstand verantwortet wird, zu entsprechenden Anpassungen.

Das ökonomische Kapital wird einmal jährlich bestimmt. Da es somit im Jahresverlauf konstant ist, findet keine Unterscheidung zwischen Limit und Auslastung statt.

5.11.4 Ökonomisches Kapital

Das ökonomische Kapital für das Geschäfts- und Kostenrisiko beträgt zum Stichtag 50 Mio. € in der Fortführungssicht und 65 Mio. € in der Liquidationssicht (Unterschiede ergeben sich ausschließlich durch das verwendete Konfidenzniveau). Im Vergleich zum Vorjahr ergeben sich keine Änderungen.

5.12 Berichterstattung

Durch den Bereich Risikocontrolling wird im Sinne der MaRisk die marktunabhängige und regelmäßige Berichterstattung sowohl an den Vorstand als auch an den Risikoausschuss sichergestellt.

Es erfolgt eine tägliche Berichterstattung an den Gesamtvorstand sowohl auf Ebene der Gesamtbank als auch separat für das Kapitalmarktgeschäft. Diese umfasst Risikopositionen und Handlungsergebnisse sowie Überschreitungen von Marktpreisrisiko-, Liquiditätsrisiko-, Kontrahenten- und Emittentenlimiten.

Der monatliche Risikobericht umfasst standardmäßig die Themenbereiche Gesamtbanksteuerung, Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken und Ergebnisentwicklung. Er bildet die Grundlage für die Diskussion der Risikolage im ALCO und im Kreditkomitee für Kapitalmärkte. Neben dem standardisierten Inhalt erfolgt eine bedarfsgerechte Ergänzung um risikorelevante Sonderthemen. Insbesondere wird vierteljährlich über die risikoartenübergreifenden Stresstests auf Gesamtbankebene berichtet.

Die quartalsweise Berichterstattung an den Risikoausschuss basiert auf den für das Quartal relevanten Monatsberichten, wobei die Detailtiefe – unter Würdigung der Aspekte der Wesentlichkeit – im Hinblick auf den Adressatenkreis reduziert wird. Darüber hinaus erfolgt bei unter Risikogesichtspunkten wesentlichen außerordentlichen Ereignissen eine unverzügliche (Ad-hoc-) Berichterstattung.

6 Internes Kontrollsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Das rechnungslegungsbezogene Interne Kontrollsystem (IKS) der NRW.BANK soll sicherstellen, dass in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und Standards im Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NRW.BANK vermittelt wird. Es umfasst insbesondere aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen mit klarer Abgrenzung der Verantwortungsbereiche sowie Prozesse, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen sowie externen Rechnungslegung.

Die Verantwortung für die Gestaltung und wirksame Unterhaltung eines angemessenen rechnungslegungsbezogenen IKS obliegt dem Vorstand der NRW.BANK. Die Verantwortung für die Umsetzung trägt der Bereich Bilanzen/Controlling/Bankbesteuerung in Zusammenarbeit mit den Bereichen Geschäftsunterstützung und Risikocontrolling.

Die Abwicklung rechnungslegungsbezogener Geschäftsvorfälle erfolgt weitgehend dezentral. Alle rechnungslegungsrelevanten Vorgänge werden in EDV-Systemen veranlasst. Die jeweiligen Bereiche sind für die vollständige und richtige Erfassung sowie für die Durchführung und Dokumentation der diesbezüglich erforderlichen Kontrollen zuständig. Die bankweite fachliche Verantwortung für die Kontierungsregeln, Buchungssystematik, Bilanzierung und Vorgabe der Bewertungsrichtlinien liegt bei dem Bereich Bilanzen/Controlling/Bankbesteuerung. Dadurch werden auch bei dezentraler Erfassung der Geschäftsvorfälle einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze in der NRW.BANK sichergestellt. Für die handelsunabhängige Durchführung der Bewertung und Ergebnisermittlung von Finanzinstrumenten ist der Bereich Risikocontrolling verantwortlich.

Im Rahmen des Management-Information-Systems erfolgt monatlich in einem standardisierten Bericht eine zeitnahe Berichterstattung über die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kostenstellenrechnung, die Bilanzsumme, das Geschäftsvolumen sowie die Planung und Budgetierung an den Vorstand. Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse werden vom Vorstand der

NRW.BANK regelmäßig über die aktuelle Geschäftsentwicklung informiert.

Der Jahresabschluss wird vom Bereich Bilanzen/Controlling/Bankbesteuerung vorbereitet und vom Vorstand aufgestellt. Die Gewährträgersammlung der NRW.BANK stellt gemäß Satzung den Jahresabschluss fest. Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses erfolgt innerhalb der gesetzlich vorgesehenen Fristen im elektronischen Bundesanzeiger.

Der Rechnungslegungsprozess der NRW.BANK ist auf Grundlage der gesetzlichen Normen, insbesondere der des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV), in Handbüchern und Arbeitsanweisungen beschrieben und niedergelegt. Diese Schriftlich Fixierte Ordnung wird regelmäßig aktualisiert. Alle Handbücher sind für die Mitarbeiter über das Intranet der NRW.BANK unmittelbar erreichbar und bindend.

Der Bereich Bilanzen/Controlling/Bankbesteuerung prüft neue Gesetzesvorschriften auf rechnungslegungsbezogene Relevanz. Erforderliche Prozess- und Handbucheinpassungen werden zeitnah umgesetzt. Die Steuerung und Überwachung von neuen Produkten koordiniert der Bereich Risikocontrolling im Rahmen eines standardisierten Prozesses. In diesem Zusammenhang findet unter anderem eine rechnungslegungsbezogene Analyse der Produkte und der damit verbundenen Risiken statt, um eine zutreffende Abbildung zu gewährleisten.

Die Marktbereiche sind funktional und organisatorisch von den für die Abwicklung, Überwachung und Kontrolle sowie das Rechnungswesen verantwortlichen Bereichen getrennt. Diese Trennung spiegelt sich auch in den Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands wider. In den einzelnen Fachbereichen sind die Kompetenzen und Verantwortlichkeiten detailliert festgelegt. Mitarbeiter, die im Rahmen ihrer Tätigkeit rechnungslegungsrelevante Vorgänge bearbeiten, verfügen über die ihrem jeweiligen Aufgabengebiet entsprechenden fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen. Soweit erforderlich, werden für bestimmte Berechnungen, wie beispielsweise die Bewertung von Pensionsverpflichtungen, externe Gutachter herangezogen.

Wesentliches Element des IKS im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess ist neben der Minimalanforderung des Vieraugenprinzips der Einsatz von Standardsoftware. Diese ist durch die Vergabe von kompetenzadäquaten Berechtigungen gegen unbefugte Zugriffe geschützt. Des Weiteren dienen systemimmanente Kontrollen, standardisierte Abstimmungsroutinen und Soll-Ist-Vergleiche der Vollständigkeitskontrolle und der Fehlervermeidung beziehungsweise Fehlerentdeckung. So werden beispielsweise die im Rechnungslegungsprozess ermittelten Zahlen monatlich anhand von Vergleichen mit Vorjahres- und Planwerten und auf Grundlage der Geschäftsentwicklung zusätzlich auf ihre Plausibilität überprüft. Unstimmigkeiten werden in Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen der externen und internen Rechnungslegung geklärt.

Der Verwaltungsrat bildet aus dem Kreis seiner Mitglieder einen Prüfungsausschuss. Dieser befasst sich gemäß der Satzung und des Public Corporate Governance Kodex der NRW.BANK unter anderem mit Fragen der Rechnungslegung, der Auswahl und der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und der Honorarvereinbarung.

Der Abschlussprüfer wird von der Gewährträgerversammlung auf Empfehlung des Verwaltungsrats/ Prüfungsausschusses gewählt.

Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Verwaltungsrats und der Gewährträgerversammlung über den Jahresabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Zusätzlich wird die Funktionsfähigkeit des rechnungslegungsbezogenen IKS durch regelmäßige prozessunabhängige Prüfungen der Internen Revision gemäß den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichten Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) überwacht. Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden über die Prüfungsergebnisse zeitnah informiert.

Jahresbilanz

der NRW.BANK zum 31. Dezember 2014

Aktivseite

s. Anhang Ziffer

31.12.2013

	€	€	T€
1. Barreserve			
a) Kassenbestand	25.274,89		13
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken	321.977.959,11		608.491
darunter:			
bei der Deutschen Bundesbank			
321.977.959,11 €			(608.491)
		322.003.234,00	608.504
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind			
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		23.746.842,23	22.949
darunter:			
bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	23.746.842,23 €		(22.949)
3. Forderungen an Kreditinstitute	1, 12, 24, 28		
a) täglich fällig	1.268.070.114,94		928.290
b) andere Forderungen	32.451.135.109,60		33.358.861
		33.719.205.224,54	34.287.151
4. Forderungen an Kunden	2, 12, 24, 28	60.246.233.067,36	60.898.246
darunter:			
durch Grundpfandrechte gesichert	17.149.050,14 €		(42.122)
Kommunalkredite	36.166.690.563,93 €		(36.664.991)
	Übertrag:	94.311.188.368,13	95.816.850

Passivseite

s. Anhang Ziffer

31.12.2013

	€	€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 14, 24, 27, 28			
a) täglich fällig	1.480.252.743,00		690.267
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	38.207.938.414,65		40.037.127
		39.688.191.157,65	40.727.394
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden 15, 24, 28			
a) andere Verbindlichkeiten			
aa) täglich fällig	124.633.137,04		135.761
ab) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	19.156.209.444,35		20.225.314
		19.280.842.581,39	20.361.075
3. Verbriefte Verbindlichkeiten 16, 24, 28			
a) begebene Schuldverschreibungen	58.162.677.831,27		58.068.365
		58.162.677.831,27	58.068.365
3a. Handelsbestand 17		445.528.715,10	146.335
4. Treuhandverbindlichkeiten 18		1.686.904.073,90	1.747.851
darunter:			
Treuhandkredite 1.686.714.073,90 €			(1.747.851)
5. Sonstige Verbindlichkeiten 19, 24		575.084.162,08	782.943
6. Rechnungsabgrenzungsposten 20, 24		1.055.452.362,04	637.425
7. Rückstellungen 21			
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.634.952.202,00		1.514.335
b) Steuerrückstellungen	4.504.833,90		7.227
c) Rückstellungen für Zinssubventionen	102.188.449,93		94.831
d) andere Rückstellungen	354.831.642,37		353.817
		2.096.477.128,20	1.970.210
8. Nachrangige Verbindlichkeiten 22		2.211.920.207,00	2.387.220
darunter:			
vor Ablauf von 2 Jahren fällig 270.400.000,00 €			(329.000)
Übertrag:		125.203.078.218,63	126.828.818

Jahresbilanz

der NRW.BANK zum 31. Dezember 2014

Aktivseite

s. Anhang Ziffer

31.12.2013

	€	€	€	T€
		Übertrag:	94.311.188.368,13	95.816.850
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3, 9, 12, 13, 24, 26, 28			
a) Anleihen und Schuldverschreibungen				
aa) von öffentlichen Emittenten	21.788.718.444,37			21.025.954
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	19.792.062.306,69 €			(19.373.474)
ab) von anderen Emittenten	21.054.006.613,03			22.407.506
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	15.876.959.383,78 €			(17.672.541)
		42.842.725.057,40		43.433.460
b) eigene Schuldverschreibungen		101.395.449,26		449.201
Nennbetrag	92.748.000,00 €			(402.114)
			42.944.120.506,66	43.882.661
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4, 9, 12		0,00	1.957
6a. Handelsbestand	5, 24		144.438.372,92	253.476
7. Beteiligungen	6, 9		2.279.467.968,67	2.268.086
darunter: an Kreditinstituten	2.243.772.546,20 €			(2.243.773)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	6, 9		175.962.544,59	154.751
9. Treuhandvermögen	7		1.686.904.073,90	1.747.851
darunter: Treuhandkredite	1.686.714.073,90 €			(1.747.851)
10. Immaterielle Anlagewerte	9		8.430.601,41	13.399
11. Sachanlagen	9		72.050.147,39	68.194
12. Sonstige Vermögensgegenstände	8, 24		1.990.206.331,85	968.243
13. Rechnungsabgrenzungsposten	10, 24		230.299.260,58	174.497
Summe der Aktiva			143.843.068.176,10	145.349.965

Passivseite

s. Anhang Ziffer

31.12.2013

	€	€	T€
	Übertrag:	125.203.078.218,63	126.828.818
9. Genusssrechtskapital	22	0,00	11.000
darunter:			
vor Ablauf von 2 Jahren fällig	0,00 €		(11.000)
10. Fonds für allgemeine Bankrisiken		707.338.000,00	626.740
darunter: Sonderposten nach			
§ 340e Abs. 4 HGB	2.338.000,00 €		(1.740)
11. Eigenkapital	23		
a) gezeichnetes Kapital	17.000.000.000,00		17.000.000
b) Kapitalrücklage	676.904.829,05		627.660
c) Gewinnrücklagen			
ca) satzungsmäßige Rücklagen	36.100.000,00		36.100
cb) andere Gewinnrücklagen	219.647.128,42		219.647
d) Bilanzgewinn	0,00		0
		17.932.651.957,47	17.883.407
Summe der Passiva		143.843.068.176,10	145.349.965
1. Eventualverbindlichkeiten	24, 25		
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften			
und Gewährleistungsverträgen		15.675.882.999,29	15.388.364
2. Andere Verpflichtungen	24, 25		
Unwiderrufliche Kreditzusagen		2.884.376.336,38	3.105.981
3. Verwaltungsvermögen		94.625.941,84	130.033

Gewinn- und Verlustrechnung

der NRW.BANK für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

s. Anhang Ziffer

1.1. – 31.12.2013

	€	€	€	T€
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	4.033.902.125,51			4.453.215
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	1.390.523.548,06			1.534.174
		5.424.425.673,57		5.987.389
2. Zinsaufwendungen		4.974.485.533,22		5.509.463
			449.940.140,35	477.926
3. Laufende Erträge aus				
a) Beteiligungen		3.052.200,00		3.281
b) Anteilen an verbundenen Unternehmen		10.226.633,70		10.177
			13.278.833,70	13.458
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			1.787.432,53	1.683
5. Provisionserträge	29	114.434.008,70		81.509
6. Provisionsaufwendungen		11.133.176,89		12.520
			103.300.831,81	68.989
7. Nettoertrag des Handelsbestands			5.380.678,18	6.097
8. Sonstige betriebliche Erträge	30		32.753.447,07	39.321
9. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		97.713.401,79		92.788
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		25.893.430,44		23.194
darunter:		123.606.832,23		115.982
für Altersversorgung	13.614.031,16 €			(11.391)
b) andere				
Verwaltungsaufwendungen	31	83.186.145,35		73.209
			206.792.977,58	189.191
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			8.443.308,81	8.410
11. Sonstige betriebliche Aufwendungen	30		9.663.249,76	9.087
		Übertrag:	381.541.827,49	400.786

s. Anhang Ziffer

1.1. – 31.12.2013

	€	€	T€
	Übertrag:	381.541.827,49	400.786
12. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		452.574.740,43	557.039
darunter: Zuführung zum Fonds			(135.000)
für allgemeine Bankrisiken 80.000.000,00 €			
13. Erträge aus der Zuschreibung zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		93.415.749,82	183.216
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00	1.699
15. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		22.382.836,88	25.264
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6.530.365,96		8.401
17. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen	129.203,48		128
		6.659.569,44	8.529
18. Jahresüberschuss		15.723.267,44	16.735
19. Zur Erfüllung gesetzlicher Ausschüttungserfordernisse vorgesehen		15.723.267,44	16.735
20. Bilanzgewinn		0,00	0

Anhang

der NRW.BANK für das Geschäftsjahr 2014

Aufstellung des Jahresabschlusses der NRW.BANK

Der Jahresabschluss der NRW.BANK wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Angaben, die wahlweise in der Bilanz oder im Anhang gemacht werden können, erfolgen im Anhang. Im Anhang werden Beträge grundsätzlich in Mio. € angegeben.

Im vorliegenden Jahresabschluss wurden die Aktiva und Passiva wie im Vorjahr mit den nach §§ 252 ff. HGB fortgeführten Werten angesetzt.

Die Tochtergesellschaften im Verbund der NRW.BANK sind jeweils einzeln und zusammen von untergeordneter Bedeutung. Ein Konzernabschluss wird nicht aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung der Vermögensgegenstände, der Schulden und der schwebenden Geschäfte erfolgt gemäß §§ 340 ff. HGB in Verbindung mit §§ 252 ff. HGB.

1. Allgemeines

Forderungen werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls um Disagien vermindert, ausgewiesen. Agien und Disagien aus Anleihen und Schuldverschreibungen werden bis zum Laufzeitende aufgelöst. Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert; die zugehörigen Disagien sind als aktive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Agien zu Forderungen oder Verbindlichkeiten werden als aktive beziehungsweise passive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden grundsätzlich mit der zugrunde liegenden Forderung oder Verbindlichkeit bilanziert. Die Abgrenzung dieser Posten erfolgt seit Beginn des Jahres 2014 linear. Unverzinsliche Mitarbeiterdarlehen sind entsprechend den steuerlichen Vorschriften mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Begebene Zerobonds sind mit dem Emissionswert zuzüglich zeitanteiliger Zinsen bis zum Bilanzstichtag passiviert.

Echte Pensionsgeschäfte beziehungsweise (Reverse) Repo-Geschäfte sind Kombinationen aus Kassakäufen

oder -verkäufen von Wertpapieren mit gleichzeitigem Verkauf oder Rückkauf auf Termin mit demselben Kontrahenten. Wertpapiere, die mit einer Verkaufsverpflichtung gekauft wurden (Reverse Repo-Geschäfte), und solche, die mit einer Rückkaufsverpflichtung verkauft wurden (Repo-Geschäfte), werden in der Regel als besicherte Finanzgeschäfte betrachtet. Die bei Repo-Geschäften in Pension gegebenen Wertpapiere (Kassaverkauf) werden weiterhin als Wertpapierbestand bilanziert. Die im Rahmen des Repo-Geschäfts erhaltene Bareinlage einschließlich aufgelaufener Zinsen wird passiviert. Bei Reverse Repo-Geschäften wird eine entsprechende Forderung einschließlich aufgelaufener Zinsen bilanziert. Die dem Geldgeschäft zugrunde liegenden, in Pension genommenen Wertpapiere (Kassakauf) werden nicht in der Bilanz ausgewiesen.

Bei Wertpapierleihegeschäften überträgt der Verleiher dem Entleiher Wertpapiere für eine bestimmte Zeit aus seinem Bestand. Der Entleiher verpflichtet sich, nach Ablauf der Leihfrist Wertpapiere gleicher Ausstattung und Menge zurückzuübertragen. Rechtlich handelt es sich nach herrschender Meinung um ein Sachdarlehen. Der Verleiher ist verpflichtet, dem Entleiher die Wertpapiere zu übereignen; der Entleiher tritt in alle Rechte aus den Wertpapieren ein. Dessen ungeachtet bleibt der Verleiher von Wertpapieren nach herrschender Meinung wirtschaftlicher Eigentümer der verliehenen Wertpapiere. Demzufolge werden entlehene Wertpapiere nicht in der Bilanz ausgewiesen, verliehene Wertpapiere werden aufgrund des wirtschaftlichen Eigentums weiterhin bilanziert.

Erkennbaren Risiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungs- und Rückgriffsforderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen, die entsprechend den steuerlichen Berechnungsmethoden gebildet wurden. Die Wertberichtigungen wurden aktivisch im längsten Restlaufzeitband abgesetzt. Uneinbringliche Forderungen wurden abgeschrieben.

Die Grundsätze der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung (IDW RS HFA 22) (IDW: Institut der Wirtschaftsprüfer) vom 2. September 2008 finden im vorliegenden Jahresabschluss Anwendung. Hiernach werden strukturierte Finanzinstrumente des Anlage-

buchs einschließlich begebener Wertpapiere grundsätzlich als einheitlicher Vermögensgegenstand oder einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. In den Fällen, in denen das strukturierte Finanzinstrument aufgrund des eingebetteten Derivats im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzliche Risiken oder Chancen aufweist, werden die jeweiligen Bestandteile des Vermögensgegenstands oder der Verbindlichkeit unter Beachtung der maßgeblichen handelsrechtlichen Grundsätze als Grundgeschäft und derivative Komponente getrennt bilanziert. Dagegen bleibt es in den Fällen bei der einheitlichen Bilanzierung, in denen diese zu einer zutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führt.

Im Rahmen der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts stellt die NRW.BANK auf einen Mark-to-Market-Ansatz ab, sofern ein aktiver Markt vorhanden ist. In diesen Fällen basiert die Bewertung auf liquiden Preisen anerkannter Marktdaten-Provider (zum Beispiel Reuters oder Bloomberg). Darüber hinaus kommt zur Bewertung im Sinne eines Mark-to-Model-Ansatzes die Discounted-Cashflow-Methode zum Einsatz. Bei der Discounted-Cashflow-Methode werden (für Instrumente ohne Optionen) die vertraglich festgelegten Cashflows eines Instruments mithilfe risikoadjustierter Zinssätze diskontiert (Einsatz von Spread-Kurven). Soweit möglich, werden dabei Zinskurven verwendet, die auf liquiden, am Markt quotierten Kurven beruhen. In Ausnahmefällen werden die zur Diskontierung herangezogenen Spreads entweder aus Research-Veröffentlichungen entnommen oder alternativ durch dritte Marktteilnehmer bereitgestellt und durch den Bereich Risikocontrolling unabhängig verifiziert.

Strukturierte Derivate beziehungsweise sonstige strukturierte Produkte werden auf Basis anerkannter Modelle bewertet (Black 76, Black 76 mit Erweiterung für CMS-Spread-Instrumente, Ein-, Zwei- und Drei-Faktor-Zinsmodelle, Hazard-Rate-Modell, Ein-Faktor-Gauß-Copula-Modell). Auch hier wird auf Bewertungsparameter auf Basis branchenüblicher Marktdatenquellen zurückgegriffen (zum Beispiel Reuters oder Markit).

Bei der Nutzung von Modellen werden marktübliche Modellannahmen getroffen. Bewertungsunsicherheiten ergeben sich aus den Unsicherheiten der verwendeten Parameter und der den Modellen zugrunde liegenden Annahmen.

2. Korrekturen in laufender Rechnung

Die NRW.BANK änderte im Berichtsjahr den handelsrechtlichen Ausweis von Wertpapieren, die jeweils zusammen mit einem Sicherungsgeschäft angeschafft wurden (sogenannte Asset Swap-Pakete). In der Folge kam es zu einer Bilanzverlängerung um 0,5 Mrd. € und es ergab sich ein Bewertungsergebnis von –27,3 Mio. €. Angesichts der korrigierten Periodisierung von Aufwendungen und Erträgen führt die Auflösung der in diesem Kontext betroffenen Bilanzposten (Swap-Prämien, Agien, Disagien) in den Folgejahren zu weiteren Zinserträgen. Die Risikolage der Geschäfte ist unverändert, sodass keine zusätzliche Belastung für die Bank entstanden ist.

3. Förderkredite des Bereichs Wohnraumförderung

Im Hinblick auf die überwiegend kongruente Finanzierung durch Eigenkapital sowie den Ausgleich eines eventuell entstehenden negativen Zinssaldos durch das Land Nordrhein-Westfalen (sogenannte „Zinssaldogarantie“) für alle bis zum 31. Dezember 2009 bewilligten Förderkredite des Bereichs Wohnraumförderung sind die überwiegend un- und unterverzinslichen Förderkredite des Bereichs Wohnraumförderung gegenüber Kunden und Kreditinstituten zu Nominalwerten bewertet. Zum Bilanzstichtag besteht kein negativer Zinssaldo für diese Forderungen.

Für alle nach dem 31. Dezember 2009 bewilligten Kredite des Bereichs Wohnraumförderung besteht keine Absicherung durch die Zinssaldogarantie des Landes Nordrhein-Westfalen. Bis zum Bilanzstichtag wurde für die Finanzierung der nicht zinssaldogarantierten Kredite ausschließlich Eigenkapital eingesetzt.

4. Verlustfreie Bewertung des Anlagebuchs

Der Bankenfachausschuss des IDW hat am 8. Oktober 2012 die Stellungnahme RS BFA 3 „Einzelfragen der verlustfreien Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuchs“ veröffentlicht. Die Stellungnahme sieht vor, dass für einen Verpflichtungsüberschuss, der sich aus dem Bank-/Zinsbuch bei einer Gesamtbetrachtung des Geschäfts ergibt, eine Drohverlustrückstellung zu bilden ist. Die NRW.BANK hat im Jahresabschluss 2014 entsprechende Berechnungen durchgeführt und dabei die periodische (GuV-orientierte) Betrachtungsweise gewählt. Der Barwert der zukünftigen Zinsergebnisse des Anlagebuchs wurde um die anteiligen Risiko- und Verwaltungskosten für die Gesamtlaufzeit vermindert.

Ein Verpflichtungsüberschuss und damit die Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung ergaben sich dabei nicht.

5. Wertpapiere und Derivate des Anlagebestands

Die Bewertung der Wertpapiere, die wie Anlagevermögen behandelt werden (Finanzanlagebestand), erfolgt zu Anschaffungskosten. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Soweit Wertpapiere des Finanzanlagebestands unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips zu Werten bilanziert sind, die über den aktuellen Markt- oder Börsenwerten liegen, werden diese Unterschiede im Anhang angegeben. Diese Angabe verändert sich im Zeitablauf bestands-, aber auch zins- beziehungsweise risikoinduziert.

Für Wertpapiere des Finanzanlagebestands mit einem Buchwert in Höhe von 2.178.817.495,12 € wurden niedrigere Marktwerte in Höhe von 2.034.342.610,29 € ermittelt.

Wegen der fristen- und zinskongruenten Refinanzierung beziehungsweise Absicherung sowie fehlender nachhaltiger Bonitätsverschlechterungen im Finanzanlagebestand (keine voraussichtlich dauernde Wertminderung) wurde auf eine entsprechende Abschreibung auf den Marktwert verzichtet.

Die Bewertungsergebnisse aus derivativen Geschäften im Finanzanlagebestand werden nicht erfasst. Es handelt sich dabei um zur Steuerung der Gesamtzinsrisikoposition der Bank als Makro-Hedge abgeschlossene Zins- und Währungsderivate sowie um Credit Default Swaps als Kreditersatzgeschäfte.

6. Wertpapiere der Liquiditätsreserve

Die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip. Liegt der Buchwert über dem beizulegenden Zeitwert werden sie mit dem niedrigeren Zeitwert am Abschlussstichtag angesetzt.

Zur Absicherung gegen Zinsrisiken wurden Vermögensgegenstände mit einem Buchwert in Höhe von 98,8 Mio. € (Vj. 438,1 Mio. €) sowie Derivate mit einem Nominalvolumen in Höhe von 90,0 Mio. € (Vj. 442,1 Mio. €) in die Bildung einer Bewertungs-

einheit gemäß § 254 HGB einbezogen und nach der sogenannten Einfrierungsmethode bilanziert. Durch die Bewertungseinheit werden Zinsrisiken in Höhe von 7,6 Mio. € (Vj. 11,3 Mio. €) abgesichert. Die berücksichtigten Geschäfte haben eine maximale Restlaufzeit bis zum 21. September 2022.

Bei den einbezogenen Geschäften der Derivateportfolios handelt es sich um Hedge-Geschäfte zu den Wertpapierportfolios. Die ermittelten Marktwertveränderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte werden sich künftig zinsinduziert gegenläufig entwickeln. Die retrospektive Effektivitätsmessung erfolgt dabei auf Basis der Dollar-Offset-Methode und die Steuerung der Zinsrisiken auf Basis von Sensitivitäten.

7. Finanzinstrumente des Handelsbestands

Die Bewertung der Finanzinstrumente des Handelsbestands erfolgt gemäß § 340e Abs. 3 HGB zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags in Höhe von 0,4 Mio. € (Vj. 1,5 Mio. €).

Der Risikoabschlag wurde auf Basis des Value-at-Risk (VaR-)Modells berechnet, das der Bereich Risikokontrolling auch für die interne Überwachung der Marktpreisrisiken des Handelsbuchs einsetzt. Es wurden die aufsichtsrechtlichen Vorgaben eines Konfidenzniveaus von 99% und einer Haltedauer von 10 Tagen angewendet. Der historische Beobachtungszeitraum zur Bestimmung der statistischen Parameter umfasst 250 Tage, wobei Ereignisse der jüngeren Vergangenheit stärker gewichtet werden.

Die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand blieben im abgelaufenen Geschäftsjahr unverändert.

Zur Herstellung der durch § 340e Abs. 4 HGB geforderten Ausschüttungssperre für unrealisierte Gewinne wurden im Jahresabschluss 598.000,00 € (Vj. 680.000,00 €) aus dem Nettoergebnis des Handelsbestands dem Sonderposten „Fonds für allgemeine Bankrisiken“ nach § 340g HGB zugeführt.

8. Beteiligungen und verbundene Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von bestehenden Sicherheiten angesetzt; bei

voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Im Hinblick auf die Beteiligung an der Portigon AG hat das Land Nordrhein-Westfalen gegenüber der NRW.BANK eine unbefristete Wertgarantie ausgesprochen, die das Beteiligungsrisiko der Beteiligung absichern soll. Im Fall einer Veräußerung wird die Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und einem Wert in Höhe von 2.200,0 Mio. € garantiert.

Die NRW.BANK hat die Beteiligung an der Portigon AG und die Wertgarantie in eine Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB einbezogen und nach der sogenannten Einfrierungsmethode bilanziert. Demzufolge wird die Beteiligung an der Portigon AG zum 31. Dezember 2014 mit einem Wert in Höhe von 2.190,8 Mio. € bilanziert.

9. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte

Sachanlagen und entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend den jeweiligen steuerlichen Vorschriften abgeschrieben. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

10. Rückstellungen

Rückstellungen bestehen für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem restlaufzeitäquivalenten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Bewertung der Pensions-, Beihilfe- und sonstigen Personalrückstellungen erfolgt nach dem international anerkannten Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung künftiger Gehalts- und Rentenentwicklungen. Auf Basis der Richttafeln 2005 G von der Heubeck-Richttafeln-GmbH in Köln wurde hierfür eine Gehaltsdynamik in Höhe von 2,5% zugrunde gelegt.

Gemäß dem Wahlrecht nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB hat die NRW.BANK Rückstellungen für Altersvorsorge-

verpflichtungen oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der zur Abzinsung verwendete Zinssatz in Höhe von 4,58% wurde von der Deutschen Bundesbank vorgegeben.

Die Aufzinsung der Pensions-, Beihilfe- und sonstigen Personalrückstellungen wurde in Höhe von 109,7 Mio. € (Vj. 93,8 Mio. €) im Zinsergebnis berücksichtigt.

Bei der Bemessung der Rückstellung für Beihilfeleistungen wurde ein Steigerungsfaktor für Gesundheitsleistungen von jährlich 3,0% beibehalten. Als Grundlage wurde der Durchschnittssatz der Beihilfezahlungen der letzten drei Jahre herangezogen.

Um den staatlichen Förderaufgaben der NRW.BANK gerecht zu werden, wurde wie bereits in den Vorjahren für bestimmte Kredite das Instrument der Zinssubvention eingesetzt. Bei Kreditvergabe wird die Zinssubvention in Höhe des Barwertbetrags zurückgestellt.

Das Wahlrecht gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB (Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch) wurde im Jahr 2010 in der Art in Anspruch genommen, dass bisherige Rückstellungen aufgrund von Überdeckungen beibehalten werden, da der aufzulösende Betrag einer an sich erforderlichen Rückstellungsauflösung bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden muss. Zum 31. Dezember 2014 besteht für eine sonstige Rückstellung eine Überdeckung in Höhe von 0,1 Mio. €.

11. Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 340h HGB in Verbindung mit § 256a HGB sowie der Stellungnahme RS BFA 4 des IDW. Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände, Schulden und schwebende Geschäfte wurden mit dem Devisenkassamittelkurs vom 31. Dezember 2014 in Euro umgerechnet. Die NRW.BANK nutzt hierfür den Referenzkurs des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB).

Die auf Fremdwährung lautenden Bilanzbestände und schwebenden Geschäfte der NRW.BANK werden gemäß § 340h HGB in Verbindung mit § 256a HGB in jeder Währung als besonders gedeckt eingestuft und bewertet.

Angaben zur Bilanz

Forderungen an Kreditinstitute (1)

Fristengliederung	31.12.2014	31.12.2013
	Mio. €	Mio. €
täglich fällig	1.268,1	928,3
andere Forderungen		
– bis drei Monate	1.940,5	3.219,2
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.301,6	2.664,9
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	10.833,4	11.624,6
– mehr als fünf Jahre	16.375,6	15.850,2
Bilanzausweis	33.719,2	34.287,2

In den Forderungen an Kreditinstitute sind wie im Vorjahr keine Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten. Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Forderungen in Höhe von 14,7 Mio. € (Vj. 17,5 Mio. €) ausgewiesen.

Forderungen an Kunden (2)

Fristengliederung	31.12.2014	31.12.2013
	Mio. €	Mio. €
– bis drei Monate	4.063,7	3.611,8
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.457,3	2.781,5
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	13.417,9	14.580,8
– mehr als fünf Jahre	39.307,3	39.924,1
Bilanzausweis	60.246,2	60.898,2

In den Forderungen an Kunden sind wie im Vorjahr keine Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten. Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Forderungen in Höhe von 1,6 Mio. € (Vj. 0,8 Mio. €) ausgewiesen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (3)

Börsennotierung	31.12.2014	31.12.2013
	Mio. €	Mio. €
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
– börsennotiert	39.129,9	40.191,1
– nicht börsennotiert	3.814,2	3.691,6
Bilanzausweis	42.944,1	43.882,7

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind 6.521,4 Mio. € (Vj. 4.615,7 Mio. €) im Folgejahr fällig.

In den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind wie im Vorjahr keine Wertpapiere von verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten.

Vom Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden 101,4 Mio. € (Vj. 449,2 Mio. €) als Liquiditätsreserve und 42.842,7 Mio. € (Vj. 43.433,5 Mio. €) als Finanzanlagebestand geführt.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (4)

Börsennotierung	31.12.2014	31.12.2013
	Mio. €	Mio. €
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
– börsennotiert	0,0	0,0
– nicht börsennotiert	0,0	1,9
Bilanzausweis	0,0	1,9

Die Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere des Vorjahres waren dem Finanzanlagebestand zuzurechnen.

Handelsbestand (aktiv) (5)

Aufgliederung des Handelsbestands	31.12.2014	31.12.2013
	Mio. €	Mio. €
Derivative Finanzinstrumente	0,3	0,0
Forderungen	34,1	20,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	110,4	235,0
Risikoabschlag gemäß § 340e Abs. 3 Satz 1 HGB	-0,4	-1,5
Bilanzausweis	144,4	253,5

Die derivativen Finanzinstrumente beinhalten Futures mit einem positiven Marktwert in Höhe von 0,1 Mio. € (Vj. 1,4 Mio. €). Dieser Marktwert wird mit der gegenläufigen erhaltenen Variation Margin aus Futures verrechnet.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (6)

Die NRW.BANK hält Beteiligungen in Höhe von 2.279,5 Mio. € (Vj. 2.268,1 Mio. €) und Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 176,0 Mio. € (Vj. 154,8 Mio. €). Von den Beteiligungen sind 2.190,8 Mio. € (Vj. 2.190,8 Mio. €) in börsenfähigen Wertpapieren verbrieft. Börsennotierte Wertpapiere werden nicht gehalten.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der NRW.BANK gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB erfolgt im vorliegenden Anhang in einer gesonderten Aufstellung.

Die NRW.BANK ist an folgenden großen Kapitalgesellschaften mit mehr als 5% der Stimmrechte beteiligt (Angabe gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 2 HGB):

- Portigon AG
- Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Treuhandvermögen (7)

Das Treuhandvermögen gliedert sich in folgende Aktivposten:

Aufgliederung nach Aktivposten	31.12.2014	31.12.2013
	Mio. €	Mio. €
Forderungen an Kreditinstitute	117,6	115,7
Forderungen an Kunden	1.569,1	1.632,2
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,2	0,0
Bilanzausweis	1.686,9	1.747,9

Sonstige Vermögensgegenstände (8)

Aufgliederung nach Einzelposten	31.12.2014	31.12.2013
	Mio. €	Mio. €
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung gemäß § 340h HGB	904,2	0,0
Zinsforderungen an das Land Nordrhein-Westfalen aus der Wertgarantie für die Beteiligung an der Portigon AG	559,3	486,6
Gezahlte Optionsprämien	243,4	221,8
Noch nicht erhaltene Optionsprämien	223,2	206,9
Forderungen an die Helaba Landesbank Hessen-Thüringen aus Pensionsrückstellungen für Doppelverträger	23,2	20,4
Forderungen an die Portigon AG wegen Dienstzeitaufwand für Doppelverträger	15,1	15,0
Sonstiges	21,8	17,5
Bilanzausweis	1.990,2	968,2

Anlagevermögen (9)

Anlagespiegel	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen insgesamt	Restbuchwert	Abschreibungen Geschäftsjahr	
	1.1.2014				31.12.2014		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens	42.646,7				42.117,0	0,0	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens	1,9	Nettoveränderung nach § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV: 2.120,0 Mio. €				0,0	0,0
Beteiligungen	3.840,0				2.279,5	0,0	
Anteile an verbundenen Unternehmen	203,9				176,0	1,3	
Immaterielle Anlagewerte	68,6	0,3	0,0	60,5	8,4	5,2	
Grundstücke und Gebäude	65,8	6,4	0,1	7,3	64,8	1,2	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	25,1	0,8	0,3	18,3	7,3	2,0	

Von den Grundstücken und Gebäuden sind 64,7 Mio. € (Vj. 59,6 Mio. €) betrieblich genutzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungen (10)

Aufgliederung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens	31.12.2014	31.12.2013
	Mio. €	Mio. €
Disagio aus Emissionsgeschäft	106,0	93,6
Im Voraus gezahlte Swap-Gebühren	76,3	49,8
Im Voraus gezahlte CDS-Gebühren	39,1	19,6
Sonstiges	8,9	11,5
Bilanzausweis	230,3	174,5

Aktive latente Steuern (11)

Aufgrund der Ertragsteuerbefreiung der NRW.BANK entfallen latente Steuern überwiegend auf die im Interesse des Landes gehaltenen Beteiligungen an Personenhandelsgesellschaften. Latente Steuern auf die insgesamt zu einer Steuerentlastung führenden abzugsfähigen temporären Differenzen wurden nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt.

Nachrangige Vermögensgegenstände (12)

Nachrangige Vermögensgegenstände sind enthalten in:

Aufgliederung nach Bilanzposten	31.12.2014	31.12.2013
	Mio. €	Mio. €
Forderungen an Kreditinstitute	0,8	0,8
Forderungen an Kunden	20,0	20,0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	0,0	20,4
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	0,0	1,9
Bilanzausweis	20,8	43,1

In Pension gegebene Vermögensgegenstände (13)

Von den ausgewiesenen Aktiva wurden 400,2 Mio. € (Vj. 140,6 Mio. €) im Rahmen von echten Pensionsgeschäften an Pensionsnehmer übereignet.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (14)

Fristengliederung	31.12.2014	31.12.2013
	Mio. €	Mio. €
täglich fällig	1.480,3	690,3
andere Verbindlichkeiten		
– bis drei Monate	2.354,6	5.149,9
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	3.483,6	1.773,3
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	14.543,4	15.658,2
– mehr als fünf Jahre	17.826,3	17.455,7
Bilanzausweis	39.688,2	40.727,4

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten. Gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden Verbindlichkeiten in Höhe von 6,8 Mio. € (Vj. 8,6 Mio. €) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (15)

Fristengliederung	31.12.2014	31.12.2013
	Mio. €	Mio. €
täglich fällig	124,6	135,8
andere Verbindlichkeiten		
– bis drei Monate	623,6	1.023,6
– mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.215,1	881,3
– mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.940,3	3.828,9
– mehr als fünf Jahre	13.377,2	14.491,5
Bilanzausweis	19.280,8	20.361,1

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 19,1 Mio. € (Vj. 15,3 Mio. €) enthalten. Wie im Vorjahr werden keine Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, ausgewiesen.

Verbriefte Verbindlichkeiten (16)

Aufgliederung der verbrieften Verbindlichkeiten	31.12.2014	31.12.2013
	Mio. €	Mio. €
Begebene Schuldverschreibungen		
– Pfandbriefe	0,6	0,6
– Kommunalschuldverschreibungen	295,1	339,1
– Sonstige Schuldverschreibungen	57.867,0	57.728,7
Bilanzausweis	58.162,7	58.068,4

Von den begebenen Schuldverschreibungen sind 22.744,0 Mio. € (Vj. 21.242,1 Mio. €) im Folgejahr fällig.

Handelsbestand (passiv) (17)

Aufgliederung des Handelsbestands	31.12.2014	31.12.2013
	Mio. €	Mio. €
Derivative Finanzinstrumente	0,4	0,0
Verbindlichkeiten aus Repo-Geschäften	445,1	146,3
Bilanzausweis	445,5	146,3

Die derivativen Finanzinstrumente beinhalten Futures mit einem negativen Marktwert in Höhe von 13,5 T€ (Vj. 376,2 T€). Dieser Marktwert wird mit der gegenläufigen gestellten Variation Margin aus Futures verrechnet.

Treuhandverbindlichkeiten (18)

Die Treuhandverbindlichkeiten gliedern sich in folgende Passivposten:

Aufgliederung nach Passivposten	31.12.2014	31.12.2013
	Mio. €	Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	8,5	11,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.678,4	1.736,0
Bilanzausweis	1.686,9	1.747,9

Sonstige Verbindlichkeiten (19)

Aufgliederung nach Einzelposten	31.12.2014	31.12.2013
	Mio. €	Mio. €
Erhaltene Optionsprämien	243,1	221,5
Noch nicht gezahlte Optionsprämien	223,2	206,9
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen aus gewährten Tilgungsnachlässen für Wohnraumförderungsprogramme	66,1	18,1
Abführungsverbindlichkeiten gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen	15,7	16,7
Fällige Genussrechte	11,0	0,0
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung gemäß § 340h HGB	0,0	304,4
Sonstiges	16,0	15,3
Bilanzausweis	575,1	782,9

Passive Rechnungsabgrenzungen (20)

Aufgliederung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens	31.12.2014	31.12.2013
	Mio. €	Mio. €
Im Voraus erhaltene Swap-Gebühren	656,0	168,5
Übertragung Rückstellung Pensionsverpflichtungen für Doppelverträger der Portigon AG	202,8	251,5
Agio aus Emissionsgeschäft	110,1	97,3
Im Voraus erhaltene CDS-Gebühren	84,1	119,7
Übertragung Gehalt für Doppelverträger der Portigon AG	2,3	0,0
Sonstiges	0,2	0,4
Bilanzausweis	1.055,5	637,4

Rückstellungen (21)

In den Pensionsrückstellungen sind 1.197,2 Mio. € (Vj. 1.121,2 Mio. €) Pensionsverpflichtungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Portigon AG enthalten, die einen vertraglichen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder eine Anwartschaft auf eine solche Versorgung haben. Diese Verpflichtungen sind nach Art. 1 § 4 Abs. 1 Satz 4 Neuregelungsgesetz vom 2. Juli 2002 von der ehemaligen Westdeutschen Landesbank Girozentrale auf die NRW.BANK übergegangen. Gemäß den Regelungen im Fest-

stellungsbescheid vom 1. August 2002 haben die Portigon AG und die NRW.BANK im Geschäftsjahr 2013 einvernehmlich geregelt, die Forderungen aus dem daraus resultierenden Erstattungsanspruch der NRW.BANK mit Ausnahme des zukünftigen Dienstzeitaufwands durch eine Einmalzahlung endgültig abzugelten. Mit der Einmalzahlung ist die Verantwortung für die Verwaltung und Abwicklung der Pensionszahlungen auf die NRW.BANK übergegangen.

Darüber hinaus sind in den Pensionsrückstellungen weitere Pensionsverpflichtungen in Höhe von 23,2 Mio. € (Vj. 20,4 Mio. €) gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Helaba Landesbank Hessen-Thüringen enthalten, die ebenfalls einen vertraglichen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder eine Anwartschaft auf eine solche Versorgung haben. Die NRW.BANK hat einen Erstattungsanspruch gegenüber der Helaba Landesbank Hessen-Thüringen in gleicher Höhe, der unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen wird.

Beihilferückstellungen bestehen in der NRW.BANK in Höhe von 220,4 Mio. € (Vj. 213,8 Mio. €). Hierbei sind Verpflichtungen für einen durch den alten Pensionsvertrag der ehemaligen Westdeutschen Landesbank Girozentrale gekennzeichneten Personenkreis, für den die öffentlich-rechtliche NRW.BANK die Beihilfezahlungen seit der Abspaltung von der ehemaligen Westdeutschen Landesbank Girozentrale übernommen hat, in Höhe von 186,0 Mio. € (Vj. 181,8 Mio. €) berücksichtigt. Zusätzlich sind 34,4 Mio. € (Vj. 32,0 Mio. €) für Beihilfeansprüche von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der NRW.BANK für deren Ruhestand zurückgestellt worden.

Rückstellungen für mögliche Erstattungsansprüche aus der Wertgarantie bestehen in Höhe von 76,7 Mio. € (Vj. 76,7 Mio. €).

Nachrangige Verbindlichkeiten und Genussrechte (22)

Die nachfolgend beschriebene nachrangige Verbindlichkeit übersteigt zehn vom Hundert des Gesamtbetrags aller nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 2.211,9 Mio. € (Vj. 2.387,2 Mio. €).

Das Land Nordrhein-Westfalen hat gegenüber dem Bund Tilgungsleistungen im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Darlehen des Bundes zur Wohnraumförderung zu leisten. Es hat der NRW.BANK gesetzlich auferlegt, die dafür erforderlichen Mittel aus Tilgungsrückflüssen von Wohnraumförderdarlehen an den Landeshaushalt abzuführen. Diese Abführungspflicht wurde in Form eines unverzinslichen Nachrangdarlehens des Landes Nordrhein-Westfalen an die NRW.BANK in Höhe von 2.413,9 Mio. € ausgestaltet, welches nach einem festgelegten Tilgungsplan bis zum Jahr 2044 zurückzuführen ist. Nach den bisher erfolgten Tilgungen wird das Nachrangdarlehen zum 31. Dezember 2014 mit 1.881,9 Mio. € ausgewiesen.

Die übrigen nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 330,0 Mio. € haben Ursprungslaufzeiten zwischen 12 und 30 Jahren und werden zu Zinssätzen zwischen 0,247% und 6,0% verzinst. Es besteht keine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung.

In den nachrangigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von weniger als zwei Jahren in Höhe von 270,4 Mio. € (Vj. 329,0 Mio. €) enthalten.

Die Umwandlung der nachrangigen Mittel in Kapital oder in eine andere Schuldform ist nicht vereinbart oder vorgesehen.

Für nachrangige Verbindlichkeiten fielen Zinsaufwendungen in Höhe von 9,8 Mio. € (Vj. 9,8 Mio. €) an.

Die von der NRW.BANK eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten entsprechen den Anforderungen des § 10 Abs. 5a KWG (Kreditwesengesetz); ein außerordentliches Kündigungsrecht ist nicht vereinbart.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden sämtliche Genussrechte in Höhe von 11,0 Mio. € (Vj. 0,0 Mio. €) fällig und keine neuen Genussrechte emittiert.

Eigenkapital (23)

Am 31. Dezember 2014 beträgt das gezeichnete Kapital der NRW.BANK 17.000,0 Mio. € (Vj. 17.000,0 Mio. €). Die Rücklagen erreichen insgesamt 932,6 Mio. € (Vj. 883,4 Mio. €).

Das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital der NRW.BANK setzt sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

Handelsrechtliches Eigenkapital	31.12.2014	31.12.2013
	Mio. €	Mio. €
Gezeichnetes Kapital	17.000,0	17.000,0
Kapitalrücklagen	676,9	627,7
Gewinnrücklagen		
– satzungsmäßige	36,1	36,1
– andere	219,6	219,6
Bilanzgewinn	0,0	0,0
Bilanzausweis	17.932,6	17.883,4

Die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel der NRW.BANK gemäß § 10 KWG betragen nach Feststellung des Jahresabschlusses 20.111,1 Mio. € (Vj. 19.503,0 Mio. €).

Fremdwährungsaktiva/Fremdwährungspassiva (24)

Auf Fremdwährung lautende Aktiva bestehen am Bilanzstichtag in Höhe von 9.426,9 Mio. € (Vj. 10.218,4 Mio. €) und auf Fremdwährung lautende Passiva in Höhe von 22.474,2 Mio. € (Vj. 17.608,4 Mio. €). Darüber hinaus bestehen 5.060,6 Mio. € (Vj. 4.024,8 Mio. €) auf Fremdwährung lautende Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen (25)

Die Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 15.675,9 Mio. € (Vj. 15.388,4 Mio. €) resultieren mit 14.918,0 Mio. € (Vj. 14.689,8 Mio. €) aus Kreditderivaten (davon 350,0 Mio. € aus eingebetteten Derivaten [Vj. 352,7 Mio. €]) und mit 757,9 Mio. € (Vj. 698,6 Mio. €) aus sonstigen Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen.

Bei den ausgewiesenen Kreditderivaten handelt es sich um Credit Default Swaps, bei denen die NRW.BANK als Sicherungsgeber auftritt. Sie hat dabei gegen Erhalt einer Prämie vom Sicherungsnehmer das Risiko übernommen, dass ein zwischen beiden Vertragspartnern vereinbartes Kreditereignis im Hinblick auf den Referenzschuldner eintritt. Die von der NRW.BANK eingegangenen Credit Default Swaps referenzieren überwiegend auf Staaten und befinden sich nahezu ausschließlich im sehr guten und guten Investment Grade-Bereich. Mit einer Inanspruchnahme wird derzeit nicht gerechnet.

Bei den sonstigen Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen handelt es sich im Wesentlichen um Haftungs-freistellungen der Hausbanken für im Rahmen der Sportstättenförderung vergebene Förderdarlehen sowie um Globalbürgschaften, Avalrahmen und Mittelstandsfinanzierungen. Als Voraussetzung für eine mögliche Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften ist die nicht vertragsgemäße Erfüllung bestehender Verpflichtungen des Hauptschuldners gegenüber dem Begünstigten anzusehen. Diese entsteht beispielsweise bei nicht fristgerechter Rückzahlung von Krediten oder nicht sachgerechter Fertigstellung zugesagter Leistungen. Da solche Anhaltspunkte zum Bilanzstichtag nicht vorhanden sind, ist eine künftige Inanspruchnahme derzeit nicht erkennbar.

Die anderen Verpflichtungen bestehen aus unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von 2.884,4 Mio. € (Vj. 3.106,0 €). Davon entfallen 719,8 Mio. € (Vj. 666,5 Mio. €) auf entsprechende Verpflichtungen im Wohnungsbauförderungsgeschäft.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen resultieren aus Geschäften, bei denen die NRW.BANK eine verbindliche Zusage gegenüber ihren Kunden gegeben hat, und die Bank somit einem künftigen Kreditrisiko ausgesetzt ist. Es wird damit gerechnet, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen aufgrund von Erfahrungswerten aus den Vorjahren mit einer Wahrscheinlichkeit von nahezu 100% in Anspruch genommen werden.

Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände (26)

Zur Besicherung von Refinanzierungsfazilitäten wurden Anleihen und Schuldverschreibungen mit einem Nominalvolumen in Höhe von 6.785,4 Mio. € (Vj. 5.236,4 Mio. €) an die Deutsche Bundesbank verpfändet und Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen in Höhe von 5.644,1 Mio. € (Vj. 5.235,8 Mio. €) bei der Deutschen Bundesbank über das Verfahren KEV eingereicht (KEV: Kreditforderungen – Einreichung und Verwaltung). Zur Besicherung von Termingeschäften wurden bei der Eurex (elektronische Terminbörse) Wertpapiere mit einem Nominalvolumen in Höhe von 22,8 Mio. € (Vj. 22,7 Mio. €) hinterlegt. Des Weiteren wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr zur Besicherung von außerbörslich gehandelten Derivaten Wertpapiere mit einem Nominalvolumen in Höhe von 3.979,2 Mio. € (Vj. 4.007,0 Mio. €) übertragen, die als Sicherheit beim Kontrahenten hinterlegt wurden. Zusätzlich wurden Sicherheiten für Repo-Geschäfte in Höhe von 276,8 Mio. € (Vj. 269,9 Mio. €) sowie Wertpapiere in Höhe von 2,0 Mio. € (Vj. 2,0 Mio. €) als Mietkaution übertragen.

Sicherheitsleistungen für eigene Verbindlichkeiten (27)

Für aufgenommene Darlehen bestehen Sicherheitsleistungen durch Namenskommunalschuldverschreibungen in Höhe von 2,2 Mio. € (Vj. 2,2 Mio. €).

Deckungsrechnung (28)

Alle Emissionen der NRW.BANK waren, soweit deckungspflichtig, den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften entsprechend gedeckt.

Die Deckungsrechnung zu Nominalwerten zum 31. Dezember 2014 stellt sich wie folgt dar:

Deckungsrechnung	31.12.2014	31.12.2013
	Kommunalschuldverschreibungen (Deckungsregister II) Mio. €	Kommunalschuldverschreibungen (Deckungsregister II) Mio. €
Begebene Kommunalschuldverschreibungen	2.236,6	2.847,1
Aufgenommene Darlehen mit Besicherung durch Namenskommunalschuldverschreibungen	2,2	2,2
Deckungspflichtige Verbindlichkeiten	2.238,8	2.849,3
Kommunaldarlehen	4.037,2	17.253,1
Sonstige ordentliche Deckung (Wertpapiere)	0,0	66,2
Sichernde Überdeckung	65,6	240,0
Deckungsmasse	4.102,8	17.559,3
Überdeckung	1.864,0	14.710,0

Das Deckungsregister für Pfandbriefe (Deckungsregister I) wurde zum 29. Juni 2012 geschlossen, da die NRW.BANK derzeit keine weiteren Pfandbriefe emittiert. In der dargestellten Deckungsrechnung ist somit nur das Deckungsregister für Kommunalschuldverschreibungen (Deckungsregister II) enthalten.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für Dritte erbrachte Dienstleistungen (29)

In den Provisionserträgen sind 14,1 Mio. € (Vj. 12,7 Mio. €) aus der treuhänderischen Verwaltung von Darlehen und Zuschüssen enthalten.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen (30)

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten als wesentliche Einzelbeträge 10,4 Mio. € (Vj. 16,2 Mio. €) Erträge aus der Auflösung von anderen Rückstellungen sowie 15,1 Mio. € (Vj. 15,0 Mio. €) Erträge aus der Erstattung des Dienstzeitaufwands der Portigon AG.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind 9,5 Mio. € (Vj. 6,8 Mio. €) Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Portigon AG enthalten, die einen vertraglichen Anspruch auf Gewährung einer Versorgung nach beamtenrechtlichen Grundsätzen oder eine Anwartschaft auf eine solche Versorgung haben.

Honorar für den Abschlussprüfer (31)

Im Geschäftsjahr 2014 wurde vom Abschlussprüfer ein Gesamthonorar in Höhe von 1,7 Mio. € (Vj. 1,5 Mio. €) berechnet. Davon entfallen 1,2 Mio. € (Vj. 1,2 Mio. €) auf die Abschlussprüfungsleistungen, 0,2 Mio. € (Vj. 0,2 Mio. €) auf andere Bestätigungsleistungen und 0,3 Mio. € (Vj. 0,1 Mio. €) auf sonstige Leistungen.

Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen bis zum Ende der Vertragslaufzeit in Höhe von 113,1 Mio. € (Vj. 127,4 Mio. €). Davon bestehen Verpflichtungen in Höhe von 0,2 Mio. € (Vj. 0,2 Mio. €) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, Verpflichtungen in Höhe von 7,4 Mio. € (Vj. 2,4 Mio. €) mit einer Restlaufzeit bis zu drei Jahren, Verpflichtungen in Höhe von 40,5 Mio. € (Vj. 3,6 Mio. €) mit einer Restlaufzeit bis zu fünf Jahren sowie Verpflichtungen in Höhe von 65,0 Mio. € (Vj. 121,2 Mio. €) mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Darüber hinaus bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 2,1 Mio. € (Vj. 2,0 Mio. €) mit einer unbestimmten Restlaufzeit.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen resultieren im Wesentlichen aus Miet-, Wartungs- und IT-Serviceverträgen.

Für den Europäischen Investitionsfonds besteht in Höhe von 16,0 Mio. € (Vj. 8,0 Mio. €) eine Nachschussverpflichtung.

Sonstige Haftungsverpflichtungen

Es bestehen Haftungsverpflichtungen gemäß Art. 1 § 3 Satz 1 des Neuregelungsgesetzes vom 2. Juli 2002.

Neben der Stammeinlage in Höhe von 55,0 Mio. € haftet die NRW.BANK für die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) mit weiteren 110,0 Mio. €.

Einlagensicherung

Gemäß dem „Gesetz zur Umstrukturierung der Landesbank Nordrhein-Westfalen zur Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung anderer Gesetze“ wurde die Landesbank Nordrhein-Westfalen zur Förderbank für das Land Nordrhein-Westfalen mit neuem Namen NRW.BANK umgewandelt. Abgeleitet aus den oben genannten Entwicklungen wurde die NRW.BANK ab 1. Januar 2005 durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) der Entschädigungseinrichtung des Bundesverbandes Öffentlicher Banken Deutschlands GmbH in Berlin (VÖB Entschädigungseinrichtung) zugeordnet.

Derivative Geschäfte

Das Nominalvolumen der derivativen Geschäfte zum 31. Dezember 2014 beträgt insgesamt 186.102 Mio. € (Vj. 186.781 Mio. €).

Die derivativen Geschäfte sind zu einem wesentlichen Teil zur Deckung von Zins-, Wechselkurs- oder Marktpreisschwankungen abgeschlossen worden und entfallen fast ausschließlich auf das Anlagebuch.

Anlagebuch	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zinsderivate				
Zinsswaps	140.036	135.960	9.329	-13.519
Zinsoptionen				
– Käufe (long)	4.378	5.198	102	0
– Verkäufe (short)	5.228	5.749	0	-53
Börsenkontrakte				
– Käufe (long)	17	0	0	0
– Verkäufe (short)	35	10	0	0
Sonstige Zinstermingeschäfte	275	466	3	-54
Zinsderivate gesamt	149.969	147.383	9.434	-13.626
Währungsderivate				
Devisentermingeschäfte, -swaps	7.362	8.052	311	-22
Währungsswaps/Zins-Währungsswaps	11.974	15.083	980	-1.308
Währungsderivate gesamt	19.336	23.135	1.291	-1.330
Kreditderivate				
– Käufe (long)	899	619	8	-21
– Verkäufe (short)	14.690	14.918	90	-95
Kreditderivate gesamt	15.589	15.537	98	-116
Anlagebuch gesamt	184.894	186.055	10.823	-15.072

Handelsbuch	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zinsderivate				
Zinsswaps	352	32	0	0
Börsenkontrakte				
– Käufe (long)	725	15	0	0
– Verkäufe (short)	810	0	0	0
Zinsderivate gesamt	1.887	47	0	0
Währungsderivate gesamt	–	–	–	–
Kreditderivate gesamt	–	–	–	–
Handelsbuch gesamt	1.887	47	0	0

Anlage- und Handelsbuch	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zinsderivate gesamt	151.856	147.430	9.434	–13.626
Währungsderivate gesamt	19.336	23.135	1.291	–1.330
Kreditderivate gesamt	15.589	15.537	98	–116
Anlage- und Handelsbuch gesamt	186.781	186.102	10.823	–15.072

Bei der Darstellung der derivativen Geschäfte werden auch trennungspflichtige eingebettete Derivate im Nominalvolumen von insgesamt 6.556 Mio. € (Vj. 5.739 Mio. €) (davon entfallen auf Kreditderivate 490 Mio. € [Vj. 603 Mio. €]) berücksichtigt. Des Weiteren sind Zinsderivate aus einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB im Nominalvolumen in Höhe von 90 Mio. € (Vj. 442 Mio. €) mit positiven Marktwerten in Höhe von 0 Mio. € (Vj. 1 Mio. €) und mit negativen Marktwerten in Höhe von –7 Mio. € (Vj. –10 Mio. €) enthalten.

Die durchschnittlichen Nominalwerte für den Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014 bei derivativen Geschäften und übrigen Termingeschäften lagen bei 192.663 Mio. € (Vj. 202.070 Mio. €).

Die Marktwerte der derivativen Geschäfte werden ohne aufgelaufene Stückzinsen angegeben.

Bei der Berechnung der Marktwerte werden Börsen- und Marktkurse herangezogen, sofern solche verfügbar sind. Wenn diese nicht existieren oder nicht verlässlich feststellbar sind, werden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis von marktüblichen Preismodellen oder diskontierten Cashflows ermittelt.

Gezahlte beziehungsweise erhaltene Optionsprämien werden unter den Bilanzposten sonstige Vermögensgegenstände beziehungsweise sonstige Verbindlichkeiten gezeigt, im Voraus gezahlte beziehungsweise erhaltene Swap-Gebühren im entsprechenden Rechnungsabgrenzungsposten.

Die derivativen Geschäfte gliedern sich nach Kontrahenten folgendermaßen auf:

Anlagebuch	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Banken OECD	170.698	166.878	9.266	-12.553
Öffentliche Stellen OECD	11.554	9.696	1.356	-2.038
Sonstige Kontrahenten	2.642	9.481	201	-481
Anlagebuch gesamt	184.894	186.055	10.823	-15.072

Handelsbuch	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Banken OECD	398	43	0	0
Sonstige Kontrahenten	1.489	4	0	0
Handelsbuch gesamt	1.887	47	0	0

Anlage- und Handelsbuch	Nominalwerte		Marktwerte positiv	Marktwerte negativ
	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2014
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Anlage- und Handelsbuch gesamt	186.781	186.102	10.823	-15.072

Die Zinsderivate, die nicht dem Handelsbuch zugeordnet sind, dienen als einzelgeschäftsbezogene Sicherungsgeschäfte (Mikro-Hedges) oder zur Steuerung der Gesamtzinsrisikoposition (Makro-Hedges) ausschließlich dem Eigengeschäft. Ihr Ergebnis wird im Zinsüberschuss erfasst.

Die Fristigkeit verteilt sich bei Zinskontrakten über das gesamte Laufzeitspektrum, rund 48% (Vj. 46%) der Zinskontrakte haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Anlagebuch	Zinsderivate		Währungsderivate		Kreditderivate	
	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
nach Restlaufzeiten						
– bis drei Monate	6.389	6.647	7.513	7.929	285	532
– mehr als drei Monate						
bis ein Jahr	13.964	16.623	1.998	3.082	676	890
– mehr als ein Jahr						
bis fünf Jahre	60.476	53.650	7.452	9.992	12.936	12.748
– mehr als fünf Jahre	69.140	70.463	2.373	2.132	1.692	1.367
Anlagebuch gesamt	149.969	147.383	19.336	23.135	15.589	15.537

Handelsbuch	Zinsderivate		Währungsderivate		Kreditderivate	
	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
nach Restlaufzeiten						
– bis drei Monate	274	26	–	–	–	–
– mehr als drei Monate						
bis ein Jahr	888	–	–	–	–	–
– mehr als ein Jahr						
bis fünf Jahre	725	–	–	–	–	–
– mehr als fünf Jahre	0	21	–	–	–	–
Handelsbuch gesamt	1.887	47	–	–	–	–

Anlage- und Handelsbuch	Zinsderivate		Währungsderivate		Kreditderivate	
	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2013	31.12.2014
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Anlage- und Handelsbuch gesamt	151.856	147.430	19.336	23.135	15.589	15.537

Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Aktiv Beschäftigte per 31.12.2014*	2014			2013		
	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
Vollzeitkräfte	377	562	939	377	559	936
Teilzeitkräfte	265	29	294	240	25	265
Auszubildende und Trainees	18	32	50	25	30	55
Gesamt	660	623	1.283	642	614	1.256
Davon						
Ehemalige Doppelverträger der Portigon AG außerhalb des genehmigten Stellenbestandes	1	0	1	0	0	0
Darüber hinaus						
Befristet Beschäftigte	36	30	66	41	31	72
Außerhalb der NRW.BANK beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Beurlaubungen, Entsendungen, Arbeitnehmerüberlassungen)	3	5	8	2	4	6

* Ohne Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Elternzeit.

Insgesamt waren in der NRW.BANK im Jahresdurchschnitt 715 Mitarbeiterinnen (Vj. 704) und 624 Mitarbeiter (Vj. 620) – unbefristete und befristete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Elternzeit und Ähnliches, aber ohne Auszubildende sowie Praktikantinnen und Praktikanten – unter Vertrag.

Vergütung des Vorstands

Erfolgsunabhängige und erfolgsbezogene Komponenten der Vorstandsvergütung, die in den Jahren 2014 und 2013 geflossen sind:

Angabe in T€	Erfolgsunabhängige Vergütung				Erfolgsabhängige variable Vergütung ²⁾		Gesamtvergütung		Mandatsbezüge ³⁾
	Fixe Bezüge		Sonstige Bezüge		2014	2013	2014	2013	2014
	2014	2013	2014	2013					
Dietmar P. Binkowska (bis 30.6.2014) ¹⁾	369,7	703,5	2.694,8	36,2	117,4	83,7	3.181,9	823,4	106,9
Klaus Neuhaus	566,3	476,0	28,6	28,9	92,4	66,0	687,3	570,9	2,9
Michael Stöltzing	465,0	465,0	37,1	42,4	92,4	66,0	594,5	573,4	56,0
Dietrich Suhlrie	477,8	468,7	13,5	15,8	92,4	66,0	583,7	550,5	0,0
Vorstand gesamt	1.878,8	2.113,2	2.774,0	123,3	394,6	281,7	5.047,4	2.518,2	165,8

¹⁾ Sonstige Bezüge inklusive Abfindungszahlung.

²⁾ Eingeschränkte Vergleichbarkeit der beiden Jahre, da der im Jahr 2014 zugeflossene Betrag Anteile der Tantiemen für die Jahre 2011 bis 2013 enthält, der im Jahr 2013 zugeflossene Betrag Anteile für die Jahre 2011 und 2012.

³⁾ Beträge inklusive Mehrwertsteuer.

Aufteilung der im Jahr 2014 zuerkannten variablen Vorstandsvergütung in unmittelbar ausgezahlte und über mehrere Jahre zurückbehaltene Komponenten:

Angabe in T€	Im Jahr 2014 zuerkannte variable Vergütung für das Jahr 2013	Davon zurückbehalten	Davon im Jahr 2014 ausgezahlt	Reduzierung gemäß § 20 Abs. 5 InstitutsVergV
Dietmar P. Binkowska	168,0	134,4	33,6	0
Klaus Neuhaus	132,0	105,6	26,4	0
Michael Stölting	132,0	105,6	26,4	0
Dietrich Suhlrie	132,0	105,6	26,4	0
Vorstand gesamt	564,0	451,2	112,8	0

Zusagen für den Fall einer vorzeitigen beziehungsweise regulären Beendigung der Tätigkeit:

Die Vorstandsmitglieder erhalten im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens, welches nicht auf einer außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund beruht, bis zum Ablauf der jeweiligen Vertragslaufzeit die vereinbarte Vergütung und anschließend bis zum Erreichen der Altersgrenze ein vorgezogenes Ruhegeld in Anlehnung an die Versorgung im Falle des Eintritts der Invalidität.

Den Mitgliedern des Vorstands stehen bei Erreichen der Altersgrenze und bei Invalidität – sowie im Todesfall deren Hinterbliebenen – Versorgungsleistungen zu. Alle Zusagen sind entweder vertraglich oder aufgrund der bereits erbrachten Dienstjahre gesetzlich unverfallbar. Herrn Neuhaus und Herrn Stölting wurden aus früheren Tätigkeiten beamtenähnliche Versorgungszusagen mit Anrechnung der Leistung aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie der Rente aus einer Zusatzpensionsversicherung erteilt. Herr Suhlrie hat eine beitragsorientierte Versorgungszusage. Im Rahmen dieser Versorgungszusage wurde ihm ein persönliches Versorgungskonto eingerichtet, in das jedes Jahr ein Versorgungsbaustein eingestellt wird.

Veränderungen der Zusagen zur Alters-/Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung für die Vorstandsmitglieder der NRW.BANK hat es im Geschäftsjahr 2014 nicht gegeben.

Aufwendungen und Barwerte der den Vorstandsmitgliedern im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagte Leistungen:

Angabe in T€	Aufwand ¹⁾		Barwert der Verpflichtung	
	2014	2013	2014	2013
Dietmar P. Binkowska ²⁾	313,9	627,9	0,0	2.990,4
Klaus Neuhaus	1.292,3	297,7	5.761,2	4.468,9
Michael Stölting	293,1	243,1	2.727,7	2.434,5
Dietrich Suhlrie	261,7	213,6	973,5	711,8
Vorstand gesamt	2.161,0	1.382,3	9.462,4	10.605,6

¹⁾ Der hier dargestellte Aufwand setzt sich aus dem Personal- und dem Zinsaufwand zusammen. Insbesondere ist auch im Berichtsjahr der Teil des Zinsaufwands enthalten, der sich aus der Veränderung des Rechnungszinssatzes (Absenkung von 4,89% zum 31.12.2013 auf 4,58% zum 31.12.2014) ergibt.

²⁾ Dies entspricht dem anteiligen Aufwand während der aktiven Dienstzeit bis 30.6.2014; der Barwert für das Jahr 2014 ist in vollem Umfang unter dem Barwert für ausgeschiedene Vorstände abgebildet.

Zahlungen an pensionierte und ausgeschiedene Vorstände sowie die Barwerte ihrer Altersversorgungsleistungen:

Angabe in T€	Zahlungen		Barwert der Verpflichtung ¹⁾	
	2014	2013	2014	2013
Ehemalige Vorstände	554,5	527,4	18.907,8	11.205,9

¹⁾ Zur besseren Vergleichbarkeit ist der Barwert der Verpflichtung für Herrn Binkowska nicht nur anteilig ab dem 1. Juli 2014, sondern für das gesamte Jahr 2014 aufgeführt.

Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse, der Gewährträgerversammlung sowie der Beiräte

In den nachstehenden Übersichten sind die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse, der Gewährträgerversammlung sowie der Beiräte individuell aufgeführt. Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats variieren in Abhängigkeit von der jeweiligen Ausschusszugehörigkeit.

Aufstellung der im Verwaltungsrat und seinen Ausschüssen bezogenen Vergütungen

	Gesamt- vergütung		Gesamt- vergütung
	€		€
Mitglieder gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe a bis c der Satzung		Ständige Vertreterinnen und Vertreter gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung	
Garrelt Duin Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen	31.700	Wulf Noll Ministerialdirigent Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen	24.500
Michael Groschek Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen	18.700	Annett Fischer Ministerialdirigentin Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen	12.400
Dr. Norbert Walter-Borjans Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen	28.700	Gerhard Heilgenberg Ministerialdirigent Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen	24.500
Mitglieder gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung		Mitglieder gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe e der Satzung	
Horst Becker, MdL Parlamentarischer Staatssekretär Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen	6.200	Martin Bösenberg Personalrat NRW.BANK Münster	18.600
Lutz Liengkämper, MdL Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	20.900	Matthias Elzinga Personalrat NRW.BANK Münster	17.050
Johannes Rimmel Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen	18.300	Frank Lill Personalrat NRW.BANK Düsseldorf	17.350
Norbert Römer, MdL Vorsitzender der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	18.600	Thomas Stausberg Direktor NRW.BANK Düsseldorf	22.233
Svenja Schulze, MdL Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen	17.100		

1. Auf Basis der in der Gewährträgerversammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung anfallende Umsatzsteuer und Reisekosten.
2. Die Arbeitsvergütungen werden bei einem unterjährigen Eintritt oder Ausscheiden zeitanteilig für jeden begonnenen Kalendermonat gezahlt.
3. Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger beziehungsweise erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

Aufstellung der in der Gewährträgerversammlung bezogenen Vergütungen

	Gesamt- vergütung		Gesamt- vergütung
	€		€
Mitglieder gemäß § 8 Abs. 1 Buchstabe a bis c der Satzung		Mitglieder gemäß § 8 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung	
Garrelt Duin Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen	5.300	Sylvia Löhrmann Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen	5.000
Michael Groschek Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen	5.000	Dr. Rüdiger Messal Staatssekretär Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen	5.600
Dr. Norbert Walter-Borjans Finanzminister des Landes Nordrhein-Westfalen	5.300	Dr. Wilhelm D. Schäffer Staatssekretär Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	5.600
Mitglieder gemäß § 8 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung		Ständige Gäste	
Helmut Dockter (bis 30.9.2014) Staatssekretär Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen	4.050	Martin Bösenberg Personalrat NRW.BANK Münster	600
Dr. Günther Horzetzky Staatssekretär Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen	5.300	Frank Lill Personalrat NRW.BANK Düsseldorf	600
Peter Knitsch Staatssekretär Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen	5.300		
Thomas Kutschaty, MdL Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen	5.600		
Franz-Josef Lersch-Mense Staatssekretär Chef der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	5.000		

1. Auf Basis der in der Gewährträgerversammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung anfallende Umsatzsteuer und Reisekosten.
2. Die Arbeitsvergütungen werden bei einem unterjährigen Eintritt oder Ausscheiden zeitanteilig für jeden begonnenen Kalendermonat gezahlt.
3. Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger beziehungsweise erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

Aufstellung der im Beirat der NRW.BANK bezogenen Vergütungen

	Gesamt- vergütung		Gesamt- vergütung
	€		€
Mitglieder gemäß § 26 der Satzung		Mitglieder gemäß § 26 der Satzung	
Garrelt Duin Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen	2.300	Prof. Dr. Reinhard Klenke Regierungspräsident Bezirksregierung Münster	2.300
Michael Ackermann Geschäftsführer Klinikum Bielefeld gem. GmbH	2.000	Norbert Kleyboldt Generalvikar Bischöfliches Generalvikariat Münster	2.300
Prof. Dr. Achim Bachem (bis 30.6.2014) Vorsitzender des Vorstands Forschungszentrum Jülich GmbH	1.300	Dr. Thomas A. Lange Vorsitzender des Vorstands Bankenvereinigung Nordrhein-Westfalen e. V.	2.300
Frank Baranowski Oberbürgermeister Stadt Gelsenkirchen	2.000	Markus Lewe Oberbürgermeister Stadt Münster	2.300
Paul Bauwens-Adenauer (bis 4.11.2014) Präsident Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e. V.	0	Matthias Löb (ab 1.7.2014) LWL-Direktor Landschaftsverband Westfalen-Lippe	1.000
Prof. Dr. Gerd Bollermann Regierungspräsident Bezirksregierung Arnsberg	2.300	Ulrike Lubek LVR-Direktorin Landschaftsverband Rheinland	2.000
Michael Breuer Präsident Rheinischer Sparkassen- und Giroverband	2.000	Wolfgang Lubert Geschäftsführer EnjoyVenture Management GmbH	2.300
Norbert Bude (bis 30.6.2014) Oberbürgermeister Vorsitzender Städtetag Nordrhein-Westfalen	1.300	Anne Lütkes Regierungspräsidentin Bezirksregierung Düsseldorf	2.000
Heinrich Otto Deichmann Vorsitzender des Verwaltungsrats Deichmann SE	2.000	Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Marquardt (ab 1.10.2014) Vorsitzender der Geschäftsführung Forschungszentrum Jülich GmbH	500
Andreas Ehlert (ab 1.7.2014) Präsident Handwerkskammer Düsseldorf	1.000	Andreas Meyer-Lauber Bezirksvorsitzender Deutscher Gewerkschaftsbund NRW	2.300
Andreas Feicht Vorsitzender Verband kommunaler Unternehmen e. V. – Landesgruppe Nordrhein-Westfalen –	2.000	Dr. Paul-Josef Patt Vorsitzender des Vorstands eCAPITAL entrepreneurial Partners AG	2.000
Marcelino Fernández Verdes Vorsitzender des Vorstands HOCHTIEF AG	2.000	Jürgen Roters Oberbürgermeister Stadt Köln	2.300
Dr. Reinhold Festge Geschäftsführender Gesellschafter HAVER & BOECKER OHG Drahtweberei und Maschinenfabrik	2.300	Roland Schäfer Bürgermeister Präsident Städte- und Gemeindebund Nordrhein- Westfalen e. V.	2.000

	Gesamt- vergütung		Gesamt- vergütung
	€		€
Mitglieder gemäß § 26 der Satzung		Mitglieder gemäß § 26 der Satzung	
Heinz Fiege FIEGE Logistik Holding Stiftung & Co. KG	2.300	Prof. Dr. Uwe Schneidewind Präsident und wissenschaftlicher Geschäftsführer Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie gGmbH	2.000
Otto Rudolf Fuchs Gesellschafter Otto Fuchs KG	0	Dr. Ottilie Scholz Oberbürgermeisterin Stadt Bochum	2.000
Prof. Dr. Ursula Gather Vorsitzende Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW	2.300	Prof. Wolfgang Schulhoff (bis 17.2.2014) Präsident Handwerkskammer Düsseldorf	333
Dieter Gebhard Vorsitzender Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe	2.300	Dr. Jochen Stemplewski Vorsitzender des Vorstands EMSCHERGENOSSENSCHAFT und LIPPEVERBAND	2.000
Dr. Rolf Gerlach Präsident Sparkassenverband Westfalen-Lippe	2.300	Peter Terium Vorsitzender des Vorstands RWE AG	2.300
Dr. Axel Claus Heitmann (bis 28.2.2014) Vorsitzender des Vorstands LANXESS AG	333	Marianne Thomann-Stahl Regierungspräsidentin Bezirksregierung Detmold	2.300
Thomas Hendele Landrat Präsident Landkreistag Nordrhein-Westfalen e. V.	2.000	Reza Vaziri Vorsitzender der Geschäftsführung 3M Deutschland GmbH	2.300
Thomas Hunsteger-Petermann Oberbürgermeister Stadt Hamm	2.300	Hans-Josef Vogel Bürgermeister Stadt Arnsberg	2.300
Peter Jung (ab 1.7.2014) Oberbürgermeister Vorsitzender Städtetag Nordrhein-Westfalen	1.000	Gisela Walsken Regierungspräsidentin Bezirksregierung Köln	2.300
Arndt G. Kirchhoff Geschäftsführender Gesellschafter & CEO KIRCHHOFF Holding GmbH & Co. KG	2.000	Prof. Dr. Jürgen Wilhelm Vorsitzender Landschaftsversammlung Rheinland	2.300
Dr. Wolfgang Kirsch (bis 30.6.2014) LWL-Direktor Landschaftsverband Westfalen-Lippe	1.300	Klaus Winterhoff Juristischer Vizepräsident Evangelische Kirche von Westfalen – Das Landeskirchenamt –	2.300
Dipl.-Ing. Hanspeter Klein Vorsitzender des Vorstands Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V.	2.300	Hans-Bernd Wolberg Vorsitzender des Vorstands WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank	2.300
		Matthias Zachert (ab 1.6.2014) Vorsitzender des Vorstands LANXESS AG	1.167

1. Auf Basis der in der Gewährträgersversammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung anfallende Umsatzsteuer und Reisekosten.
2. Die Arbeitsvergütungen werden bei einem unterjährigen Eintritt oder Ausscheiden zeitanteilig für jeden begonnenen Kalendermonat gezahlt.
3. Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger beziehungsweise erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

Aufstellung der im Parlamentarischen Beirat der NRW.BANK bezogenen Vergütungen

	Gesamt- vergütung		Gesamt- vergütung
	€		€
Mitglieder gemäß § 27 der Satzung		Mitglieder gemäß § 27 der Satzung	
Elisabeth Müller-Witt, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	375	Christian Möbius, MdL Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	375
Mehrdad Mostofizadeh, MdL Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	250	Dr. Marcus Optendrenk, MdL Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	250
Martin Börschel, MdL (bis 31.12.2014) Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	125	Dietmar Schulz, MdL Mitglied der Piratenfraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	0
Marc Herter, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	375	Ralf Witzel, MdL Mitglied der FDP-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	375
Stefan Kämmerling, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	125	Hendrik Wüst, MdL Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	250
Gerda Kieninger, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	125	Gudrun Zentis, MdL Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	375

1. Auf Basis der in der Gewährträgerversammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung anfallende Umsatzsteuer und Reisekosten.
2. Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger beziehungsweise erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

Aufstellung der im Beirat für Wohnraumförderung der NRW.BANK bezogenen Vergütungen

	Gesamtvergütung		Gesamtvergütung
	€		€
Mitglieder gemäß § 24 Abs. 1 Buchstabe a der Satzung		Mitglieder gemäß § 24 Abs. 1 Buchstabe c der Satzung	
Michael Groschek Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen	3.600	Eva-Maria Voigt-Küppers, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.600
Mitglieder gemäß § 24 Abs. 1 Buchstabe b der Satzung		Klaus Voussem, MdL Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.600
Günther Bongartz Leitender Ministerialrat Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen	3.600	Olaf Wegner, MdL Mitglied der Piratenfraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.600
Dr. Michael Henze Ministerialdirigent Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen	3.600	Mitglieder gemäß § 24 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung	
Hans Lauf Ministerialdirigent Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen	3.600	Ingo Apel Vizepräsident Haus & Grund NRW e. V.	3.600
Mitglieder gemäß § 24 Abs. 1 Buchstabe c der Satzung		Dr. Werner Küpper BFW Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.	3.600
Martin Börschel, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.300	Alexander Rychter Verbandsdirektor Verband der Wohnungswirtschaft Rheinland Westfalen e. V.	3.600
Holger Ellerbrock, MdL Mitglied der FDP-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.600	Mitglieder gemäß § 24 Abs. 1 Buchstabe e der Satzung	
Dieter Hilser, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.600	Rudolf Graaff Beigeordneter Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen	3.300
Gerda Kieninger, MdL Mitglied der SPD-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.600	Thomas Hendele Landrat Kreis Mettmann	3.300
Bernhard Schemmer, MdL Mitglied der CDU-Fraktion NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.600	Stefan Raetz Bürgermeister Stadt Rheinbach	3.600
Daniela Schneckenburger, MdL Stellvertretende Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW Landtag Nordrhein-Westfalen	3.300	Hilmar von Lojewski Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr Städtetag Nordrhein-Westfalen	3.300

	Gesamt- vergütung		Gesamt- vergütung
	€		€
Mitglieder gemäß § 24 Abs. 1 Buchstabe f der Satzung		Ständige Vertreterin des vorsitzenden Mitglieds gemäß § 24 Abs. 2 der Satzung	
Hans-Jochem Witzke 1. Vorsitzender Mieterverein Düsseldorf e. V. und Mitglied des Vorstands Deutscher Mieterbund Nordrhein-Westfalen e. V.	3.600	Sigrid Koeppinghoff Ministerialdirigentin Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen	3.600
Mitglieder gemäß § 24 Abs. 1 Buchstabe g der Satzung			
Dipl.-Ing. Hartmut Miksch (bis 14.1.2014) Präsident Architektenkammer Nordrhein-Westfalen	250		
Dipl.-Ing. Ernst Uhing (ab 14.1.2014) Präsident Architektenkammer Nordrhein-Westfalen	3.600		

1. Auf Basis der in der Gewährträgersversammlung beschlossenen Regularien erstattet die Bank auf Anforderung anfallende Umsatzsteuer und Reisekosten.
2. Die Arbeitsvergütungen werden bei einem unterjährigen Eintritt oder Ausscheiden zeitanteilig für jeden begonnenen Kalendermonat gezahlt.
3. Etwaige bestehende Abführungspflichten für die Mandatsträgerinnen und Mandatsträger beziehungsweise erfolgte Abführungen bleiben unberücksichtigt.

Vorschüsse und Kredite

Für Mitglieder des Verwaltungsrats der NRW.BANK bestehen Kredite in Höhe von 45 T€ (Vj. 75 T€) zu Zinssätzen zwischen 0% und 5,27%.

Angabe der Mandate gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

Mandate des Vorstands

Dietmar P. Binkowska (bis 30.4.2014)
Galeria Kaufhof GmbH
Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)
(bis 30.4.2014)
Portigon AG (bis 10.4.2014)
Fiege Logistik (Schweiz) AG (bis 30.4.2014)

Klaus Neuhaus
Portigon AG (ab 30.4.2014)

Michael Stölting
Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)
Erste Abwicklungsanstalt

Dietrich Suhlrie
Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)
(ab 28.5.2014)
Fiege Logistik (Schweiz) AG (ab 12.9.2014)

Mandate der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Christiane Jansen
Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Dr. Peter Güllmann
Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB)

Offenlegung gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG in Verbindung mit § 64r Abs. 15 Satz 1 KWG

Die NRW.BANK verfügt über einen Doppelsitz in Düsseldorf und Münster und hat keine bankgeschäftlich tätigen Niederlassungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Sämtliche im Jahresabschluss dargestellten Angaben im Sinne von § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG beziehen sich somit ausschließlich auf die Bundesrepublik Deutschland.

Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 285 Nr. 11 und 11a HGB

Name und Sitz der Gesellschaft	Direkt (D)/ Indirekt (I)	Kapital- anteil %	Eigen- kapital in T€	Jahres- über- schuss/ -fehlbetrag in T€	Stand
1 Anteile an verbundenen Unternehmen					
1.1 Übrige Unternehmen					
Bremer Spielcasino GmbH & Co. KG, Bremen	D/I	51,00%	-316	-410	31.12.2013
Casino Duisburg GmbH & Co. KG, Duisburg	I	100,00%	10.000	7.104	31.12.2013
Casino Erfurt GmbH & Co. KG, Erfurt	I	100,00%	-755	30	31.12.2013
Life Science Inkubator Betriebs GmbH & Co. KG, Bonn	I	95,00%	372	26	31.12.2013
Life Science Inkubator Sachsen GmbH & Co. KG, Dresden	I	100,00%	42	-8	31.12.2013
LSI Pre-Seed-Fonds GmbH, Bonn	D	65,79%	61.454	-486	31.12.2013
Neue Deutsche Spielcasino GmbH & Co. KG, Berlin	I	100,00%	205	-357	31.12.2013
Nordwestlotto in Nordrhein-Westfalen GmbH, Münster	D	100,00%	156	0	31.12.2013
NRW.BANK.Kreativwirtschaftsfonds Beteiligungs-GmbH, Düsseldorf	D	100,00%	39	3	31.12.2013
NRW.BANK.Kreativwirtschaftsfonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf	D	100,00%	1.600	-1.015	31.12.2013
NRW.BANK.Mittelstandsfonds Beteiligungs-GmbH, Düsseldorf	D	100,00%	25	0	31.12.2013
NRW.BANK.Mittelstandsfonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf	D	100,00%	54.497	-35	31.12.2013
NRW.BANK.Mittelstandsfonds Zwei GmbH & Co. KG, Düsseldorf	D	100,00%			31.12.2014
NRW.BANK.Seed Fonds Beteiligungs-GmbH, Düsseldorf	D	100,00%	43	5	31.12.2013
NRW.BANK.Seed Fonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf	D	100,00%	9.203	-2.267	31.12.2013
NRW.BANK.Seed Fonds Zwei GmbH & Co. KG, Düsseldorf	D	100,00%	1.296	-137	31.12.2013
NRW.BANK.Spezialfonds Beteiligungs-GmbH, Düsseldorf	D	100,00%	29	1	31.12.2013
NRW.BANK.Spezialfonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf	D	100,00%	7.587	-36	31.12.2013
NRW.BANK.Venture Fonds Beteiligungs-GmbH, Düsseldorf	D	100,00%	31	3	31.12.2013
NRW.BANK.Venture Fonds GmbH & Co. KG, Düsseldorf	D	100,00%	12.247	-4.187	31.12.2013
NRW.BANK.Venture Fonds Zwei GmbH & Co. KG, Düsseldorf	D	100,00%	16.820	-620	31.12.2013
Unterstützungseinrichtung GmbH der Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Münster	D/I	100,00%	26	0	31.12.2013
Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG, Münster	D	100,00%	106.498	16.970	31.12.2013
Westdeutsche Lotto-Vertriebs GmbH, Münster	I	100,00%	30	2	31.12.2013
Westdeutsche Spielbanken GmbH, Duisburg	D	100,00%	26	0	31.12.2012
Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG, Duisburg	D/I	100,00%	18.600	-10	31.12.2012
Westdeutsche Spielcasino Service GmbH, Duisburg	D	100,00%	9.525	0	31.12.2013

Name und Sitz der Gesellschaft	Direkt (D)/ Indirekt (I)	Kapital- anteil %	Eigen- kapital in T€	Jahres- über- schuss/ -fehlbetrag in T€	Stand
Westdeutsche Spielcasino Verwaltungs GmbH, Duisburg	I	100,00%	25	1	31.12.2013
WestEvent GmbH & Co. KG, Münster	D/I	100,00%	3.927	173	31.12.2013
WestSpiel Entertainment GmbH, Duisburg	I	100,00%	25	0	31.12.2013
2 Sonstige Beteiligungsunternehmen					
2.1 Kreditinstitute					
Investitionsbank des Landes Brandenburg, Potsdam	D	50,00%	200.282	11.674	31.12.2013
Portigon AG, Düsseldorf	D	30,51%	2.195.000	-178.000	31.12.2013
2.2 Übrige Unternehmen					
abbino GmbH, Dortmund	I	35,15%	-2.239	-444	31.3.2011
AplaGen GmbH, Baesweiler	I	26,21%	-3.141	-2.015	31.12.2008
BGB Ges. Bankenkonsortium ZENIT GmbH, Mülheim	D	33,40%	2.378	74	31.12.2013
CAP-CMV GmbH, Köln	I	25,64%	839	-878	31.12.2013
CellAct Pharma GmbH, Dortmund	I	38,15%	-399	-804	31.12.2013
CEVEC Pharmaceuticals GmbH, Köln	I	25,75%	-277	-2.062	31.12.2013
DIREVO Industrial Biotechnology GmbH, Köln	I	25,86%	7.207	2.646	31.12.2013
ELS Fonds GmbH & Co. KG, Recklinghausen	I	32,30%	4.520	-3.007	31.12.2013
Epivios GmbH, Bonn	I	24,60%	-23	-24	31.12.2013
Frimo Group GmbH, Lotte	I	49,00%	62.492	11.455	31.12.2013
Gardeur Beteiligungs GmbH, Mönchengladbach	I	49,00%	7.859	652	30.9.2014
Gründerfonds Bielefeld-Ostwestfalen GmbH & Co. KG, Münster	I	38,42%	2.108	427	31.12.2013
Gründerfonds Münsterland GmbH & Co. KG, Münster	I	37,81%	1.644	-18	31.12.2013
Kapitalbeteiligungsgesellschaft für die mittelständische Wirtschaft in NRW mbH, Neuss	D	49,63%	1.553	182	31.12.2013
Langendorf GmbH, Waltrop	I	37,00%	1.037	50	30.9.2014
Luxury Fashion Trade GmbH, Düsseldorf	I	20,26%	2.033	-152	31.12.2013
Neuway Pharma GmbH, Bonn	I	30,77%			31.12.2014
NRW.International GmbH, Düsseldorf	D	33,33%	24	3	31.12.2013
ODS Oddset Deutschland Sportwetten GmbH, München	I	33,44%	-2.146	-6.503	31.12.2013
Phenox GmbH, Bochum	I	27,61%	4.918	244	31.12.2013
Reformhaus Bacher GmbH & Co. KG, Düsseldorf	I	45,00%	1.220	-285	31.12.2012
Rheinland Venture Capital GmbH & Co. KG, Köln	I	39,92%	3.268	-200	31.12.2013
Rigontec GmbH, Siegburg	I	20,51%			31.12.2014
saperatec GmbH, Bielefeld	I	23,49%	979	-954	31.12.2013
Schnöring GmbH, Schalksmühle	I	39,00%	1.656	718	31.12.2013
Scienion AG, Dortmund	I	23,50%	2.274	943	31.12.2013
Seed Capital Dortmund GmbH & Co. KG, Dortmund	I	46,51%	3.439	-1.090	31.12.2013
Seed Fonds für die Region Aachen GmbH & Co. KG, Aachen	I	46,95%	4.496	-460	31.12.2013
Seed Fonds II für die Region Aachen GmbH & Co. KG, Aachen	I	46,14%	2.088	-703	31.12.2013
Seed Capital Dortmund II GmbH & Co. KG, Dortmund	I	47,62%	1	-5	31.12.2013
Sirius Seedfonds Düsseldorf GmbH & Co. KG, Düsseldorf	I	44,61%	6.781	589	31.12.2013
WINDTEST Grevenbroich GmbH, Hamburg	D	25,00%	450	178	31.12.2013

Die NRW.BANK ist persönlich haftende Gesellschafterin der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG, Münster.

Gewährträgerversammlung/Verwaltungsrat/Vorstand

Gewährträgerversammlung

Mitglieder gemäß § 8 Abs. 1 Buchstabe a bis c der Satzung

Garrelt Duin

Vorsitzender
Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Michael Groschek

Stellvertretender Vorsitzender
Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung
und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Norbert Walter-Borjans

Stellvertretender Vorsitzender
Finanzminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Vom Gewährträger entsandte Mitglieder

Helmut Dockter (bis 30.9.2014)

Staatssekretär
Ministerium für Innovation, Wissenschaft
und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Günther Horzetzky

Staatssekretär
Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Peter Knitsch

Staatssekretär
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Thomas Kutschaty, MdL

Justizminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Franz-Josef Lersch-Mense

Staatssekretär
Chef der Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Sylvia Löhrmann

Ministerin für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Rüdiger Messal

Staatssekretär
Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Wilhelm D. Schäffer

Staatssekretär
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Verwaltungsrat

Mitglieder gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe a bis c der Satzung

Garrelt Duin

Vorsitzender
Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Michael Groschek

Stellvertretender Vorsitzender
Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung
und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Norbert Walter-Borjans

Stellvertretender Vorsitzender
Finanzminister
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Vom Gewährträger entsandte Mitglieder

Horst Becker, MdL

Parlamentarischer Staatssekretär
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Lutz Lienenkämper, MdL

Parlamentarischer Geschäftsführer
der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Johannes Remmel

Minister für Klimaschutz, Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Norbert Römer, MdL

Vorsitzender der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Svenja Schulze, MdL

Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

**Vertreterinnen oder Vertreter der Belegschaft
der Bank**

Martin Bösenberg

Personalrat
NRW.BANK
Münster

Matthias Elzinga

Personalrat
NRW.BANK
Münster

Frank Lill

Personalrat
NRW.BANK
Düsseldorf

Thomas Stausberg

Direktor
NRW.BANK
Düsseldorf

**Ständige Vertreterinnen und Vertreter
der Mitglieder gemäß § 12 Abs. 1 Buchstabe a bis c
der Satzung**

Wulf Noll

Ministerialdirigent
Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Annett Fischer

Ministerialdirigentin
Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung
und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Gerhard Heilgenberg

Ministerialdirigent
Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Vorstand

Dietmar P. Binkowska (bis 30.4.2014)

Vorsitzender des Vorstands

Klaus Neuhaus

Mitglied des Vorstands
Vorsitzender des Vorstands (ab 1.5.2014)

Michael Stölting

Mitglied des Vorstands

Dietrich Suhlrie

Mitglied des Vorstands

Düsseldorf/Münster, den 11. Februar 2015

NRW.BANK

Der Vorstand
Neuhaus, Stölting, Suhlrie

Kapitalflussrechnung

der NRW.BANK zum 31. Dezember 2014

In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme sowie die Veränderung des Finanzmittelfonds der NRW.BANK erläutert, getrennt nach Mittelzu- und -abflüssen aus laufender Geschäftstätigkeit, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Der Finanzmittelfonds umfasst die in der Bilanz ausgewiesenen Positionen „Barreserve“ sowie „Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind“. Die Zuordnung der Zahlungsströme zur laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt in Anlehnung an die Abgrenzung des Betriebsergebnisses. Der Cashflow aus Investitionstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Ein- und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Veräußerung oder dem Erwerb von Finanz- beziehungsweise Sachanlagen. In der Mittelveränderung aus der Finanzierungstätigkeit werden die Beziehungen zu den Eigenkapitalgebern erfasst. Die Erstellung erfolgte in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21).

	2014
	Mio. €
1. Periodenergebnis	15,7
2. Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	134,9
3. Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	115,6
4. Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	225,2
5. Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-205,3
6. Sonstige Anpassungen (Saldo)	0,0
7. Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	360,4
8. Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	343,0
9. Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	449,4
10. Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-64,3
11. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-898,4
12. Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	-1.175,8
13. Zunahme/Abnahme verbriefteter Verbindlichkeiten	95,4
14. Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-377,2
15. Zinsaufwendungen/Zinserträge	-465,0
16. Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0,0
17. Ertragsteueraufwand/-ertrag	6,5
18. Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	5.713,5
19. Gezahlte Zinsen	-4.950,0
20. Außerordentliche Einzahlungen	0,0
21. Außerordentliche Auszahlungen	0,0
22. Ertragsteuerzahlungen	-7,8
23. Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-684,2

2014

	Mio. €
24. Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	594,4
25. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-34,8
26. Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0,1
27. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-7,1
28. Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,0
29. Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-0,3
30. Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	0,0
31. Cashflow aus Investitionstätigkeit	552,3
32. Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	49,2
33. Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	0,0
34. Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	-16,7
35. Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	-186,3
36. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-153,8
37. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-285,7
38. Sonstige Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0
39. Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	631,5
40. Finanzmittelfonds am Ende der Periode	345,8

Eigenkapitalspiegel

der NRW.BANK zum 31. Dezember 2014

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinnrücklagen		Bilanz- gewinn	Summe
			satzungs- mäßige Rücklagen	andere Gewinn- rücklagen		
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Stand am 31.12.2012	17.000,0	537,4	36,1	219,6	0,0	17.793,1
Kompensationszahlungen des Bundes für neue Förderungen		90,3				90,3
Jahresüberschuss					16,7	16,7
Zur Erfüllung gesetzlicher Ausschüttungserfordernisse vorgesehen					-16,7	-16,7
Stand am 31.12.2013	17.000,0	627,7	36,1	219,6	0,0	17.883,4
Kompensationszahlungen des Bundes für neue Förderungen		49,2				49,2
Jahresüberschuss					15,7	15,7
Zur Erfüllung gesetzlicher Ausschüttungserfordernisse vorgesehen					-15,7	-15,7
Stand am 31.12.2014	17.000,0	676,9	36,1	219,6	0,0	17.932,6

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der NRW.BANK, Düsseldorf und Münster, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der NRW.BANK. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der NRW.BANK sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NRW.BANK. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der NRW.BANK und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Düsseldorf, den 20. Februar 2015

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Bormann
Wirtschaftsprüfer

Schulz
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der NRW.BANK vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der NRW.BANK so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der NRW.BANK beschrieben sind.

Düsseldorf/Münster, den 11. Februar 2015

NRW.BANK

Der Vorstand



Klaus Neuhaus
Vorsitzender des Vorstands



Michael Stöling
Mitglied des Vorstands



Dietrich Suhlrie
Mitglied des Vorstands

Mitglieder des Beirats für Wohnraumförderung

Mitglieder gemäß § 24 Abs. 1 Buchstabe a der Satzung

Michael Groschek

Vorsitzender
Minister für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mitglieder gemäß § 24 Abs. 1 Buchstabe b der Satzung

Günther Bongartz

Leitender Ministerialrat
Finanzministerium
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Michael Henze

Ministerialdirigent
Ministerium für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Hans Lauf

Ministerialdirigent
Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mitglieder gemäß § 24 Abs. 1 Buchstabe c der Satzung

Martin Börschel, MdL

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Holger Ellerbrock, MdL

Mitglied der FDP-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dieter Hilser, MdL

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Gerda Kieninger, MdL

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Bernhard Schemmer, MdL

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Daniela Schneckenburger, MdL

Stellvertretende Vorsitzende
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Eva-Maria Voigt-Küppers, MdL

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Klaus Vossemer, MdL

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Olaf Wegner, MdL

Mitglied der Piratenfraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mitglieder gemäß § 24 Abs. 1 Buchstabe d der Satzung

Ingo Apel

Vizepräsident
Haus & Grund NRW e. V.
Düsseldorf

Dr. Werner Küpper

BFW Landesverband Nordrhein-Westfalen e. V.
Bonn

Alexander Rychter

Verbandsdirektor
Verband der Wohnungswirtschaft
Rheinland Westfalen e. V.
Düsseldorf

**Mitglieder gemäß § 24 Abs. 1 Buchstabe e
der Satzung**

Rudolf Graaff

Beigeordneter
Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Thomas Hendele

Landrat
Kreis Mettmann
Mettmann

Stefan Raetz

Bürgermeister
Stadt Rheinbach
Rheinbach

Hilmar von Lojewski

Beigeordneter
für Stadtentwicklung, Bauen,
Wohnen und Verkehr
Städtetag Nordrhein-Westfalen
Köln

**Mitglieder gemäß § 24 Abs. 1 Buchstabe f
der Satzung**

Hans-Jochem Witzke

1. Vorsitzender
Mieterverein Düsseldorf e. V. und
Mitglied des Vorstands
Deutscher Mieterbund Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

**Mitglieder gemäß § 24 Abs. 1 Buchstabe g
der Satzung**

Dipl.-Ing. Hartmut Miksch (bis 14.1.2014)

Präsident
Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dipl.-Ing. Ernst Uhing (ab 14.1.2014)

Präsident
Architektenkammer Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

**Ständige Vertreterin des vorsitzenden Mitglieds
gemäß § 24 Abs. 2 der Satzung**

Sigrid Koeppinghoff

Ministerialdirigentin
Ministerium für Bauen, Wohnen,
Stadtentwicklung und Verkehr
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mitglieder des Parlamentarischen Beirats

Mitglieder gemäß § 27 der Satzung

Elisabeth Müller-Witt, MdL

Vorsitzende
Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mehrdad Mostofizadeh, MdL

Stellvertretender Vorsitzender
Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Martin Börschel, MdL (bis 31.12.2014)

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Marc Herter, MdL

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Stefan Kämmerling, MdL

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Gerda Kieninger, MdL

Mitglied der SPD-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Christian Möbius, MdL

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dr. Marcus Optendrenk, MdL

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Dietmar Schulz, MdL

Mitglied der Piratenfraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Ralf Witzel, MdL

Mitglied der FDP-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Hendrik Wüst, MdL

Mitglied der CDU-Fraktion NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Gudrun Zentis, MdL

Mitglied der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen NRW
Landtag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Mitglieder des Beirats

Mitglieder gemäß § 26 der Satzung

Garrelt Duin

Vorsitzender
Minister für Wirtschaft, Energie,
Industrie, Mittelstand und Handwerk
des Landes Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Michael Ackermann

Geschäftsführer
Klinikum Bielefeld gem. GmbH
Bielefeld

Prof. Dr. Achim Bachem (bis 30.6.2014)

Vorsitzender des Vorstands
Forschungszentrum Jülich GmbH
Jülich

Frank Baranowski

Oberbürgermeister
Stadt Gelsenkirchen
Gelsenkirchen

Paul Bauwens-Adenauer (bis 4.11.2014)

Präsident
Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Prof. Dr. Gerd Bollermann

Regierungspräsident
Bezirksregierung Arnsberg
Arnsberg

Michael Breuer

Präsident
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband
Düsseldorf

Norbert Bude (bis 30.6.2014)

Oberbürgermeister
Vorsitzender
Städtetag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Heinrich Otto Deichmann

Vorsitzender des Verwaltungsrats
Deichmann SE
Essen

Andreas Ehlert (ab 1.7.2014)

Präsident
Handwerkskammer Düsseldorf
Düsseldorf

Andreas Feicht

Vorsitzender
Verband kommunaler Unternehmen e. V.
– Landesgruppe Nordrhein-Westfalen –
Köln

Marcelino Fernández Verdes

Vorsitzender des Vorstands
HOCHTIEF AG
Essen

Dr. Reinhold Festge

Geschäftsführender Gesellschafter
HAVER & BOECKER OHG
Drahtweberei und Maschinenfabrik
Oelde

Heinz Fiege

FIEGE Logistik Holding Stiftung & Co. KG
Greven

Otto Rudolf Fuchs

Gesellschafter
Otto Fuchs KG
Meinerzhagen

Prof. Dr. Ursula Gather

Vorsitzende
Landesrektorenkonferenz der
Universitäten in NRW
Dortmund

Dieter Gebhard

Vorsitzender
Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe
Münster

Dr. Rolf Gerlach

Präsident
Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Münster

Dr. Axel Claus Heitmann (bis 28.2.2014)

Vorsitzender des Vorstands
LANXESS AG
Leverkusen

Thomas Hendele

Landrat
Präsident
Landkreistag Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Thomas Hunsteger-Petermann

Oberbürgermeister
Stadt Hamm
Hamm

Peter Jung (ab 1.7.2014)

Oberbürgermeister
Vorsitzender
Städtetag Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Arndt G. Kirchhoff

Geschäftsführender Gesellschafter & CEO
KIRCHHOFF Holding GmbH & Co. KG
Iserlohn

Dr. Wolfgang Kirsch (bis 30.6.2014)

LWL-Direktor
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Münster

Dipl.-Ing. Hanspeter Klein

Vorsitzender des Vorstands
Verband Freier Berufe
im Lande Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Prof. Dr. Reinhard Klenke

Regierungspräsident
Bezirksregierung Münster
Münster

Norbert Kleyboldt

Generalvikar
Bischöfliches Generalvikariat Münster
Münster

Dr. Thomas Lange

Vorsitzender des Vorstands
Bankenvereinigung Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Markus Lewe

Oberbürgermeister
Stadt Münster
Münster

Matthias Löb (ab 1.7.2014)

LWL-Direktor
Landschaftsverband Westfalen-Lippe
Münster

Ulrike Lubek

LVR-Direktorin
Landschaftsverband Rheinland
Köln

Wolfgang Lubert

Geschäftsführer
EnjoyVenture Management GmbH
Düsseldorf

Anne Lütkes

Regierungspräsidentin
Bezirksregierung Düsseldorf
Düsseldorf

Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Marquardt (ab 1.10.2014)

Vorsitzender der Geschäftsführung
Forschungszentrum Jülich GmbH
Jülich

Andreas Meyer-Lauber

Bezirksvorsitzender
Deutscher Gewerkschaftsbund NRW
Düsseldorf

Dr. Paul-Josef Patt

Vorsitzender des Vorstands
eCAPITAL entrepreneurial Partners AG
Münster

Jürgen Roters

Oberbürgermeister
Stadt Köln
Köln

Roland Schäfer

Bürgermeister
Präsident
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen e. V.
Düsseldorf

Prof. Dr. Uwe Schneidewind

Präsident und wissenschaftlicher Geschäftsführer
Wuppertal Institut für Klima,
Umwelt, Energie gGmbH
Wuppertal

Dr. Ottilie Scholz

Oberbürgermeisterin
Stadt Bochum
Bochum

Prof. Wolfgang Schulhoff (bis 17.2.2014)

Präsident
Handwerkskammer Düsseldorf
Düsseldorf

Dr. Jochen Stemplewski

Vorsitzender des Vorstands
EMSCHERGENOSSENSCHAFT und LIPPEVERBAND
Essen/Dortmund

Peter Terium

Vorsitzender des Vorstands
RWE AG
Essen

Marianne Thomann-Stahl

Regierungspräsidentin
Bezirksregierung Detmold
Detmold

Reza Vaziri

Vorsitzender der Geschäftsführung
3M Deutschland GmbH
Neuss

Hans-Josef Vogel

Bürgermeister
Stadt Arnsberg
Arnsberg

Gisela Walsken

Regierungspräsidentin
Bezirksregierung Köln
Köln

Prof. Dr. Jürgen Wilhelm

Vorsitzender
Landschaftsversammlung Rheinland
Köln

Klaus Winterhoff

Juristischer Vizepräsident
Evangelische Kirche von Westfalen
– Das Landeskirchenamt –
Bielefeld

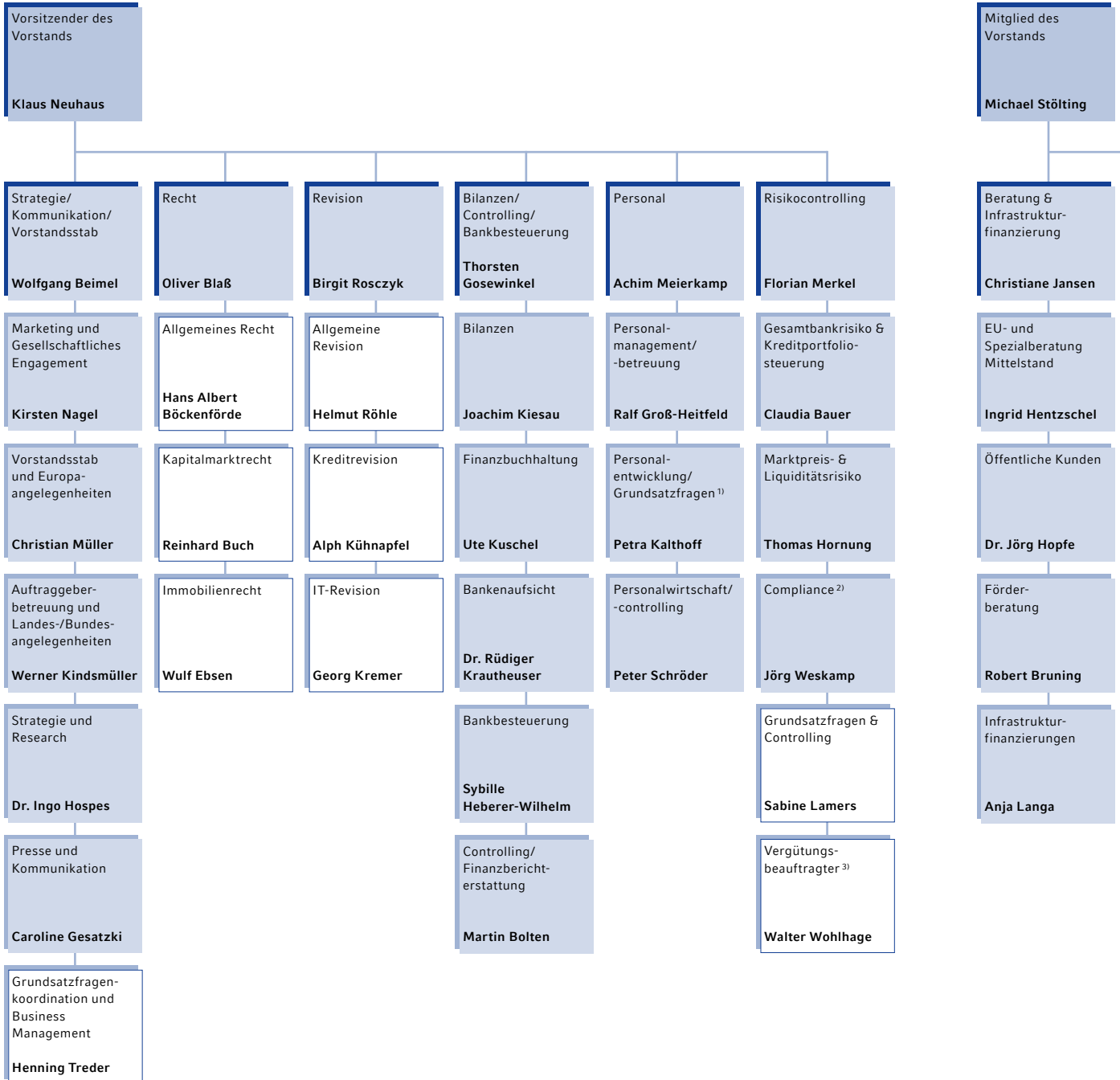
Hans-Bernd Wolberg

Vorsitzender des Vorstands
WGZ BANK AG
Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank
Düsseldorf

Matthias Zachert (ab 1.6.2014)

Vorsitzender des Vorstands
LANXESS AG
Leverkusen

Organigramm

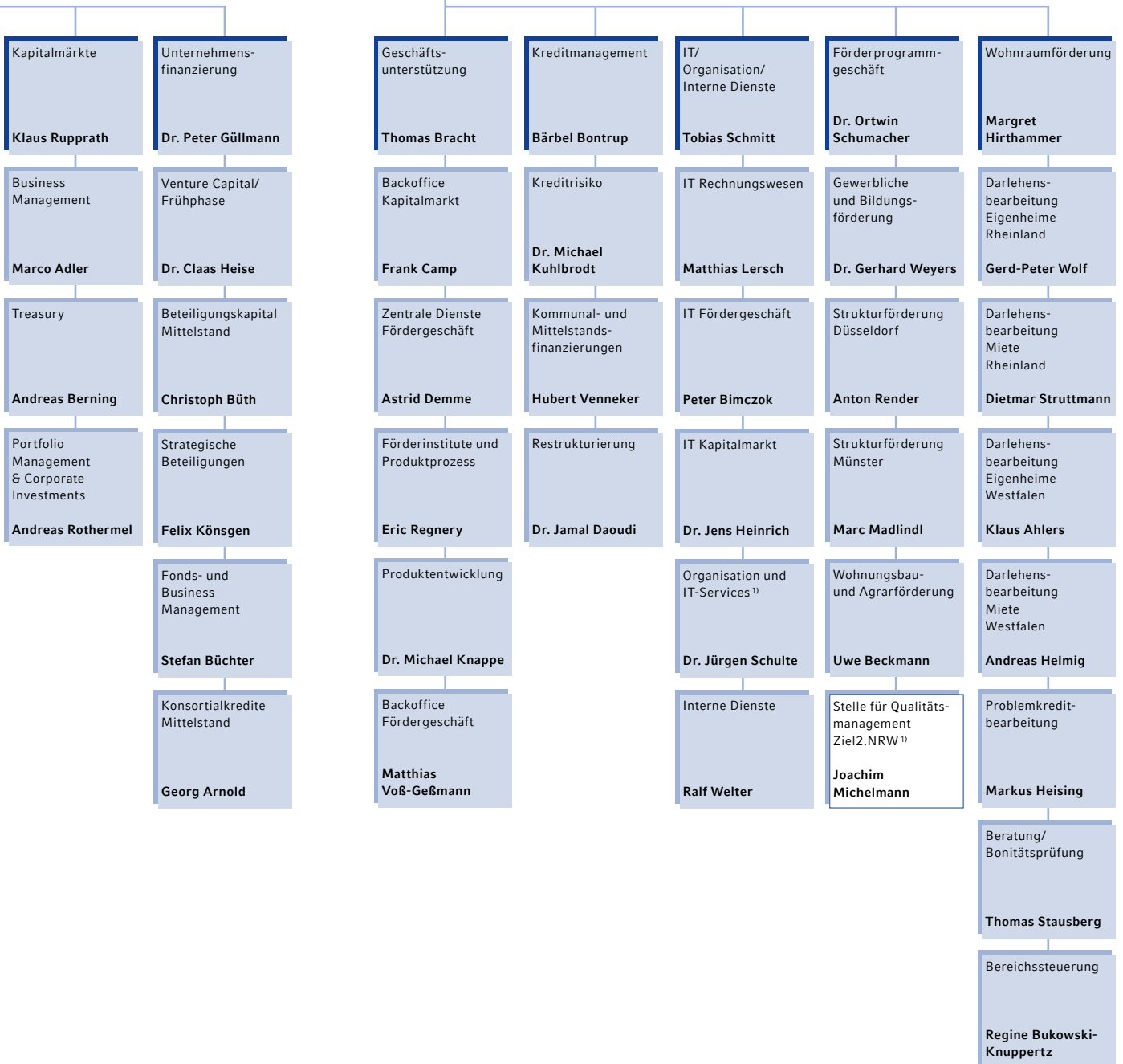


Bereich
 Abteilung
 Team mit direkter Berichtslinie an die Bereichsleitung

¹⁾ Fachkraft für Arbeitssicherheit, Gleichstellungsbeauftragte, Datenschutzbeauftragter und Stelle für Qualitätsmanagement Ziel2.NRW berichten direkt an den Vorstand.
²⁾ Geldwäschebeauftragter und Verantwortlicher für die zentrale Stelle zur Verhinderung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstigen strafbaren Handlungen gem. § 25h KWG, WpHG-Compliance-Beauftragter, MaRisk-Compliance-Beauftragter berichten direkt an den Vorstand und sind fachlich nur gegenüber dem Vorstand weisungsgebunden.
³⁾ Der Vergütungsbeauftragte berichtet direkt an den Verwaltungsrat bzw. Vergütungskontrollausschuss.

Anmerkung: Im Organigramm der NRW.BANK ist der Gesamtpersonalrat als Organisationseinheit nicht dargestellt, da er als gewähltes Organ in keinem Weisungsverhältnis/keiner Berichtslinie zum Vorstand steht.

Mitglied des
Vorstands
Dietrich Suhlrie



Die NRW.BANK auf einen Blick

Fakten zur NRW.BANK

NRW.BANK Wettbewerbsneutrale, im Hausbankenverfahren arbeitende Förderbank für Nordrhein-Westfalen mit Vollbanklizenz

Gewährträger

- Land Nordrhein-Westfalen (100%)

Haftungsgrundlagen

- Anstaltslast
- Gewährträgerhaftung
- Explizite Refinanzierungsgarantie

Rechtsform Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz Düsseldorf und Münster

Informationsangebote der NRW.BANK

Service-Center

Telefon 0 211 91741-4800
Telefax 0 211 91741-7832
info@nrwbank.de

Bei weitergehenden Fragen zu Förder- und Finanzierungsvorhaben leitet Sie das Service-Center gerne an die zuständigen Förderberater weiter.

Weitere Beratungsmöglichkeiten:

EU- und Spezialberatung Mittelstand

Telefon 0 211 91741-1474
Telefax 0 211 91742-6218
EU-SBM@nrwbank.de

Kundenbetreuung Öffentliche Kunden

Telefon 0 211 91741-4600
Telefax 0 211 91741-2666
oeffentliche-kunden@nrwbank.de

Unternehmerische Verantwortung nachhaltigkeit@nrwbank.de

NRW.BANK

Düsseldorf

Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf
Telefon 0 211 91741-0
Telefax 0 211 91741-1800

Münster

Friedrichstraße 1
48145 Münster
Telefon 0 251 91741-0
Telefax 0 251 91741-2921

www.nrwbank.de
info@nrwbank.de

Konzept und Gestaltung, Produktion und Satz

vE&K Werbeagentur GmbH & Co. KG,
Essen

Druck

Woeste Druck + Verlag
GmbH & Co. KG, Essen-Kettwig

Finanzkalender 2015

30. März 2015
10. August 2015
6. November 2015

Bilanzpressekonferenz
Veröffentlichung des Förderergebnisses zum zweiten Quartal
Veröffentlichung des Förderergebnisses zum dritten Quartal

Nettoneuzusagevolumen

	2014	2013
	Mio. €	Mio. €
Wohnen & Leben	4.278	4.840
Gründen & Wachsen	3.178	2.925
Entwickeln & Schützen	1.441	1.467
Summe	8.897	9.232

Kennzahlen

	2014	2013
	Mio. €	Mio. €
Bilanzsumme	143.843	145.350
Handelsrechtliches Eigenkapital	17.933	17.883
Hartes Kernkapital	18.254	17.973
Eigenmittel	19.992	19.809
Zins- und Provisionsüberschuss	568	562
Verwaltungsaufwand	215	198
Betriebsergebnis	381	401
Quote des harten Kernkapitals	40,09%	37,37%
Eigenkapitalkoeffizient insgesamt	43,91%	41,19%
Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	1.283	1.256

Ratings

	Fitch Ratings	Moody's	Standard & Poor's
Langfrist-Rating	AAA	Aa1	AA-
Kurzfrist-Rating	F1+	P-1	A-1+
Ausblick	stabil	stabil	stabil

Nachhaltigkeits-Ratings

	imug	oekom research	Sustainalytics
Rating	positiv	Prime	Platz 72 von 350*

* Über dem Durchschnitt der Peergroup.



